

Weltweite Organisationen und Gremien im Bereich von Wahrung und Wirtschaft

Marz 2013

Diese Sonderveröffentlichung erscheint im Selbstverlag der Deutschen Bundesbank, Frankfurt am Main, und wird an Interessenten kostenlos abgegeben.

Deutsche Bundesbank, Wilhelm-Epstein-Straße 14, 60431 Frankfurt am Main
Postfach 10 06 02, 60006 Frankfurt am Main

Fernruf 069 9566-0

Durchwahl-Nummer (069) 9566

und anschließend die gewünschte Hausrufnummer wählen.

Telefax 069 9566-3077

Internet <http://www.bundesbank.de>

Nachdruck nur mit Quellenangabe gestattet.

ISBN 978-3-86558-900-2 (Druckversion)

ISBN 978-3-86558-901-9 (Internetversion)

Abgeschlossen im März 2013, Datenstand Dezember 2012.

I Inhalt

| | |
|------------------------------------------------------------------------------|----|
| ■ Vorwort | 15 |
| ■ Der Internationale Wahrungsfonds (IWF) | 19 |
| I. Geschichte des IWF | 21 |
| II. Mitgliedschaft und Organisation | 28 |
| III. Finanzierung des IWF und Mittelausstattung | 32 |
| 1. Quoten und Subskriptionen | 32 |
| 2. Erganzende Mittelausstattung des IWF | 35 |
| 3. IWF-Treuhandmittel zur Unterstutzung einkommensschwacher Lander | 40 |
| IV. IWF-Surveillance | 42 |
| 1. Grundlagen und Prioritaten der Surveillance | 42 |
| 2. Bilaterale Surveillance | 43 |
| 3. Multilaterale Surveillance | 47 |
| 4. Neue Richtlinie fur die bilaterale und multilaterale Surveillance | 49 |
| V. Finanzielle Hilfe bei Zahlungsbilanzstorungen | 50 |
| 1. Zielsetzung von Zahlungsbilanzhilfen | 50 |
| 2. Allgemeine Grundsatze fur die Gewahrung von Zahlungsbilanzhilfen | 51 |
| 3. Finanzierungsfazilitaten des IWF | 57 |
| 4. Arten und Bedingungen konzessionarer Zahlungsbilanzhilfen des IWF | 60 |
| 5. Inanspruchnahme der Finanzhilfen des IWF | 64 |
| 6. Beitrag des IWF zur Losung internationaler Verschuldungsprobleme | 66 |
| VI. Besondere Aspekte der Finanzhilfen des IWF | 72 |
| 1. Wahrungsauswahl | 72 |

| | |
|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|------------|
| 2. Zinsen und Vergutung | 73 |
| 3. Liquiditatslage des IWF | 74 |
| 4. Umgang mit Zahlungsruckstanden | 75 |
| 5. Sicherung der Mittel des IWF und Risiken | 76 |
| VII. Die Sonderziehungsrechte (SZR) | 77 |
| 1. Vorgeschichte und Funktion der SZR im internationalen Wahrungssystem | 77 |
| 2. Zuteilung von SZR | 78 |
| 3. Verwendungsmoglichkeiten von SZR | 80 |
| 4. Bewertung und Verzinsung von SZR | 81 |
| VIII. Die Rolle des Goldes im IWF und im internationalen Wahrungssystem | 84 |
| IX. Sonstige Tatigkeiten des IWF | 87 |
| 1. Der IWF als Informationszentrum | 87 |
| 2. Ausbildung und technische Hilfe | 89 |
| 3. Das Unabhangige Evaluierungsburo | 90 |
| X. Zusammenarbeit des IWF mit anderen Institutionen | 91 |
| 1. Zusammenarbeit mit internationalen Organisationen und Gremien | 91 |
| 2. Zusammenarbeit mit regionalen Finanzbeistandsvereinbarungen | 92 |
| XI. Deutschland und der IWF | 95 |
| XII. Zur Weiterentwicklung des internationalen Wahrungssystems und zur kunftigen Rolle des IWF | 98 |
| 1. Diskussion uber die Weiterentwicklung des internationalen Wahrungssystems | 98 |
| 2. Rolle des IWF im Kapitalverkehr | 100 |
| 3. Globale finanzielle Sicherheitsnetze | 101 |
| 4. Kunftige Rolle des SZR | 101 |
| XIII. Aktuelle Herausforderungen im Zuge der globalen Finanzkrise | 103 |

| | |
|-------------------------------------------------------------------------------------------|-----|
| Informelle globale wahrung- und finanzpolitische Zusammenarbeit | 107 |
| I. Motive und Grenzen der informellen Zusammenarbeit | 108 |
| II. Gruppe der Zwanzig (G20) | 108 |
| 1. Entstehungsgeschichte | 109 |
| 2. Mitgliedschaft und Arbeitsweise | 110 |
| 3. Bisherige Arbeitsschwerpunkte | 111 |
| 4. Ausblick | 114 |
| III. Siebenergruppe (G7) | 115 |
| 1. Entstehungsgeschichte | 115 |
| 2. Struktur der Zusammenarbeit | 115 |
| 3. Wirtschafts- und wahrungspolitische Kooperation | 117 |
| Bank fur Internationalen Zahlungsausgleich (BIZ) | 121 |
| I. Entstehung und Aufgaben | 122 |
| II. Rechtsform, Mitgliedschaft und Organe | 123 |
| III. Tatigkeit | 125 |
| 1. Aufgaben als Treuhander und Agent | 127 |
| 2. Verwaltung von Wahrungsreserven und Gewahrung kurzfristiger Kredite | 129 |
| IV. Kooperationszentrum mit Schwerpunkt im Wahrungs- und Finanzmarktbereich | 130 |
| 1. Markteausschuss (MC) | 131 |
| 2. Ausschuss fur das weltweite Finanzsystem (CGFS) | 132 |
| 3. Ausschuss fur Zahlungsverkehrs- und Abrechnungssysteme (CPSS) | 133 |
| 4. Baseler Ausschuss fur Bankenaufsicht (BCBS) | 134 |
| 5. Internationale Vereinigung der Versicherungsaufsichtsbehorden (IAIS) | 137 |

| | |
|--------------------------------------------------------------------------------------------|------------|
| 6. Internationale Vereinigung der Einlagensicherungen (IADI) | 137 |
| 7. Institut fur Finanzstabilitat (FSI) | 138 |
| V. Unterstutzung weiterer Aktivitaten | 138 |
| VI. Forschungsaktivitaten und statistische Arbeiten der BIZ | 140 |
| VII. Reprasentanzen | 140 |
| ■ Finanzstabilitatsrat (FSB) | 143 |
| I. Charakterisierung und Geschichte | 144 |
| II. Aufgaben und Mandat | 146 |
| III. Mitgliedschaft | 147 |
| IV. Organisation und Funktionsweise | 149 |
| V. Zusammenarbeit mit anderen internationalen Organisationen und Gremien | 150 |
| VI. Arbeitsgebiete | 152 |
| 1. Laufende Analyse der Stabilitat des internationalen Finanzsystems | 152 |
| 2. Aufarbeitung der globalen Finanzkrise | 152 |
| 3. Anwendung internationaler Standards | 154 |
| ■ Organisation fur wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) | 157 |
| I. Mitgliedschaft, Rolle und Geschichte | 158 |

| | |
|-----------------------------------------------------------------------------------------------------|-----|
| II. Organisation und Funktionsweise | 161 |
| III. Wichtige Ausschusse und Arbeitsgruppen | 162 |
| 1. Wirtschaftspolitischer Ausschuss und zugeordnete Arbeitsgruppen (EPC) | 162 |
| 2. Prufungsausschuss fur Wirtschafts- und Entwicklungsfragen (EDRC) | 163 |
| 3. Finanzmarktausschuss (CMF) | 164 |
| 4. Investitionsausschuss | 164 |
| 5. Ausschuss fur Corporate Governance | 165 |
| 6. Ausschuss fur Versicherungen und Private Altersvorsorge (IPPC) | 165 |
| 7. Statistikausschuss (CSTAT) | 166 |
| IV. Weitere Aktivitaten der OECD mit wirtschaftspolitischem Bezug | 166 |
| V. Aufgaben in der Entwicklungszusammenarbeit | 169 |
| VI. Energiepolitik | 170 |
| Der grundlegende Aufbau und das Geschäftsmodell multilateraler Entwicklungsbanken | 173 |
| Die Weltbankgruppe | 179 |
| I. Entstehung und Aufgaben | 180 |
| 1. Internationale Bank fur Wiederaufbau und Entwicklung (IBRD) | 180 |
| 2. Internationale Entwicklungsorganisation (IDA) | 182 |
| 3. Internationale Finanz-Corporation (IFC) | 182 |
| 4. Multilaterale Investitions-Garantie-Agentur (MIGA) | 183 |
| 5. Internationales Zentrum zur Beilegung von Investitionsstreitigkeiten (ICSID) | 183 |
| II. Mitgliedschaft und Organisationsstruktur | 184 |
| III. Kapital und Refinanzierung der Weltbankgruppe | 187 |

| | |
|---------------------------------------------------------------------------------------------------------|------------|
| 1. Kapital und Refinanzierung der IBRD | 187 |
| 2. Kapital und Refinanzierung der IDA | 191 |
| 3. Kapital und Refinanzierung der IFC | 194 |
| 4. Kapital und Refinanzierung der MIGA | 195 |
| IV. Aktivitaten der Weltbank (IBRD und IDA) | 195 |
| 1. Investitionsfinanzierungen | 199 |
| 2. Budgethilfen | 199 |
| 3. Ergebnisorientierte Programmdarlehen | 199 |
| 4. Weitere Finanzprodukte der Weltbank | 201 |
| 5. Konditionen und Volumina von IBRD-Darlehen | 202 |
| 6. Konditionen und Volumina von IDA-Krediten | 203 |
| 7. Garantien | 204 |
| 8. Beitrag der Weltbank zur Losung internationaler Verschuldungsprobleme | 205 |
| V. Aktivitaten der IFC | 207 |
| VI. Aktivitaten der MIGA | 210 |
| VII. Zusammenarbeit mit dem IWF | 211 |
| 1. Grundsatze der Zusammenarbeit | 211 |
| 2. Gemeinsamer Entwicklungsausschuss von Weltbank und IWF | 212 |
| 3. Gemeinsames Rahmenwerk zur Analyse der Schuldentragfahigkeit von Niedrigeinkommenslandern | 213 |
| 4. Standards und Kodizes; Programm zur Beurteilung des Finanzsektors | 213 |
| VIII. Weitere Tatigkeiten der Weltbankgruppe | 215 |
| 1. Wissensbank | 215 |
| 2. Verwaltung von Treuhandfonds | 216 |
| 3. Zusammenarbeit mit Geberlandern und anderen internationalen Organisationen | 217 |
| 4. offentlichkeitsarbeit | 219 |
| IX. Finanzielle Beziehungen Deutschlands zur Weltbankgruppe | 220 |

| | |
|--------------------------------------------------------------------------------------|-----|
| Internationale Entwicklungsbanken mit regionalem Tatigkeitsbereich | 223 |
| I. Die Interamerikanische Entwicklungsbank (IDB) | 224 |
| 1. Entstehung und Organisation | 224 |
| 2. Kapital und Refinanzierung | 225 |
| 3. Geschaftstatigkeit | 227 |
| II. Die Afrikanische Entwicklungsbank (AfDB) | 230 |
| 1. Entstehung und Organisation | 230 |
| 2. Kapital und Refinanzierung | 231 |
| 3. Geschaftstatigkeit | 233 |
| III. Die Asiatische Entwicklungsbank (ADB) | 236 |
| 1. Entstehung und Organisation | 236 |
| 2. Kapital und Refinanzierung | 237 |
| 3. Geschaftstatigkeit | 238 |
| IV. Die Europaische Bank fur Wiederaufbau und Entwicklung (EBRD) | 241 |
| 1. Entstehung und Organisation | 241 |
| 2. Kapital und Refinanzierung | 242 |
| 3. Geschaftstatigkeit | 243 |
| Der institutionelle Rahmen zur Losung von Staatsschuldenkrisen | 247 |
| I. Der Pariser Club | 248 |
| II. Ansatze zur Einbeziehung privater Glaubiger | 249 |

Tabellenverzeichnis

| | |
|------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-----|
| 1. nderungen des bereinkommens ber den IWF | 23 |
| 2. Quoten, Quotenanteile und Stimmrechtsanteile der IWF-Mitglieder | 34 |
| 3. bersicht der Beitrage zu den Neuen Kreditvereinbarungen und der zusatzlich zugesagten bilateralen Kreditlinien an den IWF | 38 |
| 4. Finanzierungsfazitaten des IWF | 52 |
| 5. IWF-Ziehungen, ausstehende Kredite und Reservepositionen | 55 |
| 6. Hohe finanzielle Engagements des IWF | 68 |
| 7. SZR-Zusammensetzung und Bewertung | 82 |
| 8. Mittelbereitstellung der Bundesbank fur den IWF | 96 |
| 9. Mitgliedschaft im BIZ-Verwaltungsrat | 126 |
| 10. OECD-Mitgliedstaaten | 160 |
| 11. Die wichtigsten multilateralen Entwicklungsbanken im uberblick | 176 |
| 12. Erstzeichnung und Wiederauffullung der IDA-Mittel durch die Mitgliedslander | 192 |
| 13. Hauptschuldnerlander von IBRD und IDA | 197 |
| 14. Kumulative Mittelzusagen von IBRD und IDA nach thematischen Schwerpunkten, Sektoren und Regionen | 198 |
| 15. Investitionsdarlehen der IBRD | 200 |
| 16. Mitgliedslander des IWF, der IBRD, der IDA, der IFC und der MIGA | 254 |
| 17. Weltweite Wechselkursregelungen und geldpolitischer Rahmen | 259 |
| 18. Ehemalige Finanzierungsfazitaten des IWF | 263 |

Schaubildverzeichnis

| | |
|----------------------------------------------------------------------------|-----|
| 1. Leitungsstruktur des IWF | 30 |
| 2. Groe und Zusammensetzung des IWF-Exekutivdirektoriums | 31 |
| 3. Entwicklung der Fazilitaten des Allgemeinen Kontos im Zeitablauf | 61 |
| 4. Zahlungsbilanzhilfen des IWF (Liquiditat und Kreditvergabe) | 66 |
| 5. Struktur der Weltbankgruppe | 181 |

Verzeichnis der hufig verwendeten Abkurzungen

| | |
|-------|-------------------------------------------------------------|
| ADB | Asian Development Bank |
| ADF | Asian Development Fund |
| AfDB | African Development Bank |
| AfDF | African Development Fund |
| AKV | Allgemeine Kreditvereinbarungen (englisch: GAB) |
| ASEAN | Association of Southeast Asian Nations |
| BaFin | Bundesanstalt fur Finanzdienstleistungsaufsicht |
| BCBS | Basel Committee on Banking Supervision |
| BIS | Bank for International Settlements (deutsch: BIZ) |
| BIZ | Bank fur Internationalen Zahlungsausgleich (englisch: BIS) |
| CACs | Collective Action Clauses |
| CCL | Contingent Credit Line |
| CGFS | Committee on the Global Financial System |
| CMF | Committee on Financial Markets |
| CMIM | Chiang Mai Initiative Multilateralisation |
| CPSS | Committee on Payment and Settlement Systems |
| DAC | Development Assistance Committee |
| DC | Development Committee |
| DDO | Deferred Drawdown Option |
| DSF | Debt Sustainability Framework |
| EAF | Exceptional Access Framework |
| EBRD | European Bank for Reconstruction and Development |
| ECF | Extended Credit Facility |
| ECU | European Currency Unit |
| EDRC | Economic and Development Review Committee |
| EFF | Extended Fund Facility |
| EFSF | European Financial Stability Facility |
| EFSM | European Financial Stabilization Mechanism |
| EFWZ | Europaischer Fonds fur wahrungspolitische Zusammenarbeit |
| EIB | Europaische Investitionsbank |
| EPC | Economic Policy Committee |
| ESM | European Stability Mechanism |

| | |
|---------|------------------------------------------------------------|
| EU | Europaische Union |
| EURIBOR | Euro Interbank Offered Rate |
| EWA | Europaisches Wahrungsabkommen |
| EWG | Europaische Wirtschaftsgemeinschaft |
| EWI | Europaisches Wahrungsinstitut |
| EZB | Europaische Zentralbank |
| EZU | Europaische Zahlungsunion |
| FATF | Financial Action Task Force |
| FCL | Flexible Credit Line |
| FM | Fiscal Monitor |
| FSAP | Financial Sector Assessment Program |
| FSB | Financial Stability Board |
| FSF | Financial Stability Forum |
| FSO | Fund for Special Operations |
| GAB | General Arrangements to Borrow (deutsch: AKV) |
| GEF | Global Environment Facility |
| GEM | Global Economy Meeting |
| GEMLOC | Global Emerging Markets Local Currency Bond Program |
| GFSR | Global Financial Stability Report |
| GFX | Committee on Gold and Foreign Exchange |
| GRA | General Resources Account |
| HAPA | High Access Precautionary Stand-By Arrangement |
| HIPC | Heavily Indebted Poor Countries |
| IADI | International Association of Deposit Insurers |
| IAIS | International Association of Insurance Supervisors |
| IBRD | International Bank for Reconstruction and Development |
| IC | Interim Committee |
| ICSID | International Centre for Settlement of Investment Disputes |
| IDA | International Development Association |
| IDB | Inter-American Development Bank |
| IEA | International Energy Agency |
| IEO | Independent Evaluation Office |
| IFC | International Finance Corporation |
| IFS | International Financial Statistics |

| | |
|----------|-------------------------------------------------------------------|
| IIC | Inter-American Investment Corporation |
| IIF | Institute of International Finance |
| IMFC | International Monetary and Financial Committee |
| IOSCO | International Organization of Securities Commissions |
| IPPC | Investment and Private Pensions Committee |
| IWF | Internationaler Wahrungsfonds |
| JVI | Joint Vienna Institute |
| LBL | LIBOR-based Loan |
| LCF | Local Currency Facility |
| LIA | Lending into arrears |
| LIBOR | London Interbank Offered Rate |
| LICs | Low Income Countries |
| MAP | Mutual Assessment Process |
| MC | Markets Committee |
| MDBs | Multilateral Development Banks |
| MDGs | Millennium Development Goals |
| MDRI | Multilateral Debt Relief Initiative |
| MICs | Middle Income Countries |
| MIF | Multilateral Investment Fund |
| MIGA | Multilateral Investment Guarantee Agency |
| NAB | New Arrangements to Borrow (deutsch: NKV) |
| NKV | Neue Kreditvereinbarungen (englisch: NAB) |
| OECD | Organisation for Economic Co-operation and Development |
| OEEC | Organisation for European Economic Co-operation |
| PCL | Precautionary Credit Line |
| PforR | Program-for-Results Operations |
| PLL | Precautionary and Liquidity Line |
| PRG | Partial Risk Guarantee |
| PRGF | Poverty Reduction and Growth Facility |
| PRGF-ESF | Poverty Reduction and Growth Facility - Exogenous Shocks Facility |
| PRGT | Poverty Reduction and Growth Trust |
| PRSPs | Poverty Reduction Strategy Papers |
| RCF | Rapid Credit Facility |
| RE | Rechnungseinheit |

| | |
|--------|----------------------------------------------------|
| REO | Regional Economic Outlook |
| RFA | Regional Financing Arrangement |
| RFI | Rapid Financing Instrument |
| ROSCs | Reports on the Observance of Standards and Codes |
| SBA | Stand-By Arrangement |
| SCF | Stand-By Credit Facility |
| SDA | Special Disbursement Account |
| SDDS | Special Data Dissemination Standard |
| SDPL | Special Development Policy Loan |
| SDRM | Sovereign Debt Restructuring Mechanism |
| SEMED | Southern and Eastern Mediterranean Region |
| SIFIs | Systemically Important Financial Institutions |
| SZR | Sonderziehungsrecht |
| UNCTAD | United Nations Conference on Trade and Development |
| WBI | World Bank Institute |
| WEO | World Economic Outlook |
| WGSD | Working Group on Securities Databases |
| WTO | World Trade Organization |

■ Vorwort

Die internationale wahrungs- und wirtschaftspolitische Zusammenarbeit hat in den letzten Jahrzehnten weiter an Bedeutung gewonnen. Diese Entwicklung war und ist dabei vom politischen Willen getragen, Wirtschaftswachstum und Beschaftigung durch eine zunehmende globale Integration zu fordern. Mit einer zunehmenden Globalisierung des Handels und der Finanzbeziehungen gehen allerdings auch wachsende Herausforderungen fur die wirtschaftliche Stabilitat einher, was der internationalen Zusammenarbeit eine starkere Bedeutung verleiht. Besonders deutlich wird dies im Zuge der Bewaltigung der globalen Finanzkrise ab dem Jahr 2007. Als Trager und Motor der landerübergreifenden Kooperation entstand in den vergangenen Jahrzehnten ein komplexes Geflecht internationaler Organisationen und Gremien, das einer standigen Weiterentwicklung unterliegt.

Im Jahr 1978 kam die Deutsche Bundesbank mit der erstmaligen Herausgabe eines Sonderdrucks uber internationale Organisationen und Abkommen dem wachsenden Interesse der Offentlichkeit nach, uber den institutionellen Rahmen der wahrungs- und wirtschaftspolitischen Kooperation zusammenhangend informiert zu werden. Weitere uberarbeitete Auflagen – zuletzt im Jahr 2003 – folgten, wobei seit dem Jahr 1997 den europaischen Organisationen eine eigenstandige Publikation vorbehalten bleibt. Die vorliegende aktualisierte Auflage tragt den neueren Entwicklungen im Bereich der weltweiten wahrungs- und wirtschaftspolitischen Zusammenarbeit Rechnung, die sich vornehmlich infolge der globalen Finanz- und Wirtschaftskrise ergeben haben.

Die Veroffentlichung erhebt keinen Anspruch auf Vollstandigkeit. Sie beschrankt sich auf jene Bereiche der weltweiten wahrungs- und wirtschaftspolitischen Zusammenarbeit, die aus der Sicht der Zentralbanken – und dabei insbesondere der Bundesbank – von spezieller Bedeutung sind. Zudem sind einige der in der vorliegenden Auflage dargestellten Entwicklungen noch „im Fluss“ und konnen in der vorliegenden Auflage nur anhand des Kenntnisstandes bis Dezember 2012 berucksichtigt werden. Bezuglich der aktuellen Entwicklungen wird aus diesem Grund auf weitergehende Informationen verwiesen, die sich beispielsweise uber die Internetseiten der entsprechenden Institutionen abrufen lassen.

Aus Grunden der Lesbarkeit wird auf eine geschlechterbezogene Darstellung von Funktionsbeschreibungen verzichtet. Eine in mannlicher Form verwendete Funktionsbezeichnung schliet die jeweilige weibliche Geschlechterbezeichnung mit ein.

Im Hinblick auf die Verwendung der Abkurzungen verschiedener Institutionen ergibt sich eine dem ublichen Sprachgebrauch geschuldete Inkonsistenz. So werden nur einige Institutionen mit deutschen Abkurzungen bezeichnet, die restlichen mit den Abkurzungen ihrer englischen Bezeichnungen.

Frankfurt am Main, im Marz 2013

Deutsche Bundesbank

| Der Internationale Wahrungsfonds (IWF)

Als eine der zentralen Institutionen im Bereich der internationalen wahrung- und finanzpolitischen Kooperation kommt dem Internationalen Wahrungsfonds (IWF)¹⁾ eine besondere Bedeutung zu. Dabei unterliegt der IWF einem permanenten institutionellen Wandel parallel zu den Entwicklungen im internationalen Wahrung- und Finanzsystem. Dieser Wandel lauft seit jeher mit unterschiedlicher Geschwindigkeit und Intensitat. In der Vergangenheit hat sich gezeigt, dass es insbesondere groere Finanz- und Wahrungskrisen waren, die den Wandlungsprozess des IWF stark beschleunigten – oftmals mit eingeschrankter Moglichkeit zu vertieften Diskussionen ber die entsprechenden Manahmen aufgrund eines als dringend wahrgenommenen Handlungsbedarfs. Dies war und ist auch im Kontext der globalen Finanzkrise der Fall.²⁾ Aus diesem Grund haben sich gerade in jungerer Vergangenheit weitreichende Veranderungen sowohl im institutionellen Aufbau des IWF als auch in seiner Geschaftspolitik ergeben. Wie im Folgenden dargestellt, ist der IWF im Zuge dieser Veranderungen an die Grenze dessen gegangen, was mit seinem Mandat vereinbar und noch als akute Krisenmanahme begrundbar ist. Vor diesem Hintergrund ist es notwendig, die Konsistenz von Mandat, institutionellem Aufbau und Geschaftspolitik wieder zu starken. Andernfalls besteht die Gefahr, den IWF institutionell zu berlasten und damit letztlich seine allgemeine Akzeptanz und Reputation zu untergraben.

Um einen Einblick in Aufbau und Wirken des IWF zu geben, wird im Folgenden auf seine Geschichte, seinen institutionellen Rahmen und die diesbezuglichen Entwicklungen in jungster Vergangenheit eingegangen. Abschlieend werden die aktuellen Herausforderungen fur die Geschaftspolitik des IWF im Zuge der globalen Finanzkrise zusammenfassend dargestellt.³⁾

1 International Monetary Fund (IMF).

2 Die globale Finanzkrise brach im Sommer 2007 aus. bertreibungen am amerikanischen Immobilienmarkt griffen durch komplexe Finanzprodukte auf das internationale Finanzsystem ber. Nach dem Zusammenbruch der amerikanischen Investmentbank Lehman Brothers furten Funktionsmangel im internationalen Finanzsystem zu einer weltweiten Wirtschaftskrise. Im Fruhjahr 2010 entzundete sich die europaische Staatsschuldenkrise. Sie wurde von Zweifeln an der Lage der offentlichen Finanzen in Griechenland ausgelost. In der Folge erfasste sie weitere Lander des Euro-Gebiets mit hoher Verschuldung im privaten und/oder im offentlichen Sektor und weitete sich zu einer Banken- und Vertrauenskrise aus.

3 Datenstand der Publikation ist Ende 2012. Nur in Einzelfallen sind noch relevante Entwicklungen nach diesem Datum aufgenommen worden.

I. Geschichte des IWF

Der IWF wurde errichtet, um die internationale wahrungspolitische Zusammenarbeit durch eine dauerhafte Institution zu fordern. Seine Mitgliedstaaten haben sich vertraglich verpflichtet, in Fragen der internationalen Wahrungspolitik und des zwischenstaatlichen Zahlungsverkehrs eng zusammenzuarbeiten, vereinbarte Regeln einzuhalten und gemeinsam finanzielle Mittel aufzubringen, die ein Land zur Uberwindung von Zahlungsbilanzproblemen erhalten kann. Auf diese Weise soll der IWF dazu beitragen, dass der Welthandel in ausgewogener Weise wachst und so ein hohes Niveau von Beschaftigung und Realeinkommen ermoglicht wird. In der jungeren Vergangenheit hat zudem die Sicherung der weltweiten Finanzstabilitat eine immer wichtigere Bedeutung erlangt.

Die Grundung des IWF stand in engem Zusammenhang mit der gleichzeitigen Errichtung der Weltbank, seiner Schwesterorganisation fur die Entwicklungsfinanzierung, sowie dem damaligen Plan, auch eine internationale Handelsorganisation fur die Auenhandelspolitik zu schaffen.⁴⁾ Jede dieser drei Organisationen sollte auf ihrem besonderen Gebiet dazu beitragen, die internationale wirtschaftliche Zusammenarbeit nach dem Jahr 1945 auf eine breite Basis zu stellen.

Ausgehend von amerikanischen und britischen Entwurfen („White“- und „Keynes-Plan“) einigte sich die von 45 Nationen beschiedte „Internationale Wahrungs- und Finanzkonferenz der Vereinten und Assoziierten Nationen“ im Juli 1944 in Bretton Woods⁵⁾ (USA) auf den Text des Ubereinkommens uber den Internationalen Wahrungsfonds. Die darin niedergelegte Wahrungsordnung der Nachkriegszeit, die bis ins Jahr 1973 Bestand hatte, wird oft auch als Paritaten-System oder Gold-Devisen-Standard bezeichnet, da in ihr die mit dem IWF fur jede Wahrung vereinbarte feste Wechselkursparitat und die Anbindung an einen festen Goldpreis eine zentrale Rolle spielten. Die USA waren in diesem System verpflichtet, auf Anforderung US-Dollar in Gold zu der Paritat 35 US- pro Unze Gold einzutauschen. Das IWF-Ubereinkommen trat am 27. Dezember 1945 in

4 Dies wurde wesentlich spater mit der Grundung der Welthandelsorganisation WTO im Jahr 1995 auch verwirklicht. Zunachst konnte allerdings nur das Allgemeine Zoll- und Handelsabkommen GATT vereinbart werden, das im Jahr 1948 in Kraft trat.

5 Daher stammt die Bezeichnung „Bretton-Woods-System“ fur die Wahrungsordnung der Nachkriegszeit.

Kraft und wurde seither sechsmal geandert (siehe Tabelle 1 auf S. 23). Eine siebte anderung wurde im Jahr 2010 beschlossen, aber bis Ende 2012 noch nicht durch die erforderliche Mehrheit der Mitgliedstaaten ratifiziert.

Mit der Unterwerfung ihrer Wechselkurs- und Devisenkontrollpolitik unter die internationale Aufsicht des IWF erkannten die Mitgliedstaaten an, dass ihre Wechselkurse und ihre Vorschriften zum auenwirtschaftlichen Zahlungsverkehr auch die Interessen der ubrigen Lander beruhren. Ziel war es, eine Wiederholung der in den dreißiger Jahren des 20. Jahrhunderts gemachten Fehler eines isolierten und teilweise an rein nationalen Interessen orientierten Handelns zu vermeiden. Der finanzielle Ruckhalt im IWF dient dazu, das kooperative Verhalten gegen zeitweilige Spannungen aufgrund zu groer Zahlungsbilanzungleichgewichte abzuschirmen. Hierzu verfugt der IWF als eine Art Kreditgenossenschaft uber Finanzierungsmittel, die von den Mitgliedslandern anteilig eingezahlt werden. Bei einem Zahlungsbilanzbedarf kann ein Land sogenannte Ziehungsrechte auf diese Finanzmittel geltend machen, die temporar und normalerweise im Rahmen von wirtschaftspolitischen Anpassungsprogrammen zur Verfugung gestellt werden. Zusammen mit dem Paritatensystem haben diese Regelungen mehr als zwei Jahrzehnte gut funktioniert und entscheidend dazu beigetragen, dass Welthandel, Produktion und Wohlstand uberhaus kraftig wuchsen.

Unter dem Gold-Devisen-Standard war jedes Mitglied verpflichtet, mit dem IWF fur seine Wahrung eine Paritat zu vereinbaren.⁶⁾ Eine einmal vereinbarte Paritat konnte nicht ersatzlos auer Kraft gesetzt, sondern nur geandert werden. Dies war zulassig, wenn ein „fundamentales Ungleichgewicht“ vorlag und vorher eine Beratung mit dem IWF erfolgt war. Fur die Funktionsweise des Gold-Devisen-Standards war es erforderlich, dass das Land, welches uber die Hauptreservewahrung verfugte (USA), uber Leistungs-

⁶ Ausgedruckt wurde die Paritat in einem Goldgewicht oder in US-Dollar, der an den Wert einer Unze Feingold vom 1. Juli 1944 gebunden war (also indirekt ebenfalls in Gold). Seinen Wechselkurs musste jedes Mitglied innerhalb einer engen Bandbreite von maximal $\pm 1\%$ um die Paritat – bzw. ab Dezember 1971 im Rahmen einer als vorubergehend gedachten Regelung innerhalb von $\pm 2,25\%$ um den Leitkurs – stabilisieren. Zu diesem Zweck intervenierten in den weitaus meisten Landern die Zentralbanken am Devisenmarkt in US-Dollar zu den der Bandbreite entsprechenden An- und Verkaufskursen (Interventionspunkte). Nur die USA machten – bis zum 15. August 1971 – von der Moglichkeit Gebrauch, Gold von den Wahrungsbehorden anderer Lander gegen Hergabe der eigenen Wahrung zu kaufen bzw. an sie zu verkaufen (Goldkonvertibilitat des US-Dollar). Die USA waren damit von der Pflicht zur Kursstabilisierung am Devisenmarkt befreit.

nderungen des bereinkommens ber den IWF

Tabelle 1

Stand: 31. Dezember 2012

| Abkommens-nderung | Zeitpunkt der nderung (Inkrafttreten) | Wesentliche Aspekte der nderung |
|--------------------|----------------------------------------------------------|--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| 1 | 28. Juli 1969 | Schaffung der rechtlichen Basis fr die Einfhrung der Sonderziehungsrechte (SZR) als neues Reservemedium |
| 2 | 1. April 1978 | <p>Aufhebung der offiziellen Rolle des Goldes im internationalen Wahrungssystem (Abschaffung der Funktion des Goldes als Bezugsgroe fr Wahrungsparitaten, Wertbezug fr das SZR und Recheneinheit im IWF; Aufgabe des offiziellen Goldpreises und der Verpflichtung fr Mitglieder und IWF, Zahlungen in Gold abzuwickeln)</p> <p>Einfhrung der Wahlfreiheit der Mitglieder fr ihr eigenes Wechselkursregime (allerdings Pflicht zur Unterrichtung des IWF)</p> <p>Einfhrung der berwachung der Wechselkurspolitik der Mitglieder durch den IWF (Konsultationen nach Artikel IV), dabei auch Aufforderung an die Mitglieder zu einer auf Stabilitat gerichteten binnenwirtschaftlichen Finanz- und Wahrungspolitik</p> <p>Untersttzung dabei, das SZR zum Hauptreservemedium zu machen (Einfhrung von SZR-Zahlungen bei Quotensubskriptionen und zwischen Mitgliedern; Zulassung von anderen Institutionen fr SZR-Transaktionen)</p> <p>Einfhrung der Mglichkeit, einen „Council“ als Organ des IWF einzusetzen</p> |
| 3 | 11. November 1992 | Einfhrung der Mglichkeit, Stimm- und Vertretungsrechte saumiger und kooperationsunwilliger Schuldner im IWF auszusetzen |
| 4 | 10. August 2009 | Einmalige Sonderzuteilung von Sonderziehungsrechten (sogenannte „Gerechtigkeitszuteilung“) fr Lander, die wegen ihres spaten Beitritts zum IWF an keiner SZR-Zuteilung hatten teilnehmen knnen |
| 5 | 18. Februar 2011 | Erweiterung der Anlagebefugnisse (Investitionsmglichkeiten) des IWF, um ein neues, vom Kreditgeschaft unabhangigeres Einkommensmodell fr den IWF zu ermglichen |
| 6 | 3. Marz 2011 | nderung der Berechnung der Stimmrechte; Erweiterung der Vertretung von groen Landergruppen im Exekutivdirektorium |
| 7 | Ratifizierungsprozess Ende 2012 noch nicht abgeschlossen | Reform des IWF-Exekutivdirektoriums (Ablsung des Rechts der fnf groten Mitglieder, einen eigenen Exekutivdirektor zu ernennen, durch bergang zur Wahl aller Direktoren) |

Quelle: IWF; eigene Zusammenstellung.

bilanzdefizite den ubrigen Landern den Erwerb von US-Dollar fur den Aufbau von Wahrungsreserven ermoglichte. Dabei wurden von mehreren Seiten Bedenken vorgebracht, dass eine aus den wirtschaftlichen Gegebenheiten in den USA resultierende Unter- oder uberversorgung der Weltwirtschaft mit US-Dollar zu Instabilitaten fuhren wurde (Triffin-Dilemma). Die Sorge daruber, dass die USA aufgrund sinkender Leistungsbilanzdefizite US-Dollar nicht in ausreichendem Mae bereitstellen wurden, fuhrte im Jahr 1969 zur Schaffung des Systems der Sonderziehungsrechte (SZR). Diese sollten als neuartiges Reservemedium die erwartete „Dollar-Lucke“ schlieen und den globalen Bedarf an Wahrungsreserven decken. Allerdings fuhrte die tatsachliche Entwicklung – hauptsachlich aufgrund wachsender Leistungsbilanzdefizite der USA – Ende der sechziger/Anfang der siebziger Jahre des vergangenen Jahrhunderts nicht zu einer Dollar-Lucke, sondern zu einem Uberangebot an Dollar-Reserven. Weil die Dollarbestande der Zentralbanken auerhalb der USA allmahlich uber die Goldbestande der USA hinauswuchsen und somit die Konvertibilitat des Dollar in Gold – ein Eckpfeiler des Paritatensystems – nicht mehr gewahrleistet schien, entstand eine Vertrauenskrise. Die Schaffung des SZR-Systems beruhte letztlich auf einer Fehleinschatzung der spateren Entwicklung. Mit Schaffung der SZR wurden gleichwohl das Gold und der US-Dollar als zentraler Bezugspunkt (Numeraire) im IWF durch das SZR abgelost.⁷⁾

Probleme zeigten sich auch bei sogenannten Anpassungsprozessen. Durch Abweichungen von einer Wirtschaftspolitik, die im Einklang mit den Erfordernissen eines festen Wechselkurses stand – das heit, die insbesondere einen „Stabilitatsgleichschritt“ erforderte – kam es zu anhaltenden Ungleichgewichten innerhalb der Zahlungsbilanzen der IWF-Mitglieder. Speziell die Leistungsbilanzdefizite der USA fuhrten zu umfangreichen kurzfristigen Kapitalbewegungen, die ab der zweiten Halfte der sechziger Jahre eine Serie von Wahrungskrisen auslosten. Dadurch wurde der Grundsatz fester Wechselkurse auf der Basis vereinbarter Goldparitaten, der dem Bretton-Woods-System zugrunde lag, ins Wanken gebracht. Das Ende des Paritatensystems begann damit, dass die USA im August 1971 die Bereitschaft zum Umtausch offizieller Dollarbestande in Gold (Goldkon-

⁷ Seit Marz 1972 verwendet der IWF die Werteinheit der Sonderziehungsrechte (SZR) als Buchfuhrungs- und Rechnungseinheit. Das SZR ist ein Wahrungskorb, der sich aus dem gewichteten Mittel ausgewahlter Reservewahrungen (derzeit sind dies US-Dollar, Euro, Yen und Pfund Sterling) zusammensetzt. Seit April 2003 verwendet auch die Bank fur Internationalen Zahlungsausgleich das SZR als Recheneinheit.

vertibilitat des US-Dollar) aufhoben. Die Bemuhungen der Zehnergruppe (G10)⁸ und des IWF, durch eine gleichzeitige und aufeinander abgestimmte nderung der Wechselkurse wichtiger Wahrungen sowie durch die Einfuhrung sogenannter Leitkurse mit erweiter- ten Bandbreiten im Dezember 1971 das Paritatensystem aufrechtzuerhalten (Smithso- nian Agreement), scheiterten schon im Fruhjahr 1973. Anfang des Jahres wurde der US-Dollar nochmals um 10% abgewertet, doch schon kurz darauf, im Marz 1973, gin- gen die Lander der Europaischen Gemeinschaften zum „gemeinsamen Floating“ uber. Das System fester Wechselkursrelationen wurde somit von einem System flexibler Wech- selkurse abgelost.

Bereits im Herbst 1972 hatte ein besonderer Gouverneursausschuss des IWF, der soge- nannte Zwanzigerausschuss, damit begonnen, eine umfassende Reform des internatio- nalen Wahrungssystems vorzubereiten. Damit wurden auch die Schwellen- und Ent- wicklungslander – sie stellten neun der zwanzig Ausschussmitglieder – starker in die Verantwortung fur die Weltwahrungsordnung einbezogen. Die von diesem Ausschuss im Jahr 1974 vorgelegten Reformvorschlage enthielten wesentliche Elemente einer neuen Weltwahrungsordnung. Wegen der enormen Leistungsbilanzdefizite infolge der ersten lkrise (Herbst 1973) und einer globalen Inflationsproblematik mit unterschied- lich hohen Geldentwertungsraten in den einzelnen Landern bestand allerdings fur eine grundlegende Neuordnung des Weltwahrungssystems auf der Basis fester, aber anpas- sungsfahiger Paritaten keine Chance mehr. Der Interimsausschuss des IWF, das Nachfol- gegremium des Zwanzigerausschusses, wurde mit den weiteren Arbeiten betraut. Er widmete sich zunachst einem Sofortprogramm, das sich unter anderem in der zweiten nderung des IWF-ubereinkommens niederschlug, die am 1. April 1978 in Kraft trat. Die Wechselkursbestimmungen wurden insofern der vorangegangenen Entwicklung ange- passt, als den Mitgliedern breiter Spielraum bei der Wahl des geeigneten Wechselkurs- regimes gegeben wurde. Gleichzeitig erhielt der IWF die Aufgabe, die Wechselkurspoli- tik seiner Mitglieder zu uberwachen. Das Gold verlor nicht nur seine Rollen als gemeinsamer Bezugspunkt der Wahrungsparitaten und als Rechengroe des IWF, es

⁸ Die Zehnergruppe (G10) ist im Jahr 1962 als ein informeller Zusammenschluss der zehn wichtigsten Industriestaaten (USA, Japan, Deutschland, Frankreich, Vereinigtes Konigreich, Italien, Kanada, Niederlande, Belgien und Schweden) im Kontext der Verabschiedung der Allgemeinen Kreditvereinbarungen (AKV) dieser Lander mit dem IWF entstanden. Die Schweiz galt ab dem Jahr 1964 als assoziiertes Mitglied und wurde im Jahr 1984 vollgultiges 11. Mitglied.

sollte auch als offizielles Reservemedium allmahlich an Bedeutung verlieren. Im Zuge dieser sogenannten Demonetisierung des Goldes wurde auch ein Teil des IWF-Goldbestandes verkauft. Mit dem Erlos wurde ein Treuhandfonds fur besonders zinsgunstige Zahlungsbilanzkredite an armere Entwicklungslander finanziert. Zahlreiche Bestimmungen des IWF-ubereinkommens wurden flexibler gefasst, um eine Weiterentwicklung des Weltwahrungssystems auf der Grundlage internationaler Zusammenarbeit zu erleichtern. Damit markiert die zweite anderung des IWF-ubereinkommens einen einschneidenden Zeitpunkt in der Entwicklung der internationalen Wahrungsordnung, namlich den ubergang von einem globalen Festkurssystem zum aktuellen System individueller Wechselkursregime. Vor diesem Hintergrund zeichnet sich das internationale Wahrungssystem seither durch eine Vielfalt an Wechselkursregelungen aus.⁹⁾ Mit der Neuordnung der internationalen Wahrungsordnung hat sich auch die Rolle des IWF innerhalb des internationalen Wahrungssystems gewandelt. Gleichwohl hat sich gezeigt, dass dies angesichts wachsender grenzberschreitender Kapitalflsse im Zuge einer zunehmenden finanziellen Integration der Volkswirtschaften mit neuen Herausforderungen fur den IWF verbunden war.

Wahrend die meisten der entwickelten Volkswirtschaften nach dem Zusammenbruch des Bretton Woods-Systems flexible Wechselkurse wahlten, entschieden sich die Schwellen- und Entwicklungslander berwiegend fur eine Anbindung ihrer Wahrungen an eine der Leitwahrungen oder an einen Wahrungskorb. Diese neue Wahrungsordnung war ebenfalls mit groen und teilweise neuen Herausforderungen fur die internationale wahrungs- und finanzpolitische Kooperation verbunden. So traten im Zuge der internationalen Schuldenkrise der achtziger Jahre bei den im Ausland hoch verschuldeten Volkswirtschaften erstmals groere akute Zahlungsschwierigkeiten auf.¹⁰⁾ Der IWF trug aktiv zur berwindung dieser Krisenentwicklung bei, insbesondere durch eine finanzielle Untersttzung umfassender Anpassungsprogramme in den Schuldnerlandern. Sein Kreditvergabevolumen erreichte dadurch neue Hochststande.

9 Die Wechselkursregelungen jedes Mitglieds werden jahrlich im „Annual Report on Exchange Arrangements and Exchange Restrictions“ verffentlicht; eine bersicht findet sich auch in: Deutsche Bundesbank, Devisenkursstatistik, Statistisches Beiheft 5 zum Monatsbericht, Tabelle VI (siehe Tabelle 17 im Anhang, S. 259 ff.).

10 Angefangen mit den Zahlungsschwierigkeiten Mexikos im Jahr 1982 war eine Reihe primar lateinamerikanischer Lander mit Zahlungsproblemen konfrontiert, siehe hierzu: Silent Revolution – The International Monetary Fund 1979-1989, abrufbar auf der Internetseite des IWF (<http://www.imf.org>).

Demgegenuber wiesen die im Zuge der Finanzkrisen ab Mitte der neunziger Jahre geleisteten Finanzierungsaktivitaten des IWF nicht nur eine noch hohere quantitative, sondern auch eine neue qualitative Dimension auf.¹¹⁾ Charakteristisch fur diese Finanzkrisen waren die Verlagerung der Problemursachen von der Leistungs- zur Kapitalbilanz und das haufig gemeinsame Auftreten von Wahrungs- und Bankenkrisen. Da Verwerfungen im Finanzsektor ein wesentlicher Ausloser dieses damals neueren Typus von Finanzkrisen waren, beschloss der IWF unter anderem, diesen Sektor starker zu uberwachen. Dementsprechend wurden ab dem Jahr 1999 fur eine effektivere Krisenvermeidung Beurteilungsprogramme fur den Finanzsektor (Financial Sector Assessment Programs, FSAPs) initiiert, mit denen die Soliditat der Finanzsektoren der Mitgliedstaaten auf freiwilliger Basis untersucht werden soll. Auch widmete der IWF den institutionellen Voraussetzungen fur die Liberalisierung des Kapitalverkehrs groere Aufmerksamkeit, nachdem er sich zuvor eher fur zugige und uneingeschrankte Kapitalverkehrsliberalisierungen ohne Berucksichtigung der landesublichen Gegebenheiten eingesetzt hatte. Im Rahmen der Krisenbewaltigung wurde das Kreditinstrumentarium des IWF im Hinblick auf die spezifischen Anforderungen der Bewaltigung von Kapitalbilanzkrisen erganzt.¹²⁾ Das kraftige Wachstum der Weltwirtschaft und die rasante Entwicklung der globalen Finanzmarkte fuhrten ab dem Jahr 2003 dazu, dass das Kreditvolumen des IWF kontinuierlich sank und im Jahr 2007 einen Tiefstand erreichte. Im Zuge der globalen Finanzkrise stieg die IWF-Kreditvergabe ab 2008 sprunghaft auf neue historische Hochststande, und die IWF-Finanzausstattung wurde massiv erhohet. Zu den aktuellen Herausforderungen vergleiche Seite 103 ff.

11 Als Krisenfalle sind hierbei hervorzuheben: Mexiko (1994/95), einige Lander Sudostasiens (1997/98), Russland (1998) und Brasilien (1998/99) sowie die Turkei und Argentinien (beide 2001), siehe hierzu: *Tearing Down Walls – The International Monetary Fund 1990-1999*, abrufbar auf der Internetseite des IWF (<http://www.imf.org>).

12 Im Jahr 1997 wurde eine neue Fazilitat zur Aufstockung der Wahrungsreserven speziell fur den Fall kurzfristiger Kapitalbilanzkrisen geschaffen (Supplemental Reserve Facility, SRF). 1999 wurde eine Vorsorgliche Kreditlinie (Contingent Credit Line, CCL) zur Vermeidung von Ansteckungseffekten uber die Kapitalbilanz eingefuhrt. Beide Fazilitaten sind jedoch aufgrund ihrer geringen Nutzung (die CCL wurde von keinem Land in Anspruch genommen) wieder abgeschafft worden. Daruber hinaus fuhrten die Kapitalbilanzkrisen zu Diskussionen im Kreis der G7 und G20 (vgl. S. 107 ff.) uber Verfahrensregeln, inwiefern private Glaubiger – angesichts begrenzter offentlicher Mittel – bei zukunftigen Zahlungsbilanzkrisen eines Landes angemessen zur Verantwortung gezogen werden sollen (Private Sector Involvement, PSI). Schlielich schlug der IWF im Jahr 2001 ein formelles Verfahren fur die Umschuldung staatlicher Auslandsverbindlichkeiten (Sovereign Debt Restructuring Mechanism, SDRM) vor, welches im IWF-ubereinkommen verankert werden sollte. Dieser Vorschlag wurde allerdings auf der Fruhjahrstagung von IWF und Weltbank im Jahr 2003 abgelehnt und danach ad acta gelegt.

II. Mitgliedschaft und Organisation

Der IWF verfugt ber eine breite Mitgliedschaft, das heit, ihm gehren fast alle Staaten der Welt an. Daher kann man den IWF als eine globale Institution charakterisieren.¹³⁾ Oberstes Leitungsgremium des IWF ist der Gouverneursrat, in dem jedes Mitgliedsland durch einen Gouverneur vertreten ist. Dies ist im Allgemeinen das fr die Wahrungspolitik zustandige Mitglied der Regierung oder der Zentralbankprasident. Der Gouverneursrat ist fr die wichtigsten Fragen zustandig, zum Beispiel fr die Aufnahme neuer Mitglieder, fr die Festsetzung und anderung der Anteile der Mitgliedslander am IWF (Quoten) oder fr die Neuzuteilung von Sonderziehungsrechten. Einmal jahrlich treten die Gouverneure zu einer Jahresversammlung zusammen. Auerhalb der Jahresversammlungen werden Beschlsse traditionell ohne Sitzung im schriftlichen Verfahren gefasst. Das Amt des deutschen IWF-Gouverneurs wird seit Beginn der deutschen Mitgliedschaft vom Prasidenten der Bundesbank (frher der Bank deutscher Lander) ausgebt. Die Errichtung der Europaischen Zentralbank fhrte zu keiner anderung dieser Regelung, da nach dem IWF-bereinkommen nur Staaten Mitglieder im IWF sein knnen.

Seit Anfang der siebziger Jahre sind besondere Ausschsse des Gouverneursrates, die sich aus Finanzministern und Zentralbankprasidenten zusammensetzen, damit beauftragt, die Funktionsfahigkeit des Wahrungssystems und seine Weiterentwicklung zu berwachen. So befasste sich in den Jahren 1972 bis 1974 der Zwanzigerausschuss mit einer grundlegenden Reform des internationalen Wahrungssystems. Im Herbst 1974 wurde der Zwanzigerausschuss nach Erledigung seines Auftrags von dem analog zusammengesetzten Interimsausschuss (Interim Committee, IC) abgelst. Dieser Ausschuss war zunachst nur als Provisorium gedacht, bestand dann aber 25 Jahre. Im Herbst 1999 beschloss der Gouverneursrat, den Interimsausschuss in den standigen Internationalen Wahrungs- und Finanzausschuss (International Monetary and Financial Committee, IMFC) umzuwandeln.

13 Aktuell zahlt der IWF 188 Mitglieder (vgl. Tabelle 16 im Anhang, S. 254 ff.). Das jngste Mitglied (Sdsudan) wurde im April 2012 aufgenommen. Nichtmitglieder sind beispielsweise Kuba, Nord-Korea und Taiwan. Der IWF nimmt die Rechtsstellung einer juristischen Person ein und geniet in den Mitgliedslandern weitgehende Vorrechte in Bezug auf gerichtliche Verfahren, Vermgensschutz und Steuerfreiheit. Den Organmitgliedern und Stabsangehrigen sind ahnliche Vorrechte und Immunitaten eingeraumt.

Der IMFC hat 24 Mitglieder, welche die gleichen Lander beziehungsweise Landergruppen vertreten wie die Mitglieder des IWF-Exekutivdirektoriums (siehe nachsten Absatz). Der Ausschuss soll vor allem das internationale Wahrungs- und Finanzsystem uberwachen, Vorschlage des Exekutivdirektoriums zu anderungen des IWF-ubereinkommens erortern und auf plotzliche systembedrohende Storungen reagieren. Beschlossen wurden im Jahr 1999 auch einige Manahmen zur Starkung des IMFC: So soll den – in der Regel halbjahrlichen – IMFC-Sitzungen ein vorbereitendes Treffen der Stellvertreter der IMFC-Mitglieder vorausgehen. Ferner sollen der Weltbankprasident und wichtige Beobachter¹⁴⁾ in die Beratungen des IMFC besser einbezogen werden. Bei Bedarf sollen auch gemeinsame Sitzungen des IMFC und des gemeinsamen Entwicklungsausschusses von IWF und Weltbank stattfinden.¹⁵⁾

Die laufende Geschaftsfuhrung des IWF nimmt das Exekutivdirektorium wahr, dem der Gouverneursrat alle delegierbaren Befugnisse ubertragen hat. Das Exekutivdirektorium besteht aus 24 Exekutivdirektoren: Funf werden von den Mitgliedern mit den groten Quoten – darunter Deutschland – ernannt. Die anderen werden alle zwei Jahre durch die Gouverneure der ubrigen Mitgliedslander gewahlt, die sich in der Regel zu regionalen Gruppierungen zusammenschlieen. Die Europaische Zentralbank (EZB) ist in Sitzungen des Exekutivdirektoriums, die fur sie relevant sind, durch einen eigenen Beobachter vertreten.

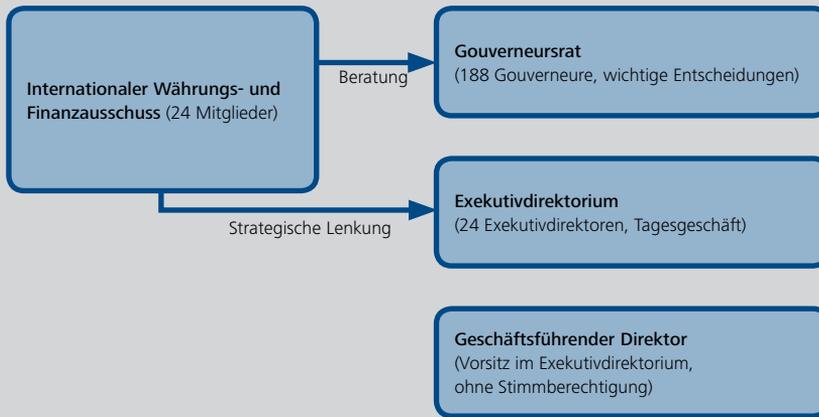
Ende 2010 wurden weitreichende Reformen der Organisation des IWF beschlossen. Entsprechend dieser Reformen sollen kunftig alle Exekutivdirektoren gewahlt werden. Dies impliziert, dass die funf groten Anteilseigner ihr Recht aufgeben, einen Exekutivdirektor

14 Vertreter des Entwicklungsausschusses, der Europaischen Kommission, von EZB, FSB, BIZ, OECD, WTO, UNCTAD, OPEC und ILO.

15 Im Rahmen der Diskussionen um die Organisation des IWF Ende 2010 hat es Vorschlage gegeben, die Ministerebene in die Entscheidungsprozesse und die strategische Fuhrung des IWF starker einzubeziehen, indem der IMFC zu einem Gremium mit Entscheidungsbefugnissen ausgestaltet wurde und ihm wichtige Kompetenzen des Exekutivdirektoriums bzw. des Gouverneursrates ubertragen wurden (Grundung eines International Monetary and Financial Board, IMFBoard). Auch wenn sich diese Idee letztlich nicht durchsetzen konnte, wird eine starkere unmittelbare Einbindung der Minister und Zentralbankprasidenten in die strategischen Entscheidungen des IWF von einer Reihe von IWF-Mitgliedslandern weiterhin unterstutzt.

Leitungsstruktur des IWF

Schaubild 1



Quelle: IWF, eigene Darstellung

Deutsche Bundesbank

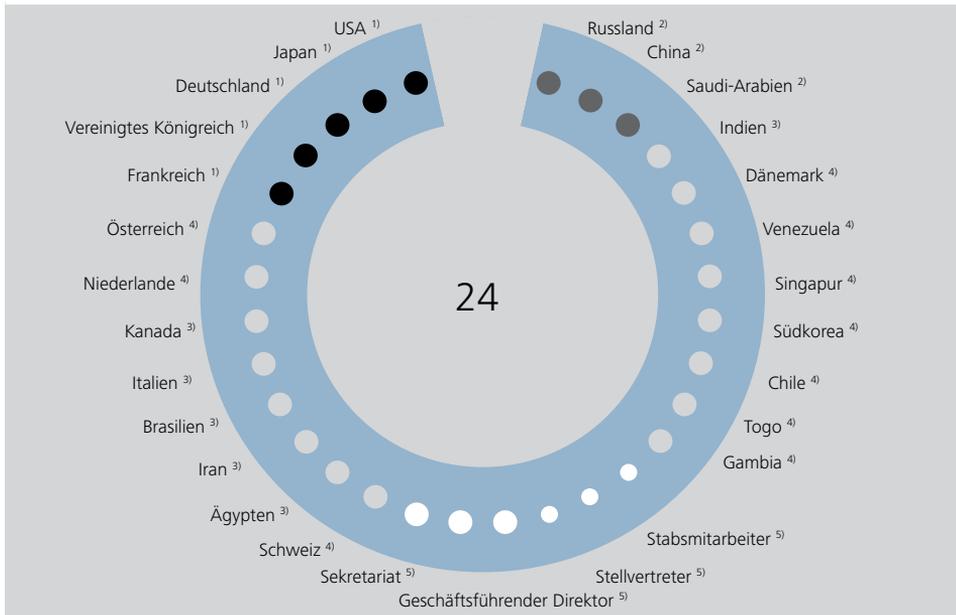
zu ernennen.¹⁶⁾ Dessen ungeachtet konnen diese Lander wegen ihres großen Stimmengewichts weiterhin einen eigenen Exekutivdirektor stellen und mussen sich nicht – wie es kleinere Lander praktizieren – zu Stimmrechtsgruppen mit mehreren Landern zusammenschließen. Gleichzeitig wurde „im Paket“ beschlossen, die Reprasentanz der aufstrebenden Schwellen- und Entwicklungslander im Exekutivdirektorium gezielt zu starken, indem fortgeschrittene europaische Lander bei der ersten Wahl nach neuen Regularien zwei ihrer Sitze im Exekutivdirektorium abtreten. Die Gesamtzahl der Sitze im Exekutivdirektorium (24) wird durch die Reform nicht beruhrt. Alle acht Jahre soll zudem die Zusammensetzung des Exekutivdirektoriums erneut uberpruft werden.

16 Die zum Inkrafttreten der Reform erforderliche anderung des IWF-ubereinkommens ist bereits vom Gouverneursrat verabschiedet worden. Die notwendige Stimmenmehrheit von 85% zur Umsetzung wurde jedoch wegen fehlender Ratifizierung des großten Mitgliedslandes bis Ende 2012 nicht erreicht. Die Wahl des Exekutivdirektoriums im Herbst 2012 wurde daher nach den bisherigen Regeln durchgefuhrt, d. h., die funf großten Anteilseigner haben ihren Exekutivdirektor weiterhin ernannt.

Groe und Zusammensetzung des IWF-Exekutivdirektoriums

Schaubild 2

Stand 31. Dezember 2012



Quelle: IWF. **1** Ernannte Exekutivdirektoren. **2** Gewahlte Exekutivdirektoren, die nur ein Land reprsentieren. **3** Gewahlte Exekutivdirektoren, die mehrere Lander reprsentieren (Stimmrechtsgruppen). **4** Stimmrechtsgruppen mit rotierendem Vorsitz. **5** Kein Stimmrecht.

Deutsche Bundesbank

Der Geschftsfhrende Direktor wird nach dem IWF-bereinkommen von den Mitgliedern des Exekutivdirektoriums fr fnf Jahre gewahlt.¹⁷⁾ Im Jahr 1994 wurde die Geschftsleitung des IWF, die bis dahin aus zwei Personen bestand (Geschftsfhrender

17 Der Geschftsfhrende Direktor ist gleichzeitig Vorsitzender des Exekutivdirektoriums (ohne Stimmrecht) und oberster Dienstherr fr den internationalen Mitarbeiterstab des IWF. In der Vergangenheit war das Amt des Geschftsfhrenden Direktors traditionell mit einem Europer besetzt. Mit der Benennung der ehemaligen franzosischen Finanzministerin Christine Lagarde im Mai 2011 ist das Amt erstmalig mit einer Frau besetzt worden. Der erste Stellvertreter – ebenso wie der Prsident der Weltbank – wurden bislang jeweils von den USA gestellt. In den jngsten Diskussionen ber die Organisation des IWF wurde auch gefordert, dass der Auswahlprozess fr Spitzenpositionen bei internationalen Finanzinstitutionen knftig offener und unabhangig von der nationalen Herkunft gestaltet werden soll (merit-based selection).

Direktor und Stellvertreter), um zwei Stellvertreter erweitert, wobei einer der nun drei Stellvertreter die Rolle als Erster Stellvertretender Geschaftsfuhrender Direktor (First Deputy Managing Director) ubernahm. Mitte 2011 kam ein weiterer Stellvertreterposten hinzu. Dadurch wird eine bessere regionale Ausgewogenheit in der Besetzung der Geschaftsfuhrung des IWF ermoglicht. Insgesamt verfugt der IWF uber einen Stab von rund 2400 Mitarbeitern.

Bei Abstimmungen im Gouverneursrat und im Exekutivdirektorium hat jedes Mitglied eine bestimmte Anzahl an Grundstimmen¹⁸⁾ und eine weitere Stimme fur je 100 000 SZR-Einheiten seiner Quote, mit der das jeweilige Land zur Finanzierung des IWF beitragt. Das Stimmgewicht jedes Landes richtet sich also primar nach der Hohe seiner finanziellen Beteiligung am IWF. Mit den Grundstimmen soll jedoch fur die kleineren Mitgliedslander eine angemessene Beteiligung an den Entscheidungen des IWF gesichert werden. In der Regel ist das IWF-Management bemuhnt, im Exekutivdirektorium eine weitgehende ubereinstimmung der Auffassungen ohne formelle Stimmabgabe mit Stimmenauszahlung herbeizufuhren. Im Gouverneursrat wird dagegen formell abgestimmt.

III. Finanzierung des IWF und Mittelausstattung

1. Quoten und Subskriptionen

Jedes Mitgliedsland halt einen Kapitalanteil am IWF, die sogenannte Quote.¹⁹⁾ Nach ihr bemessen sich die Einzahlungsverpflichtung (Subskription), das Recht zum finanziellen Ruckgriff auf den IWF und das Stimmrecht des Mitgliedslandes. Auerdem werden bei allgemeinen SZR-Zuteilungen die neu geschaffenen Sonderziehungsrechte den Mitgliedern anteilig nach ihren Quoten zugeteilt. Bei der anfanglichen Festlegung und spateren

¹⁸ Mit der im Jahr 2008 beschlossenen und Anfang 2011 in Kraft getretenen Governance-Reform ist der Gesamtumfang der Grundstimmen bei 5,502% der Gesamtstimmrechte festgeschrieben.

¹⁹ Die Gesamtsumme der Quoten belief sich Ende 2012 auf 238,4 Mrd SZR (rd. 370 Mrd US-\$). Vgl. Tabelle 2, S. 34, bzw. Tabelle 16, S. 254 ff. fur eine Auflistung der Kapitalanteile der einzelnen Mitgliedslander.

nderung der Quoten spielt die sogenannte Quotenformel, die bestimmte volkswirtschaftliche Kenngroen (Bruttoinlandsprodukt, laufende auenwirtschaftliche Transaktionen und deren Schwankungen sowie Wahrungreserven) enthalt, eine wichtige Rolle.

Die Subskriptionsverpflichtung jedes Mitglieds entspricht der Hohe seiner Quote. Ursprunglich waren 25% der Subskription in Gold einzuzahlen, der Rest in Landeswahrung. Mit der zweiten nderung des IWF-ubereinkommens ist an die Stelle des Goldes die Zahlung in Sonderziehungsrechten getreten. Der IWF kann aber fur diesen Teil (25% der Quote) auch eine Zahlung in fremder (frei konvertierbarer) Wahrung zulassen; der Rest (75% der Quote) kann in eigener Wahrung geleistet werden. In Hohe der „echten“ Finanzierungsleistungen aus der Subskription (Sonderziehungsrechte, Gold und Fremdwahrung zuzuglich der vom IWF in der Landeswahrung abgerufenen und verwendeten Betrage) erhalt das Land ein automatisches Ziehungsrecht in der sogenannten Reservetranche.

Der IWF uberpruft spatestens alle funf Jahre die Quotensumme und das Quotengefuge (Allgemeine Quotenuberprufung). Als Ergebnis solcher uberprufungen hat der IWF im Einverstandnis mit seinen Mitgliedern insgesamt neunmal (zuletzt im Jahr 2010) die Quoten generell angehoben. Die Moglichkeit der Quotenaufstockung wurde vielfach genutzt, um nicht nur das Finanzierungspotential des IWF zu erhohen, sondern auch, um Veranderungen der weltwirtschaftlichen Bedeutung von Mitgliedslandern besser Rechnung tragen zu konnen. Die zuletzt beschlossene Quotenerhohung ist ein Element der Reformmanahmen, welche im Rahmen der Reaktion des IWF auf die globale Finanzkrise beschlossen wurden.²⁰ Neben allgemeinen Quotenerhohebungen gab es einige Falle, in denen Quoten einzelner Lander aufgrund ihrer stark gewachsenen weltwirtschaftlichen Bedeutung ad hoc erhoht wurden.

20 Mit Abschluss der 14. Allgemeinen Quotenuberprufung im Herbst 2010 wurde eine Verdopplung der Quotensumme von 238,4 Mrd SZR auf 476,8 Mrd SZR beschlossen. Eine Implementierung wird erfolgen, sobald die 2010 beschlossene Reform der IWF-Governance ratifiziert ist. Mit der Quotenerhohung ging eine nderung der Quoten- und Stimmrechtsstruktur einher. Mit diesen Verschiebungen wurde das Ziel verfolgt, durch die jeweiligen Quoten die Positionen der IWF-Mitglieder in der Weltwirtschaft besser abzubilden und der gewachsenen Rolle zahlreicher Schwellen- und Entwicklungslander angemessen Rechnung zu tragen. In der Folge werden sich die bisherigen Quotenanteile der IWF-Mitglieder deutlich verschieben. Groter Anteilseigner werden die USA bleiben, gefolgt von Japan, China, Deutschland sowie vom Vereinigten Konigreich und Frankreich gemeinsam auf Rang 5 und Italien auf Rang 6. Unter den zehn groten Anteilseignern des IWF werden dann vier aufstrebende Volkswirtschaften sein: neben China sind dies Brasilien, Indien und Russland.

Quoten, Quotenanteile und Stimmrechtsanteile der IWF-Mitglieder ¹⁾

Tabelle 2

Stand: 31. Dezember 2012

| Land / Landergruppe | Quoten in Mio SZR | Quotenanteile in % | Stimmrechts- anteile in % |
|-----------------------------------------------------------------------|----------------------|-----------------------|------------------------------|
| Alle 188 Lander | 238 328,7 | 100,00 | 100,00 |
| Fortgeschrittene Volkswirtschaften (33 Lander) | 150 815,8 | 63,28 | 60,76 |
| davon: | | | |
| USA | 42 122,4 | 17,67 | 16,73 |
| Japan | 15 628,5 | 6,56 | 6,23 |
| Deutschland | 14 565,5 | 6,11 | 5,80 |
| Frankreich | 10 738,5 | 4,51 | 4,29 |
| Vereinigtes Konigreich | 10 738,5 | 4,51 | 4,29 |
| Italien | 7 882,3 | 3,31 | 3,15 |
| Kanada | 6 369,2 | 2,67 | 2,55 |
| Niederlande | 5 162,4 | 2,17 | 2,08 |
| Belgien | 4 605,2 | 1,93 | 1,86 |
| Spanien | 4 023,4 | 1,69 | 1,62 |
| Schweiz | 3 458,5 | 1,45 | 1,40 |
| Norwegen | 1 883,7 | 0,79 | 0,78 |
| Finnland | 1 263,8 | 0,53 | 0,53 |
| Neue industrialisierte asiatische Volkswirtschaften (2 Lander) | | | |
| Sudkorea | 3 366,4 | 1,41 | 1,36 |
| Singapur | 1 408,0 | 0,59 | 0,59 |
| ubrige fortgeschrittene Volkswirtschaften (18 Lander) ¹⁾ | 17 599,5 | 7,38 | 7,51 |
| Schwellen- und Entwicklungslander (155 Lander) | 87 512,9 | 36,72 | 39,24 |
| darunter: | | | |
| China | 9 525,9 | 4,00 | 3,81 |
| Russland | 5 945,4 | 2,49 | 2,39 |
| Indien | 5 821,5 | 2,44 | 2,34 |
| Brasilien | 4 250,5 | 1,78 | 1,71 |
| Mexiko | 3 625,7 | 1,52 | 1,47 |
| G7 ²⁾ | 108 044,9 | 45,33 | 43,04 |
| G20 ³⁾ | 158 322,9 | 66,43 | 63,32 |
| Euro-Lander (17 Lander) ⁴⁾ | 55 219,4 | 23,17 | 22,39 |
| EU-Lander (27 Lander) ⁵⁾ | 75 970,2 | 31,88 | 30,91 |

Quelle: IWF; eigene Berechnungen. * Nach Inkrafttreten der Ad-hoc-Quotenerhohung vom 3. Marz 2011. Ende 2012 hatten noch nicht alle Lander ihren Erhohungsbetrag eingezahlt. **1** Australien, Danemark, Estland, Griechenland, Irland, Island, Israel, Luxemburg, Malta, Neuseeland, Osterreich, Portugal, San Marino, Schweden, Slowakei, Slowenien, Tschechische Republik, Zypern. **2** USA, Japan, Deutschland, Vereinigtes Konigreich, Frankreich, Italien, Kanada. **3** Argentinien, Australien, Brasilien, China, Deutschland, Frankreich, Vereinigtes Konigreich, Indien, Indonesien, Italien, Japan, Kanada, Sudkorea, Mexiko, Russland, Saudi Arabien, Sudafrika, Turkei, USA (+ Europaische Union und Europaische Zentralbank). **4** Belgien, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Irland, Italien, Luxemburg, Malta, Niederlande, Osterreich, Portugal, Slowakei, Slowenien, Spanien, Zypern. **5** Belgien, Bulgarien, Danemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Vereinigtes Konigreich, Irland, Italien, Lettland, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Osterreich, Polen, Portugal, Rumanien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn, Zypern.

2. Erganzende Mittelausstattung des IWF

Entsprechend seinem kooperativen Charakter ist der IWF bestrebt, seine Zahlungsbilanzhilfen grundsatzlich aus den Subskriptionszahlungen der Mitglieder zu finanzieren. Benotigt der IWF daruber hinausgehend kurzfristig zusatzliche Mittel fur seine Finanzhilfen an Mitgliedslander, so sind im IWF-ubereinkommen mehrere Moglichkeiten zur Mittelbeschaffung vorgesehen:

- Jedes Mitgliedsland ist verpflichtet, seine Wahrung dem IWF bei Bedarf gegen SZR innerhalb bestimmter Grenzen zu verkaufen.
- Der IWF kann bei Mitgliedern, deren Wahrung er fur Transaktionen benotigt, Mittel aufnehmen, wobei die Mittelbereitstellung an den IWF freiwillig erfolgt. Von dieser Moglichkeit hat der IWF wiederholt Gebrauch gemacht, unter anderem im Rahmen der multilateralen Allgemeinen Kreditvereinbarungen (AKV)²¹ und Neuen Kreditvereinbarungen (NKV)²², sowie durch Abschluss bilateraler Kreditvertrage mit einzelnen Mitgliedern beziehungsweise deren Zentralbanken.
- Der IWF kann mit Zustimmung des Landes, dessen Wahrung dabei verwendet wird, Mittel auch aus anderen Quellen aufnehmen, zum Beispiel auf den internationalen Finanzmarkten. Dieser Fall ist in der Geschichte des IWF bislang nicht eingetreten.²³

Allgemeine Kreditvereinbarungen (AKV) und Neue Kreditvereinbarungen (NKV)

Mit den AKV zwischen den G10-Landern und dem IWF steht diesem bereits seit dem Jahr 1962 eine standige multilaterale Kreditlinie zur Verfugung. AKV-Kreditmittel, die dem IWF ursprunglich nur zur Finanzierung von Zahlungsbilanzhilfen an Mitglieder der G10 bereit gestellt werden konnten, spielten bei Ziehungen des Vereinigten Konigreichs,

21 General Arrangements to Borrow (GAB).

22 New Arrangements to Borrow (NAB).

23 Der IWF ist als monetare Institution grundsatzlich stets in der Lage, die benotigten Wahrungen von seinen Mitgliedslandern direkt zu beschaffen. Eine allgemeine Finanzierung des IWF uber die Kapitalmarkte wurde diesen monetaren Finanzierungsmechanismus de facto auer Kraft setzen und eine Reihe von nicht gering zu erachtenden Problemen aufwerfen. Z.B. wurde sich die Frage der Besicherung der vom IWF begebenen Anleihen stellen. Daruber hinaus bestande bei einer umfangreichen Mittelaufnahme des IWF an den Finanzmarkten unter anderem die Gefahr einer Verdrangung von Marktfinanzierungen von Staaten mit einer geringeren Kreditwurdigkeit.

Frankreichs und Italiens in den sechziger und siebziger Jahren eine groe Rolle. Ende 1983 wurden diese Kreditlinien unter bestimmten Umstanden auch zur Finanzierung von Krediten an Nicht-AKV-Teilnehmer verfugbar. Ferner wurde das AKV-Volumen erheblich erweitert (von knapp 7 Mrd SZR auf 17 Mrd SZR). Auerdem schloss der IWF mit Saudi-Arabien eine den AKV assoziierte Kreditvereinbarung uber 1,5 Mrd SZR ab. Beide Vereinbarungen wurden seitdem regelmaig fur jeweils vier oder funf Jahre verlangert. Voraussetzung fur die Aktivierung der AKV ist ein entsprechender Vorschlag des IWF-Managements, die Zustimmung der AKV-Teilnehmer und die Billigung des Exekutivdirektoriums des IWF. Die AKV sind bislang zehnmal zur spezifischen Unterstutzung einzelner Lander aktiviert worden, zuletzt im Jahr 1998 mit einem Betrag von 6,3 Mrd SZR zur Finanzierung einer Erweiterten Kreditvereinbarung des IWF mit (dem Nicht-AKV-Mitglied) Russland. Die Aktivierung wurde im Marz 1999 aufgehoben, und die ausstehenden AKV-Kredite wurden zuruckgezahlt.

Als Reaktion auf einen erhohten Mittelbedarf Mitte der neunziger Jahre hatten die Staats- und Regierungschefs der sieben fuhrenden fortgeschrittenen Volkswirtschaften (Siebenergruppe bzw. G7; vgl. S. 115 ff.) angeregt, die im Rahmen der AKV verfugbaren Kreditlinien moglichst rasch zu verdoppeln. Ziel war es, bei einer Gefahrdung der Stabilitat des internationalen Wahrungssystems zeitnah zusatzliche Mittel mobilisieren zu konnen. Die Beratungen der G10 und einer Reihe weiterer finanzstarker Lander fuhrten im Jahr 1998 zu einer Verstandigung uber die Schaffung von zusatzlichen sogenannten Neuen Kreditvereinbarungen (NKV) als Erganzung zu den AKV. Diese neuen Kreditlinien, an denen sich damals 25 Lander, darunter alle G10-Lander, beteiligten, beliefen sich auf 34 Mrd SZR und orientierten sich in ihrer Funktionsweise weitgehend an den AKV. Fur den Fall, dass die benotigte Mehrheit fur eine Aktivierung der NKV einmal nicht zustande kommen sollte, konnen die AKV separat aktiviert werden; ihre Inanspruchnahme wurde jedoch voll auf die Hohe der verfugbaren NKV-Kreditlinien angerechnet werden. Die NKV sind unmittelbar nach ihrer Errichtung einmal fur wenige Monate aktiviert worden, und zwar Ende 1998 zur Finanzierung eines Bereitschaftskreditabkommens mit Brasilien im Volumen von 9,1 Mrd SZR, wovon 2,9 Mrd SZR beansprucht wurden. Der IWF hat diesen NKV-Kredit Anfang 1999 aus Quotenmitteln getilgt. Die NKV werden – wie die AKV – in regelmaigen Abstanden uberpruft und verlangert, in der Regel fur jeweils funf Jahre.

Im Zuge der globalen Finanzkrise kam es zu einer Reihe wichtiger Modifikationen bei den NKV. Der Teilnehmerkreis der seinerzeit 26 NKV-Mitglieder²⁴⁾ wurde um 13 neue NKV-Teilnehmer, vor allem reservestärke Schwellenlander, erweitert. Eine substantielle Aufstockung erhohete den verfugbaren Kreditrahmen von 34 Mrd SZR auf 365 Mrd SZR (rd. 588 Mrd US-\$²⁵⁾). Zudem wurde die zuvor fallweise geregelte (d. h. landerspezifische) Aktivierung der NKV durch einen bis zu sechsmonatigen allgemeinen Aktivierungszeitraum ersetzt. Im April 2011 wurden die modifizierten NKV erstmals fur sechs Monate aktiviert und seither halbjahrlich um weitere sechs Monate verlangert.²⁶⁾ Allerdings werden die im Rahmen der NKV zur Verfugung stehenden Mittel nach Inkrafttreten der im Jahr 2010 beschlossenen Verdoppelung der IWF-Quotenmittel entsprechend der Groe der Quotenerhohung der NKV-Teilnehmerlander reduziert. Dies tragt dem Erhalt des IWF als eine quotenbasierte Institution und dem aquivalenzprinzip von Finanzierung und Reprasentanz (Finanzbeitrag und Stimmrecht) Rechnung.

Bilaterale Kreditlinien

Neben den AKV und NKV wurden dem IWF mehrfach auch von einzelnen Mitgliedslandern temporare bilaterale Kreditlinien eingeraumt. So hatte der IWF nach der ersten massiven olpreiserhohung von Mitte 1974 bis zum Fruhjahr 1976 vor allem bei ollexportlandern, aber auch bei anderen zahlungsbilanz- und reservestarken Landern, Kredite uber insgesamt 6,9 Mrd SZR zur Finanzierung seiner Sonderkredite in der sogenannten olfazilitat aufgenommen; im Mai 1983 wurden die letzten dieser Kredite zuruckgezahlt. Nach der zweiten groen olpreiserhohung wurden dem IWF von Februar 1979 bis Februar 1984 von Industrie- und ollexportlandern zusatzliche Kredite uber insgesamt 7,2 Mrd SZR zur Finanzierung von Ziehungen im Rahmen der Zusatzlichen Finanzierungsvorkehrung (Witteveen-Fazilitat) zur Verfugung gestellt. Zur Finanzierung des sogenannten Erweiterten Zugangs zu den Mitteln des IWF – eine temporare Manahme, die wahrend der Jahre 1981 bis 1992 in Kraft war – hatte der IWF mehrere Kreditvertrage mit der saudi-arabischen Wahrungsbehore (11 Mrd SZR) und mit der Bank fur Internationalen Zahlungsausgleich (BIZ)²⁷⁾ (insgesamt 7,3 Mrd SZR).

24 Zu den ursprunglich 25 NKV-Mitgliedern kam im Jahre 2002 die Banco Central de Chile hinzu.

25 Umrechnung bei Festlegung der NKV-Anteile per 24. November 2009 (1,60168 US-\$ = 1 SZR).

26 Wann die NKV wieder „ruhen“ konnen, war bei Redaktionsschluss nicht absehbar.

27 Die Mittelbereitstellung der BIZ an den IWF erfolgte auf Basis von Krediten der Zentralbanken einer Reihe von Industrielandern an die BIZ.

Übersicht der Beiträge zu den Neuen Kreditvereinbarungen und der zusätzlich zugesagten bilateralen Kreditlinien an den IWF ¹⁾

Tabelle 3

Stand: 31. Dezember 2012

| Land / Ländergruppe | Neue Kreditvereinbarungen in Mrd SZR | Zugesagte bilaterale Kreditlinien (2012) ^{1) 2)} | |
|-----------------------------------------|-----------------------------------------|-----------------------------------------------------------|---------------|
| | | in Mrd US-\$ | in Mrd € |
| Euro-Gebiet | 93,42 | 197,25 | 149,52 |
| Belgien (Zentralbank) ³⁾ | 7,86 | 13,18 | 9,99 |
| Deutschland (Zentralbank) ³⁾ | 25,37 | 54,75 | 41,50 |
| Finnland (Zentralbank) | 2,23 | 4,96 | 3,76 |
| Frankreich ³⁾ | 18,66 | 41,42 | 31,40 |
| Griechenland ⁴⁾ | 1,66 | – | – |
| Irland ⁴⁾ | 1,89 | – | – |
| Italien ³⁾ | 13,58 | 30,97 | 23,48 |
| Luxemburg | 0,97 | 2,72 | 2,06 |
| Malta | – | 0,34 | 0,26 |
| Niederlande ³⁾ | 9,04 | 17,95 | 13,61 |
| Österreich (Zentralbank) | 3,58 | 8,09 | 6,13 |
| Portugal (Zentralbank) | 1,54 | – | – |
| Slowakei | – | 2,06 | 1,56 |
| Slowenien | – | 1,20 | 0,91 |
| Spanien | 6,70 | 19,60 | 14,86 |
| Zypern | 0,34 | – | – |
| Übrige EU-Lander | 28,84 | 42,59 | 32,29 |
| Danemark (Zentralbank) | 3,21 | 6,99 | 5,30 |
| Polen (Zentralbank) | 2,53 | 8,27 | 6,27 |
| Schweden (Zentralbank) ³⁾ | 4,44 | 10,35 | 7,85 |
| Vereinigtes Konigreich ³⁾ | 18,66 | 15,00 | 11,37 |
| Tschechische Republik (Zentralbank) | – | 1,98 | 1,50 |
| Nicht-EU | 247,74 | 221,07 | 167,58 |
| Algerien | – | 5,00 | 3,79 |
| Australien | 4,37 | 7,00 | 5,31 |
| Brasilien (Zentralbank) | 8,74 | 10,00 | 7,58 |
| Brunei | – | 0,30 | 0,23 |
| Chile (Zentralbank) | 1,36 | – | – |
| China | 31,22 | 43,00 | 32,60 |
| Hong Kong | 0,34 | – | – |
| Indien | 8,74 | 10,00 | 7,58 |
| Israel (Zentralbank) | 0,50 | – | – |
| Japan ³⁾ | 65,95 | 60,00 | 45,48 |

Quelle: IWF-Presserklarungen vom 19. Juni 2012 und 13. Oktober 2012. * Vertragspartner sind die Lander bzw. deren Zentralbanken. **1** Zusagen sind von den Landern in unterschiedlichen Wahrungen gemacht worden. **2** Laut Presseerklarung vom 19. Juni 2012 mit Wechselkurs vom 20. April 2012: 1 SZR = 1,54481 US-\$; 1 SZR = 1,17102 €. **3** Zugleich Teilnehmer der Allgemeinen Kreditvereinbarungen. **4** Lander, die der 2011 in Kraft getretenen NKV bisher nicht zugestimmt haben. **5** Assoziierter Teilnehmer der Allgemeinen Kreditvereinbarungen.

noch: bersicht der Beitrage zu den Neuen Kreditvereinbarungen und der zusatzlich zugesagten bilateralen Kreditlinien an den IWF ^{*)} Tabelle 3

Stand: 31. Dezember 2012

| Land / Landergruppe | Neue Kreditvereinbarungen in Mrd SZR | Zugesagte bilaterale Kreditlinien (2012) ^{1) 2)} | |
|-------------------------------------|-----------------------------------------|-----------------------------------------------------------|---------------|
| | | in Mrd US-\$ | in Mrd € |
| noch: Nicht-EU | | | |
| Kanada (Zentralbank) ³⁾ | 7,62 | – | – |
| Kolumbien | – | 1,50 | 1,14 |
| Kuwait | 0,34 | – | – |
| Malaysia | 0,34 | 1,00 | 0,76 |
| Mexico | 5,00 | 10,00 | 7,58 |
| Neuseeland | 0,62 | 1,00 | 0,76 |
| Norwegen | 3,87 | 9,27 | 7,03 |
| Philippinen | 0,34 | 1,00 | 0,76 |
| Russland | 8,74 | 10,00 | 7,58 |
| Saudi-Arabien ⁵⁾ | 11,13 | 15,00 | 11,37 |
| Schweiz (Zentralbank) ³⁾ | 10,91 | 10,00 | 7,58 |
| Singapur | 1,28 | 4,00 | 3,03 |
| Sudafrika | 0,34 | 2,00 | 1,52 |
| Sudkorea | 6,58 | 15,00 | 11,37 |
| Thailand | 0,34 | 1,00 | 0,76 |
| Turkei | – | 5,00 | 3,79 |
| USA ³⁾ | 69,07 | – | – |
| Gesamt (alle Betrage) | 370,00 | 460,91 | 349,38 |
| darunter: G20-Lander | 303,77 | 329,14 | 249,50 |

Deutsche Bundesbank

Zur Bewaltigung der Herausforderungen infolge der globalen Finanzkrise musste der IWF ab Juni 2009 erneut auf bilaterale Finanzbeitrage seiner finanzstarken Mitglieder zuruckgreifen, wodurch die bilateralen Beitrage ein bis dahin nie dagewesenes Volumen – auch im Verhaltnis zu den Quotenmitteln – erreichten. Die ursprunglich vorgesehene rasche ubertragung der bestehenden bilateralen Kreditlinien in die modifizierte NKV (und damit die Auflosung der Kreditlinien) verzogerte sich aufgrund rechtlicher Einschrankungen der NKV.²⁸⁾ Im Herbst 2011 zeichnete sich ab, dass die IWF-Mittelausstat-

28 NKV-Mittel konnen aufgrund rechtlicher Vorgaben nur fur Programme Verwendung finden, welche zeitlich nach einer Aktivierung der NKV vereinbart wurden. Fur Programme, welche zum Zeitpunkt der Aktivierung bereits existierten, muss im Falle unzureichender Quotenmittel somit weiterhin auf die bilateralen Kreditlinien zuruckgegriffen werden.

tung (Quoten- und NKV-Mittel) moglicherweise nicht ausreichen wurde. Von Seiten des IWF-Managements wurde der zusatzliche Bedarf auf 400 Mrd US-\$ bis 500 Mrd US-\$ beziffert. Damit der IWF weiterhin seine systemische Rolle zum Nutzen der gesamten Mitgliedschaft erfullen kann, sicherten die Staats- und Regierungschefs der G20-Lander zusatzliche Finanzierungsmittel zu. Bis Jahresende 2012 sagten insgesamt 38 Lander dem IWF bilaterale Kreditlinien in Hohe von insgesamt 461 Mrd US-\$ zu; der Anteil der Bundesbank daran betragt 41,5 Mrd € (siehe Tabelle 3, S. 38 f.).²⁹⁾ Unter den IWF-Mitgliedern herrscht breiter Konsens, dass die neuen bilateralen Mittel nur als „letzte Verteidigungslinie“ verwendet werden sollen, wenn die verfugbaren IWF-Mittel einen bestimmten Schwellenwert (derzeit 100 Mrd SZR) unterschritten haben und die NKV aktiviert sind. Sollten dem IWF im Rahmen zukunftiger Allgemeiner Quotenuberprufungen zusatzliche Quotenmittel bereitgestellt werden, dann waren diese zunachst zur Ruckzahlung der bilateralen Mittel zu verwenden.

3. IWF-Treuhandmittel zur Unterstutzung einkommensschwacher Lander

Neben seiner regularen Geschaftstatigkeit verwaltet der IWF gesonderte Treuhandfonds, deren konzessionare Mittel³⁰⁾ er als niedrig verzinsliche oder zinslose Zahlungsbilanzhilfen und fur Schuldenerleichterungen fur Entwicklungslander mit niedrigem Pro-Kopf-Einkommen (Low Income Countries, LICs) zur Verfugung stellt. Diese Treuhandmittel fur LICs finanzieren sich aus Geberbeitragen und Eigenmitteln des IWF.

Die konzessionare Kreditvergabe erfolgt uber den Treuhandfonds fur Armutsbekampfung und Wachstum (Poverty Reduction and Growth Trust, PRGT)³¹⁾. Weitere Treuhandfonds stellen Mittel fur Schuldenerlasse zur Verfugung. Diese betreffen die Schuldenerlassinitiative fur hochverschuldete arme Entwicklungslander (Heavily Indebted Poor

²⁹⁾ Die technische Umsetzung dieser Zusagen in Vertragsvereinbarungen und deren Unterzeichnung war bei vielen Kreditgebern bis Ende 2012 noch nicht abgeschlossen. Bis Ende 2012 hat das IWF-Exekutivdirektorium Vertrage in Hohe von 360 Mrd US-\$ mit 18 Landern gebilligt. Der Vertrag mit der Bundesbank wurde im Oktober 2012 unterzeichnet.

³⁰⁾ Als konzessionar bezeichnet man eine Mittelvergabe unterhalb der Marktkonditionen, d. h. zinsvergunstigt, gegebenenfalls auch zinslos oder als Schenkung.

³¹⁾ Vorgangerfonds bzw. ehemalige Bezeichnungen des PRGT (stellenweise auch PRG Trust genannt) waren die Erweiterte Strukturanpassungsfazilitat (Enhanced Structural Adjustment Facility, ESAF) und die Fazilitat fur Armutsreduzierung und Wachstum (Poverty Reduction and Growth Facility, PRGF).

Countries, HIPC)³²⁾, die multilaterale Schuldenerlassinitiative (Multilateral Debt Relief Initiative, MDRI)³³⁾ und Schuldenerlasse nach Naturkatastrophen (Post-Catastrophe Debt Relief, PCDR)³⁴⁾.

Die Erwartung, dass der PRGT beziehungsweise seine Vorgangerfonds eine selbsttragende Finanzierungsbasis fur die konzessionare Kreditvergabe erreichen konnten oder zumindest weitgehend aus IWF-Eigenmitteln getragen werden konnten, hat sich bisher nicht erfullt. So war die Finanzierung des PRGT und auch seiner Vorgangerfonds bislang stets auch von Beitragen bilateraler Geber abhangig. Diese stellten zum einen Kredite zur Verfugung. Zum anderen leistete eine groere Zahl von IWF-Mitgliedern Schenkungen zur Finanzierung der benotigten Zinssubventionsmittel. Fur Deutschland vergab die Kreditanstalt fur Wiederaufbau (KfW) drei marktmaig verzinsten Kredite im Volumen von insgesamt 2,75 Mrd SZR fur Vorgangerfonds des PRGT. Die Bundesregierung gewahrte zeitweise Zinssubventionen aus Haushaltsmitteln.³⁵⁾ Daneben stellte der IWF eigene Mittel zur Verfugung. So verwendete er Teile von Ertragen aus Goldanlagen beziehungsweise von Erlosen aus Goldverkaufen zugunsten von Schuldenerlassen und der Subventionierung von PRGT-Krediten.³⁶⁾ Zudem nutzte er spezielle Zinseinnahmen aus regularen IWF-Krediten sowie Ertrage aus eigenen Mittelanlagen zur Finanzierung seiner konzessionaren Treuhandmittel.

Der IWF schatzt den Mittelbedarf zur Finanzierung der PRGT-Kredite fur die Jahre 2009 bis 2014 auf 10,8 Mrd SZR und den Subventionsbedarf auf 1,5 Mrd SZR. Ein Teil der

32 PRG-HIPC-Treuhandfonds, vor 2009 als PRGF-HIPC-Treuhandfonds bezeichnet.

33 MDRI-I und MDR-II-Treuhandfonds. Zur Finanzierung wurden 2006 eigene Mittel des IWF aus dem Konto fur Sonderverwendungen (Special Disbursement Account, SDA) genutzt.

34 PCDR-Treuhandfonds.

35 Um umfangreiche Goldverkäufe des IWF zu vermeiden, gewahrte die Bundesbank Anfang 2000 ausnahmsweise Subventionsmittel durch Bereitstellung eines zehnjahrigen zinslosen Darlehens im Volumen von 300 Mio €. Das Schenkungselement (Zinsverzicht) entsprach in etwa den Sonderertragen, die die Bundesbank aus der vorherigen Auflosung eines speziellen IWF-Rucklagenkontos erzielt hatte. Die zinslose Mittelbereitstellung wurde mit drei Bedingungen verknupft: (i) einer angemessenen Lastenteilung unter wichtigen bilateralen Gebern, (ii) einer Begrenzung der Goldverkäufe auerhalb des Marktes auf bis zu 14 Mio Feinunzen und (iii) die Beibehaltung der Trennung zwischen allgemeinen Mitteln des IWF und konzessionaren IWF-Mitteln.

36 Ertrage aus der Anlage der Off-market-Goldverkäufe uber 12,9 Mio Feinunzen in den Jahren 1999 und 2000 durften bis zu 1,76 Mrd SZR zur Deckung des IWF-Anteils an der HIPC-Initiative verwendet werden. Damit konnte rd. ein Viertel der Subventionserfordernisse der PRGF und der Beteiligung des IWF an der erweiterten HIPC-Initiative gedeckt werden.

Subventionsmittel wird vom IWF intern aufgebracht und schliet auch Mittel aus den im September 2009 beschlossenen und in den Jahren 2009 und 2010 durchgefhrten Goldverkaufen ein. Zusatzliche Subventionsmittel werden von bilateralen Gebern zur Schlieung der Finanzierungslcke bentigt. Angesichts der krisenbedingt angespannten Haushaltslage in den meisten Geberlandern wird es aber zunehmend schwieriger, neue Darlehens- und vor allem Subventionsmittel fr konzessionare Kredite im IWF zu mobilisieren. Daher werden Mehrerlse aus den Goldverkaufen (2,45 Mrd SZR) eingesetzt, um die Bedingungen fr die schon langst angestrebte selbsttragende Finanzierungsbasis des PRGT (ab dem Jahr 2015) zu verbessern.

IV. IWF-Surveillance

1. Grundlagen und Prioritaten der Surveillance

Gema Artikel IV des IWF-bereinkommens hat der IWF das Mandat, das internationale Wahrungssystem und die Wirtschafts- und Finanzpolitik seiner Mitgliedslander zu berwachen. Diese Aufgabe wird als Surveillance bezeichnet. Der IWF nimmt dabei mittels solide begrndeter wirtschafts- und wahrungspolitischer Empfehlungen eine Rolle als vertrauenswrdiger Berater ein. Er hat jedoch keine Befugnisse, direkt in die Wirtschaftspolitik seiner Mitglieder einzugreifen.

Im Rahmen der bilateralen Surveillance analysiert und bewertet der IWF regelmaig die Wirtschaftspolitik jedes einzelnen Mitgliedslandes und spricht Empfehlungen aus. Die multilaterale Surveillance fokussiert hingegen auf makrokonomische und finanzsektorbezogene Entwicklungen in einzelnen Regionen und der Weltwirtschaft als Ganzem. Die Schwerpunkte der Surveillance wurden in der Vergangenheit kontinuierlich den aktuellen Entwicklungen und Erfordernissen angepasst. So hat die berwachung der nationalen Finanzsektoren und der internationalen Finanzmarkte heutzutage eine weitaus grere Bedeutung als frher. Dies ist Folge der zunehmenden Finanzmarktintegration und von deren Auswirkungen auf die Realwirtschaft. Durch den Ausbruch der globalen Finanzkrise wurde dieser Trend weiter verstarkt. Mit der Verabschiedung einer neuen Entscheidung ber die bilaterale und multilaterale Surveillance (Decision on Bilateral and

Multilateral Surveillance bzw. Integrated Surveillance Decision) im Juli 2012 wurde – ebenfalls als Reaktion auf die globale Finanzkrise – das rechtliche Rahmenwerk der Surveillance angepasst. Ziel dieser Anpassung war, die bilaterale und multilaterale Surveillance besser miteinander zu verzahnen und dadurch Ubertragungseffekte, die von der Wirtschaftspolitik einzelner Mitglieder ausgehen, systematisch zu erfassen.

2. Bilaterale Surveillance

Die bilaterale Surveillance durch den IWF wird im Wesentlichen im Rahmen der nach Artikel IV des IWF-Ubereinkommens vorgeschriebenen Konsultationen mit den Mitgliedslandern durchgefuhrt. Diese erfolgen in der Regel jahrlich und ermoglichen es, die gesamte Wirtschafts-, Wahrungs- und Finanzpolitik eines Landes von einem nationalen wie von einem internationalen Standpunkt aus eingehend zu uberprufen.³⁷⁾ Im Rahmen der Konsultation fuhrt eine IWF-Delegation im betreffenden Land vor allem mit Regierungsstellen und der Zentralbank Gesprache. Auf dieser Basis wird ein Bericht erstellt, der anschlieend im IWF-Exekutivdirektorium erortert und danach mit Zustimmung des Landes veroffentlicht wird. Anlasslich der Einfuhrung des Euro im Jahr 1999 wurde vereinbart, dass der IWF mit der EZB, der Europaischen Kommission und gegebenenfalls anderen europaischen Institutionen regelmaig (halbjahrlich) Konsultationsgesprache uber die vergemeinschaftete Geldpolitik und dafur relevante Politikbereiche fuhren soll. Diese „uberstaatlichen“ Konsultationen gelten formal jedoch als Teil der in Artikel IV des IWF-Ubereinkommens vorgesehenen Konsultationen mit den einzelnen Landern des Euro-Gebiets.

Uberwachung der Wechselkurspolitik

Ein von den Mitgliedslandern anerkanntes Grundprinzip des IWF-Ubereinkommens war von Anfang an, dass der Wechselkurs der Wahrung eines Landes auch die Interessen der ubrigen Mitglieder beruhrt und deshalb Gegenstand internationaler Uberwachung sein soll. Die Mitgliedslander sind generell verpflichtet, kontinuierlich mit dem IWF und anderen Mitgliedern zusammenzuarbeiten, um geordnete Wechselkursregelungen zu gewahrleisten und ein stabiles Wechselkurssystem zu fordern. Jedes Land ist deshalb gehalten, eine Wirtschafts- und Wahrungspolitik zu betreiben, die auf ein ausgewogenes

³⁷ Einbezogen sind dabei auch Konsultationen, die nach Artikel XIV des IWF-Ubereinkommens mit jenen Landern vorgeschrieben sind, die den laufenden grenzuberschreitenden Zahlungsverkehr noch beschrankt haben.

Wirtschaftswachstum bei angemessener Preisstabilitat ausgerichtet ist. Es muss sich ferner um eine stabile Wechselkursentwicklung ohne „erratische“ Storungen bemuhen, indem es geordnete Wirtschafts- und Wahrungsverhaltnisse anstrebt. Daruer hinaus sind Manipulationen der Wechselkurse zu unterlassen, mit denen eine wirksame Anpassung der Zahlungsbilanz verhindert oder ein unfaierer Wettbewerbsvorteil erzielt wude.³⁸⁾

Zwischen den jahrlichen Regelkonsultationen kann das IWF-Management ein erganzendes informelles und vertrauliches berwachungsverfahren in Gang setzen, wenn es der Auffassung ist, dass wichtige wirtschaftliche oder finanzielle Entwicklungen die Wechselkurspolitik eines Landes beeinflussen oder wesentliche anderungen im Wechselkursverhalten nach sich ziehen knnten.³⁹⁾ Zudem kann dem Exekutivdirektorium die Ad-hoc-Durchfhrung einer Artikel-IV-Konsultation vorgeschlagen werden.

Finanzsektor-Surveillance

Im Jahr 1999 wurden die Beurteilungsprogramme fr den Finanzsektor (Financial Sector Assessment Program, FSAP) eingefhrt. Im Rahmen eines solchen FSAP fhren der IWF und gegebenenfalls die Weltbank eine umfassende und tiefgehende Analyse des Finanzsektors eines Landes durch und uberprfen die Anwendung der international anerkannten Standards zur Finanzsektorregulierung und -aufsicht (siehe Kasten). In Reaktion auf die gravierenden realwirtschaftlichen Folgen der globalen Finanzkrise hat der IWF seine Anstrengungen zur diesbezglichen berwachung der Mitgliedslander weiter verstarkt. Ziel dieser Manahmen ist insbesondere, Verflechtungen zwischen dem Real- und Finanzsektor besser zu verstehen und Fehlentwicklungen im Finanzsektor frher als bisher zu erkennen. Hierdurch soll die Entstehung von Finanzkrisen mit mglichen bertragungseffekten auf die Realwirtschaft und auf andere Lander verhindert werden. In diesem Zusammenhang wurden auch das FSAP auf seine Wirksamkeit uberprft und notwendige Verbesserungen beschlossen. Seit dem Frhjahr 2010 ist die regelmaige (alle fnf Jahre stattfindende) Durchfhrung von grundsatzlich freiwilligen FSAPs fr diejenigen Lander verpflichtend, die systemisch relevante Finanzsektoren aufweisen. Die systemische Relevanz eines Finanzsektors wird anhand seiner Gre und seiner internationalen Verflech-

³⁸ Diese Vorgaben des IWF-bereinkommens werden in den Prinzipien und im Anhang der Surveillance-Richtlinie naher erlautert.

³⁹ Die Einleitung einer erganzenden berprfung der Wechselkurspolitik eines Landes begrndet aber noch keine Vermutung, dass es seine Verpflichtungen nach Art. IV nicht erfllt.

Standards und Kodizes

Ein wichtiges Instrument zur Stärkung des internationalen Finanzsystems ist die Entwicklung, Verbreitung und Anwendung international anerkannter Standards und Kodizes für wirtschaftliche und finanzielle Aktivitäten und Statistik. Der IWF trägt hierzu insbesondere durch seine Datenveröffentlichungsstandards für Länder bei (General Data Dissemination System, GDDS, bzw. Special Data Dissemination Standard, SDDS). Diese dienen dazu, den institutionellen Rahmen für die Wirtschafts- und Finanzpolitik zu stärken und die Transparenz der Märkte und ihrer Infrastruktur zu verbessern. Der Finanzstabilitätsrat (Financial Stability Board, FSB, ehemals Forum für Finanzstabilität, vgl. Kapitel S. 143 ff.) hat im Jahr 2000 12 Standards und Kodizes identifiziert, die möglichst von allen Ländern implementiert werden sollen. Sie betreffen: die zeitnahe Veröffentlichung gesamtwirtschaftlicher Daten; die Bereitstellung von Informationen über die Geld-, Fiskal- und Finanzmarktpolitik; die Beaufsichtigung und Regulierung der Finanzintermediäre; für das Funktionieren der Märkte wichtige Grundsätze in den Bereichen guter Unternehmensführung, Rechnungslegung, Wirtschaftsprüfung und des Insolvenzrechts. Für die Definition der einzelnen Standards und Kodizes ist eine Vielzahl von Institutionen und Gremien zuständig. IWF und Weltbank spielen bei der Überwachung der Einhaltung der Standards und Kodizes eine zentrale Rolle und unterstützen ihre Mitglieder bei deren Umsetzung, zum Beispiel durch technische Hilfe. Sie erstellen Berichte über die Einhaltung von Standards und Kodizes (Reports on the Observance of Standards and Codes, ROSCs), die nach Zustimmung der Mitgliedsländer veröffentlicht werden.

tungen beurteilt und regelmäßig überprüft. Ziel des FSAP ist es, ein Land im Rahmen eines international konsistenten Verfahrens auf Anfälligkeiten seines Finanzsektors hinzuweisen, etwaige Risiken für die Realwirtschaft zu beleuchten und potenzielle Übertragungseffekte auf andere Märkte und Länder zu identifizieren. Aufgedeckte Risiken sollen klar und deutlich kommuniziert und Maßnahmen zur Stärkung des Finanzsektors festgelegt werden. Eine nahtlose Integration der FSAP-Ergebnisse in die Artikel-IV-Konsultationen ist ebenfalls vorgesehen. Für Deutschland wurde im Jahr 2011 eine umfassende Aktualisierung der erstmals im Jahr 2003 durchgeführten Finanzsektoranalyse vorgenommen.

Aufsicht über Devisenbeschränkungen und den internationalen Kapitalverkehr

Es ist eine der Hauptaufgaben des IWF, den internationalen Zahlungsverkehr für Leistungsbilanztransaktionen ohne staatliche Beschränkungen (Devisenverkehrskontrollen) zu gewährleisten. Grundsätzlich dürfen solche Beschränkungen nur vorübergehend und nur mit Genehmigung des IWF eingeführt werden. Die betroffenen Länder stehen unter besonders intensiver Überwachung durch den IWF.

Die Wahrungen der meisten Mitgliedslander des IWF sind mittlerweile konvertibel. Als konvertibel im Sinne von Artikel VIII des IWF-ubereinkommens gilt eine Wahrung dann, wenn das Emissionsland alle Verpflichtungen des Artikels VIII erfullt (De-jure-Konvertierbarkeit). Vor allem muss es Zahlungen und uberweisungen fur Leistungsbilanztransaktionen unbeschrankt zulassen sowie gewisse Verpflichtungen zur Rucknahme beziehungsweise zum Umtausch der von den Notenbanken anderer Lander angesammelten Bestande seiner Wahrung ubernehmen.⁴⁰⁾

Der IWF hat sich zudem im Rahmen seiner wirtschaftspolitischen Beratungstatigkeit prinzipiell fur eine verstarkte Liberalisierung des internationalen Kapitalverkehrs eingesetzt. Zwar erstreckt sich die Jurisdiktion des IWF gema dem ubereinkommen nicht auf den internationalen Kapitalverkehr; der IWF hat aber das Mandat, im Rahmen seiner Aufsichtsfunktion uber die Wechselkurse auch den Kapitalverkehr zu beobachten und in diesem Zusammenhang Empfehlungen auszusprechen.⁴¹⁾ Die Diskussion um die Angemessenheit von Kapitalverkehrskontrollen ist seit der globalen Finanzkrise neu entbrannt, da sich insbesondere in Schwellenlandern Probleme im Umgang mit groen und volatilen Kapitalstromen gezeigt haben. Von den meisten fortgeschrittenen Volkswirtschaften wird ein freier Kapitalverkehr in Kombination mit flexiblen Wechselkursen weiterhin als bevorzugte Losung fur die gesamtwirtschaftliche Entwicklung eines Landes angesehen. Allerdings werden temporare makroprudenzielle Manahmen zur Kontrolle des Kapitalverkehrs in auergewohnlich kritischen Situationen nicht mehr grundsatzlich abgelehnt, wenn diese als Erganzung – und nicht als Ersatz – fur eine solide Wirtschafts- und Finanzsektorpolitik eingesetzt werden.

40 Neben dem Begriff „konvertibel“ verwendet das IWF-ubereinkommen auch den Begriff der „frei verwendbaren Wahrung“ (Definition in Art. X f des IWF-ubereinkommens). Dieser ist sehr eng gefasst und hat insbesondere eine technische Bedeutung fur den Austausch von Wahrungen (gegeneinander und gegen SZR) bei Transaktionen im Rahmen des IWF. Derzeit sind der US-Dollar, der Euro, der Yen und das Pfund Sterling in diesem Sinne frei verwendbar.

41 Grenzüberschreitende Kapitalbewegungen beinhalten oftmals auch einen Wahrungstausch. Daher besteht eine enge inhaltliche Naher zwischen Kapitalverkehrs- und Devisenverkehrskontrollen. Manahmen, die die Konvertibilitat der Wahrung einschranken, wirken sich beispielsweise zwangslaufig auch auf den grenzüberschreitenden Kapitalverkehr aus.

3. Multilaterale Surveillance

Im Rahmen der multilateralen Surveillance hat der IWF die Aufgabe, weltwirtschaftliche und regionale Entwicklungen zu beobachten, Risiken offenzulegen und Empfehlungen zu ihrer Beseitigung zu geben. Dies ergibt sich aus dem im IWF-Übereinkommen festgehaltenen Auftrag, das internationale Wahrungssystem zu überwachen und dessen effektive Funktionsweise sicherzustellen. Die wichtigsten Instrumente der multilateralen Surveillance sind: der Weltwirtschaftsausblick (World Economic Outlook, WEO), in dem detaillierte Analysen zur Lage der Weltwirtschaft enthalten sind; der Globale Finanzstabilitatsbericht (Global Financial Stability Report, GFSR), dessen Augenmerk auf Ungleichgewichten und Schwachstellen im globalen Finanzsystem liegt; sowie der Fiskalische Überblick (Fiscal Monitor, FM), der die Lage der öffentlichen Finanzen der Mitgliedslander untersucht. Diese Publikationen erscheinen jeweils halbjahrlich. Der IWF veroffentlicht zudem regelmaßig Regionale Wirtschaftsausblicke (Regional Economic Outlook, REO) fur ausgewahlte Regionen.⁴²⁾ Multilaterale Aspekte sollen zukünftig auch in den Artikel-IV-Konsultationen der Mitgliedslander verstärkt aufgegriffen werden. Ein weiteres Instrument der multilateralen Surveillance sind die im Jahr 2006 erstmals durchgefuhrten multilateralen Konsultationen. Mit dem Ziel, die globalen Leistungsbilanzungleichgewichte zu reduzieren, diskutierte der IWF gemeinsam mit China, den USA, Japan, dem Euro-Gebiet und Saudi-Arabien mogliche Losungsansatze. Auch wenn diese Konsultation grundsatzlich begrüßt und als hilfreich bezeichnet wurden, blieb die Umsetzung der resultierenden Politikempfehlungen hinter den Erwartungen zuruck. Eine weitere multilaterale Konsultation hat seitdem nicht stattgefunden.

Die globale Finanzkrise hat erhebliche Schwachen des IWF, insbesondere auch in seiner multilateralen Surveillance, offenbart.⁴³⁾ Einige globale Entwicklungen, die zur Krise beigetragen haben, wurden vom IWF nicht erkannt. Die Risiken wiederum, die im Vorhinein identifiziert werden konnten, wurden nicht offensiv genug kommuniziert und von den Mitgliedstaaten nicht ausreichend beachtet. Mit dem Ziel, Risiken insbesondere in fortgeschrittenen Volkswirtschaften in Zukunft fruher zu erkennen, hat der IWF im Jahr 2009 eine Verwundbarkeitsanalyse fur diese Lander (Vulnerability Exercise for Advanced Economies,

42 Im Herbst 2012 veroffentlichte der IWF jeweils einen REO fur die Regionen Asien und Pazifik, Sub-Sahara-Afrika, Naher und Mittlerer Osten und Zentralasien sowie Nord- und Sudamerika.

43 Die entsprechenden Berichte des Unabhangigen Evaluierungsburo des IWF (Independent Evaluation Office, IEO) sind auf der Internetseite des IEO (<http://www.ieo-imf.org>) abrufbar.

VEA) eingefuhrt. Eine solche Analyse wird bereits seit dem Jahr 2001 fur aufstrebende Volkswirtschaften (Vulnerability Exercise for Emerging Market Economies, VEE) durchgefuhrt. Bei dieser vertraulichen Analyse des IWF-Stabs werden verschiedene makrokonomische und finanzwirtschaftliche Indikatoren eines Landes erhoben und mit Schwellenwerten verglichen. Auf dieser Basis wird die Krisenanfalligkeit in jedem Sektor und in der Gesamtsicht in „gering“, „mittel“ oder „hoch“ eingestuft. Die Ergebnisse der VEA und VEE sowie des WEO, des GFSR und des Fiscal Monitor flieen auerdem in eine seit dem Jahr 2009 halbjahrlich stattfindende Fruhwarnbung (Early Warning Exercise, EWE) ein, die vom IWF zusammen mit dem Finanzstabilitatsrat (Financial Stability Board, FSB) durchgefuhrt wird. Diese ebenfalls vertrauliche bung zielt darauf ab, fruhzeitig Risiken fur solche Fehlentwicklungen zu erkennen, fur die zwar nur eine geringe Eintrittswahrscheinlichkeit erwartet wird, deren Eintritt aber groe Auswirkungen auf die globale wirtschaftliche Entwicklung haben konnte. Der Fokus liegt hierbei auf globalen makro-finanziellen Anfalligkeiten und potenziellen bertragungseffekten zwischen verschiedenen Sektoren, Landern und Markten. Durch die Zusammenarbeit von IWF und FSB sollen das makro-finanzielle Expertenwissen des IWF und der regulatorische Sachverstand des FSB zusammengefuhrt werden.

Als weitere Manahme zur Verbesserung der multilateralen Surveillance hat der IWF sogenannte Spillover Reports als ein neues Instrument eingefuhrt. Damit sollen die Auswirkungen bestimmter wirtschaftlicher Entwicklungen oder Politikmanahmen von einzelnen Landern oder Regionen mit systemischer Bedeutung auf Dritte untersucht werden. Ziel ist es, international konsistente Handlungsoptionen zur Reduzierung moglicher negativer bertragungseffekte zu entwickeln. Der IWF fuhrte diese Analysen im Jahr 2011 erstmals fur die USA, das Euro-Gebiet, China, Japan und das Vereinigte Konigreich durch.

Ferner hat der IWF im Jahr 2012 als Pilotprojekt mit dem External Sector Report erstmals einen gesonderten Bericht zu den Risiken fur die auenwirtschaftliche Stabilitat der wichtigsten Volkswirtschaften veroffentlicht. In diesem Bericht wird untersucht, inwieweit die Leistungsbilanz und der reale effektive Wechselkurs mit den Fundamentaldaten einer Volkswirtschaft zu erklaren sind oder ob moglicherweise wirtschaftspolitischer Handlungsbedarf zur Korrektur besteht. Weitere Untersuchungsgegenstande sind der internationale Kapitalverkehr und die Entwicklung der Devisenreserven. Durch die Kombination einer einheitlichen Analyseverfahren mit der Expertise der fur die einzelnen Lander zustandigen Volkswirte in einem Bericht soll die Konsistenz der Surveillance zu diesen Themen erhohet werden.

Die Zusammenarbeit des IWF mit der G20 (siehe S. 108 ff.) hat seit der Finanzkrise deutlich zugenommen. Neben der Bereitstellung regelmaiger sogenannter Surveillance Notes uber die Lage der Weltwirtschaft fur die Treffen der G20-Finanzminister und -Zentralbankprasidenten ist der IWF auch mageblich in den im Jahr 2009 von der G20 initiierten gegenseitigen wirtschaftspolitischen Bewertungsprozess (Mutual Assessment Process, MAP) involviert. Ziel des MAP ist es, konsistente nationale Politiken zum Erreichen eines robusten, nachhaltigen und ausgeglichenen globalen Wachstums zu entwickeln. Der MAP ist zwar ein G20-eigener Prozess, allerdings liefert der IWF umfangreiche analytische Beitrage, etwa hinsichtlich der Konsistenz der individuellen Politikziele und deren Tauglichkeit zum Erreichen der globalen Ziele.

4. Neue Richtlinie fur die bilaterale und multilaterale Surveillance

Mit Verabschiedung der neuen Richtlinie uber die bilaterale und multilaterale Surveillance (Decision on Bilateral and Multilateral Surveillance) im Juli 2012 wurde die rechtliche Grundlage fur die Surveillance des IWF im Lichte der Erfahrungen der Finanzkrise angepasst. Sie ist eine Fortentwicklung der bilateralen Surveillance-Richtlinie aus dem Jahr 2007 mit dem Ziel, den Fokus der bilateralen Surveillance uber die Analyse von Wechselkursfragen hinaus zu erweitern und das Augenmerk auf alle Politiken zu richten, die die Stabilitat der Zahlungsbilanz beeinflussen konnen.⁴⁴ Mit dieser Richtlinie wird zusatzlich der Geltungsbereich der multilateralen Surveillance festgelegt, der auch der Bedeutung von Ubertragungseffekten (Spillover Effects) und der gestiegenen internationalen Vernetzung Rechnung tragt.

Die bisherigen Richtlinien zur Surveillance enthalten eine Auflistung sogenannter „Prinzipien“, welche die Mitglieder in der Ausrichtung ihrer Wirtschaftspolitik anleiten sollen: So sollen Mitglieder Wechselkursmanipulationen unterlassen, mit denen Zahlungsbilanzanpassungen vermieden werden oder ein unfairer Wettbewerbsvorteil gegenuber anderen Mitgliedern erreicht werden soll (Prinzip A); nur dann am Devisenmarkt intervenieren, wenn es erforderlich ist, um ungeordnete Verhaltnisse – zum Beispiel erratische Wechselkursschwankungen – zu vermeiden (Prinzip B); dabei die Interessen anderer

⁴⁴ Die Stabilitat der Zahlungsbilanz wird dabei definiert als diejenige Zahlungsbilanzposition eines Landes, die keine destabilisierenden Wechselkursbewegungen auslost. Da neben der Wechselkurspolitik auch die Fiskal-, Geld- und Finanzsektorpolitik eines Landes einen erheblichen Einfluss auf die externe Stabilitat haben konnen, sind diese Politikbereiche ebenfalls Gegenstand der IWF-Uberwachung.

Mitglieder beachten (Prinzip C); und schließlich Wechselkurspolitiken vermeiden, die zu Zahlungsbilanzinstabilitat fuhren (Prinzip D). Mit der Richtlinie uber die bilaterale und multilaterale Surveillance ist ein weiteres Prinzip hinzugekommen, welches besagt, dass ein Mitgliedsland inlandische wirtschafts- und finanzpolitische Manahmen vermeiden soll, die zu inlandischer Instabilitat fuhren konnen (Prinzip E).⁴⁵⁾ Aufbauend auf diesen Prinzipien gibt es Indikatoren, die Aufschluss daruber geben sollen, ob das wirtschafts- und wechselkurspolitische Verhalten eines Mitgliedslandes eine nahere uberprufung und gegebenenfalls eine besondere Konsultation erfordert.⁴⁶⁾

V. Finanzielle Hilfe bei Zahlungsbilanzstorungen

1. Zielsetzung von Zahlungsbilanzhilfen

Um ein geordnetes und von Devisenbeschrankungen moglichst freies internationales Wahrungssystem aufrechtzuerhalten, kann der IWF Mitgliedslandern mit Zahlungsbilanzschwierigkeiten kurzfristige finanzielle uberbruckungshilfen gewahren. Diese sollen es den Mitgliedslandern erleichtern, die – unvermeidliche – Korrektur ihrer Zahlungsbilanz in geordneten Bahnen vorzunehmen. Andernfalls konnten solche Lander sich gezwungen sehen, Beschrankungen fur auenwirtschaftliche Geschafte einzufuhren oder den Wechselkurs ihrer Wahrung zu manipulieren. Im allgemeinen Sprachgebrauch – und daher auch in dieser Publikation – werden diese finanziellen uberbruckungshilfen verein-

⁴⁵ Entsprechend der Richtlinie ist die Surveillance weiterhin auf die systemische Stabilitat (Wechselkursstabilitat) des Mitgliedslandes bzw. einer Wahrungunion fokussiert. Anerkannt wird, dass ein Land zudem dann seine Zahlungsbilanzstabilitat fordert, wenn es seine inlandische Stabilitat fordert. Ein Mitgliedsland, das mit seiner Wirtschaftspolitik seine inlandische Stabilitat fordert, kann seitens des IWF nicht dazu gedrangt werden, seine Wirtschaftspolitik zulasten inlandischer Stabilitat zu andern, um dadurch das effektive Funktionieren des internationalen Wahrungssystems zu fordern. Das allgemeine Verstandnis ist, dass ein Mitglied, das mit seiner Wirtschaftspolitik seine inlandische Stabilitat fordert, damit zwingend auch die weltweite (externe) Stabilitat fordert.

⁴⁶ Zu diesen Indikatoren gehoren unter anderem: langanhaltende, umfangreiche Devisenmarktinterventionen in dieselbe Richtung; eine nicht tragfahige offentliche Kreditaufnahme; eine exzessive, langanhaltende Akkumulation auslandischer Aktiva aus Zahlungsbilanzgrunden; Beschrankungen oder Anreize zur Beeinflussung laufender Transaktionen oder des Kapitalverkehrs aus Zahlungsbilanzgrunden; eine Entwicklung der Wechselkurse, die mit den wirtschaftlichen Fundamentaldaten nicht in Einklang steht; groe und lang anhaltende Leistungsbilanzdefizite oder -uberschusse sowie erhebliche auenwirtschaftliche Verwundbarkeiten durch private Kapitalflusse.

fachend als „Kredite“ bezeichnet, wenngleich der IWF keine Bank ist, die Kredite im ublichen Sinne gegen Sicherheiten und mit einer risikoadaquaten Verzinsung vergibt.⁴⁷⁾

Im Unterschied zu Institutionen der Entwicklungsfinanzierung – wie etwa der Weltbank – muss der IWF als monetare Institution darauf achten, dass seine Mittel zeitnah wieder zuruckgezahlt werden (revolvieren). Der Grund ist, dass die von ihm gewahrten Finanzmittel durch eine Mittelaufnahme bei anderen Mitgliedslandern „finanziert“ werden mussen. Die hierdurch bei den Glaubigerlandern gegenuber dem IWF entstehenden Forderungen werden als Wahrungsreserveguthaben verbucht, deren kurzfristige Verfugbarkeit stets gewahrleistet sein muss. Dem IWF sind daher fur seine Finanzhilfen hinsichtlich Umfang und Laufzeit enge Grenzen gesetzt. Dies entspricht der „Katalysator-Rolle“ des IWF im Hinblick auf die Erschlieung anderweitiger Finanzierungsquellen fur die betreffenden Lander.⁴⁸⁾

2. Allgemeine Grundsatze fur die Gewahrung von Zahlungsbilanzhilfen

Zahlungsbilanzhilfen gewahrt der IWF ublicherweise im Rahmen eines wirtschaftlichen Anpassungsprogramms. Innerhalb vereinbarter Fristen konnen im Rahmen der Programmlaufzeit Finanzmittel zeitlich gestaffelt und bis zu den vereinbarten Hochstbetragen abgerufen werden, sofern die Vorgaben des Anpassungsprogramms eingehalten werden.

Fur die Inanspruchnahme der eigenen Reserveposition im IWF ist lediglich ein entsprechender Bedarf des Landes aufgrund seiner Zahlungsbilanz- oder Reserveentwicklung Voraussetzung (Kriterium des Bedarfs).⁴⁹⁾ Auf diese Mittel kann automatisch zuruckge-

47 Bei einer Ziehung im Rahmen der Finanzierungsfazilitaten kauft ein Land beim IWF Fremdwahrungen (Devisen) oder SZR gegen eigene Wahrung. Es handelt sich – wirtschaftlich betrachtet – um die Aufnahme eines Devisenkredits, der durch Ruckkaufe der eigenen Wahrung mit SZR oder vom IWF verwendbaren Devisen getilgt wird. Der IWF spricht daher in seiner Fachterminologie von Kauf (purchase) und Ruckkauf (repurchase). Lediglich die im Rahmen von Sonderprogrammen gewahrten konzessionaren Zahlungsbilanzhilfen fur Lander mit niedrigem Pro-Kopf-Einkommen werden als Darlehen vergeben und mittels Krediten von IWF-Anteilseignern finanziert.

48 Im Rahmen von IWF-gestutzten Programmen wird grundsatzlich davon ausgegangen, dass sich der IWF zur Begrenzung seiner Risiken und angesichts moglicher Verdrangungseffekte privater Glaubiger aufgrund seines bevorrechtigten Glaubigerstatus auf einen relativ kleinen Finanzierungsanteil bzw. eine sog. „katalytische Finanzierungsrolle“ beschrankt. Im Vordergrund sollte stehen, dem betroffenen Land zu helfen, mit einem hinreichend anspruchsvollen Anpassungsprogramm moglichst schnell wieder Zugang zu kommerziellen Glaubigern zu finden.

49 Zur IWF-Reserveposition zahlen die Reservetranche und eventuelle Forderungen des Landes aus der Gewahrung von (mittelfristigen) Krediten an den IWF.

Finanzierungsfazitaten des IWF

Tabelle 4

Stand: 31. Dezember 2012

| Fazitat | Zweck | Ruck- zahlungs- periode in Jahren | Zinssatz | Regulare Zugangs- grenzen in % der Quote des Mitglieds- landes |
|-------------------------------------------------------------------------------------------|------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|---------------------------------------------|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| Bereitschaftskredit- vereinbarung (Stand-By Arrange- ment, SBA) | Finanzhilfe im Rahmen von ein- bis dreijahrigem Programmen fur Lander mit kurzfristigen Zahlungsbilanzproblemen | 3 ¼ bis 5 | Gebuhrensatz plus Aufschlag bei Betragen uber 300% der Quote (200 Basispunkte (BP)); bei ausstehenden Krediten uber 300% und > drei Jahre: 300 BP ¹⁾²⁾ | Jahrlich: 200% kumulativ: 600% |
| Erweiterte Fonds- fazilitat (Extended Fund Facility, EFF) | Finanzhilfe im Rahmen von drei- bis vierjahrigem Programmen mit Fokus auf Strukturformen zur Losung langfristiger Zahlungsbilanzprobleme | 4 ½ bis 10 | Wie SBA ¹⁾²⁾ | Jahrlich: 200% kumulativ: 600% |
| Flexible Kreditlinie (Flexible Credit Line, FCL) | Flexibles Instrument mit ein- bis zweijahrigem Programmzeitraum, vorgesehen fur Lander mit sehr solider Politik; Ziehung groer Volumina ohne Konditionalitat und Zustimmung des Exekutivdirektoriums jederzeit moglich | 3 ¼ bis 5 | Wie SBA ¹⁾²⁾ | Keine im Voraus definierten Grenzen |
| Vorsorge- und Liquiditatslinie (Precautionary and Liquidity Line, PLL) | Flexibles Instrument fur aktuellen oder potenziellen Zahlungsbilanzbedarf von Landern mit soliden Wirtschaftspolitik; 6- bis 24-monatiges Programm; Abruf der Mittel jederzeit moglich | 3 ¼ bis 5 | Wie SBA und FCL ¹⁾²⁾ | Grundsatzlich 250% bei 6-monatiger Pro- grammlaufzeit; 500% pro Jahr und 1 000% kumulativ bei ein- bis zweijahrigem Programmen |
| Instrument fur schnelle Finan- zierung (Rapid Financing Instrument) | Finanzhilfe bei akutem Zahlungsbilanzbedarf zur Linderung externer Schocks (Rohstoffpreisschocks, Naturkatastrophen, nach bewaffneten Konflikten etc.); geringe Programmvorgaben; wiederholter Zugang moglich | 3 ¼ bis 5 | Wie SBA und FCL ¹⁾²⁾ | 50% pro Jahr; bis 100% kumulativ |

Quelle: IWF. **1** Zusatzlich wird auf jede Ziehung von IWF-Mitteln aus den allgemeinen Mitteln (GRA) eine einmalige Bearbeitungsgebuhr (Service Charge) von 0,5% erhoben. **2** Erstattungsfahige Bereitstellungsgebuhr (Commitment Fee) zu Beginn jeder 12-Monatsperiode: 15 BP fur Zusagen bis 200% der Quote; 30 BP fur Zusagen von mehr als 200% bis 1 000% der Quote; 60 BP fur Zusagen uber 1 000% der Quote. **3** Diese Fazilitaten werden im Gegensatz zu den anderen aufgefuhrten Fazilitaten nicht aus dem GRA finanziert, sondern aus Sondervermogen des IWF und bilateralen Beitragen.

| noch: Finanzierungsfazilitaten des IWF | | | | | Tabelle 4 |
|--------------------------------------------------------------------------------------|------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|--------------------------------|--------------------------------------|-----------------------------------------------------------------------------|-----------|
| Stand: 31. Dezember 2012 | | | | | |
| Fazilitat | Zweck | Ruckzahlungsperiode in Jahren | Zinssatz | Regulare Zugangsgrenzen in % der Quote des Mitgliedslandes | |
| Subventionierte Fazilitaten fur einkommensschwache Mitglieder ³⁾ | | | | | |
| Erweiterte Kreditfazilitat (Extended Credit Facility, ECF) | Dreijahriges Finanzhilfeprogramm mit Programmfokus auf Armutsbekampfung und Wachstumsforderung bei strukturell bedingten Zahlungsbilanzproblemen (PRGF-Nachfolgeprogramm) | 5 1/2 bis 10 | Zurzeit 0% (Uberprufung Ende 2014) | Grundsatzlich: jahrlich: 100% kumulativ: 300% | |
| Bereitschaftskreditfazilitat (Stand-By Credit Facility, SCF) | Ein- bis zweijahriges Finanzhilfeprogramm zur Deckung eines kurzfristigen oder potenziellen Zahlungsbilanzbedarfs | 4 bis 8 | Zurzeit 0% (Uberprufung Ende 2014) | Wie ECF | |
| Schnelle Kreditfazilitat (Rapid Credit Facility, RCF) | Notfallhilfe mit begrenzter Konditionalitat | 5 1/2 bis 10 | Zurzeit 0% (Uberprufung Ende 2014) | Jahrlich: 25%, kumulativ: 75% (in Ausnahmefallen: 50% bzw. 100%) | |
| Deutsche Bundesbank | | | | | |

griffen werden; das heit, der IWF ist nicht berechtigt, vom ziehenden Land eine Rechtfertigung zu verlangen oder gar Auflagen zu machen. Die Reserveposition stellt unbedingt verfugbare Liquiditat dar und wird daher in den statistischen Veroffentlichungen des IWF voll den Wahrungreserven der Lander zugerechnet.

Ziehungen bis 25% der Quote sind ohne Auflagen verfugbar.⁵⁰⁾ Das Land muss lediglich in allgemeiner Form nachweisen, dass es angemessene Anstrengungen unternimmt, seine Zahlungsbilanzschwierigkeiten zu beheben. Ziehungen, die 25% der Quote uberschreiten, konnen hingegen nur nach einem Prufungsverfahren erfolgen. Dabei stellt der IWF konkrete Anforderungen an die Bemuhungen des ziehenden Landes zur Uberwindung seiner Schwierigkeiten und legt wirtschaftspolitische Bedingungen fest. Zweck

⁵⁰ Dies ist unabhangig davon, ob ein Land ebenfalls seine Reservetranche zieht bzw. bereits gezogen hat.

dieser sogenannten Konditionalitat ist es, dass das kreditnehmende Land auf mittlere Frist im eigenen und im internationalen Interesse wieder eine tragfahige Zahlungsbilanzposition erreicht. Dies gewahrleistet die Ruckzahlung der Kredite an den IWF und ermoglicht den revolving Einsatz der Mittel des IWF. Bei der Abfassung eines solchen Stabilisierungsprogramms werden sowohl Ursachen und voraussichtliche Dauer der Zahlungsbilanzschwierigkeiten als auch die wirtschaftspolitischen Gegebenheiten sowie die Implementierungskapazitaten des betreffenden Landes berucksichtigt. Ein dauerhafter Zugang zu den Fondsressourcen beziehungsweise eine immer wieder erneuerte Gewahrung von Anschlussprogrammen (rollover) steht nicht im Einklang mit der Aufgabe des IWF, lediglich kurzfristige Liquiditatshilfen zu leisten.

Bei Ziehungen oberhalb der regularen Ziehungsgrenzen von jahrlich 200% der Quote und kumuliert 600% der Quote kommt das Verfahren fur auergewohnlich hohen Zugang zu IWF-Mitteln (Exceptional Access Framework, EAF) zur Anwendung. Das EAF wurde im Jahr 2002 beschlossen und sollte der jenseits der Ziehungsgrenzen liegenden bisherigen Ad-hoc-Kreditvergabe an einzelne Lander ein Regelwerk geben, um Gleichbehandlung aller IWF-Mitglieder sicherzustellen. Es sieht vor, dass ein auergewohnlich hoher Zugang zu Ressourcen des IWF nur dann gewahrt werden kann, wenn vier Kriterien erfullt sind: Ein Mitglied ist akuten und auergewohnlich hohen Kapitalabflussen ausgesetzt; die Schuldentragfahigkeit ist gegeben; eine Wiedergewinnung des Marktzugangs innerhalb der Kreditlaufzeit erscheint wahrscheinlich; und das Anpassungsprogramm weist hohe Erfolgchancen auf. Diese strikten Kriterien wurden jedoch in den darauffolgenden Jahren grozugig ausgelegt und haben die Glaubwurdigkeit des EAF von Beginn an ausgehohlt. Im Jahr 2009 wurde das EAF dann reformiert, insbesondere um die neu geschaffenen vorsorglichen Kreditlinien mit auergewohnlich hohem Volumen (High Access Precautionary Stand-By Arrangements, HAPAs) in das Regelwerk zu integrieren. Dementsprechend kann ein auergewohnlich hoher Zugang zu den Ressourcen des IWF nicht nur im Falle akuter, sondern auch potenzieller Finanzierungsprobleme sowohl in der Kapital- als auch in der Leistungsbilanz gewahrt werden. Zudem konnen Lander berucksichtigt werden, die bislang noch keinen regularen Marktzugang hatten. Ein weiteres Mal wurde das EAF im Zuge der jungsten Programme fur Lander des Euro-Gebiets modifiziert. Der IWF toleriert nun einen auergewohnlich hohen Zugang zu seinen Mitteln auch bei Landern mit einer fragilen Verschuldungssituation (und einem entsprechend problematischen Marktzugang), wenn von dem entsprechenden Land

IWF-Ziehungen, ausstehende Kredite und Reservepositionen

Tabelle 5

Stand: 31. Dezember 2012; Mio SZR

| Position | 1947 bis 1979 | 1980 bis 1996 | 1997 bis 2007 | 2008 bis 2011 | 2012 | Ins- gesamt |
|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------|---------------------|---------------------|---------------------|---------------------|---------|----------------|
| Ziehungen in der/den | | | | | | |
| Reservetranche | 16 541 | 9 643 | 4 186 | 127 | – | 30 497 |
| Kredittranchen | 20 825 | 39 866 | 114 002 | 64 007 | 1 110 | 239 811 |
| Erweiterten Fondsfazilitat | 612 | 18 807 | 15 478 | 23 063 | 13 902 | 71 862 |
| Ausstehende Kredite an die Mit- gliedslander am Ende des Zeit- raums ¹⁾ | 7 976 | 36 127 | 6 036 | 87 277 | 90 042 | – |
| Reservepositionen (automatische Ziehungsrechte) der Mitgliedslan- der am Ende des Zeitraums | 11 760 | 38 005 | 13 733 | 98 262 | 103 244 | – |

Quelle: IWF; eigene Berechnungen. **1** Aus allgemeinen Fondsmitteln.

Deutsche Bundesbank

substanzielle Ansteckungseffekte sowie ein systemisches Risiko fur das internationale Finanzsystem ausgehen konnen. Nach den verschiedenen Reformen sind de facto keine strengen Kriterien zur Gewahrung von auergewohnlich hohem Zugang mehr vorhanden. Die Bedeutung der regularen Zugangsgrenzen, die die fristgerechte Ruckzahlung der Kreditmittel sowie die Beschrankung des IWF auf eine katalytische Finanzierungsrolle sicherstellen sollen, hat somit stetig abgenommen.

Die ublicherweise mit Zahlungsbilanzhilfen verbundene Konditionalitat des IWF wird regelmaig uberpruft und kontinuierlich angepasst. Im Jahr 2002 wurde beschlossen, die als zu umfassend geltenden wirtschaftspolitischen Auflagen erheblich zu straffen und wieder auf die makrokonomische Kernkompetenz des IWF zu fokussieren. Diese Strafung sollte den Behorden eines Landes eine Identifikation mit dem Anpassungsprogramm (ownership) erleichtern und die Umsetzung der Anpassungsmanahmen verbessern. In diesem Zusammenhang wurden Prinzipien fur die Konditionalitat entwickelt, die

bei jedem Programmdesign beachtet werden mussen.⁵¹⁾ Um die Flexibilitat im Rahmen der Konditionalitat zu erhohen und das von Programmlandern wahrgenommene Stigma der IWF-Finanzierung zu reduzieren, wurden strukturelle Leistungskriterien, deren Erfullung fur den Abschluss von Programmuberprufungen und weitere Programmauszahlungen Voraussetzung war, im Jahr 2009 ganzlich abgeschafft.⁵²⁾ Die Umsetzung struktureller Reformen orientiert sich seither lediglich an Referenzwerten (Benchmarks). Einen grundlegenden Wandel hat die IWF-Konditionalitat mit Einfuhrung der vorsorglichen Kreditlinien (Flexible Credit Line, FCL; Precautionary Credit Line, PCL) im Jahr 2009 erlebt (siehe S. 58 ff.). Diese Kreditlinien werden ohne Anpassungsprogramm, das heit ohne die ubliche Konditionalitat, vergeben.

Voraussetzung fur die Inanspruchnahme von IWF-Ressourcen ist ein Zahlungsbilanz- oder Wahrungsreservebedarf des Mitgliedslandes. Andere Grunde sind fur eine Kreditgewahrung nach dem IWF-ubereinkommen nicht vorgesehen. Zudem mussen die Ressourcen in einer Art und Weise eingesetzt werden, die die Probleme in der Zahlungsbilanz reduzieren und die Ruckzahlung an den IWF sicherstellen. Im Rahmen dieser Vorgaben konnen Mittel des IWF indirekt auch zur Verbesserung der budgetaren Lage im Programmland beitragen. Dass mit der Finanzierung durch den IWF ein gewisses Ma an indirekter Finanzierung des Budgets einhergeht, ist unvermeidbar. Denn die Finanzhilfe dient dazu, den Reform- und Anpassungsprozess eines Landes bei auftretenden Ungleichgewichten der Zahlungsbilanz zu begleiten und zu strecken, wenn die Anpassung uber niedrigere Absorption und Wahrungsabwertung sonst zu kontraktiv wirken oder zu ubermaigen Verwerfungen fuhren wurde. Allerdings ist die stetige Zunahme der direkten budgetaren Finanzierung durch den IWF in den letzten Jahren, insbesondere seit dem Ausbruch der globalen Finanzkrise, problembehaftet. Dies ist vor allem dann der Fall, wenn die direkte Budgethilfe des IWF – wie in einigen Programmfallen geschehen – fur einen konjunkturpolitischen Stimulus genutzt wird. Durch den konjunkturpolitischen Impuls erhohet sich die Nachfrage nach Importgutern und wirkt damit der Anpas-

51 Die funf Prinzipien fur die Konditionalitat lauten: Identifikation der Behorden mit den Konditionen, uberschaubare Anzahl der Konditionen, Anpassung der Konditionen an die Gegebenheiten der Mitgliedslander, Koordination mit anderen multilateralen Institutionen sowie Klarheit der Spezifikation der Konditionen.

52 Das vermeintliche Stigma der IWF-Finanzierung ruhrt daher, dass ein „Gang zum IWF“ als letzter Ausweg zur Abwendung von Zahlungsschwierigkeiten und gewissermaen als Eingestandnis der Regierung gilt, die Probleme des Landes nicht alleine losen zu konnen.

sung in der Zahlungsbilanz entgegen. Eine Stabilisierung erfordert in diesen Fallen somit eine noch ambitioniertere Anpassung im privaten Sektor, um die geringere Anpassung im ublichen Sektor auszugleichen. Kann diese noch ambitioniertere Anpassung nicht erreicht werden, bleibt das Ungleichgewicht in der Zahlungsbilanz bestehen. Damit wurde das eigentliche Ziel des IWF-Programms verfehlt werden und das Risiko fur die fristgerechte Erfullung der Ruckzahlungsverpflichtung gegenuber dem IWF steigen.

3. Finanzierungsfazitaten des IWF

Der Zugang zu den regularen Mitteln des IWF, das heit derjenigen des Allgemeinen Kontos (General Resources Account, GRA), wird in der Regel anhand der im Jahr 1952 geschaffenen Bereitschaftskreditvereinbarungen (Stand-By Arrangement, SBA) gewahrt. Auszahlungen von SBA-Krediten erfolgen im Rahmen wirtschaftspolitischer Anpassungsprogramme.⁵³⁾ Neben diesen kurzfristigen Zahlungsbilanzhilfen konnen Lander seit dem Jahr 1974 mittels der Erweiterten Fondsfazitat (Extended Fund Facility, EFF) zur Behebung hartnackiger auen- und binnenwirtschaftlicher Strukturverzerrungen auch Kredite mit langerer Laufzeit erhalten.⁵⁴⁾

Das Angebot des IWF an Finanzierungsfazitaten wurde in der Vergangenheit kontinuierlich angepasst, erweitert und neu strukturiert. Dies hat insbesondere in jungerer Vergangenheit zu deutlichen Veranderungen im Kreditinstrumentarium des IWF gefuhrt.

Erweiterung der konventionellen Kreditfazitaten

Im Zuge der Uberarbeitung der Kreditfazitaten im Jahr 2009 wurden die Modalitaten flexibilisiert. Die maximale Hohe der Kredite („Ziehungsgrenze“) wurde von jahrlich 100% auf 200% der Quote eines Mitgliedslandes und die kumulative Obergrenze von 300% auf 600% der Quote angehoben. Die Ausschopfung der Ziehungsmoglichkeiten hangt vor allem von Umfang und Dringlichkeit des Zahlungsbilanzbedarfs, der Intensitat

⁵³ Die SBA-Programmlaufzeit betragt zwischen einem und eineinhalb Jahren (Regelfall), gegebenenfalls bis zu drei Jahren. SBA-Kredite werden ublicherweise in vierteljahrlichen Raten ausgezahlt. Die Ruckzahlungsfrist betragt je ausgezahlter Tranche bei SBA-Krediten dreieinhalb bis funf Jahre.

⁵⁴ Die EFF-Programmlaufzeit betragt zwischen drei und vier Jahren. EFF-Kredite werden ublicherweise in halbjahrlichen Raten ausgezahlt. Die Ruckzahlungsfrist betragt je ausgezahlter Tranche bei EFF-Krediten viereinhalb bis zehn Jahre.

der Anpassungsanstrengungen des kreditnehmenden Landes und seiner Ruckzahlungsfahigkeit ab. Unter auergewohnlichen Umstanden konnen die Obergrenzen auch berschritten werden. Die hierfur speziell entwickelten Prufkriterien, das Exceptional Access Framework (EAF), sind jedoch im Laufe der Zeit zunehmend aufgeweicht worden (siehe oben). Daher sind die regularen Zugangsbeschrankungen nur noch bedingt wirksam. Um einer bermaigen Inanspruchnahme der Mittel des Allgemeinen Kontos des IWF entgegenzuwirken, werden bei berschreitung des Ziehungsvolumens ber bestimmte Schwellenwerte Zuschlage auf den normalen Gebuhrensatz des IWF erhoben.

Einrichtung vorsorglicher Fazilitaten

Eine vorsorgliche Bereitstellung von IWF-Mitteln im Rahmen eines Bereitschaftskreditabkommens innerhalb der normalen Ziehungsgrenzen war bereits in der Vergangenheit moglich. Seit dem Jahr 2009 kann dies auch auerhalb der Ziehungsgrenzen unter einem HAPA gewahrt werden. Sowohl die Bereitstellung als auch die Ziehung von Finanzmitteln im Rahmen dieser beiden vorsorglichen Vereinbarungen ist an die Erfullung wirtschaftspolitischer Auflagen (Ex-post-Konditionalitat) gebunden, die in regelmaigen Abstanden berpruft wird.

Als Reaktion auf die globale Finanzkrise hat der IWF erneut einen Vorsto unternommen, vorsorgliche Kreditfazilitaten mit einem Versicherungscharakter bereitzustellen.⁵⁵⁾ Mit der Einfuhrung zweier vorsorglicher Kreditlinien wurde das – nicht unumstrittene – Prinzip der Vorab-Qualifizierung (sog. Ex-ante-Konditionalitat) eingefuhrt. Diese Vorab-Qualifizierung gilt als Ersatz fur ein vollwertiges Anpassungsprogramm im Falle der Inanspruchnahme von IWF-Mitteln. So wurde im Jahr 2009 die Einfuhrung einer Flexiblen Kreditlinie (Flexible Credit Line, FCL) beschlossen. Diese Kreditlinie steht Landern mit „sehr guter“ Politik und „sehr guten“ Fundamentaldaten zur Verfugung und kann jederzeit (also ohne einen akuten Mittelbedarf) beantragt werden. Aufgrund der Qualifikationskriterien fur die FCL sind weder die Bereitstellung noch die Inanspruchnahme der

⁵⁵ Im Zuge der Asienkrise richtete der IWF bereits im Jahr 1999 eine explizite vorsorgliche Finanzierungsfazilitat ein (Contingent Credit Line, CCL), um Mitglieder mit guter Politik vor Ansteckung durch Krisen in anderen Landern schutzen zu konnen. Die CCL wurde trotz Modifizierungen zur Erhohung ihrer „Attraktivitat“ nie genutzt und im Jahr 2003 wieder abgeschafft.

Kreditlinie an wirtschaftspolitische Konditionen gebunden.⁵⁶⁾ Die ursprungliche Begrenzung der Zugangshohe von 1 000% der Quote wurde im Jahr 2010 aufgehoben und ihre Laufzeit von maximal einem Jahr auf maximal zwei Jahre verlangert.⁵⁷⁾ Voraussetzung ist lediglich eine uberprufung nach einem Jahr, ob die Qualifikationskriterien weiterhin erfullt sind.⁵⁸⁾

Fur IWF-Mitglieder, die die Standards fur die FCL zwar nicht erfullen, gleichwohl aber noch eine „gute“ Politik und „gute“ Fundamentaldaten vorweisen konnen, wurde im Jahr 2010 eine weitere vorsorgliche Kreditlinie geschaffen (Precautionary Credit Line, PCL). Die Qualifikationskriterien fur die PCL orientieren sich an denen der FCL. Wenn auch nicht alle Kriterien erfullt werden mussen, darf bei keinem Kriterium eine gravierende unterdurchschnittliche Erfullung vorliegen. Gleichzeitig kann sich ein Land nur fur die PCL qualifizieren, sofern sein Zugang zu den internationalen Kapitalmarkten nicht nachhaltig gestort ist und ebenso wenig ein umfassender makrokonomischer oder struktureller Anpassungsbedarf besteht. Da die Lander, die sich fur die PCL qualifizieren, in der Regel gewisse makrokonomische Verwundbarkeiten aufweisen, ist die Bereitstellung und Inanspruchnahme der PCL an ein – im Vergleich zum vorsorglichen SBA „abgespecktes“ – IWF-Programm gebunden, dessen Zielerreichung halbjahrlich kontrolliert wird. Bereits im November 2011 wurden die Modalitaten der PCL uberarbeitet. Die PCL wurde in die Vorsorge- und Liquiditatslinie (Precautionary and Liquidity Line, PLL) umgewandelt. Im Unterschied zur PCL, die als rein vorsorgliches Instrument fur potenzielle Bedarfe konzipiert war, kann qualifizierten Landern uber die PLL nun auch bei Vorliegen eines akuten Zahlungsbilanzbedarfs bei Programmabschluss beziehungsweise auch fur kurze Zeitraume (sechs Monate) – und somit praktisch ohne Ex-post-Konditionalitat – grosvolumig Liquiditat bereitgestellt werden. Die kumulierten Zugangsgrenzen fur die PLL belaufen sich wie schon bei der PCL auf maximal 500% der Quote im ersten und maximal 1 000% der Quote im zweiten Jahr.⁵⁹⁾

56 Die Qualifikationskriterien sind: eine tragfahige Auenhandelsposition, ein stetiger Marktzugang zu gunstigen Bedingungen, eine komfortable Reserveposition, eine tragfahige offentliche Verschuldung, eine geringe Inflation sowie keine drohenden Bankinsolvenzen.

57 Die Ruckzahlungsfrist fur in Anspruch genommene Kredite betragt 3¼ bis funf Jahre.

58 In allen bisherigen Fallen wurde nach Auslaufen der FCL eine Folge-FCL beantragt. Bis Ende 2012 wurde mit allen drei bisherigen FCL-Landern (Mexiko, Polen und Kolumbien) bereits die dritte FCL in Folge vereinbart.

59 Im Falle eines sechsmonatigen Arrangements, das unter bestimmten Voraussetzungen einmal um sechs Monate verlangert werden kann, ist ein Zugang von 250% der Quote vorgesehen, der jedoch bei Vorliegen auergewohnlicher Umstande auf bis zu 500% der Quote erhohet werden kann. Die Ruckzahlungsfrist fur in Anspruch genommene Kredite betragt 3¼ bis funf Jahre.

Bei allen tatsachlichen oder vermeintlichen Vorteilen dieser Kreditlinien ist es unstrittig, dass die finanziellen Risiken fur den IWF und seine Anteilseigner zunehmen. Durch den Wegfall der Ex post-Konditionalitat kann der IWF die Politik der Mitglieder im Krisenfall – und somit nach Ziehung seiner Mittel – kaum mehr beeinflussen.

Neustrukturierung der Nothilfe-Fazitatigkeiten

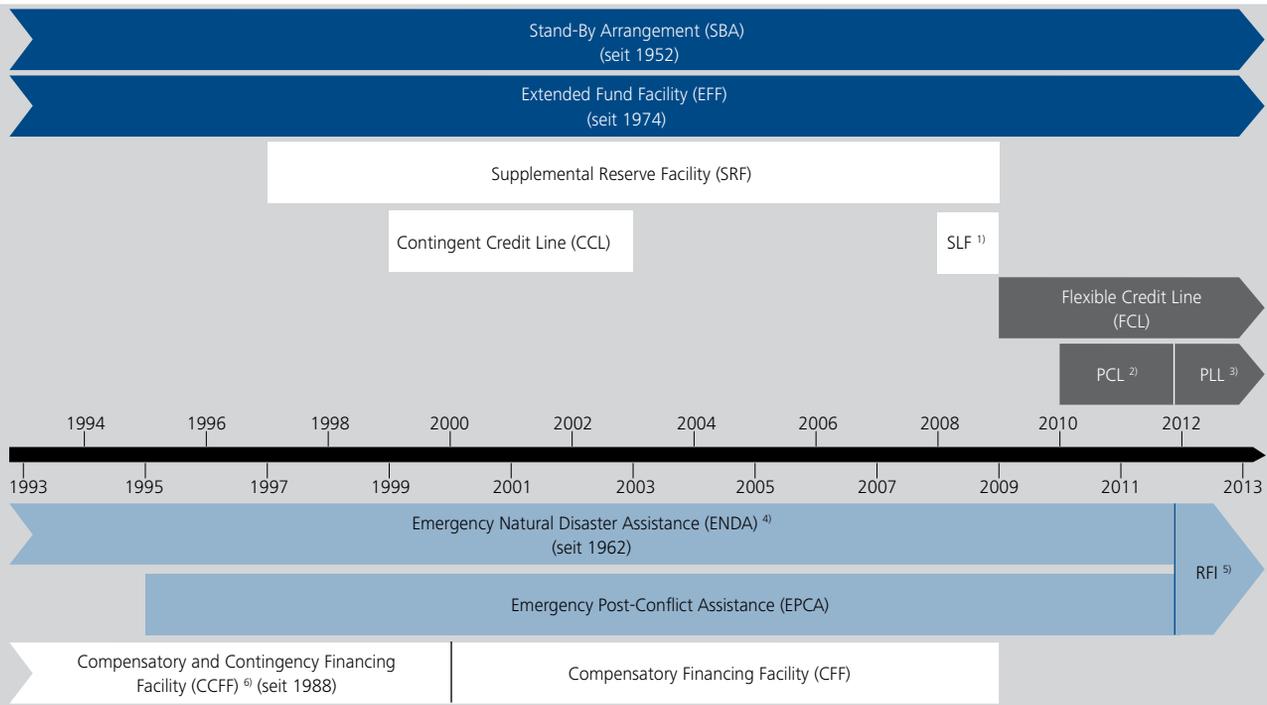
Im November 2011 wurden die Nothilfefazitatigkeiten (Emergency Post-Conflict Assistance, EPCA; Emergency Natural Disaster Assistance, ENDA) in das neue Instrument fur schnelle Finanzierung (Rapid Financing Instrument, RFI) uberfuhrt, um seitens des IWF rascher und flexibler auf dringenden Zahlungsbilanzbedarf der Mitglieder reagieren zu konnen. Das RFI wird aus dem Allgemeinen Konto des IWF finanziert und steht allen Mitgliedern offen. Es ermoglicht den Mitgliedern Ziehungen von jahrlich bis zu 50% und kumulativ bis zu 100% ihrer Quote. Das Instrument fur schnelle Finanzierung soll zum Einsatz kommen, wenn die Vereinbarung eines konventionellen Anpassungsprogramms nicht erforderlich oder kurzfristig nicht erreichbar ist. Es sieht dementsprechend keine weitere Konditionalitat vor, allerdings konnen einzelne Vorabmanahmen vereinbart werden.

4. Arten und Bedingungen konzessionarer Zahlungsbilanzhilfen des IWF

Neben seinen traditionellen, uberwiegend kurzfristigen Zahlungsbilanzhilfen mit einer am Marktzins orientierten Verzinsung gewahrt der IWF auch langerfristige Zahlungsbilanzhilfen zu besonders gunstigen Konditionen an Entwicklungslander mit niedrigem Pro-Kopf-Einkommen (Low Income Countries, LICs). Diese Praxis begann im Jahr 1976 mit Krediten aus einem Treuhandfonds. Die Vergabe von sogenannten konzessionaren Mitteln erfolgt getrennt von den „regularen“ IWF-Zahlungsbilanzhilfen, die aus dem Allgemeinen Konto des IWF (General Resources Account, GRA) geleistet werden. Der IWF fungiert bei seiner konzessionaren Mittelvergabe treuhanderisch als Intermediar, der von bilateralen Gebern Mittel zu Marktzinsen (oder darunter) aufnimmt und diese zu besonders gunstigen Konditionen, subventioniert durch bilaterale Zuschusse, vergibt. Der Ausnahmecharakter der Mittelherkunft erlaubt – abweichend vom sonst geltenden Grundsatz der Gleichbehandlung aller Mitglieder – eine Vorzugsbehandlung der Entwicklungslander. Zudem ist zum Beispiel auch eine Unterstutzung von Anpassungsprogrammen moglich, die wegen ihrer stark strukturpolitischen Ausrichtung zumindest teilweise Entwicklungshilfecharakter haben und damit aus dem Rahmen dessen herausfallen, was der IWF auf-

Entwicklung der Fazilitäten des Allgemeinen Kontos im Zeitablauf*

Schaubild 3



Quelle: IWF, eigene Darstellung. * Folgende ehemalige Fazilitäten sind nicht in dem Schaubild aufgenommen: Buffer Stock Financing Facility (BSFF), Systemic Transformation Facility (STF), Year 2000 Facility (Y2K). Für eine nähere Beschreibung der einzelnen Fazilitäten vgl. Tabellen 4 und 18 (S. 52 bzw. 263). **1** Short-Term Liquidity Facility. **2** Precautionary Credit Line. **3** Precautionary and Liquidity Line. **4** Vor 1982 wurde diese Notstandshilfe ohne formale Regeln unter dem Namen „Emergency Assistance“ im Fall von Naturkatastrophen bereitgestellt. **5** Rapid Financing Instrument. **6** Die CCFF umfasste die Compensatory Financing Facility (CFF), die bereits seit 1963 existierte, und den External Contingency Mechanism (ECM).

■ Reguläre Kreditfazilitäten
 ■ Vorsorgliche Fazilitäten
 ■ Ehemalige Fazilitäten
 ■ Sonderfazilitäten – Nothilfe

Deutsche Bundesbank

grund seiner monetaren Aufgabenstellung finanziell unterstutzen kann. Insofern stellt sich hier die Frage, ob derartige primar entwicklungspolitische Finanzhilfen nicht besser bei der Weltbank angesiedelt sein sollten.

Der Aufgabenbereich der konzessionaren Mittelvergabe des IWF wurde seit ihrer Einfuhrung mehrfach ausgeweitet. So wurden im Jahr 1999 die Armutsbekampfung und im Jahr 2005 die Bewaltigung plotzlicher und unerwarteter Schocks in LICs explizit in den Zielkatalog aufgenommen. Als Antwort auf die globale Finanzkrise billigte das Exekutivdirektorium im Jahr 2009 erneut weitreichende Reformen der konzessionaren Finanzierungsfazitaten, um diese flexibler zu gestalten und starker auf die zunehmend unterschiedlichen Anforderungen der LICs anzupassen. Entsprechend den anderungen beziehungsweise der Erweiterung der Zielausrichtung der konzessionaren Mittelvergabe des IWF kam es unter anderem auch zu einer Umbenennung und Modifikation des entsprechenden Treuhandfonds. Seit dem Jahr 2009 tragt dieser die Bezeichnung Armutsbekampfungs- und Wachstumsfonds (Poverty Reduction and Growth Trust, PRGT).⁶⁰

Hauptinstrument der konzessionaren Zahlungsbilanzhilfen ist die Erweiterte Kreditfazilitat (Extended Credit Facility, ECF).⁶¹ Die Schnelle Kreditfazilitat (Rapid Credit Facility, RCF) wurde im Rahmen der Reform des konzessionaren Rahmenwerks im Jahr 2009 als Notfallhilfe geschaffen, um dringlichen Zahlungsbilanzbedarf, zum Beispiel bedingt durch unerwartete makrokonomische Schocks, zu vergunstigten Konditionen zur Verfugung stellen zu knnen. Schlielich wird als drittes Instrument fur LICs eine Bereitschaftskreditfazilitat (Stand-By Credit Facility, SCF) angeboten, die Landern zur Verfugung stehen soll, die trotz eines relativ hohen Grades an makrokonomischer Stabilitat einen kurzfristigen, unter Umstanden auch nur potenziellen Zahlungsbedarf aufweisen. Vor dem Hin-

⁶⁰ Grundlage von PRGT-finanzierten Programmen sind sog. Armutsbekampfungsstrategien (Poverty Reduction Strategy Papers, PRSPs), die vom Kreditnehmerland in Zusammenarbeit mit IWF und Weltbank aufgestellt werden. Das Kreditnehmerland beteiligt bei seinem Strategieentwurf auch die Zivilgesellschaft und verschiedene Entwicklungspartner. Dies fordert die Einbringung neuer Ideen sowie die sog. „Ownership“ des betreffenden Landes, d. h., die Behrden des Landes identifizieren sich eher mit der Strategie und setzen sie konsequenter um.

⁶¹ Vgl. Tabelle 4 auf S. 52 f. fur eine ubersicht ber die aktuellen konzessionaren Instrumente innerhalb der PRGT.

tergrund der globalen Finanzkrise wurde zudem im Jahr 2009 beschlossen, samtliche Kredite aus dem PRGT zeitweise zinslos zu gewahren.⁶²⁾

Bei der Ausgestaltung und Benennung seiner konzessionaren Finanzierungsinstrumente hat sich der IWF an der Struktur seiner quotenfinanzierten Finanzierungsinstrumente fur seine traditionellen, kurzfristigen Zahlungsbilanzhilfen angelehnt.⁶³⁾ Dies erleichtert die im Rahmen der Reform der konzessionaren Fazilitaten vom IWF geforderte Politik der gemischten Kreditvergabe aus Mitteln des Allgemeinen Kontos und des PRGT (blending). Diese gemischte Kreditvergabe soll fur eine begrenzte Gruppe von Landern moglich sein, denen grundsatzlich ein Zugang zu PRGT-Mitteln offensteht, die aber aufgrund der positiven Entwicklung ihres Pro-Kopf-Einkommens beziehungsweise eines vorhandenen Zugangs zu den Kapitalmarkten eine zumindest teilweise marktmaige Verzinsung ihrer aufgenommenen Finanzhilfen tragen konnen. Das Mischen von regularen und konzessionaren Zahlungsbilanzhilfen erscheint sowohl im Hinblick auf den Zielbereich als auch angesichts der Unterschiedlichkeit der Mittelherkunft beider Instrumentarien nicht unproblematisch. So zielt die Mittelvergabe aus dem Allgemeinen Konto auf einen kurzfristigen Zahlungsbilanzbedarf ab, wahrend konzessionare Mittel haufig fur einen langerfristigen Finanzierungsbedarf zur Unterstutzung von strukturpolitischen Anpassungsprogrammen vergeben werden. Die Mittel des GRA speisen sich aus liquiden Wahrungsreserven der Zentralbanken der Mitgliedslander, die Mittel des PRGT hingegen aus Haushaltsmitteln der Mitgliedstaaten. Um die Liquiditat der Wahrungsreserven und den monetaren Charakter des IWF zu bewahren, muss der Einsatz der Wahrungsreserven auf kurzfristige Zahlungsbilanzhilfen beschrankt bleiben. Wichtige Voraussetzung fur eine gleichzeitige Mittelvergabe aus PRGT und GRA ist deshalb, dass fur beide Kreditarrangements eine ausreichende Rechtfertigung innerhalb ihres jeweiligen Zielbereiches vorgebracht werden kann.

62 Ab dem Jahr 2015 ist die Ruckkehr zum regularen Zinsmechanismus vorgesehen. Abhangig von der Hohe des SZR-Zinssatzes sollen unter diesem fur die ECF und RCF Zinssatze von 0%, 0,25% oder 0,5% erhoben werden. Fur die SCF, die auf Lander mit hoheren Kapazitaten im Schuldendienst ausgerichtet ist, soll ein Aufschlag gegenuber den ECF/RCF-Zinssatzen von jeweils 0,25%-Punkten erhoben werden.

63 So stehen der konzessionaren ECF die EFF, der SCF das SBA und der RCF die RFI im Bereich der regularen kurzfristigen Zahlungsbilanzhilfen gegenuber (vgl. Tabelle 4, S. 52 f.).

5. Inanspruchnahme der Finanzhilfen des IWF

In der langerfristigen Betrachtung zeigt die Entwicklung der Kreditausleihungen des IWF erhebliche Schwankungen. Nach seiner Grundung hatte sich der IWF zunachst trotz groen Devisenbedarfs seiner Mitglieder bei der Vergabe von Krediten stark zuruckgehalten. Dies nicht zuletzt, weil seine Mittel fur die Finanzierung der besonders hohen strukturbedingten Zahlungsbilanzdefizite und zur Befriedigung des Reservenbedarfs der Nachkriegszeit nicht ausgereicht hatten. Daruber hinaus wurde durch die Marshallplan-Hilfe der USA in wirksamer Weise den damaligen Erfordernissen entsprochen. Erst Mitte der funfziger Jahre wurden die Mittel des IWF uberhaupt in nennenswertem Umfang in Anspruch genommen. Mitte der siebziger Jahre stiegen die Ziehungen der Mitglieder im Durchschnitt deutlich uber das bis dahin ubliche Niveau. Ursachlich hierfur waren massive Zahlungsbilanzungleichgewichte als Folge der beiden Olkrisen in den siebziger Jahren sowie die Auswirkungen der internationalen Schuldenkrise zu Beginn der achtziger Jahre, die vielen Schuldnerlandern die Ruckgewinnung des Kapitalmarktzuganges nur in Verbindung mit einem IWF-Anpassungsprogramm erlaubte. Ende 1977 beliefen sich die ausstehenden Kredite des IWF auf gut 13 Mrd SZR, gegen Mitte der achtziger Jahre erreichten sie mit knapp 38 Mrd SZR einen zeitweiligen Hochststand.

Die erneute Zunahme des Kreditengagements des IWF zu Beginn der neunziger Jahre wurde bestimmt durch die spezifischen Bedurfnisse neuer Mitglieder, insbesondere aus dem Kreis der ehemaligen Zentralverwaltungswirtschaften, durch eine verstarkte Nutzung der konzessionaren Zahlungsbilanzhilfen fur Entwicklungslander sowie durch eine Reihe von Sonderfaktoren – wie die Golfkrise in den Jahren 1990 und 1991 –, die in einigen Landern zu einem stark erhoheten Finanzbedarf fuhrten. Im Fall der sogenannten Transformationslander wurde die Kreditgewahrung zunehmend nicht mehr nur von temporaren Zahlungsbilanzproblemen, sondern letztlich von den allgemeinen wirtschaftlichen Schwachen bestimmt. Folglich nahm die Inanspruchnahme von langerfristigen Krediten mit entsprechenden Strukturanpassungsprogrammen – wie die Erweiterte Fondsfasilitat – sprunghaft zu. Allein Russland erhielt im Jahr 1996 im Rahmen der EFF eine Kreditzusage in Hohe von mehr als 13 Mrd SZR, wovon allerdings nur knapp 6 Mrd SZR in Anspruch genommen wurden.

Überlagert wurden die skizzierten Entwicklungen in den neunziger Jahren von einem starken Anschwellen der grenzüberschreitenden Kapitalströme. Deren Volatilität stellte den IWF vor zusätzliche Herausforderungen. Durch massive Abzüge von Auslandskapital gerieten einige Länder in ernste Zahlungsbilanzschwierigkeiten, in deren Folge die Finanzierungsaktivitäten des IWF neue quantitative und qualitative Dimensionen erreichten. Allein in der zweiten Hälfte der neunziger Jahre sagte der IWF fünf Mitgliedern (Brasilien, Indonesien, Mexiko, Russland und Südkorea) Kredite in Höhe von insgesamt rund 73 Mrd SZR zu. Diese großvolumigen Krisenpakete stellten eine problematische Abkehr des IWF vom Prinzip der katalytischen Finanzierung dar. Im Gegensatz zur traditionellen Funktion der IWF-Finanzierung, bei der über die Qualität eines wirtschaftlichen Anpassungsprogramms und eine begrenzte öffentliche Finanzierung stets eine Einbeziehung (bzw. der Verbleib) des Privatsektors angestrebt wurde, tendierten die hohen Kredite des IWF Mitte der neunziger Jahre dazu, private Kapitalabflüsse zu ersetzen, was faktisch zu einem „Bail-out“ des Privatsektors führte. Im Laufe des Jahres 2001 erhöhte sich das ausstehende Kreditengagement erneut, insbesondere durch umfangreiche Krisenhilfen an Argentinien, Brasilien und die Türkei. Entgegen der Regelung, den Zugang zu den IWF-Mitteln nur ausnahmsweise über die kumulierte Ziehungsgrenze in Höhe von damals 300% der Quote hinaus zuzulassen, wurde es fast schon zum Normalfall, erheblich höhere Finanzhilfen bereitzustellen.

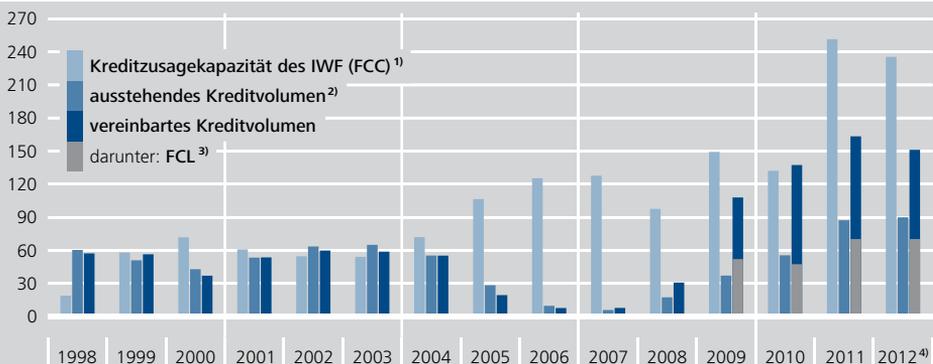
Zwischen den Jahren 2003 und 2008 erlebte der IWF eine Phase stark sinkender Kreditnachfrage, die nicht zuletzt auf ein zeitweise hohes globales Wachstum und reichlich internationale Liquidität bei niedrigen Zinsen zurückzuführen war. Diese Phase stellte den IWF vor Schwierigkeiten bei der Finanzierung seines Verwaltungshaushalts, da die Einnahmen aus Zinsaufschlägen für Kreditausleihungen in den Jahren 2005 bis 2008 fast versiegteten. Dies führte zur Reform der Einkommensstruktur des IWF, um diese zukünftig unabhängiger von der Entwicklung der IWF-Kreditausleihungen zu machen.

Seit Beginn der globalen Finanzkrise ist das zugesagte Kreditvolumen des IWF wieder stark angestiegen und betrug zeitweilig mehr als 163 Mrd SZR. Dies schließt großvolumige Zusagen im Rahmen der vorsorglichen Kreditlinien (Flexible Credit Line, FCL) für Mexiko, Kolumbien und Polen über insgesamt rund 70 Mrd SZR ein. Der starke Anstieg der Kreditausleihungen ging mit einer Konzentration des IWF-Engagements auf europäische Länder einher. Portugal und Irland erhielten Zahlungsbilanzhilfen in außergewöhnlicher Höhe

Zahlungsbilanzhilfen des IWF (Liquiditat und Kreditvergabe)

Schaubild 4

Mrd SZR, Jahresendstande



Quelle: IWF. **1** Die One-Year Forward Commitment Capacity (FCC) umfasst die zum jeweiligen Zeitpunkt verfugbaren Finanzmittel aus den Quotenmitteln, Neuen Kreditvereinbarungen (NKV) und bilateralen Kreditzusagen abzuglich eines Sicherheitsabschlags. **2** Hohe Kreditvergaben 1998 an Brasilien, 1999 an die Turkei, 2000 an Argentinien, 2002 an Brasilien und die Turkei, 2003 an Argentinien, 2008 an Ungarn und Island, 2010 an Griechenland und Irland, 2011 an Portugal, 2012 an Griechenland. **3** Vereinbarung Flexibler Kreditlinien (FCL) mit Mexiko, Polen und Kolumbien. **4** Kreditzusagekapazitat ohne die im Jahr 2012 zugesagten und zum Teil bereits vereinbarten bilateralen Kreditlinien sowie ohne Quotenerhohung und Absenkung des NKV-Volumens.

Deutsche Bundesbank

(jeweils etwas uber 2 300% der jeweiligen Quote). Mit Griechenland vereinbarte der IWF im Jahr 2010 ein Programm mit auergewohnlich hohem Zugang in Hohe von rund 3 200% der griechischen IWF-Quote. Der im Jahr 2010 bewilligte IWF-Kredit an Griechenland war damit (gemessen an der jeweils aktuellen Quote) der bislang hochste in der Geschichte des IWF.

6. Beitrag des IWF zur Losung internationaler Verschuldungsprobleme

Der IWF leistet durch seine wirtschaftspolitische Beratungsfunktion, seine Zahlungsbilanzhilfen und die damit zusammenhangende Erschlieung anderweitiger Finanzierungsquellen („Katalysator-Rolle“) auch einen wichtigen Beitrag zur Vermeidung und Uberwindung von Schuldenkrisen. Dem IWF als monetare Institution kommt dabei idealerweise die Rolle eines „Vermittlers“ zu, der gegebenenfalls eigene Finanzierungsmittel in begrenztem Umfang bereitstellt, um eine kooperative Losung zwischen Schuldnerland und Glaubigern zu erleichtern. IWF-Forderungen, die nicht aus einem gesonderten

Treuhandfonds oder Verwaltungskonto entstammen, sind aufgrund ihres bevorrechtigten Glaubigerstatus nicht Teil von Umschuldungsprozessen.

In der historischen Perspektive zeigt sich, dass der IWF aufgrund seiner zentralen Bedeutung fur die weltweite wahrungs- und finanzpolitische Kooperation immer auch eine zentrale Rolle in der Diskussion uber den institutionellen Rahmen im Umgang mit solchen Krisen gespielt hat. Zudem hat er seine eigenen geschaftspolitischen Vorgaben uber die Zeit hinweg angepasst. Als im Jahr 1982 bei im Ausland hoch verschuldeten Entwicklungslandern groere Zahlungsschwierigkeiten auftraten, reagierte der Privatsektor zunachst mit einer freiwilligen Prolongierung der ausgereichten Kredite. Nachdem zunehmend klar wurde, dass manche Lander einer Umschuldung mit einer deutlichen Reduzierung der Schuldenlast bedurften, wurde dies im Rahmen der sogenannten „Brady-Initiative“ durchgefuhrt. Der IWF war in enger Zusammenarbeit mit der Weltbank in diese Initiative eingebunden. Er beschloss, zwischen Schuldnerlandern und ihren auslandischen Glaubigerbanken vereinbarte Manahmen zur Schulden- und Schuldendienstreduzierung mit eigenen Mitteln zu unterstutzen. Um Mittel vom IWF zu erhalten, musste das Schuldnerland ein mit dem IWF vereinbartes mittelfristiges Anpassungsprogramm mit einem starken Element struktureller Reformen umsetzen. Die vom IWF bereitgestellten Mittel wiederum wurden im Wesentlichen fur den Ankauf von sicheren Staatsanleihen verwendet, mit denen die Restrukturierung der Verbindlichkeiten der Schuldnerlander erleichtert wurde. Die sicheren Staatsanleihen dienten hierbei zur Besicherung neu begebener Anleihen der Schuldnerstaaten. Im Zuge dieser Schuldenkrise modifizierte der IWF seine bisherigen Voraussetzungen fur Zahlungsbilanzhilfen. Generell toleriert der IWF keine Zahlungsruckstande im Rahmen seiner Kreditvereinbarungen. Oft erweisen sich Verhandlungen uber die Restrukturierung von Staatsschulden in Fremdwahrung zwischen Schuldnerland und privaten Glaubigern aber als langwierig und schwierig. So kann es vorkommen, dass vor dem Auflaufen von Zahlungsruckstanden keine Einigung erzielt wird. Daher beschloss der IWF, seine Politik zu lockern und auch Landern, die Zahlungsruckstande gegenuber privaten Glaubigern aufweisen, Mittel zu gewahren (Lending Into Arrears, LIA). Dies setzt jedoch voraus, dass eine zeitnahe finanzielle Unterstutzung durch den IWF fur den Erfolg eines Anpassungsprogramms wichtig ist. Gleichzeitig muss das betroffene Land angemessene Politikmanahmen

Hohe finanzielle Engagements des IWF ^{*)}

Tabelle 6

Stand: 31. Dezember 2012

| Land (Kreditnehmer) | Art des Kredits ¹⁾ | Zugesagter Kredit in % der Quote | Kreditbetrag (in Mio SZR) | | Datum der Zusage | Auslauf- bzw. Kün- digungs- datum |
|------------------------|----------------------------------|----------------------------------------|---------------------------|------------|---------------------|--------------------------------------------|
| | | | zugesagt | ausgezahlt | | |
| Griechenland | SBA | 3 212 | 26 433 | 17 542 | Mai 2010 | März 2012 |
| Irland | EFF | 2 322 | 19 466 | 16 543 | Dez. 2010 | Dez. 2013 |
| Portugal | EFF | 2 306 | 23 742 | 18 402 | Mai 2011 | Mai 2014 |
| Griechenland | EFF | 2 159 | 23 785 | 1 399 | März 2012 | März 2016 |
| Südkorea | SBA | 1 939 | 15 500 | 14 413 | Dez. 1997 | Dez. 2000 |
| Türkei | SBA | 1 560 | ²⁾ 15 038 | 11 739 | Dez. 1999 | Feb. 2002 |
| Mexiko | FCL | 1 500 | 47 292 | – | Jan. 2011 | Nov. 2012 |
| Polen | FCL | 1 400 | 19 166 | – | Jan. 2011 | Jan. 2013 |
| Türkei | SBA | 1 330 | 12 821 | 11 914 | Feb. 2002 | Feb. 2005 |
| Mexiko | FCL | 1 304 | 47 292 | – | Nov. 2012 | Nov. 2014 |
| Lettland | SBA | 1 200 | 1 522 | 982 | Dez. 2008 | Dez. 2011 |
| Island | SBA | 1 190 | 1 400 | 1 400 | Nov. 2008 | Aug. 2011 |
| Rumänien | SBA | 1 111 | 11 443 | 10 569 | Mai 2009 | März 2011 |
| Ungarn | SBA | 1 015 | 10 538 | 7 637 | Nov. 2008 | Okt. 2010 |
| Mexiko | FCL | 1 000 | 31 528 | – | Apr. 2009 | März 2010 |
| Polen | FCL | 1 000 | 13 690 | – | Mai 2009 | Mai 2010 |
| Mexiko | FCL | 1 000 | 31 528 | – | März 2010 | Jan. 2011 |
| Polen | FCL | 1 000 | 13 690 | – | Juli. 2010 | Jan. 2011 |
| Brasilien | SBA | 902 | ³⁾ 27 375 | 17 200 | Sep. 2002 | März 2005 |
| Kolumbien | FCL | 900 | 6 966 | – | Mai 2009 | Mai 2010 |
| Ukraine | SBA | 802 | 11 000 | 7 000 | Nov. 2008 | Juli 2010 |
| Argentinien | SBA | 800 | ⁴⁾ 16 937 | 9 756 | März 2000 | Jan. 2003 |
| Jordanien | SBA | 800 | 1 364 | 256 | Aug. 2012 | Aug. 2015 |

Quelle: IWF; eigene Berechnungen. * Aufgeführt sind Kredite ab Mitte der neunziger Jahre, dem Auftreten der ersten Kapitalbilanzkrisenfälle, ab einem Zusagebetrag von 300% der Quote und mindestens 1 Mrd SZR. Im Rahmen der Zugangspolitik des IWF betragen die regulären Ziehungsgrenzen seit dem Jahr 2009 jährlich 200% und kumulativ 600% der Quote. Vorher galten Grenzen von 100% und 300% der Quote. **1** SBA: Stand-By Arrangement, EFF: Extended Fund Facility, FCL: Flexible Credit Line, PLL: Precautionary and Liquidity Line. **2** Der zugesagte Betrag lautete ursprünglich 2 892 Mio SZR. Im Dezember 2000 wurde er zunächst auf 8 676 Mio SZR und im Mai 2001 weiter auf 15 038 Mio SZR aufgestockt. **3** Der zugesagte Betrag lautete ursprünglich 22 821 Mio SZR und wurde im Dezember 2003 auf 27 375 Mio SZR aufgestockt. **4** Der zugesagte Betrag lautete ursprünglich 5 399 Mio SZR. Im Januar 2001 wurde er zunächst auf 10 586 Mio SZR und im September 2001 weiter auf 16 937 Mio SZR aufgestockt. Im Januar 2002 wurde er auf 16 725 Mio SZR reduziert.

noch: Hohe finanzielle Engagements des IWF ^{*)}

Tabelle 6

Stand: 31. Dezember 2012

| Land (Kreditnehmer) | Art des Kredits ¹⁾ | Zugesagter Kredit in % der Quote | Kreditbetrag (in Mio SZR) | | Datum der Zusage | Auslauf- bzw. Kun- digungs- datum |
|----------------------------|----------------------------------|----------------------------------------|---------------------------|------------|---------------------|---------------------------------------------|
| | | | zugesagt | ausgezahlt | | |
| Ukraine | SBA | 729 | 10 000 | 2 250 | Juli 2010 | Dez. 2012 |
| Pakistan | SBA | 700 | ⁵⁾ 7 236 | 4 936 | Nov. 2008 | Sep. 2011 |
| Marokko | PLL | 700 | 4 117 | – | Aug. 2012 | Aug. 2014 |
| Uruguay | SBA | 694 | ⁶⁾ 2 128 | 1 989 | Apr. 2002 | Marz 2005 |
| Turkei | SBA | 691 | 6 662 | 6 662 | Mai 2005 | Mai 2008 |
| Mexiko | SBA | 688 | 12 070 | 8 758 | Feb. 1995 | Feb. 1997 |
| Brasilien | SBA | 600 | ⁷⁾ 13 025 | 9 471 | Dez. 1998 | Sep. 2001 |
| Bosnien-Herzegowina | SBA | 600 | 1 015 | 338 | Juli 2009 | Juli 2012 |
| Weißrussland | SBA | 587 | ⁸⁾ 2 270 | 2 270 | Jan. 2009 | Marz 2010 |
| Serbien | SBA | 560 | 2 619 | 1 368 | Jan. 2009 | Apr. 2011 |
| Indonesien | SBA | 557 | ⁹⁾ 8 338 | 3 669 | Nov. 1997 | Aug. 1998 |
| Thailand | SBA | 505 | 2 900 | 2 500 | Aug. 1997 | Juni 2000 |
| Dominikanische Republik | SBA | 500 | 1 095 | 766 | Nov. 2009 | Marz 2012 |
| Kolumbien | FCL | 500 | 3 870 | – | Mai 2011 | Mai 2013 |
| Argentinien | SBA | 424 | 8 981 | 4 171 | Sep. 2003 | Jan. 2006 |
| Brasilien | SBA | 400 | 12 144 | 11 385 | Sep. 2001 | Sep. 2002 |
| Sri Lanka | SBA | 400 | 1 654 | 1 654 | Juli 2009 | Juli 2012 |
| Indonesien | EFF | 359 | ¹⁰⁾ 5 383 | 3 798 | Aug. 1998 | Feb. 2000 |
| Kolumbien | FCL | 300 | 2 322 | – | Mai 2010 | Mai 2011 |
| Rumanien | SBA | 300 | 3 091 | – | Marz 2011 | Marz 2013 |

Quelle: IWF; eigene Berechnungen. **5** Der zugesagte Betrag lautete ursprunglich 5 169 Mio SZR und wurde im August 2009 auf 7 236 Mio SZR aufgestockt. **6** Der zugesagte Betrag lautete ursprunglich 594 Mio SZR. Im Juni 2002 wurde er zunachst auf 1 752 Mio SZR und im August 2002 weiter auf 2 128 Mio SZR aufgestockt. Im August 2004 wurde er auf 1 989 Mio SZR reduziert. **7** Der zugesagte Betrag lautete ursprunglich 13 025 Mio SZR und wurde im Dezember 1999 auf 10 420 Mio SZR reduziert. **8** Der zugesagte Betrag lautete ursprunglich 1 618 Mio SZR und wurde im Juni 2009 auf 2 270 Mio SZR aufgestockt. **9** Der zugesagte Betrag lautete ursprunglich 7 338 Mio SZR und wurde im Juli 1998 auf 8 338 Mio SZR aufgestockt. **10** Der zugesagte Betrag lautete ursprunglich 4 669 Mio SZR und wurde im Marz 1999 auf 5 383 Mio SZR aufgestockt.

ergreifen und sich ernsthaft um eine einvernehmliche Vereinbarung mit seinen Glaubigern bemuhlen (good faith effort).⁶⁴⁾

Die Haufung von Staatsschuldenkrisen in aufstrebenden Volkswirtschaften, die stark in Fremdwahrung verschuldet waren, fuhrte um die Jahrtausendwende zu einer intensiven Debatte uber das bestehende internationale Regelwerk zur Bewaltigung solcher Krisen. Dabei ging es darum, notwendiges kollektives Handeln der Glaubiger durch einen effektiven Dialog und den Informationsaustausch zwischen Glaubigern und Schuldern zu fordern. Der IWF begleitete diese Diskussionen aktiv und brachte unter anderem einen Vorschlag uber ein Verfahren zur Umstrukturierung von Staatsschulden ein (Sovereign Debt Restructuring Mechanism, SDRM).

In jungerer Vergangenheit haben sich zunehmend Staaten mit Schuldentragfahigkeitsproblemen konfrontiert gesehen, die hauptsachlich bei inlandischen Banken und Investoren verschuldet waren. Besonders problematisch ist in solchen Fallen, dass eine umfassende Restrukturierung der Staatsschulden erhebliche Auswirkungen auf die Stabilitat des inlandischen Finanzsektors haben kann. Entsprechend seinem Mandat konnen finanzielle Hilfen des IWF allerdings nur dann zu einer Abmilderung solcher Risiken herangezogen werden, wenn sich aus der Restrukturierung der staatlichen Verbindlichkeiten Finanzierungsprobleme in der Zahlungsbilanz ergeben. Dies bringt den IWF in einen Konflikt mit seinem Mandat, wenn die IWF-Mittel – wie in einigen aktuelleren Programmen geschehen – in zunehmendem Mae auch zur Absicherung der Stabilitat des Finanzsektors bei einer Umschuldung der inlandischen Staatsanleihen herangezogen werden.⁶⁵⁾

64 Im Laufe der Zeit wurde die LIA-Politik des IWF mehrfach erweitert und angepasst. Mittlerweile lasst sie einen weitgehenden Handlungsspielraum in der Entscheidung, was als ein angemessenes Bemuhlen seitens des Schuldnerlandes qualifiziert werden kann.

65 Als Beispiel lasst sich Jamaika anfuhren, das sich im Jahr 2010 gezwungen sah, seine inlandischen Staatsschulden umzuschulden. Dabei musste einerseits dem Umstand Rechnung getragen werden, dass das Land uberschuldet war und ein Forderungsverzicht der Glaubiger unumganglich war. Andererseits konnte der Schuldenschnitt nicht zu umfassend ausfallen, um die Stabilitat des Finanzsektors nicht zu unterminieren. Der IWF begleitete die Restrukturierung durch ein Anpassungsprogramm, das mit der Regierung vereinbart wurde. Daruber hinaus – das macht den Fall besonders erwahnenswert – unterstutzte der IWF den Prozess der Staatsschuldenrestrukturierung, indem er zusammen mit anderen multilateralen Institutionen wie der Weltbank die finanziellen Mittel fur einen Finanzsektorstabilisierungsfonds bereitstellte. Dieser Fonds sollte den inlandischen Finanzinstituten die Teilnahme am Schuldenumtausch erleichtern, da er ihnen gegebenenfalls bei im Zuge der Restrukturierung auftretenden Finanzierungsschwierigkeiten helfen konnte.

Der IWF ist auch im Kontext seiner treuhanderischen Rolle bei Finanzhilfen fur Entwicklungslander in die Bewaltigung von Verschuldungskrisen eingebunden. Zur Entlastung hoch verschuldeter armer Entwicklungslander (Heavily Indebted Poor Countries, HIPC) haben IWF, Weltbank und bilaterale Kreditgeber im Jahr 1996 die sogenannte HIPC-Initiative begrundet. Diese wurde nach dem Weltwirtschaftsgipfel in Koln im Jahr 1999 noch erweitert. Ziel war und ist, jenen HIPC, die auf Grundlage eigener Armutsbekampfungstrategien (Poverty Reduction Strategy Papers, PRSPs) uberzeugende Anpassungsprogramme uber einen langeren Zeitraum durchfuhren, zu einer insgesamt tragfahigen Auslandsverschuldung zu verhelfen. Die dafur erforderlichen Schuldenerlasse beziehungsweise -erleichterungen sollen sowohl von bilateralen als auch von multilateralen Glaubigern gewahrt werden. Der Zugang zu Hilfen unter der Initiative wurde bis zum Jahr 2006 offengehalten; uber diesen Zeitpunkt hinaus sind nur noch einige Lander zugangsberechtigt, die bislang aus unterschiedlichen Grunden (wie z. B. Burgerkrieg) keinen Antrag stellen konnten. Die HIPC-Initiative wurde im Jahr 2006 um die Multilaterale Schuldenerlassinitiative (Multilateral Debt Relief Initiative, MDRI) erganzt. Durch sie soll die Verschuldung von HIPC und einigen anderen armen Landern gegenuber bestimmten multilateralen Finanzinstituten (IWF, IDA, Afrikanischer Entwicklungsfonds und IDB) ganz abgebaut werden. Im Rahmen der HIPC-Initiative und der MDRI wurden bis zum Dezember 2012 IWF-Forderungen im Rahmen des Treuhandfonds im Wert von rund 5,0 Mrd SZR reduziert.⁶⁶⁾

Die Rolle des IWF bei Verschuldungskrisen wird gerade von zivilgesellschaftlichen Organisationen teilweise kritisch hinterfragt. Ein Vorwurf lautet, dass der IWF nicht als „neutraler“ Berater oder Gutachter auftreten konne. Da der IWF neben seiner Beraterfunktion oftmals gleichzeitig Glaubiger eines Landes ist, sei er einem Interessenkonflikt ausgesetzt. Ein ahnlicher Vorwurf hangt mit der wichtigen Rolle des IWF zusammen, die er bei der Bestimmung eines (noch gerade) tragfahigen Schuldenstands hat. Diesen zu bestimmen ist nicht einfach und hangt von einer Reihe von Einflussfaktoren und Annahmen ab. Daher konnen die Ergebnisse der Analysen durchaus umstritten sein, und viele

66 Im Juni 2010 hat der IWF einen weiteren speziellen Fonds eingerichtet, aus dem auch Schuldenerleichterungen gewahrt werden konnen (Post-Catastrophe Debt Relief Trust, PCDR). Diese Mittel konnen genutzt werden, um armen Landern, die von schweren Naturkatastrophen betroffen sind, zu helfen. Erstmals wurde dieser Mechanismus nach dem Erdbeben in Haiti eingesetzt, wodurch die IWF-Forderungen gegenuber Haiti um 178 Mio SZR reduziert wurden.

Kritiker behaupten, der IWF wurde Schuldenstande als tragfahig einstufen, die es eigentlich nicht mehr sind. Der IWF bemuhrt sich darum, diese Kritik durch Transparenz zu entkraften, indem er die Annahmen und die Ergebnisse seiner Schuldentragfahigkeitsanalysen weitgehend veroffentlicht.

■ VI. Besondere Aspekte der Finanzhilfen des IWF

1. Wahrungsauswahl

Die eigenen Mittel des IWF – das sind im Wesentlichen die aus den Subskriptionen der Mitglieder stammenden Wahrungs- und SZR-Bestande – bilden nach wie vor das Ruckgrat seiner Kreditgewahrung an die Mitgliedslander. Der IWF finanziert aber auch von Zeit zu Zeit einen betrachtlichen Teil seiner Zahlungsbilanzhilfen aus zusatzlichen Kreditaufnahmen bei reservestarken Mitgliedslandern. Entsprechend dem Devisenbedarf der kreditnehmenden Lander konzentrierten sich die Ziehungswunsche lange Zeit uberwiegend auf US-Dollar. Aufgrund der Beteiligung des IWF an den Manahmen zur Stabilisierung von einigen Landern des Euro-Gebiets hat sich die Nachfrage zuletzt vornehmlich auf Euro verlagert.

Der IWF stellt vierteljahrlich einen Finanztransaktionenplan auf, in den die Wahrungen der Lander mit ausreichend starker Zahlungsbilanz- und Reservelage und der fur Ziehungen vorgesehene Teil des IWF-eigenen SZR-Bestandes aufgenommen werden. Damit wird erreicht, dass Ziehungen beim IWF in den Wahrungen einer groen Zahl von Landern erfolgen, deren Wahrungsbehörden dann dem ziehenden Land eine sogenannte frei verwendbare Wahrung (meist US-Dollar oder Euro) aus ihren Devisenreserven zur Verfugung stellen. Gegebenenfalls lassen sich diese Wahrungen mit Hilfe der jeweiligen Zentralbanken in die benotigte Fremdwahrung umtauschen. Um eine moglichst gleiche Belastung der Glaubiger sicherzustellen, werden die Beitrage, die die Glaubigerlander im Rahmen des Finanztransaktionenplans zur Finanzierung der IWF-Kredite erbringen, in Relation zu ihren Quoten festgesetzt. Seit dem Ausbruch der globalen Finanzkrise spielen zusatzlich auch multilaterale Kreditlinien (Neue Kreditvereinbarungen, NKV) sowie

bilateral bereitgestellte Kreditlinien an den IWF eine wichtige Rolle fur Kreditvergaben des IWF.

2. Zinsen und Vergutung

Im Allgemeinen Konto des IWF werden die Quotenmittel sowie Finanzierungsbeitrage aus den NKV und den bilateralen Kreditlinien reservestarker Mitgliedslander verwaltet. Fur regulare, nicht-konzessionare IWF-Kredite, die – wie Bereitschaftskreditvereinbarungen, Kredite aus der Erweiterten Fondsfazilitat oder vorsorgliche Kreditvereinbarungen – aus diesen (Allgemeinen) Mitteln finanziert werden, ist ein einheitlicher Zins (Gebuhrensatz) zu entrichten. Dieser ergibt sich aus dem SZR-Zinssatz zuzuglich einer Marge.⁶⁷⁾ Die Hohe der Marge auf den SZR-Zinssatz wurde lange Zeit zu Beginn des Geschaftsjahres in einer Weise festgesetzt, dass der IWF seine gesamten Kosten vollstandig decken und voraussichtlich einen bestimmten Ertragsuberschuss zur Starkung seiner Reserven erwirtschaften konnte. Dieses Einkommensmodell des IWF stie aufgrund der strukturellen Abhangigkeit vom ausstehenden Kreditvolumen jedoch bei zwischenzeitlich stark rucklaufigem Kreditgeschaft an seine Grenzen. Seit der Reform des IWF-Einkommensmodells im Jahr 2008 ist die Marge vom Einkommensziel abgekoppelt. Die Marge soll nun primar nur noch die kreditbezogenen Kosten decken und einen angemessenen Aufbau der Reserven des IWF ermoglichen. Zusatzlich wird ein Aufschlag auf den Gebuhrensatz erhoben, der abhangig ist von Hohe und Dauer des Zugangs zu Fondsressourcen.⁶⁸⁾

Gleichzeitig entstehen dem IWF Zinskosten. Denjenigen Mitgliedslandern, deren Wahrungen der IWF fur Ziehungen anderer Lander einsetzt, zahlt er eine Vergutung, soweit

67 Die Marge betragt Ende 2012 100 Basispunkte.

68 Bezuglich der Berechnung des Aufschlags gilt Ende 2012: Fur Ziehungen, die die Kreditforderungen gegenuber einem Land uber 300% der IWF-Quote steigen lassen, werden Aufschlage auf den normalen Zins (Gebuhrensatz) in Hohe von 200 Basispunkten berechnet. Dieser Aufschlag steigt auf 300 Basispunkte, wenn der ausstehende Betrag von mehr als 300% der Quote uber drei Jahre hinaus besteht. Dadurch wird ein finanzieller Anreiz fur eine rasche Ruckzahlung der Mittel geschaffen. Zusatzlich fallt auf alle Kreditauszahlungen aus dem Allgemeinen Konto eine Bearbeitungsgebuhr von 0,5% pro Ziehung an. Fur Kreditzusagen unter den vorsorglichen Fazilitaten ist eine Bereitstellungsgebuhr von 15 Basispunkten auf Kreditbetrage bis 200% der Quote eines Landes, 30 Basispunkten bei 200% bis 1000% der Quote sowie 60 Basispunkten fur hohere Zusagen zu entrichten. Die Kosten im Falle einer Inanspruchnahme der Kreditlinien sind identisch mit denen nichtvorsorglicher Fazilitaten; die Bereitstellungsgebuhren sind anrechenbar.

ihre Reservetranche die Differenz zwischen ihrer Quote und der sogenannten Norm⁶⁹⁾ bersteigt (vergteter Teil der Reservetranche). Der Vergtungssatz entspricht seit dem Jahr 1987 grundsatzlich dem SZR-Zinssatz; er wird wie dieser wchentlich festgesetzt und schwankt daher mit den kurzfristigen Marktzinsen.⁷⁰⁾

3. Liquiditatslage des IWF

Der IWF verffentlicht wchentlich eine Liquiditatsbersicht, die alle fr Kreditvergaben verfgbaren Mittel und Kreditzusagen umfasst.⁷¹⁾ Bei der Liquiditat des IWF ist grundsatzlich zwischen regularen Mitteln (im Allgemeinen Konto) und konzessionaren Mitteln fr Kredite an einkommensschwache Lander zu unterscheiden, die durch bilaterale Beitrage separat aufgebracht werden. Letztere werden fr die Analyse der Liquiditat im engeren Sinne nicht bercksichtigt. Als entscheidende Messgroe dient die fr ein Jahr im Voraus ermittelte IWF-Finanzierungskapazitat aus allgemeinen Mitteln (One-year Forward Commitment Capacity, FCC). Diese beziffert die im Laufe der kommenden 12 Monate verfgbaren Ressourcen fr neue Kreditzusagen an Mitgliedslander.⁷²⁾ Die Liquiditat des IWF kann temporar auch durch hohe Mittelbindungen fr Kreditvereinbarungen im Rahmen der vorsorglichen Kreditlinien eingeschrankt sein, da Ziehungen zwar nicht unmittelbar beabsichtigt sind, die Mittel aber dennoch vorgehalten werden mssen. Der lediglich vorsorgliche Charakter dieser Mittel hat daher fr die Liquiditatshaltung des IWF keine entlastende Wirkung.

69 Die Norm stellt den Anteil der Quote dar, der nicht in Gold eingezahlt wurde. Der in Gold geleistete Anteil wird von der Reservetranche abgezogen und nicht vergtet. Mit jeder neuen Quotenerhhung (diese werden seit der zweiten anderung des IWF-bereinkommens in Landeswahrung bzw. Fremdwahrung oder SZR eingezahlt) nahert sich die Norm 100% der Quote eines Landes, d.h., der relative Anteil der Goldeinzahlung nimmt ab.

70 Der SZR-Zinssatz basiert auf dem gewogenen Mittel reprasentativer Dreimonats-Zinssatze der im SZR-Korb enthaltenen vier Wahrungen (Referenzzinssatze).

71 Vgl. die auf der Internetseite des IWF (<http://www.imf.org>) abrufbaren bersichten „IMF Financial Activities – Updates“.

72 Sie entspricht den nicht zugesagten verwendbaren Mitteln plus Kreditrckzahlungen innerhalb eines Jahres, abzglich der Rckzahlungen der vom IWF aufgenommenen Mittel und abzglich der notwendigen Sicherheitspuffer zur Gewahrleistung der Liquiditatsgarantie fr Forderungen gegenber dem IWF.

4. Umgang mit Zahlungsruckstanden

Der revolving Charakter der IWF-Mittelvergabe ist konzeptionell nicht mit dem Auftreten von Zahlungsruckstanden oder Zahlungsausfallen vereinbar. Tatsachlich hat der IWF aber seit dem Jahr 1984 die Erfahrung machen mussen, dass einige Schuldnerlander, die vergleichsweise niedrige Kredite erhalten hatten, ihren Zahlungsverpflichtungen (Zinsen, Ruckzahlungen) nicht nachkamen.⁷³⁾ Der IWF hat deshalb seinerzeit eine Reihe von Sicherungsmanahmen beschlossen. Der einheitliche Gebuhrensatz fur regulare IWF-Kredite wird zu Beginn des Geschaftsjahres so festgelegt, dass die kreditbezogenen Kosten und eine angemessene Aufstockung der Reserven des IWF gedeckt sind. Zusatzlich werden die Einnahmen aus den oben beschriebenen Gebuhrenaufschlagen bei Ziehungen in die Reserven des IWF eingestellt. Daruber hinaus unterhalt der IWF ein sogenanntes erstes Konto fur Eventualfalle (Special Contingent Account 1, SCA-1). Dieses Sonderkonto wurde im Jahr 1987 mit dem Ziel eingerichtet, den IWF vor Verlustrisiken zu schutzen, die aus uberfalligen Ruckkaufverpflichtungen resultieren.⁷⁴⁾ Das Konto wurde viele Jahre durch Beitrage von Glaubigern und Schuldnern gespeist, bis ein der Sachlage angemessener Betrag angesammelt war. Ab dem Jahr 2006 wurde dann auf weitere Zufuhrungen zum Konto verzichtet. Auerdem erhalt der IWF zur Sicherung seiner Ertragslage seit dem Jahr 1986 einen vollen Ausgleich fur die von saumigen Schuldnern nicht gezahlten Zinsen. Die Mittel hierfur werden im Rahmen eines Lastenteilungsmechanismus (Burden Sharing Mechanism) von den ubrigen Schuldnerlandern und den Glaubigerlandern gemeinsam aufgebracht. Dazu wird der Zinssatz fur Kredite angehoben und der Vergutungssatz fur Reservetranchen abgesenkt, sodass Schuldner-

73 Unter anderem Guyana, Honduras, Kambodscha, Liberia, Panama, Peru, Sierra Leone, Simbabwe, Somalia, Sudan, Vietnam.

74 Im Jahr 1990 kam man ferner uberein, auf einem zweiten Konto fur Eventualfalle (SCA-2) uber einen Zeitraum von etwa funf Jahren einen Betrag von 1 Mrd SZR anzusammeln. Dieses Konto diente zur Absicherung des sog. „Rights“-Ansatzes. Durch den Ansatz erhielten Lander mit lang anhaltenden Zahlungsruckstanden gegenuber dem IWF uber Anpassungs- und sogenannte „Rights“-Ansammelungsprogramme einen Rahmen, innerhalb dessen sie sich bewahren konnten. Bei erfolgreicher Durchfuhrung konnten sie Ziehungs-„Rechte“ bis zur Hohe ihrer Zahlungsruckstande „erwerben“. Die damit verbundenen Kosten wurden von Glaubiger- und Schuldnerlandern im Verhaltnis 3:1 gemeinsam getragen (sogenannter erweiterter Lastenteilungsmechanismus). Die auf diese Weise angesammelten Mittel dienten als Sicherheit fur den Fall, dass sich Kredite aus den Allgemeinen Mitteln des IWF zur Einlosung der von bestimmten Schuldnerlandern „erworbenen“ Ziehungsrechte als uneinbringlich erwiesen. Das SCA-2 wurde – da nicht mehr benotigt – im Jahr 1999 aufgelost. Seine Mittel wurden den Einzahlern zuruckerstattet. Diese nutzten die Ruckflusse absprachegema vor allem zur Finanzierung ihrer Subventionsbeitrage zur Interim-PRGF und HIPC-Initiative.

und Glaubigerlander je die Halfte zum erforderlichen Betrag beisteuern. Die uber den Lastenteilungsmechanismus geleisteten Sonderzahlungen werden ebenfalls zuruckersetzt, wenn die entsprechenden uberfalligen Zahlungen von den saumigen Schuldnerinnen geleistet werden.⁷⁵⁾

5. Sicherung der Mittel des IWF und Risiken

Die Kreditvergabe des IWF erfolgt im Wege eines Tausches von Vermogenswerten (Wahrung gegen Wahrung) und daher ohne die Bereitstellung von Kreditsicherheiten im traditionellen Sinne. Zur Sicherung der Werthaltigkeit seiner Forderungen dient ein fur die okonomischen Herausforderungen des Landes angemessenes Programm, wobei wirtschaftspolitische Auflagen (Konditionalitat) und Hohe des Kreditvolumens in einem ausgewogenen Verhaltnis stehen sollten. Daruber hinaus wird eine Sicherung der Mittel des IWF durch den Status als bevorrechtigter Glaubiger (preferred creditor) erreicht. Dieser Status ist zwar nicht juristisch kodifiziert, wird aber allgemein anerkannt, womit die Forderungen des IWF ein Ruckzahlungsprivileg gegenuber allen anderen Glaubigern genieen. In den vergangenen Jahren wurden allerdings immer haufiger ausergewohnlich hohe Kredite vergeben bei gleichzeitigem Entgegenkommen im Hinblick auf die Vergabestandards. Damit ist das Risiko des IWF, dass Schuldnerlander ihren Zahlungsverpflichtungen in Zukunft in groerem Umfang nicht nachkommen konnen, erheblich gestiegen. Demgegenuber ist die Deckung fur potenzielle Zahlungsausfalle durch Rucklagen des IWF mit rund 11% Ende 2012 – gemessen an den Kreditauenstanden – unzureichend. Auch weist der fur solche Falle eingerichtete Lastenteilungsmechanismus (Burden Sharing Mechanism) nicht annahernd ausreichende Kapazitaten auf, um groere Zahlungsruckstande abfedern zu konnen.⁷⁶⁾

75 Die letzte Ausschuttung fand im Jahr 2008 statt, nachdem Liberia seine Zahlungsruckstande gegenuber dem IWF beglichen hatte. Damals wurde von der internationalen Gemeinschaft ein Hilfspaket zur Bereinigung der finanziellen Beziehungen Liberias zum IWF beschlossen, das auch eine Ausschuttung eines Teils der SCA-1-Mittel an die Einzahler vorsah. Von diesen wurde erwartet, dass sie die erhaltenen Mittel dann fur den Schuldenerlass Liberias zur Verfugung stellten. Deutschland beteiligte sich – wie viele andere Geberlander – an dieser Manahme. Ende 2012 umfasst die Liste langfristig saumiger Schuldner noch drei Lander – Sudan, Somalia und Simbabwe – mit betragsmaig geringen Zahlungsruckstanden gegenuber dem IWF.

76 Weitere Ausfuhnungen zu dieser Thematik vgl.: Deutsche Bundesbank, Potenzielle finanzielle Risiken beim Internationalen Wahrungsfonds, Monatsbericht, September 2005, S. 77 ff.

■ VII. Die Sonderziehungsrechte (SZR)

1. Vorgeschichte und Funktion der SZR im internationalen Wahrungssystem

Mit Beginn der sechziger Jahre des vergangenen Jahrhunderts setzte insbesondere in den fortgeschrittenen Volkswirtschaften eine lebhafte Diskussion ber das Funktionieren des internationalen Wahrungssystems ein. Zwei Probleme standen dabei im Vordergrund: der Anpassungsprozess der Zahlungsbilanzen unter den weltwirtschaftlich bedeutendsten Volkswirtschaften und die knftige Versorgung der Welt mit Wahrungsrreserven. Das Problem des Anpassungsprozesses und seiner Verbesserung wurde im sogenannten Wirtschaftspolitischen Ausschuss der Organisation fr wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) behandelt. Hinsichtlich der knftigen Reserverversorgung setzte sich die Auffassung durch, dass die blichen Reservearten (im Wesentlichen Gold und US-Dollar) mglicherweise in Zukunft nicht ausreichen wrden. Daher sei dafr Vorsorge zu treffen, sie gegebenenfalls durch bewusste Schaffung zustzlicher Reserveinstrumente zu ergnzen. Nach umfangreichen Vorarbeiten wurde im Jahr 1969 mit der ersten nderung des IWF-bereinkommens das Fundament fr eine wesentliche Neuerung im Weltwahrungssystem gelegt. Der IWF erhielt zustzlich zu seinen ursprnglichen Aufgaben den Auftrag, ein internationales Reservemedium zu etablieren, dessen Bereitstellung an den weltweiten Bedarf an Wahrungsreserven gekoppelt wird. Mit dem Sonderziehungsrecht (SZR) wurde erstmalig in der Wahrungsgeschichte ein Instrument zur Verfgung gestellt, mit dem aufgrund internationaler Vereinbarung gezielt Wahrungsreserven geschaffen werden sollten.

Im Zusammenhang mit der Verringerung der Rolle des Goldes im internationalen Wahrungssystem wurde im Rahmen der zweiten nderung des IWF-bereinkommens im Jahr 1978 das Ziel verankert, das SZR zum Hauptreservemedium zu machen. Mit einer Reihe von Manahmen hinsichtlich der Verwendbarkeit, Bewertung und Verzinsung des SZR hat sich der IWF deshalb bemht, die Attraktivitt des SZR zu erhhen, sodass es anderen Arten von Wahrungsreserven ebenbrtig wird. Aufgrund der seitherigen Entwicklung des Weltwahrungssystems (hohe Leistungsbilanzdefizite des Hauptreservewahrungslandes USA, Wechselkursflexibilitt, weitgehend freier internationaler Kapitalverkehr, wachsende Leistungsfhigkeit der internationalen Kapitalmrkte) erscheint

die dem SZR bei seiner Schaffung zugedachte Rolle, namlich einer weltweiten Reser-
veknappheit zu begegnen, nicht mehr in gleichem Mae relevant.

Das SZR spielt im internationalen Wahrungssystem eine untergeordnete Rolle. SZR kon-
nen nur von den Wahrungsbehorden der IWF-Mitgliedstaaten, dem IWF selbst und ei-
nigen weiteren internationalen Institutionen wie der Weltbank, der Bank fur Internatio-
nalen Zahlungsausgleich und der EZB gehalten werden. Privaten Institutionen (z. B.
Banken) ist das Halten von SZR nicht erlaubt. In den finanziellen Beziehungen zwischen
dem IWF und den Mitgliedslandern fungieren sie als Zahlungsmittel und Rechnungsein-
heit. SZR werden vom IWF „per Federstrich“ geschaffen und den Mitgliedslandern in
Relation zu ihrer IWF-Quote zugeteilt, wodurch sie deren Brutto-Wahrungsreserven er-
hohen. Gleichzeitig entsteht bei den Empfangern der Zuteilung eine gleichhohe Ver-
bindlichkeit gegenuber dem IWF, da die zugeteilten SZR bei einer Einziehung oder einem
Austritt aus dem IWF zuruckgezahlt werden mussen. SZR begrunden das Recht auf Um-
tausch in frei verwendbare Wahrungen (aktuell sind dies US-Dollar, Euro, Pfund Sterling
und Yen).

2. Zuteilung von SZR

Eine Zuteilung – oder Einziehung⁷⁷⁾ – von SZR wird vom Gouverneursrat des IWF auf
Vorschlag des IWF-Managements und nach entsprechender Zustimmung des Exekutiv-
direktoriums mit 85% aller Stimmen jeweils fur eine mehrjahriges Periode beschlossen.
Das IWF-Management muss darlegen, inwiefern sein Vorschlag mit dem inflationsneu-
tralen langfristigen weltweiten Bedarf an Wahrungsreserven zu vereinbaren ist und
hierfur die Zustimmung einer breiten Mehrheit finden. Es gab in der Vergangenheit
immer wieder Bestrebungen, SZR-Zuteilungen auch mit anderen als dem im IWF-Uber-
einkommen als Zuteilungskriterium vorgesehenen Ziel zu rechtfertigen.⁷⁸⁾

⁷⁷ Das IWF-Ubereinkommen sieht sowohl die Zuteilung als auch die Einziehung von SZR vor. Letzteres ist aber
bislang nie erfolgt und durfte auch zukunftig auf den Widerstand vieler Mitgliedslander stoen.

⁷⁸ Eine Zuteilung von SZR bedeutet eine Schaffung von Liquiditat ohne Bedingungen. Die Bereitschaft
reserveschwacher Lander, notwendige wirtschaftspolitische Anpassungsmanahmen z. B. im Rahmen regularer
IWF-Kreditprogramme durchzufuhren, konnte durch solche (de facto) Schenkungen leiden.

Die Höhe der Zuteilung von SZR an die einzelnen Länder richtet sich nach deren IWF-Quote. Zwischen den Jahren 1970 und 1981 erfolgten zwei SZR-Zuteilungen.⁷⁹⁾ Danach gab es lange keine neuen Zuteilungen zur Deckung eines langfristigen weltweiten Bedarfs an Währungsreserven, da ein solcher Bedarf nicht nachzuweisen war. Im September 1997 wurde vom Gouverneursrat eine einmalige sogenannte Gerechtigkeitszuteilung von SZR gebilligt. Dadurch sollte es vor allem jenen Ländern, die erst nach der letzten SZR-Zuteilung im Jahr 1981 IWF-Mitglieder geworden sind (wie die Transformationsländer), ermöglicht werden, angemessen am SZR-System teilzunehmen.⁸⁰⁾ Zu weiteren SZR-Zuteilungen und zur Umsetzung der Gerechtigkeitszuteilung kam es jedoch erst im August/September 2009. Angesichts der Schwere der globalen Finanzkrise und deren Auswirkungen auf die Weltwirtschaft forderten die G20-Staats- und Regierungschefs auf ihrem Gipfel in London im April 2009 eine massive Aufstockung der allgemeinen IWF-Ressourcen. Zudem sahen sie die Notwendigkeit, die Währungsreserven der IWF-Mitgliedsländer durch Zuteilung von SZR im Gegenwert von 250 Mrd US-\$ zu stärken. Nach der entsprechenden IWF-Entscheidung im August 2009 und dem Inkrafttreten der vierten Änderung des IWF-Übereinkommens erhielten die Mitgliedsländer im August/September 2009 entsprechend ihrer Quote eine Zuteilung in Höhe von insgesamt 183 Mrd SZR (rd. 280 Mrd US-\$).⁸¹⁾ Die deutsche Zuteilung belief sich auf 10,9 Mrd SZR und beträgt damit insgesamt 12,1 Mrd SZR. Der globale SZR-Bestand hat relativ zu den Gesamtwährungsreserven aufgrund des raschen Wachstums der übrigen Währungsreserven nur eine geringe quantitative Bedeutung, die nach jeder Zuteilung wieder kontinuierlich abgenommen hat.

Gleichwohl sind mit einer großvolumigen SZR-Zuteilung stabilitätspolitische Risiken verbunden. Im Einklang mit den IWF-Statuten könnte nach dem Abklingen der Finanzkrise geprüft werden, die aus diesem Grund zugeteilten SZR ganz oder teilweise wieder einzu-

79 In den Jahren 1970 bis 1972 wurden 9,3 Mrd SZR und in den Jahren 1979 bis 1981 wurden 12,1 Mrd SZR zugeteilt.

80 Die Gerechtigkeitszuteilung sah eine Zuteilung von insgesamt 21,4 Mrd SZR mit dem Ziel vor, die kumulative Zuteilung jedes Landes auf 29,32% seiner damaligen IWF-Quote anzuheben. Die Gerechtigkeitszuteilung erforderte eine Änderung des IWF-Übereinkommens (vierte Änderung), die wiederum von den gesetzgebenden Organen der Mitgliedsländer ratifiziert werden musste. Die notwendige Mehrheit für das Inkrafttreten dieser Gerechtigkeitszuteilung – Ratifizierung durch drei Fünftel der Mitgliedsländer mit mindestens 85% der Stimmen – wurde jedoch zunächst nicht erreicht.

81 Hiervon resultierten 21,5 Mrd SZR noch aus der Umsetzung der Gerechtigkeitszuteilung.

ziehen. Auch die Pflicht zur Haltung eines bestimmten Mindestbestandes an SZR (Rekonstitutionspflicht) konnte wieder eingefuhrt werden.⁸²⁾ Ferner waren SZR-Zuteilungen fur Zwecke der Entwicklungshilfe, wie sie immer wieder – vor allem von Entwicklungslandern – gefordert werden, problematisch, da auf diese Weise ein realer Ressourcentransfer, der eigentlich aus Haushaltsmitteln zu leisten ware, monetar finanziert wurde.

3. Verwendungsmoglichkeiten von SZR

Die SZR sind Wahrungsreserven mit vielfaltigen Verwendungsmoglichkeiten. In den finanziellen Beziehungen zwischen dem IWF und seinen Mitgliedern dienen SZR unter anderem als Zahlungsmittel bei Subskriptionszahlungen, der Ruckzahlung von Krediten sowie – zwingend vorgeschrieben – bei der Entrichtung von Kreditzinsen und -gebuhren. Der IWF seinerseits kann einem kreditnehmenden Land SZR statt marktfahiger Wahrungen zur Verfugung stellen und knappe Wahrungsbestande durch Hergabe von SZR wieder auffullen. SZR konnen ihm ferner dazu dienen, die Vergutung auf Reservetranchenpositionen zu zahlen und von den Mitgliedslandern bereitgestellte Kredite zu tilgen. Diese Zahlungsvorgange spielen die groste Rolle im SZR-Verkehr.

Die SZR konnen nicht unmittelbar fur Operationen auf dem Devisenmarkt verwendet werden, sondern mussen zunachst in eine marktfahige Wahrung umgetauscht werden. Ein Land hat im Falle eines Zahlungsbilanzbedarfs das Recht, gegen SZR andere Wahrungen zu kaufen. Es wendet sich hierzu an den IWF, der nach Magabe der im IWF-ubereinkommen geregelten sogenannten Designierung (Lenkung) bestimmt, welche Teilnehmer am SZR-System frei verwendbare Wahrungen (z. B. US-Dollar, Euro) gegen SZR zur Verfugung stellen mussen. Unzulassig ist die Verwendung von SZR mit der Absicht, lediglich die Zusammensetzung der eigenen Wahrungsreserven zu verandern.

Die Mitgliedslander des IWF sind zum Ankauf von SZR im Rahmen bestimmter Grenzen verpflichtet. Die Annahmegrenze ist erreicht, wenn der SZR-Bestand eines Landes das

⁸² SZR-Bestande konnen in voller Hohe verwendet werden; es ist nicht mehr erforderlich, dass – gegebenenfalls durch Wiedererwerb vorher ausgegebener SZR (Rekonstitution) – im Zeitablauf ein bestimmter Mindestbestand aufrechterhalten wird. Dieser anfanglich vorgeschriebene durchschnittliche Mindestbestand betrug bis Ende 1978 30% der zugeteilten SZR und wurde dann zur Betonung des Reservecharakters des SZR auf 15% gesenkt. Aus dem gleichen Grund wurde die Rekonstitutionspflicht mit Wirkung vom Mai 1981 ganz abgeschafft.

Dreifache der eigenen kumulativen Zuteilung betragt. Die Annahmegrenze kann freiwillig berschritten werden. Es gilt als Grundsatz, dass vorrangig Mitgliedslander mit ausreichend starker Zahlungsbilanz- und Reserveposition zum Ankauf von SZR designiert werden. Dabei soll der IWF den Transfer von SZR zu den annahmepflichtigen Landern so steuern, dass die gegen Wahrung bernommenen SZR-Betrage unter diesen Teilnehmern im Laufe der Zeit ausgewogen verteilt werden.

Da die Designierung ein brokratisches Verfahren ist und der IWF die Verwendung von SZR erleichtern wollte, schloss er mit einigen Mitgliedern freiwillige SZR-Handelsabkommen (Voluntary Trading Arrangements) ab. Diese Handelsabkommen zur Beschaffung von Wahrungen gegen SZR (und umgekehrt) haben im Laufe der Zeit die ursprnglich als Regelfall vorgesehene SZR-Verwendung im Wege der Designierung mehr und mehr abgelst. Insbesondere im Rahmen der Zuteilungen des Jahres 2009, die ein groeres Handelsvolumen erwarten lieen, hat der IWF um neue freiwillige Handelspartner geworben. Aktuell stehen hierfr 32 Mitgliedslander (auch Deutschland) zur Verfgung, sodass ein Umtausch im Rahmen der Designierung relativ unwahrscheinlich geworden ist. Entgegen der Erwartungen fand trotz des seit dem Jahr 2009 zusatzlich zur Verfgung stehenden SZR-Volumens von 183 Mrd SZR ein Umtausch in Hartwahrung bislang in nur sehr geringem Umfang statt.

4. Bewertung und Verzinsung von SZR

SZR werden nicht am Devisenmarkt gehandelt; sie haben also keinen Marktpreis (Kurs), der sich wie bei nationalen Wahrungen aus Angebot und Nachfrage ergibt. Vielmehr wird fr den Wert eines SZR in Landeswahrung ein „abgeleiteter“ Marktkurs ermittelt. Er entspricht dem Marktwert eines Wahrungskorbes, der – seit Anfang 1981 – feste Betrage der fnf beziehungsweise ab dem Jahr 1999 der vier wichtigsten Weltwahrungen enthalt (aktuell sind dies US-Dollar, Euro, Pfund Sterling und Yen).⁸³⁾

83 Ursprnglich war das SZR als Gegenwert von 0,888671 Gramm Feingold im IWF-bereinkommen definiert; dies entsprach seinerzeit 1 US-\$. Fr die Umrechnung von SZR in nationale Wahrungen war diese Definition nach dem weltweiten bergang zu flexiblen Wechselkursen und der De-facto-Aufhebung des offiziellen Goldpreises unbrauchbar geworden. Der Umrechnung wurde deshalb seit dem 1. Juli 1974 ein Korb von zunachst 16 Wahrungen zugrunde gelegt. Mit der zweiten nderung des IWF-bereinkommens im Jahr 1978 wurde die Definition des SZR aus dem IWF-bereinkommen gestrichen. Stattdessen wurde der IWF ermchtigt, die Bewertungsmethode selbst zu bestimmen.

SZR-Zusammensetzung und Bewertung ^{*)}

Tabelle 7

Stand: 31. Dezember 2012

| Zusammensetzung des Wahrungskorbes | | Ermittlung des SZR-Wertes | | |
|-------------------------------------|---------------------------------------------|---------------------------|----------------------------------|--|
| Wahrung | Betrag in jeweiliger Wahrung ¹⁾ | Wechselkurs ²⁾ | Gegenwert in US-\$ ³⁾ | |
| US-Dollar (US-\$) | 0,6600 | 1,00000 | 0,66000 | |
| Euro (€) | 0,4230 | 1,31800 | 0,55751 | |
| Yen (¥) | 12,1000 | 86,11000 | 0,14052 | |
| Pfund Sterling (£) | 0,1110 | 1,61160 | 0,17889 | |
| Insgesamt | – | – | 1,53692 | |

Quelle: IWF; eigene Berechnungen. * Hieraus ergibt sich fur den 28. Dezember 2012: 1 SZR = 1,5369 US-\$. Den Euro-Gegenwert fur 1 SZR erhalt man durch Division des US-Dollarwerts fur 1 SZR durch den von der EZB festgestellten Euro-Referenzkurs zum US-Dollar: 1 SZR = 1,53692 : 1,3183 = 1,16583 €. **1** Die genannten Wahrungsbetrage gelten seit dem 1. Januar 2011 und entsprachen bei ihrer Neufestsetzung den am 30. Dezember 2010 den Korbbestandteilen zugrunde gelegten Gewichten: US-Dollar 41,9%; Euro 37,4%; Yen 9,4%; Pfund Sterling 11,3%. Die Zusammensetzung des Wahrungskorbes, das Gewicht und die Menge der einzelnen Wahrungsbetrage werden alle funf Jahre uberpruft und gegebenenfalls angepasst. **2** Gema internationaler Usance ist der Wechselkurs des Yen ausgedruckt in Yen pro US-Dollar; fur die anderen Wahrungen (Euro und Pfund Sterling) ist der Dollarbetrag pro Wahrungseinheit angegeben. **3** Wahrungsbetrag in 1. Spalte dividiert durch den Wechselkurs in 2. Spalte; im Falle des Euro und des Pfund Sterling werden die beiden Werte multipliziert.

Deutsche Bundesbank

Das Gewicht der Wahrungen im Wahrungskorb bemisst sich sowohl nach den Exporten der Lander als auch danach, in welchem Umfang Zentralbanken Reserven in diesen Wahrungen halten. Nach diesen Gewichten werden die Wahrungsbetrage festgelegt, und zwar in der Regel fur jeweils funf Jahre. Im Rahmen der letzten SZR-Korb-uberprufung zum 1. Januar 2011 fanden aufgrund der Entwicklungen bei den Exportwerten und Wahrungreserven Anpassungen statt, die zu einer Anhebung des Euro-Gewichts (auf 37,4%) und einer Verringerung des Dollar-Gewichts (auf 41,9%) fuhrten. Das Gewicht des Pfund Sterling wurde leicht auf 11,3% erhoht und das des Yen auf 9,4% gesenkt. Zudem ergab die Korbuberprufung, dass der Renminbi aufgrund des hohen chinesischen Exportanteils das Kriterium fur eine Aufnahme in den SZR-Korb erfullen wurde, nicht jedoch die Anforderung, dass die Wahrung weitverbreitete Verwendung in internationalen Transaktionen findet. Die Aufnahme des Renminbi in den SZR-Wahrungskorb durfte daher erst auf mittlere Sicht zu erwarten sein.

An jedem Geschaftstag bewertet der IWF die Wahrungsbetrage im Korb zu deren US-Dollar-Kursen am Devisenmarkt. Der SZR-Wert aller ubrigen Wahrungen wird dann uber die reprasentativen Kurse dieser Wahrungen in US-Dollar errechnet.⁸⁴⁾ Diese Bewertung des SZR auf Basis eines Wahrungskorbes bewirkt, dass das SZR in Relation zu den einzelnen Korbwahrungen relativ geringen Wechselkursschwankungen ausgesetzt ist. Aus diesem Grund wird das SZR auch auerhalb des IWF von internationalen Organisationen – zum Beispiel von der Bank fur Internationalen Zahlungsausgleich (BIZ) – und in multilateralen Vertragen zwischen Staaten als Rechnungseinheit (teilweise anstelle fruherer Goldklauseln) benutzt. Der IWF verwendet das SZR bereits seit Marz 1972 als Buchfuhrungs- und Rechnungseinheit.

Der IWF erhebt von jedem Teilnehmer Zinsen auf die ihm zugeteilten SZR und zahlt Zinsen auf den jeweiligen Bestand an SZR. Die Hohe des Zinssatzes entspricht (seit Mai 1981) dem gewogenen Durchschnitt der reprasentativen kurzfristigen Zinsen der SZR-Korbwahrungen. Als reprasentativer Zins des Euro-Gebiets wird der Dreimonats-EU-REPO⁸⁵⁾ verwendet; fur die USA, das Vereinigte Konigreich und Japan werden die Satze fur staatliche Schatzwechsel mit dreimonatiger Laufzeit herangezogen. Der SZR-Zins wird entsprechend der Marktentwicklung wochentlich neu festgesetzt.

84 Die Ermittlung des SZR-Werts mit Hilfe der US-Dollar-Kurse der anderen Korbwahrungen hat lediglich praktische Grunde. Die Verwendung jeder anderen Korbwahrung als „gemeinsamer Nenner“ fuhrt zum gleichen Ergebnis. Der IWF gibt den SZR-Wert zahlreicher Wahrungen taglich bekannt; zweiwochentliche bzw. monatliche Zusammenstellungen erscheinen im IMF Survey bzw. International Financial Statistics (IFS) (vgl. Anhang, S. 266 ff.). Die Bundesbank veroffentlicht die SZR-Werte einer Reihe wichtiger Wahrungen in ihrem Statistischen Beiheft 5 zum Monatsbericht (Devisenkursstatistik).

85 Der EUREPO ist der Zinssatz, zu dem ein erstklassiges Kreditinstitut einem anderen erstklassigen Kreditinstitut Finanzmittel in Euro anbietet und von diesem im Gegenzug Sicherheiten erhalt. Der EUREPO wird als Durchschnitt der von reprasentativen Banken verlangten Zinssatze ermittelt und ist ein Richtsatz fur besicherte Marktgeschafte (Repo-Markte).

■ VIII. Die Rolle des Goldes im IWF und im internationalen Wahrungssystem

Nach der zweiten anderung des IWF-ubereinkommens im Jahr 1978 verlor das Gold auch im rechtlichen Sinne seine zentrale Bedeutung fur den IWF und das internationale Wahrungssystem, nachdem bereits im Jahr 1971 die USA ihre Goldeinloseverpflichtung eigenstandig aufgehoben hatten und das Gold zu diesem Zeitpunkt bereits seine Ankerfunktion im Weltwahrungssystem materiell verloren hatte. So wurden die Funktionen des Goldes als Bezugsgroe fur Wahrungsparitaten und als Rechnungseinheit im IWF sowie die Golddefinition des SZR abgeschafft. Damit entfiel auch der sogenannte offizielle Goldpreis, worunter gemeinhin der aus der Paritat des US-Dollar abgeleitete Dollarpri einer Unze Feingold verstanden wurde. Fur die Geschaftstatigkeit des IWF wurde das Gold im Wesentlichen durch das SZR ersetzt. Das Gold hat fur den IWF heute (nur) noch als Vermogenswert Bedeutung, da er aus fruheren Goldeinzahlungen der Mitgliedslander noch uber einen hohen Bestand verfugt (rd. 90 Mio Feinunzen).

Der IWF hat zwei Verwendungsmoglichkeiten fur sein Gold, die jedoch Mehrheitsbeschlusse von 85% der Stimmrechte voraussetzen. Er kann sein Gold zum Buchwert (1 Feinunze = 35 SZR) an die Lander zuruckverauern, die Ende August 1975 Mitglied waren (Restitution). Der IWF kann sein Gold auerdem am Markt oder direkt an Mitgliedslander auf der Basis des Marktpries verkaufen. uber den Buchwert hinaus anfallende Mehrerlose wurden auf das Konto fur Sonderverwendungen (Special Disbursement Account, SDA) ubertragen. Die Verwendung dieser Mittel kann regulare Zahlungsbilanzkredite an alle Mitglieder umfassen, aber auch konzessionare Zahlungsbilanzhilfen an Entwicklungslander mit einem entsprechenden Bedarf. Ein begrenzter Teil kann den Entwicklungslandern sogar ohne Gegenleistung, zum Beispiel als Zinssubvention, uberlassen werden. Im Unterschied zu den Mitteln im Allgemeinen Konto, fur deren Verwendung der Grundsatz der Gleichbehandlung aller Mitgliedslander gilt, steht dem IWF mit dem SDA ein Instrument zur Verfugung, das eine Vorzugsbehandlung der Entwicklungslander erlaubt.

In den Jahren 1976 bis 1980 hat der IWF ein Drittel seines fruheren Goldbestandes verauert: Ein Sechstel (rd. 25 Mio Feinunzen) wurde zum Buchwert an die Mitgliedslander

zurückverkauft, ein weiteres Sechstel in öffentlichen Auktionen zugunsten der Entwicklungslander versteigert. Aus diesen Ertragen (Mehrerlos aus Goldverkaufen gegenuber dem Buchwert, Anlageertragen und Spenden einiger Entwicklungslander, die auf ihren Direktanteil an den Goldverkaufen verzichteten) erhielten 55 armere Entwicklungslander mit Zahlungsbilanzschwierigkeiten Kredite in Hohe von insgesamt 3 Mrd SZR zu sehr gunstigen Konditionen.⁸⁶⁾

Zur Finanzierung seines Subventionsbeitrags zu dem von ihm verwalteten Treuhandfonds fur Schuldenerleichterungen im Rahmen der Schuldenerlassinitiative fur hochverschuldete arme Entwicklungslander (Heavily Indebted Poor Countries, HIPC)s⁸⁷⁾ fuhrte der IWF im Jahr 2000 in begrenztem Umfang Goldtransaktionen auerhalb des Marktes durch. Der IWF verkaufte zunachst insgesamt 13 Mio Feinunzen Gold zum Marktpreis an zwei Kreditnehmerlander (Brasilien und Mexiko). Dabei wurden Gewinne in Hohe der Differenz zwischen dem Marktpreis und dem Wertansatz in der Bilanz des IWF (35 SZR pro Feinunze) erzielt, das heit, es wurden stille Reserven mobilisiert. Die beiden Lander tilgten dann mit diesem Gold (unter Zugrundelegung des Marktpreises) fallige Verpflichtungen gegenuber dem IWF. Der Goldbestand des IWF anderte sich daher nach Abschluss dieser Transaktionen (in Mio Feinunzen gerechnet) nicht. Auch die Goldmarkte wurden durch die Transaktionen nicht beeinflusst. Aus den Verkaufserlosen wurde zunachst der Gegenwert von 35 SZR pro Feinunze dem Allgemeinen Konto zugefuhrt. Die uber diesen Betrag hinausgehenden Erlose (2,2 Mrd SZR bzw. 3,0 Mrd US-\$) wurden in das Konto fur Sonderverwendungen eingestellt und verzinslich angelegt. Die Zinsertrage flieen in den Treuhandfonds fur Armutsbekampfung und Wachstum (Poverty Reduction and Growth Trust, PRGT)⁸⁸⁾.

Im September 2009 beschloss das Exekutivdirektorium den Verkauf von weiteren rund 13 Mio Feinunzen Gold (rd. 403 Tonnen), die nach der zweiten ubereinkommensandderung im Jahr 1978 erworben wurden und damit auch nicht restituierbar waren (d. h., dass deren hoherer Buchwert nicht an die Mitglieder zuruckflieen kann). Das Volumen

86 Im Einzelnen umfassten diese Konditionen Zinsen zum Vorzugszinssatz von 0,5% p.a. sowie eine Ruckzahlung in Halbjahresraten nach einer tilgungsfreien Periode von funf Jahren.

87 Dieser Treuhandfonds wurde ursprunglich als PRGF-HIPC Trust bezeichnet. Im Jahr 2009 wurde er umbenannt in PRG-HIPC Trust.

88 Der PRG-Trust (PRGT) entstand im Jahr 2009 aus der Modifikation und Umbenennung des PRGF-ESF Trust.

entsprach etwa einem Achtel des damaligen IWF-Goldbestandes. Diese Entscheidung zum Goldverkauf war ein zentrales Element bei der Umsetzung eines neuen Einkommensmodells des IWF, das im April 2008 festgelegt wurde. Ziel war es, die Finanzlage des IWF langfristig auf eine solide Grundlage zu stellen und von den Zinserlosen aus dem IWF-Kreditgeschaft unabhangiger zu machen. Die Erlose der streng limitierten Goldverkaufe wurden – nach Abzug und Ubertrag des Buchwertes in das Allgemeine Konto – in ein Stiftungsvermogen uberfuhrt. Aus den daraus resultierenden Anlageertragen soll ein Teil der Verwaltungsausgaben des IWF finanziert werden. Im Juli 2009 wurde erganzend beschlossen, dass Teile der Golderlose auch zur Starkung der konzessionaren IWF-Kreditvergabe verwendet werden. In der ersten Verkaufsphase wurde das Gold zunachst auerhalb des Marktes offiziellen Goldhaltern zu Marktpreisen angeboten. Dabei wurden insgesamt 212 Tonnen Gold an die Zentralbanken von Indien, Mauritius und Sri Lanka verauert. In der nachfolgenden zweiten Phase konnten die restlichen rund 191 Tonnen Gold durch Markttransaktionen verkauft werden.

Wegen der Hohe der Goldbestande bei den nationalen Wahrungsbehorden wird Gold als Teil der offiziellen Wahrungsreserven – insbesondere bei Bewertung zu Marktpreisen – auch weiterhin relevant bleiben. Die nach wie vor bestehende Bedeutung des Goldes als Reservemedium wurde auch dadurch unterstrichen, dass die Teilnehmer an der Europaischen Wahrungunion einen Teil ihrer Goldreserven (rd. 16 Mio Feinunzen) auf die Europaische Zentralbank ubertragen haben. Die gesamten Goldreserven des Eurosystems beliefen sich im Ende 2012 auf rund 347 Mio Feinunzen.⁸⁹⁾

89 Im Rahmen einer Presseerklarung hat eine Gruppe europaischer Zentralbanken und die Europaische Zentralbank im Sommer 2009 ihre Absichten bezuglich ihrer Goldbestande abgegeben. In der gemeinsamen Erklarung zum Gold („Joint Statement on Gold“ vom 7. August 2009) stellten sie fest, dass Gold ein wichtiger Bestandteil der gesamten Wahrungsreserven bleibe. Sie verpflichteten sich zudem, innerhalb von funf Jahren am Markt nicht mehr als 400 Tonnen jahrlich und 2 000 Tonnen insgesamt zu verkaufen. Die Goldverkaufe des IWF uber 403 Tonnen wurden auf diese Grenzen angerechnet, sodass die Goldtransaktionen des IWF das Angebot aus den offiziellen Bestanden nicht erhohten.

■ IX. Sonstige Tatigkeiten des IWF

1. Der IWF als Informationszentrum

Nach Artikel VIII Abschnitt 5 des IWF-ubereinkommens fungiert der IWF als Zentrum fur die Sammlung, den Austausch und die Auswertung von Daten uber die wirtschaftliche und finanzielle Entwicklung sowohl einzelner Lander als auch globaler Entwicklungen. Die Mitglieder sind zur Lieferung statistischer Informationen an den IWF auf diesen Gebieten verpflichtet. Zur Forderung einheitlicher und vergleichbarer Statistiken bei seinen Mitgliedern hat der IWF zwei Datenveroffentlichungs-Standards geschaffen. Der spezielle Datenstandard (Special Data Dissemination Standard, SDDS) aus dem Jahr 1996 ist fur Industrie- und Schwellenlander entwickelt worden, die Zugang zu den Kapitalmarkten suchen oder haben. Der allgemeine Datenstandard (General Data Dissemination System, GDDS) aus dem Jahr 1997 ist fur Lander konzipiert, die zwar noch nicht am SDDS teilnehmen konnen, aber bereit sind, ihre Wirtschaftsstatistik zu verbessern. Unter dem Eindruck der weltweiten Finanzkrise wurden der IWF und der Finanzstabilitatsrat (Financial Stability Board, FSB) von den G20-Finanzministern und -Zentralbankprasidenten beauftragt, bestehende Datenlucken zu identifizieren und Vorschlage zur Verbesserung der Datenbereitstellung zu erarbeiten. So wird im IWF eine Weiterentwicklung des SDDS durch die Aufnahme neuer Kategorien sowie die Einfuhrung eines neuen, noch anspruchsvolleren Veroffentlichungsstandards (SDDS plus) fur Lander mit systemisch wichtigen Finanzsektoren diskutiert. Im Gesprach hierfur sind neue Anforderungen besonders im Bereich der Finanzindikatoren (Financial Soundness Indicators, FSIs) sowie die Einbeziehung von Daten uber systemisch wichtige globale Finanzinstitute, sektorale Bilanzen, fiskalische Entwicklungen sowie Daten uber den Immobilienmarkt. Die Beachtung der Standards ist zwar grundsatzlich freiwillig, allerdings messen internationale Finanzinstitutionen, Geber, Glaubiger und Finanzmarkte der Einhaltung der Standards eine hohe Bedeutung bei.⁹⁰⁾

⁹⁰ Der IWF betreibt eine elektronische Informationstafel zu den Datenveroffentlichungs-Standards, die auch uber die teilnehmenden Lander informiert; sie ist uber die Internetseite des IWF (<http://www.imf.org>) zuganglich.

Der IWF treibt auch auf anderen Gebieten seine Bemuhungen um mehr Transparenz voran.⁹¹⁾ Im Rahmen einer im Dezember 2009 vom Exekutivdirektorium verabschiedeten nderung seiner Transparenzpolitik verpflichtet sich der IWF, der ffentlichkeit Informationen ber seine Aktivitten zeitnah zur Verfgung zu stellen, sofern nicht triftige und konkrete Grnde gegen eine Verffentlichung vorliegen. Dies betrifft prinzipiell auch Lnderberichte, in denen der IWF die Politiken seiner Mitgliedslnder untersucht und bewertet. Allerdings sind bei der Verffentlichung dieser detaillierten Dokumente zwei Aspekte gegeneinander abzuwgen. Zum einen hat die ffentlichkeit ein Interesse an aktuellen Informationen und Bewertungen ber die Wirtschaftspolitik der Lnder. Zum anderen besteht das Anliegen, einen offenen und freimtigen Dialog zwischen IWF und Mitgliedsland zu gewhrleisten. Dem zuletzt genannten Ziel wird unter anderem dadurch Rechnung getragen, dass Mitgliedslnder die Streichung marktsensitiver Informationen (z. B. Wechselkursserwartungen) vor der Verffentlichung verlangen knnen. Sie haben auerdem die Mglichkeit, Einspruch gegen die Publikation ihrer Lnderberichte einzulegen (dies gilt jedoch nicht fr Berichte zu Programmberprfungen) und eigene Stellungnahmen zum Dokument herauszugeben. Neben der Erweiterung seiner Verffentlichungspraxis sucht der IWF verstrkt den Kontakt zu externen Vertretern der Wirtschaftswissenschaften, des Privatsektors und von Organisationen im Rahmen von Konsultationen, Konferenzen und Diskussionen. Zudem publiziert er regelmig zeitnahe Informationen ber seine finanzielle Lage auf der Grundlage von internationalen Rechnungslegungsstandards.

Darber hinaus erfllt der IWF eine wichtige Aufgabe bei der Festlegung der statistischen Methodik fr die Erstellung der Zahlungsbilanzen, die die internationale Vergleichbarkeit dieser Statistiken ermglicht. In regelmigen Abstnden wird im Rahmen der internationalen Zusammenarbeit das vom IWF zu diesem Zweck herausgegebene Kompendium (Balance of Payments and International Investment Position Manual) berarbeitet, das zuletzt im Jahr 2009 in der sechsten Auflage erschienen ist.

91 Das wichtigste Instrument des IWF fr die externe Kommunikation ist die sehr umfangreiche Prsentation auf seiner Internetseite (<http://www.imf.org>). Darber hinaus stellt der IWF seinen Aufgaben entsprechend zahlreiche Publikationen und Statistiken bereit (vgl. Anhang, S. 266 ff.). Als wichtigste Publikationen seien hier neben den Jahresberichten der World Economic Outlook (WEO), der Global Financial Stability Report (GFSR) und der Fiscal Monitor (FM) genannt, in denen halbjhrlich ber die Lage und Aussichten der Weltwirtschaft bzw. der globalen Finanzmrkte sowie fiskalische Entwicklungen in Mitgliedslndern berichtet wird. Unter den Statistiken sind insbesondere die International Financial Statistics (IFS) zu erwhnen, die umfangreiche Zeitreihen sowohl ber die einzelnen Mitgliedslnder als auch ber die Weltwirtschaft enthalten.

2. Ausbildung und technische Hilfe

Der IWF bietet seinen Mitgliedern ein umfangreiches Programm an Lehrgangen und Beratungsdiensten in speziellen Themenbereichen. Das IWF-Institut in Washington, D.C., veranstaltet regelmaig Lehrgange ber Wirtschafts- und Finanzsektoranalyse und -politik, Zahlungsbilanzmethodik, ffentliche Finanzwirtschaft und ber Geld- und Bankensstatistik. Zusatzlich dienen besondere Seminare dazu, ausgewahlte Themen der Wirtschafts- und Wahrungspolitik mit fhrenden Vertretern aus den Mitgliedslandern zu errtern. Auerdem werden vom IWF-Institut und einzelnen Mitgliedslandern gemeinsam Kurse oder Seminare organisiert. Sie finden in dem betreffenden Land statt und dienen der Aus- und Fortbildung von Experten der dortigen Behrdern. Der IWF ist auerdem an dem im Jahr 1992 gegrundeten Joint Vienna Institute (JVI) in Wien mageblich beteiligt und tragt zusammen mit dem sterreichischen Staat die wesentlichen Kosten.⁹²⁾

Einige Abteilungen des IWF leisten darber hinaus vielfaltige technische Hilfe in Spezialfragen. Sie untersttzen die Mitgliedslander bei der Ausarbeitung und Implementierung makrokonomischer Politikmanahmen und struktureller Reformen sowie beim Aufbau institutioneller Kapazitaten. Der IWF sieht in seiner technischen Hilfe ein wesentliches Instrument zur Krisenverhtung und -lsung. Die Beratung erfolgt sowohl schriftlich vom Sitz des IWF in Washington, D.C., aus als auch durch die Entsendung von Mitarbeitern des IWF oder externen Experten in das Land, das die Hilfe anfordert. Eine enge Zusammenarbeit mit den rtlichen Entscheidungstragern ist dabei fr ein volles Engagement des betreffenden Landes und eine rasche Implementierung der Manahmen wichtig.

Seit dem Jahr 1989 koordiniert der IWF eigene Aktivitaten mit denen anderer Hilfsinstitutionen und kooperiert mit multilateralen und bilateralen Stellen, um so Doppelarbeit und widersprchliche Beratung zu vermeiden.⁹³⁾ Um die Wirksamkeit der technischen Hilfe zu erhhen, wurden mehrere regionale Hilfezentren eingerichtet. Diese haben Vor-

⁹² Ebenfalls beteiligt an dem Institut sind die Europaische Bank fr Wiederaufbau und Entwicklung (EBRD), die Weltbank, die Organisation fr wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) und die Welthandelsorganisation (WTO).

⁹³ Unter anderem betrifft dies die Zusammenarbeit mit dem Entwicklungsprogramm der Vereinten Nationen (UNDP), der Weltbank, der Europaischen Union (EU), der Europaischen Bank fr Wiederaufbau und Entwicklung (EBRD) sowie der Organisation fr wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD).

teile hinsichtlich ihrer Flexibilitat sowie der Nahe zum jeweiligen Land, seinen Bedurfnissen, Prioritaten und Gegebenheiten. In Koordination mit anderen technischen Hilfsmanahmen und Geldgebern kann so ein hoher Wirkungsgrad erreicht werden. Mit insgesamt sieben Einrichtungen in Afrika, Lateinamerika, der Karibik, dem Nahen Osten und im Sudpazifik besteht inzwischen ein weitreichendes Netz an regionalen Zentren. Ein Rahmenkonto fur technische Hilfe (Technical Assistance Framework Account) bietet seit dem Jahr 1995 die Moglichkeit, dass auch andere Geldgeber bestimmte Programme der technischen Hilfe unterstutzen konnen.

3. Das Unabhangige Evaluierungsburo

Das Unabhangige Evaluierungsburo (Independent Evaluation Office, IEO) wurde im Jahr 2001 als unabhangige und objektive Prufungsstelle der Aktivitaten und der Politik des IWF gegrundet. Ziel des IEO ist es, die Lernkultur und Governance innerhalb des IWF zu starken, die Glaubwurdigkeit der Institution nach auen zu verbessern sowie das Verstandnis fur die Arbeit des IWF in der offentlichkeit zu fordern. So beschaftigte sich das IEO in der Vergangenheit unter anderem mit der Rolle des IWF im Vorfeld der globalen Finanzkrise, untersuchte die Effektivitat neu eingefuhrter Surveillance-Produkte oder bewertete die Qualitat der Beratung des IWF. Das IEO ist bei der Auswahl seiner Themen und der Durchfuhrung seiner Untersuchungen vom Management und Stab des IWF unabhangig, unterliegt jedoch einer Rechenschaftspflicht gegenuber dem Exekutivdirektorium.⁹⁴⁾ Zusatzlich zu diesen im Exekutivdirektorium diskutierten und anschlieend veroffentlichten Berichten informiert das IEO in einem Jahresbericht sowie in Form von regelmaig erstellten Fortschrittsberichten an den Internationalen Wahrungs- und Finanzausschuss (International Monetary and Financial Committee, IMFC) uber seine Aktivitaten.

⁹⁴ In diesem Zusammenhang wird zu jeder Untersuchung ein Evaluierungsbericht erstellt, gefolgt von einem Durchfuhrungsplan. Dieser greift die vom Direktorium bestatigten Vorschlage auf und skizziert deren Umsetzung. Regelmaig verfasste Berichte verfolgen den Stand der Implementierung und bewerten den Erfolg der beschlossenen Manahmen.

■ X. Zusammenarbeit des IWF mit anderen Institutionen

1. Zusammenarbeit mit internationalen Organisationen und Gremien

Der IWF ist zur Zusammenarbeit mit anderen internationalen Organisationen verpflichtet, die auf verwandten Gebieten tatig sind. Besonders eng ist die Verbindung mit der Weltbank, die gleichzeitig mit dem IWF in Bretton Woods gegrundet wurde und ebenfalls ihren Sitz in Washington, D.C., hat (vgl. Kapitel „Die Weltbankgruppe“, S. 179 ff.). Die enge Zusammenarbeit mit der Weltbank bezieht sich vor allem auf geforderte wirtschaftspolitische Anpassungsmanahmen, wobei die beiden Institutionen innerhalb ihres jeweiligen Mandats agieren sollen. Indirekt beeinflusst der IWF auch die Arbeit der regionalen Entwicklungsbanken, die die wirtschaftspolitische Konditionalitat ihrer nicht projektgebundenen Kredite hufig mit der Weltbank abstimmen. Es gibt zudem direkte Kontakte zu regionalen Entwicklungsbanken, die fur ihre Zwecke auf das makrokonomische Expertenwissen des IWF zuruckgreifen.

Eine intensive Zusammenarbeit betreibt der IWF auch mit dem Finanzstabilitatsrat (Financial Stability Board, FSB). Bereits mit dessen Vorganger, dem Finanzstabilitatsforum (Financial Stability Forum, FSF), bestand eine enge Zusammenarbeit auf informeller Ebene. Diese wurde jedoch durch den offiziellen Beitritt des IWF zum FSB im September 2010 starker formalisiert. Aus dieser Mitgliedschaft resultieren keine juristischen Rechte oder Pflichten fur den IWF. Es geht vor allem um die gemeinsame Erstellung der regelmaigen Fruhwarnbung (Early Warning Exercise), die Verwundbarkeiten im Finanzsektor aufdecken soll. Die Aufgabenbereiche von IWF und FSB sind bei der Finanzsektorberwachung zwar ahnlich, aber dennoch komplementar. Bei der Zusammenarbeit beider Institutionen sollen daher Doppelarbeit minimiert und berlappungen vermieden werden.

Ebenso bestehen mit der Welthandelsorganisation (WTO) vielfaltige Beziehungen, da es zahlreiche Beruhrungspunkte zwischen den Aufgabenbereichen von beiden Institutionen gibt. Von mageblicher Bedeutung ist das Urteil des IWF ber die Zahlungsbilanz- und Reservelage eines Landes, wenn die WTO bei diesem Land Handelsbeschrankungen aus Zahlungsbilanzgrunden zu beurteilen hat. Ein intensiver Informationsaustausch ber

neue Entwicklungen auf dem Gebiet des internationalen Handels sowie der Zahlungsverkehrs- und Wechselkursregelungen soll beiden Organisationen bei der Wahrnehmung ihrer Aufgaben helfen.

Der IWF ist zwar eine im Rahmen seines Aufgabengebietes unabhangige internationale Organisation, allerdings ist er als Sonderorganisation den Vereinten Nationen angeschlossen und entsendet einen Reprasentanten. Die gegenseitige Unterstutzung dieser beiden Organisationen beruht auf einer speziellen Vereinbarung. Durch seine Buros in Brussel, Paris und Genf halt der IWF auch enge Verbindung zur EU und mit den in Europa ansassigen Organisationen, insbesondere mit der Organisation fur wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD), der WTO und der Konferenz der Vereinten Nationen fur Handel und Entwicklung (UNCTAD). Bei wirtschafts- und wahrungspolitisch relevanten Sitzungen verschiedener Ausschusse der OECD ist der IWF durch Beobachter vertreten. Zudem gibt es einen gegenseitigen Austausch von Dokumenten und Berichten. Mit der Bank fur Internationalen Zahlungsausgleich (BIZ) in Basel arbeitet der IWF auf finanziellem und statistischem Gebiet zusammen. Die BIZ hat durch Kreditgewahrung an den IWF zu dessen Finanzierung beigetragen. Der IWF legt seinerseits bestimmte, vorubergehend nicht benotigte Mittel bei der BIZ an, und beide arbeiten in der internationalen Bankenstatistik zusammen.

Die G20 spielt eine zunehmend wichtigere Rolle bei der grundsatzlichen Ausrichtung der IWF-Geschaftspolitik, bei IWF-Finanzierungsfragen und beim globalen Krisenmanagement des IWF. Der IWF seinerseits unterstutzt die Arbeit der G20 durch die Bereitstellung von Analysen und Dokumenten und erleichtert dadurch unter anderem den G20-Prozess zur gegenseitigen wirtschaftspolitischen Uberwachung (Mutual Assessment Process, MAP).

2. Zusammenarbeit mit regionalen Finanzbeistandsvereinbarungen

Regionale Finanzbeistandsvereinbarungen (Regional Financing Arrangements, RFAs) sind Vereinbarungen von Landern, die auf regionaler Ebene Teile ihrer finanziellen Ressourcen zusammenlegen, um diese in Krisenzeiten Landern der betreffenden Region bereitzustellen. Solche Arrangements bestehen unter anderem in Europa (verschiedene Instrumente in der EU bzw. des Euro-Gebiets), Asien (Chiang Mai Initiative Multilateralisation,

CMIM), Lateinamerika (Latin American Reserves Fund, FLAR), im Nahen Osten (Arab Monetary Fund, AMR) und in der eurasischen Region (Anti-Crisis Fund of the Eurasian Economic Community). Im Zuge der globalen Finanzkrise und insbesondere im Rahmen der Kooperation zwischen den europaischen Finanzierungsarrangements und dem IWF haben RFAs als zusatzliche Stabilisierungsinstrumente des internationalen Wahrungssystems an Bedeutung gewonnen.

RFAs sind ausgesprochen heterogen hinsichtlich ihrer Entstehungsgeschichte, ihrer institutionellen Ausgestaltung, ihrer finanziellen Mittelausstattung sowie in ihrem Bezug zum IWF. Dabei bestehen der FLAR sowie der AMF bereits seit uber drei Jahrzehnten und weisen ein eher geringes Aktivitatsniveau auf. Zwischen ihnen und dem IWF besteht kein formaler Zusammenhang, gleichwohl basiert ihre teilweise Kreditvergabe auf der Ausgestaltung der Programme des IWF. Der Eurasische Fonds wurde hingegen im Jahr 2009 eingerichtet, um die Mitglieder der Eurasischen Wirtschaftsgemeinschaft (Russland, Weirussland, Kasachstan, Usbekistan, Tadschikistan und Kirgistan) vor den Folgen der globalen Finanzkrise zu schutzen. Die Chiang Mai Initiative (CMI) wurde im Jahr 2001 infolge der Asienkrise als Netzwerk bilateraler Swapvereinbarungen gegrundet. Seit der Grundung wurden die finanziellen Ressourcen von 1 Mrd US-\$ auf 240 Mrd US-\$ aufgestockt und in ein multilaterales Abkommen uberfuhrt (Chiang Mai Initiative Multilateralisation, CMIM). Zudem wurde die Initiative im Jahr 2011 um eine Uberwachungsfunktion erganzt, in deren Rahmen – angelehnt an die Surveillance des IWF – eine regelmaige Analyse der makrokonomischen Situation der regionalen Mitgliedslander erfolgen soll. Ab einer bestimmten Groe ist die Kreditgewahrung explizit an ein paralleles IWF-Programm gebunden.⁹⁵⁾

Auch die Finanzierungsarrangements auf EU-Ebene haben sich im Zeitablauf verandert. Fur Lander, die nicht dem Euro-Gebiet angehoren, steht das System des mittelfristigen finanziellen Beistands (Medium Term Financial Assistance, MTFAs) zur Verfugung. Sein Finanzierungsvolumen wurde in den Jahren 2008 und 2009 in zwei Schritten von 12 Mrd € auf 50 Mrd € erhohet. Zusammen mit vom IWF vergebenen Mitteln aus Bereitschaftskreditabkommen (Stand-By Arrangements, SBAs) machten bis Mitte 2011 Ungarn, Lettland und Rumanien von dieser Fazilitat Gebrauch. Aufgrund von anfanglichen Inkonsistenzen

95 Bis Ende 2012 wurden noch keine Mittel der CMIM von den beteiligten Landern in Anspruch genommen.

zwischen den Bedingungen der IWF-Kreditvergabe und derjenigen der EU verabschiedete die EU bereits im Jahr 2008 Richtlinien (Terms of Reference) fur Nicht-Gemeinschaftskredite an EU-Mitgliedstaaten. Hierin wurde die Verpflichtung der Mitgliedslander festgeschrieben, bei solchen Krediten zunachst in Konsultation mit der Europaischen Kommission und den anderen Mitgliedstaaten zu treten. Ferner wurde festgehalten, dass die Konditionalitat mit den EU-Vorgaben vereinbar sein muss.

Fur Lander des Euro-Gebiets mussten vom Jahr 2010 an erstmalig europaische Beistandsmechanismen geschaffen werden. Mangels etablierter Verfahrensweisen wurden im Falle Griechenlands im Mai 2010 von der EU zunachst bilaterale Kredite in Hohe von 80 Mrd € im Rahmen einer Kreditrahmenvereinbarung (Loan Facility Agreement, LFA) ausgereicht und mit einem IWF-Bereitschaftskreditabkommen in Hohe von 30 Mrd € verbunden. Gleichzeitig mit der Kreditgewahrung an Griechenland entschloss sich die EU, temporare Fazilitaten zur Krisenprevention und Krisenbewaltigung zu schaffen. Der Europaische Finanzstabilisierungsmechanismus (European Financial Stabilization Mechanism, EFSM) umfasst 60 Mrd € und wird von der Europaischen Kommission im Namen der EU verwaltet, wobei die Mittel durch den EU-Haushalt garantiert werden. Er steht allen EU-Mitgliedern zur Verfugung. Zudem wurde die europaische Finanzstabilisierungsfazilitat (European Financial Stability Facility, EFSF) als ein Finanzierungsvehikel der Lander des Euro-Gebiets mit einem Finanzierungsvolumen von bis zu 440 Mrd € eingerichtet. Anfang Oktober 2012 wurde die EFSF durch eine permanente Fazilitat, den Europaischen Stabilisierungsmechanismus (European Stability Mechanism, ESM), abgelost. Der ESM verfugt uber ein effektives Ausleihvolumen von 500 Mrd € und ist konzeptionell an den IWF angelehnt. So soll eine Schuldentragfahigkeitsanalyse im Vorfeld eines Programms zusammen von der Europaischen Kommission und der EZB sowie – falls moglich – in Kooperation mit dem IWF durchgefuhrt werden. Ebenso soll bei Krediten des ESM – wie auch schon bei EFSF und EFSM – eine Kofinanzierung durch den IWF angestrebt werden. Dabei ist zu betonen, dass dies keine Verpflichtung fur den IWF beinhaltet, der im Rahmen seines Regelwerks vollstandige Entscheidungsfreiheit uber seine Kreditvergabe hat. Das Fehlen einer IWF-Kofinanzierung ware keine rechtliche Hurde fur die Gewahrung eines Kredits durch den ESM.

Die G20 hat bei ihrem Gipfeltreffen im November 2011 in Cannes Leitlinien fur das Verhaltnis zwischen IWF und den RFAs entwickelt. In Anbetracht der ausgepragten Hetero-

genitat der Arrangements sind diese Leitlinien eher allgemeiner Art und nicht bindend. Die Zusammenarbeit zwischen einem RFA und dem IWF muss letztlich immer die Besonderheiten des jeweiligen Falles berucksichtigen.

■ XI. Deutschland und der IWF

Deutschland ist seit dem Jahr 1952 Mitglied des IWF. Als rechtliche Grundlage hierfur gilt das deutsche IWF-Gesetz, welches im Zuge der anderungen des IWF-ubereinkommens entsprechend angepasst wurde.⁹⁶⁾ Die jungste (siebte) anderung des IWF-Abkommens erfolgte im Jahr 2010 und wurde von Deutschland im Mai 2012 ratifiziert.

Deutschland hat nach den USA und Japan bislang noch die drittgrote Quote im IWF; sie belief sich Ende 2012 auf 14,6 Mrd SZR. Nach Umsetzung der anstehenden Quotenverdoppelung im Rahmen der 14. Allgemeinen Quotenuberprufung wird Deutschland auf Platz vier der IWF-Quotenrangfolge hinter China zuruckfallen. Die deutsche Subskription im IWF wurde von Anfang an von der deutschen Zentralbank (erst von der Bank deutscher Lander und dann von der Bundesbank) finanziert. Mit dem Gesetz aus dem Jahr 1970 zur dritten Anhebung der deutschen Quote wurden zugleich die sich aus der IWF-Mitgliedschaft ergebenden finanziellen Anspruche und Verpflichtungen sowie das Recht zu Ziehungen innerhalb der Reservetranche im Innenverhaltnis auf die Bundesbank ubertragen.⁹⁷⁾ Alle Geschafte des IWF mit Deutschland werden uber die Bundesbank zum SZR-Wert in Euro abgewickelt. Fur Ziehungen von anderen Mitgliedslandern hat die Bundesbank dem IWF bis Ende 1998 Betrage (uberwiegend in DM) im Gegenwert von 17,6 Mrd SZR bereitgestellt; zwischen den Jahren 1999 bis Ende 2012 kamen Betrage (uberwiegend in Euro) im Gegenwert von 14,7 Mrd SZR hinzu.

96 Das deutsche IWF-Gesetz (Gesetz zu dem ubereinkommen uber den Internationalen Wahrungsfonds, BGBl. II 1952, S. 637) ist in den Jahren 1959, 1966, 1968, 1970, 1978, 1991, 2000, 2009 und 2012 geandert worden. Anlasslich der parlamentarischen Zustimmung zur zweiten anderung des IWF-ubereinkommens wurden die bis dahin auf mehrere Einzelgesetze verteilten Bestimmungen uber die Anwendung des IWF-ubereinkommens im IWF-Gesetz aus dem Jahr 1978 zusammengefasst.

97 Gesetz zur anderung des Beitrittsgesetzes zu IWF und Weltbank (BGBl. II 1970, S. 1325 f.).

Mittelbereitstellung der Bundesbank fur den IWF

Tabelle 8

Stand: 31. Dezember 2012; Mio SZR

| Zeitraum | DM-/Euro-Transaktionen des IWF | | Bereitstellung durch zusatztliche Kredite ¹⁾ |
|-------------|-------------------------------------|-----------------------------------|-------------------------------------------------------------|
| | Bereitstellung von Quotenmitteln | Ruckflusse von Quotenmitteln | |
| 1952 – 1973 | 4 684 | 2 287 | 978 |
| 1974 – 1978 | 4 003 | 1 829 | 1 661 |
| 1979 – 1983 | 2 911 | 2 647 | 1 050 |
| 1984 – 1988 | 870 | 1 742 | – |
| 1989 – 1993 | 1 352 | 2 142 | – |
| 1994 | 265 | 373 | – |
| 1995 | 435 | 151 | – |
| 1996 | 111 | 58 | – |
| 1997 | 842 | 211 | – |
| 1998 | 2 111 | 790 | 530 |
| 1999 | 320 | 1 263 | – |
| 2000 | 514 | 1 000 | – |
| 2001 | 1 826 | 1 182 | – |
| 2002 | 1 889 | 1 453 | – |
| 2003 | 1 395 | 1 168 | – |
| 2004 | 414 | 1 111 | – |
| 2005 | 216 | 2 155 | – |
| 2006 | 90 | 1 526 | – |
| 2007 | 105 | 496 | – |
| 2008 | 791 | 95 | – |
| 2009 | 1 770 | – | 315 |
| 2010 | 2 364 | 158 | 823 |
| 2011 | 2 051 | 69 | 1 507 |
| 2012 | 937 | 603 | 492 |

Quelle: IWF; eigene Berechnungen. ¹ Ruckzahlungen nicht berucksichtigt.

Deutsche Bundesbank

Aus verschiedenen Anlassen hat der IWF zur Wiederauffullung seines (damaligen) DM-Bestandes Gold im Gegenwert von insgesamt 926 Mio SZR an die Bundesbank verkauft. Davon entfiel der grote Teil auf den im Zusammenhang mit groen britischen und franzosischen Ziehungen in den sechziger Jahren aufgetretenen DM-Bedarf. Auch

zu den Kreditaufnahmen des IWF hat die Bundesbank schon mehrfach beigetragen.⁹⁸⁾ Unter dem Eindruck der globalen Finanzkrise beteiligte sich die Bundesbank an der Bereitstellung zusatzlicher Mittel an den IWF. So erhielt der IWF bis Ende 2012 im Rahmen der aufgestockten und erneuerten Neuen Kreditvereinbarungen (NKV), die seit April 2011 aktiviert sind, von der Bundesbank Mittel in Hoh€ von 3,0 Mrd SZR.⁹⁹⁾ Der gewahrte Verfugungsrahmen betragt insgesamt rund 25 Mrd SZR.

Deutschland hat seine Ziehungsrechte beim IWF kaum genutzt. Nach der DM-Aufwertung vom Oktober 1969 waren die liquiden Devisenbestande der Bundesbank infolge starker Devisenabflusse vorubergehend so knapp geworden, dass sich Deutschland veranlasst sah, zum ersten Mal seine liquiden Forderungen gegenuber dem IWF teilweise zu mobilisieren. Dazu wurden dem IWF gewahrte Kredite zuruckgefordert und ein Teil der deutschen Reservetranche in Anspruch genommen. Auch in den Jahren 1973 bis 1977 hat Deutschland von einem Teil seiner Ziehungsrechte in der Reservetranche Gebrauch gemacht, um seine Verpflichtungen im Rahmen des Saldenausgleichs mit anderen Landern des Europaischen Wechselkursverbundes zu erfullen. Deutschland hat in den vergangenen rund 60 Jahren seiner IWF-Mitgliedschaft kein Programm mit dem IWF vereinbart.

Deutschland war von Anfang an Teilnehmer am SZR-System. Der deutsche Anteil an den ersten Zuteilungen (zwischen den Jahren 1970 bis 1972 und den Jahren 1979 bis 1981) betrug 1,2 Mrd SZR. Mit Inkrafttreten der einmaligen SZR-Gerechtigkeitszuteilung hat Deutschland weitere 1,2 Mrd SZR zugeteilt bekommen. Im Zuge der allgemeinen SZR-

98 Bis Ende 2002 erhielt der IWF Kredite im Gegenwert von 4,2 Mrd SZR, davon 2,2 Mrd SZR im Rahmen der Allgemeinen Kreditvereinbarungen (AKV), 328 Mio SZR im Rahmen der Neuen Kreditvereinbarungen (NKV), 600 Mio SZR zur Finanzierung der Olfazilitat sowie 1,1 Mrd SZR zur Finanzierung von Ziehungen im Rahmen der „Zusatzlichen Finanzierungsvorkehrung“. Zudem hat die Bundesbank bisher zweimal burgschaftsahnliche Verpflichtungen uber insgesamt 565 Mio SZR fur Kredite ubernommen, die die Bank fur Internationalen Zahlungsausgleich (BIZ) dem IWF gewahrt hat.

99 Zuvor waren innerhalb der bilateralen Kreditlinie, die die Bundesbank dem IWF im September 2009 eingeraumt hatte, rund 1,5 Mrd SZR zur Verfugung gestellt, die mit Aktivierung der NKV in diese uberfuhrt wurden.

Zuteilung im Jahr 2009 erhielt Deutschland weitere 9,6 Mrd SZR. Die zugeteilten Betrage gehen kraft Gesetzes auf die Bundesbank uber.¹⁰⁰⁾

Neben den finanziellen Verflechtungen ist die Uberwachungstatigkeit des IWF ein wesentlicher Bestandteil der Beziehungen des IWF zu Deutschland.¹⁰¹⁾ So untersucht der IWF ublicherweise einmal im Jahr die Wirtschafts- und Finanzpolitik des Landes im Rahmen seiner Artikel-IV-Konsultation. Parallel dazu wurde im Jahr 2003 erstmals eine umfassende Prufung der Stabilitat des deutschen Finanzsektors (Financial Sector Assessment Program, FSAP) durchgefuhrt. Diese Prufung wurde im Jahr 2011 wiederholt und aktualisiert.

■ XII. Zur Weiterentwicklung des internationalen Wahrungssystems und zur kunftigen Rolle des IWF

1. Diskussion uber die Weiterentwicklung des internationalen Wahrungssystems

Das derzeitige, aus dem Zusammenbruch des Bretton Woods-Systems hervorgegangene Wahrungssystem ist durch eine Vielzahl unterschiedlicher Wechselkursregelungen gekennzeichnet. Magebend sind hierbei vor allem die gegeneinander frei schwankenden Wechselkurse der wichtigsten Reservewahrungen – insbesondere US-Dollar, Euro und

100 Fur eine erfolgsneutrale Verbuchung wird in der Bilanz der Bundesbank ein entsprechender passiver Gegenposten gefuhrt. Der aktuelle SZR-Bestand der Bundesbank lag Ende 2012 bei 11,7 Mrd SZR und damit um 407 Mio SZR unter der kumulativen Zuteilung von 12,1 Mrd SZR. Der SZR-Bestand ergibt sich aus Zugangen von SZR von anderen Landern sowie Zinszahlungen vermindert um die Verwendung von SZR durch die Bundesbank (fur Subskriptionszahlungen und fur frei vereinbarte Transaktionen). Der zeitweilige Minderbestand resultierte aus der Einzahlung des Hartwahrungsanteils in Hohe von 25% der letzten Quotenerhohung in SZR. Mittelfristig ist die Politik der Bundesbank jedoch darauf ausgerichtet, den SZR-Bestand nahe am Zuteilungsvolumen zu halten.

101 Informationen zu den Konsultationen sowie die entsprechenden Berichte sind auf der IWF-Internetseite (<http://www.imf.org>) abrufbar.

Yen.¹⁰²⁾ Flexible Wechselkurse haben es preisstabilen Landern ermoglicht, sich gegen inflationare Ansteckung von auen abzusichern, wahrend sie Landern mit internen Stabilitatsdefiziten halfen, ihre externe Wettbewerbsfahigkeit zu bewahren. Das „Floating“ tragt somit wesentlich dazu bei, ein offenes Welthandels- und Zahlungssystem aufrechtzuerhalten. Insoweit haben sich die flexiblen Wechselkurse bewahrt.¹⁰³⁾ Ungeachtet der durchaus positiven Erfahrungen mit flexiblen Wechselkursen haben viele Lander fur festere Wechselkursarrangements optiert. Wichtigste Motive dafur sind vor allem deren Vorteile fur eine regionale Integration sowie, insbesondere aus Sicht inflationsanfalliger Lander, ihre Eignung als nominaler Anker fur die Geldpolitik. Angesichts fortbestehender unterschiedlicher Ausgangslagen und Prioritaten der einzelnen Lander ist auch kunftig eine Koexistenz unterschiedlicher Wechselkursarrangements zu erwarten.

Auer durch die starke Verbreitung beweglicher Wechselkurse ist die heutige Wahrungsordnung durch inzwischen weltweit verflochtene internationale Kapitalmarkte mit einem enorm gewachsenen Finanzierungspotenzial gekennzeichnet. Die hoch gesteckten Erwartungen, die an liberalisierte Kapitalmarkte geknupft wurden, sind jedoch durch die Finanzkrisen der neunziger Jahre und vor allem die globale Finanzkrise mit ihren gravierenden weltwirtschaftlichen Konsequenzen erheblich gedampft worden. Nachdem die Krisenaufarbeitung vorangeschritten ist und erste Manahmen aus den Lehren der Krise umgesetzt worden sind, hat erneut eine Debatte ber die Zukunft des internationalen Wahrungssystems begonnen. Im Mittelpunkt der Diskussion stehen dabei der zukunftige Umgang mit den stetig zunehmenden grenzberschreitenden Kapitalflssen, die Frage der Schaffung finanzieller Sicherheitsnetze zur Absicherung gegen volatile Kapitalstrome, die Beeinflussung von Wechselkursen sowie die Rolle von Reservewahrungen und in diesem Kontext unter anderem auch die kunftige Rolle der SZR.

102 Direkte Einflussmoglichkeiten der bedeutendsten fortgeschrittenen Lander auf aktuelle Wechselkursentwicklungen durch Interventionen sind vergleichsweise begrenzt. Koordinierte Devisenmarktinterventionen konnen zwar temporar und in bestimmten Situationen eine stabilisierende Rolle spielen. Sie konnen zu „geordneten Marktverhaltnissen“ beitragen, indem sie exzessive Wechselkursauschlage dampfen oder verunsicherten Markten Signale und Orientierungshilfen geben. Eine solide Wirtschaftspolitik mit stabilen monetaren Bedingungen kann dadurch aber allenfalls erganzt und unterstutzt, jedoch nicht ersetzt werden.

103 Die Erfahrungen haben allerdings auch verdeutlicht, dass die ursprnglich hohen Erwartungen einer groeren nationalen wirtschaftspolitischen Autonomie und eines reibungslosen Zahlungsbilanzausgleichs durch flexible Wechselkurse nicht immer erfullt wurden. Flexible Wechselkurse konnen kein Allheilmittel in Bezug auf hausgemachte wirtschaftspolitische Fehler sein.

2. Rolle des IWF im Kapitalverkehr

Die globale Finanzkrise und die Krisen in den neunziger Jahren haben deutlich gemacht, dass exzessive und volatile Kapitalstrome in Krisenzeiten schwer handhabbar werden konnen, sodass gegebenenfalls und je nach landerspezifischen Gegebenheiten temporare Beschrankungen des Kapitalverkehrs gerechtfertigt erscheinen konnen.¹⁰⁴ Fur den Umgang mit Kapitalverkehrskontrollen haben sich sowohl die G20 im Oktober 2011 als auch der IWF im November 2012 jeweils auf diesbezugliche Rahmenbedingungen geeinigt. Nach beiden Ansatzen sollen Kontrollen vorrangig auf den Erhalt der Finanzstabilitat gerichtet sein, wobei makrokonomische und makroprudenzielle Manahmen Vorrang vor Kapitalverkehrskontrollen haben sollten. Es wurde zudem bekraftigt, dass ein freier Kapitalverkehr langfristig fur die meisten Lander, die noch Restriktionen verwenden wurden, ein lohnendes Ziel bleibe. Der IWF ist zudem damit beauftragt, die Kapitalstrome der Lander zu berwachen. Seine Hauptaufgabe besteht hierbei in einer regelmaigen und ausgewogenen Beurteilung der Auswirkungen der Kapitalstrome auf die interne Stabilitat der betreffenden Lander sowie deren Auswirkungen auf andere Lander. Zudem fungiert der IWF als Berichterstatter an die G20, um fruhzeitig Risiken fur die Finanzstabilitat in diesem Kreis anzusprechen. Ferner hat die G20 einen Aktionsplan fur den Aufbau und die Vertiefung von Markten fur Anleihen in lokaler Wahrung verabschiedet. Damit soll die Diversifizierung des inlandischen Finanzsystems und mithin seine Fahigkeit, die Wirkungen hoher Kapitalzu- und -abflusse absorbieren zu konnen, verbessert werden (vgl. Exkurs, S. 118 f.).

104 Trotz der gravierenden Auswirkungen der globalen Finanzkrise sind Forderungen nach einer grundsatzlichen Rucknahme der Liberalisierung indes keine realistische Alternative. Grenzüberschreitende Kapitalbewegungen tragen dazu bei, dass Investitionsmittel dort verwendet werden, wo sie den hochsten Ertrag erwirtschaften, und fungieren deshalb grundsatzlich wohlstandserhohebend. Sehr umfangreiche kurzfristige Kapitalzu- oder -abflusse oder Zuflusse, die zu einer „Blasenbildung“ beispielsweise im Immobiliensektor fuhren, konnen jedoch auch volkswirtschaftlich schadliche Wirkungen entfalten. Ziel muss es daher sein, die Vorteile des freien Kapitalverkehrs zu nutzen und gleichzeitig die Wahrscheinlichkeit und das Ausma kunftiger Finanzkrisen zu verringern. In diesem Zusammenhang kommt es nach wie vor darauf an, dass die Liberalisierung des Kapitalverkehrs von einer stabilitatsorientierten Wirtschaftspolitik begleitet wird, um die Verwundbarkeiten zu minimieren und erraticen Wechselkursschwankungen soweit wie moglich vorzubeugen. Die Widerstandsfahigkeit des Finanzsektors sollte gestarkt werden. In diesem Zusammenhang sind eine international konsistente Finanzmarktregulierung und -aufsicht von besonderer Bedeutung.

3. Globale finanzielle Sicherheitsnetze

Die Erfahrungen im Zuge der Manahmen zur Bewaltigung der globalen Finanzkrise haben gezeigt, dass ad hoc vereinbarte bilaterale Swaplinien zwischen den wichtigsten Zentralbanken durch Bereitstellung von Fremdwahrungliquidity sehr wirkungsvoll zur Beruhigung und Aufrechterhaltung funktionsfahiger Markte beitragen konnen. Im Unterschied zu dieser gezielten Sofortmanahme der Zentralbanken hat der IWF generelle Liquiditatsfazilitaten ohne landerspezifische Konditionalitat angeboten. Deren Wirksamkeit ist auch aufgrund der bisher geringen Inanspruchnahme noch nicht erwiesen; hier mussen weitere Erfahrungen abgewartet werden. Dessen ungeachtet wird im Rahmen der internationalen Bemuhungen zur Bewaltigung zukunftiger systemischer Krisen auch eine erweiterte Rolle des IWF bei der globalen Liquiditatsversorgung diskutiert. Trotz der umfangreichen Zahlungsbilanzhilfen, die der IWF vergeben kann, vermag er jedoch nicht, die Rolle eines Lender of Last Resort¹⁰⁵ zu ubernehmen. Wichtigster Grund hierfur ist, dass der IWF keine Wahrung begeben kann. Er kann nur nach Zustimmung durch seine Mitgliedslander in begrenztem Mae Kredite beziehungsweise neue SZR ausgeben, die aber selbst lediglich Bezugsrechte fur Devisen bei Zentralbanken darstellen. Das Mandat der Liquiditatsbereitstellung liegt allein bei den Zentralbanken der IWF-Anteilseigner. Daruber hinaus wurden durch eine vom IWF im Krisenfall garantierte Bereitstellung unbegrenzter Mittel ohne risikoadaquate Zinsen und ohne Sicherheiten falsche Anreize gesetzt, die die eigene Krisenvorsorge der Lander reduzieren und die Risikoeinschatzung der Investoren verzerren konnen.

4. Kunftige Rolle des SZR

Infolge ihres starken Wachstums, ihrer Tiefe und ihrer Flexibilitat haben die internationalen Finanzmarkte die Finanzierung von Leistungsbilanzdefiziten von Reservewahrungslandern als Hauptquelle internationaler Liquiditat erleichtert. Insoweit hat sich der internationale Kapitalverkehr zu einem konstitutiven Element des heutigen Wahrungssystems entwickelt. Deshalb ist ein globaler Bedarf fur die Schaffung weiterer inter-

105 Ein Lender of Last Resort oder „Kreditgeber letzter Instanz“ ist eine Institution, die als Kreditgeber bzw. Liquiditatsgeber letztlich in unbegrenztem Umfang einspringt, wenn hierzu niemand anderes mehr bereit oder in der Lage ist. Haufig ist dies die Zentralbank eines Wahrungsraumes.

nationaler Liquiditat durch den IWF derzeit nicht feststellbar. Um die Dominanz des US-Dollar als Hauptreservewahrung zu verringern und die Entwicklung hin zu einer multipolaren Wahrungsordnung zu unterstutzen, wird dennoch eine prominenter Rolle des SZR im internationalen Wahrungssystem diskutiert. So erhoffen sich die Befurworter umfangreicher und regelmaiger SZR-Zuteilungen hiervon insbesondere eine Dampfung der ubermaigen Reserveakkumulation einiger Lander und eine Starkung des globalen finanziellen Sicherheitsnetzes. Dem steht allerdings entgegen, dass das SZR selbst keine Wahrung ist und dass selektive SZR-Zuteilungen an einzelne reserveschwache Lander weder mit dem IWF-ubereinkommen vereinbar noch wunschenswert sind. Die fur eine starkere internationale Rolle erforderliche massive Erhohung der globalen SZR-Bestande wurde den Zugriff der SZR-Empfanger auf die weltweit einsetzbaren nationalen Wahrungen, die von Zentralbanken als Wahrungsreserven gehalten oder als heimische Wahrung emittiert werden, entsprechend erhohen. Dies wurde die geldpolitische Autonomie dieser Zentralbanken einschranken und hatte nicht zu unterschatzende Risiken fur die Liquiditats- und Preisentwicklung auf globaler Ebene zur Folge. Ferner wurden Fehlanreize bei (potenziellen) Empfangerlandern und globalen Investoren geschaffen. Zudem ware eine Ausgabe von in SZR denominierten Anleihen durch den IWF zur Entwicklung eines entsprechenden Marktes mit seinem Konstruktionsprinzip als „Kreditgenossenschaft“ und seinem monetaren Charakter unvereinbar. Bestrebungen von privatwirtschaftlicher beziehungsweise offizieller Seite, einen Markt fur SZR-basierte Finanzierungsinstrumente zu etablieren oder Warentransaktionen in SZR zu fakturieren, sind bisher nicht erkennbar. Bislang wurden auch nur wenige nationale Wahrungen an das SZR gebunden. Ungeachtet der substantiellen Vorbehalte gegenuber einer groeren oder gar zentralen Rolle des SZR im internationalen Wahrungssystem erscheint es gleichwohl wunschenswert, dass sich die globalen wirtschaftlichen und finanziellen Gewichtsverschiebungen adquat im SZR-Wahrungskorb widerspiegeln. Einer anderung der Zusammensetzung des SZR-Korbs steht daher nichts entgegen, sofern die infrage kommenden Wahrungen die Aufnahmebedingungen (weitverbreitete Verwendung fur internationale Leistungs- und Devisenmarkttransaktionen, frei verwendbare Wahrung) erfullen.

■ XIII. Aktuelle Herausforderungen im Zuge der globalen Finanzkrise

Die globale Finanzkrise und ihre Folgewirkungen haben dem IWF in der Aufmerksamkeit der internationalen offentlichkeit wieder eine zentrale Rolle in der Weltwirtschaft verschafft. Der IWF war seither so aktiv wie nie zuvor, wenn man seine Aktivitaten daran misst, ber welches Finanzierungspotenzial er mittlerweile verfgt und in welchem Umfang er Finanzhilfen an seine Mitgliedslander zugesagt hat.¹⁰⁶⁾

Dabei zeigte sich eine gewisse Parallelitat zwischen der Rolle der nationalen Zentralbanken und der Rolle des IWF. Auf nationaler beziehungsweise regionaler Ebene (z. B. in den USA, dem Vereinigten Konigreich und dem Euro-Gebiet) wurde der Zusammenbruch der privatwirtschaftlichen Kreditbeziehungen in auergewonlichem Mae ber die Zentralbanken aufgefangen. Parallel hierzu ist im Bereich des internationalen Kapitalverkehrs der IWF zu einer Schaltstelle der externen Kreditversorgung einzelner Lander geworden. Dies ist auch in einem Wandel der Geschaftspolitik des IWF sichtbar.¹⁰⁷⁾ Damit einher gehen vom IWF projizierte grovolumige Finanzierungslcken auf globaler Ebene, zu deren Schlieung er von seinen Mitgliedslandern Finanzierungsbeitrage einfordert und somit selbst eine grere – und nicht mehr nur katalytische – Finanzierungsrolle spielt. Diese Entwicklung findet nicht nur Zustimmung. Sie wird vielfach auch kritisch und mit Besorgnis gesehen, insbesondere im Hinblick auf das Mandat des IWF. Im Fokus der Kritik stehen dabei die wachsenden Risiken, die der IWF fr sich und seine Glaubiger eingeht, und die zunehmenden Gefahren fr Fehlanreize und die Stabilitat des internationalen Wahrungs- und Finanzsystems. Auch fr die Empfangerlander der Finanzmittel konnte sich diese Entwicklung auf Dauer nicht auszahlen, da eine starkere IWF-Finanzierung die erforderlichen wirtschaftspolitischen Anpassungen nicht ersetzen, wohl aber

106 Lag das vereinbarte Finanzierungsvolumen seit der Asienkrise in den Jahren 1997 und 1998 bis zum Jahr 2004 in einem mittleren zweistelligen Milliardenbereich (in SZR), so ging es zwischen den Jahren 2005 bis 2007 zunachst bis in den einstelligen Milliardenbereich zurck, bevor es krisenbedingt stark anstieg. Ende 2012 betragen die unter laufenden Vereinbarungen zugesagten Mittel rd. 150 Mrd SZR bzw. rd. 175 Mrd .

107 Wie in den vorherigen Teilkapiteln beschrieben, zahlen hierzu (a) eine grere Bereitschaft zur Zusage umfangreicher Finanzmittel und zur leichteren Nutzung von auergewonlich hohen Krediten; (b) die Neueinrichtung und Umgestaltung von Kreditinstrumenten, um sie attraktiver fr eine Inanspruchnahme zu machen sowie (c) eine generelle Lockerung der Bedingungen fr die Inanspruchnahme von IWF-Mitteln.

– aufgrund des hohen Volumens an bevorrechtigten IWF-Forderungen¹⁰⁸⁾ – den erneuten Zugang zu einer eigenstandigen Refinanzierung an den Markten auf kurzere Sicht blockieren oder mittelfristig erschweren kann.

Eine Besonderheit des IWF im Vergleich zu anderen internationalen Finanzorganisationen liegt in seinem monetaren Charakter. Der IWF ist damit weder von den Kapitalmarkten noch von Beitragen aus den offentlichen Haushalten der Mitgliedslander abhangig wie beispielsweise die Weltbank. Der IWF selbst ist zwar keine Zentralbank, die eigenstandig und theoretisch unbegrenzt Liquiditat schopfen kann. Aber seine von den Mitgliedstaaten in begrenztem Umfang bereitgestellten Mittel haben den Charakter von Wahrungsreserven und werden zum Beispiel von der Bundesbank als solche in ihrer Bilanz verbucht. Da Wahrungsreserven einen hohen Liquiditatsgrad aufweisen mussen, muss der IWF seine Geschaftspolitik darauf abstimmen, dass eine (Glaubiger-) Zentralbank im Bedarfsfall kurzfristig ihre Finanzbeitrage zuruckfordern kann. Dementsprechend kann der IWF Landern nur kurzfristige Fremdwahrungshilfen bereitstellen. Das bedeutet, dass der IWF bei seinen Ausleihungen das Prinzip des „revolvierenden Charakters“ der Fondsressourcen beachten muss.

Fur die Verwendung der Finanzmittel wurde dem IWF die Rolle zugewiesen, Lander zu unterstutzen, die einen kurzfristigen Zahlungsbilanzbedarf haben, das heit kurzfristig nicht uber ausreichende Bestande an international verwendbaren Wahrungen fur ihre auenwirtschaftlichen Transaktionen verfugen. Damit soll vermieden werden, dass Lander sich gezwungen sehen, Beschrankungen fur auenwirtschaftliche Geschafte einzufuhren oder den Wechselkurs ihrer Wahrung zu manipulieren (vgl. Artikel 1 des Uberein-

108 Dem IWF wird von der internationalen Gemeinschaft de facto ein Status als bevorrechtigter Glaubiger (preferred creditor) zugebilligt, dessen Ruckzahlungsforderungen an ein Land vor allen anderen Glaubigern bedient werden mussen. Bei diesem Zugestandnis wird davon ausgegangen, dass der Einsatz des IWF in einem Land mit kurzfristigen Zahlungsbilanzschwierigkeiten durch seine wirtschaftspolitischen Auflagen und Finanzhilfen dazu fuhrt, dass sich die Aussichten fur andere Glaubiger auf eine Ruckzahlung ihrer Forderungen verbessern. Dieses Vorrecht des IWF durfte aber fur andere Glaubiger auf Dauer nur so lange akzeptabel sein, wie der Anteil des IWF an den Verbindlichkeiten des betroffenen Landes relativ klein bleibt. Daher ist es von groer Bedeutung, dass sich der IWF auf einen relativ kleinen Finanzierungsanteil bzw. eine sog. „katalytische Finanzierungsrolle“ beschrankt und dem betroffenen Land hilft, mit einem hinreichend anspruchsvollen Anpassungsprogramm moglichst schnell wieder Zugang zu privaten Glaubigern zu finden. Die in den letzten Jahren zu beobachtende Ausweitung der Finanzierungsrolle des IWF und die Tendenz zu immer groeren IWF-Finanzierungspaketen gibt auch vor diesem Hintergrund Anlass zur Sorge und stellt eine Abkehr von der traditionellen katalytischen Finanzierungsrolle des IWF dar.

kommens ber den Internationalen Wahrungsfonds).¹⁰⁹⁾ Der IWF verlangt – anders als Banken – von seinen Schuldner keine liquidierbaren Sicherheiten fr die ausgeliehenen Mittel. Finanzhilfen des IWF werden stattdessen gegen wirtschaftspolitische Auflagen im Rahmen von Anpassungsprogrammen zu einem fr alle Schuldnerlander einheitlichen Zins (Gebhrensatz) vergeben. Der einheitliche Zins dient dem im IWF-bereinkommen verankerten Gleichbehandlungsgebot aller Mitgliedslander. Eine ausgewogene und hinreichend ehrgeizige Programmgestaltung, die Konditionalitat, ist daher von groser Bedeutung sowohl fr das Land, um seine Zahlungsbilanzprobleme zu berwinden, als auch fr den IWF, damit er seine Mittel fristgerecht zurckerhalt. In den vergangenen Jahren ist jedoch zu beobachten, dass seitens des IWF die Konditionalitat eher abgeschwacht wird und Finanzierungsfazitaten neu eingerichtet werden, die grosvolumige Finanzhilfen oder vorsorgliche Finanzierungsvereinbarungen ohne die traditionelle IWF-Konditionalitat ermglichen sollen. Damit will der IWF dem sogenannten „Stigma-Effekt“ der Inanspruchnahme von IWF-Mitteln begegnen und attraktiver werden, damit Lander frher (oder berhaupt) auf IWF-Programme zurckgreifen. Die Kehrseite dieser Strategie ist aber, dass das IWF-„Gtesiegel“ tendenziell entwertet und das Gebot der Gleichbehandlung der IWF-Mitgliedslander unterminiert wird.

Fr den Erfolg und das Ansehen des IWF in den kommenden Jahren wird entscheidend sein, ob er seinen Schwerpunkt darauf legt, Lander im Rahmen seiner wirtschaftspolitischen berwachung (Surveillance) und seiner Anpassungsprogramme von der Notwendigkeit eines nachhaltigen stabilitatsorientierten Kurses zu berzeugen, oder ob er durch das Versprechen und Gewahren von immer hheren und flexibleren Finanzhilfen letztlich die Anreize hierfr vermindert.

109 Der IWF stellt die bentigten Fremdwahrungsmittel in Form eines Wahrungstauschs bereit. Ein Land mit einem Zahlungsbilanzproblem, das beispielsweise US-Dollar oder Euro vom IWF bentigt, weil es diese nicht oder nur zu sehr ungnstigen Bedingungen am Markt erhalten kann, kauft diese Hartwahrung beim IWF und bertragt im Gegenzug einen entsprechenden Betrag in eigener Wahrung. Allerdings ist festzustellen, dass das Kriterium des Zahlungsbilanzbedarfs zuletzt in manchen Fallen in den Hintergrund getreten ist im Vergleich zu einem primaren Finanzierungsbedarf der ffentlichen Haushalte. Diese Praxis deckt sich insofern nicht mit dem Mandat und dem Finanzierungsmechanismus des IWF, als ein solcher Finanzierungsbedarf nicht einen Mangel an Fremdwahrung darstellt, fr den der IWF laut bereinkommen zustandig ist, sondern ein inlandisches Finanzierungsproblem in eigener Wahrung.

Informelle globale wahrungs- und finanzpolitische Zusammenarbeit

I. Motive und Grenzen der informellen Zusammenarbeit

Die internationale wirtschafts- und wahrungspolitische Zusammenarbeit findet nicht nur im Rahmen internationaler Organisationen, sondern ganz wesentlich auch in verschiedenen informellen Zusammenschlussen statt. Die derart kooperierenden Landergruppen werden oft nach der ursprunglichen oder tatsachlichen Anzahl der Teilnehmerlander bezeichnet. Zu nennen sind insbesondere die Gruppe der Zwanzig (G20) und die Siebenergruppe (G7).

Soweit sich Lander in informellen Gremien organisieren, steht dahinter die Absicht, sich in einer Landergruppe mit vergleichbaren wirtschaftlichen Interessen ber aktuelle weltwirtschaftliche Probleme untereinander abzustimmen, ehe diese Fragen in den formellen zwischenstaatlichen Gremien aufgegriffen werden. Im Fall der fortgeschrittenen Volkswirtschaften lag es in der Vergangenheit nahe, bestimmte Probleme zunachst unter denjenigen Landern zu behandeln, die nicht zuletzt aufgrund ihres wirtschaftlichen Gewichts magebliche Losungsbeitrage leisten konnten. Die neue Rolle der G20 tragt dem gestiegenen Gewicht der Schwellenlander in der Weltwirtschaft Rechnung.

Der informelle Charakter der Zusammenarbeit in diesen Gruppen zeigt sich unter anderem darin, dass die einzelnen Gruppierungen ber keinen permanenten Mitarbeiterstab verfugen. Dies setzt dieser Form der Kooperation gewisse Grenzen. Deshalb ist die informelle internationale Zusammenarbeit mit der Tatigkeit internationaler Organisationen oft selbst dann eng verbunden, wenn die informellen Gremien von sich aus Probleme identifizieren oder Initiativen entwickeln. Haufig werden hierbei Auftrage vergeben, deren Umsetzung internationalen Organisationen wie IWF, FSB, OECD und anderen berlassen bleibt.

II. Gruppe der Zwanzig (G20)

Die G20 hat sich unter den informellen Staatengruppen seit dem Jahr 2008 als das vorrangige Forum der internationalen wirtschaftlichen Zusammenarbeit etabliert. In dieser

Rolle ist die G20 faktisch an die Stelle der G7 getreten, wobei Letztere jedoch ihre Bedeutung fur die finanz- und wahrungspolitische Abstimmung der fortgeschrittenen Volkswirtschaften untereinander behalten hat. Die herausgehobene Stellung der G20 bei der Uberwachung und Steuerung des internationalen Wirtschafts- und Finanzsystems ist wesentlich auf die globale Finanzkrise zuruckzufuhren. Deren Ausma lie es vorteilhaft erscheinen, die erforderlichen Gegenmanahmen und Reformen im globalen Rahmen unter Einschluss weltwirtschaftlich bedeutender Schwellenlander in Angriff zu nehmen.¹⁾ Aufgrund der hohen Anzahl und der Heterogenitat der G20-Lander ist der Prozess der internationalen Finanzdiplomatie damit allerdings noch komplexer und anspruchsvoller geworden.

1. Entstehungsgeschichte

Die G20 wurde im Jahr 1999 auf Initiative der G7 auf einem Grundungstreffen in Berlin mit dem Ziel ins Leben gerufen, den Dialog zwischen Industrie- und Schwellenlandern in wichtigen Fragen des internationalen Wahrungs- und Finanzsystems zu verbessern. Vorausgegangen waren temporare Dialogforen in ahnlicher Zusammensetzung, die sich in den Jahren 1998 (G22) und 1999 (G33) ebenfalls auf Initiative der G7 gebildet hatten.²⁾ Die Grundung der G20 erfolgte vor dem Hintergrund der Asienkrise und einer Serie von Finanz- und Wahrungskrisen in weiteren Schwellenlandern. Die G20 sollte als Dialogforum fur Fragen des internationalen Finanzsystems und als Wegbereiter fur Entscheidungen in den Bretton Woods-Institutionen, insbesondere im IWF, dienen. Zugleich sollten die Mitgliedslander durch eigenes beispielhaftes Vorgehen helfen, die Politikempfehlungen der G20 schneller weltweit zu implementieren. Hierin war die G20 im nachfolgenden Jahrzehnt insgesamt erfolgreich, vor allem hinsichtlich der Einfuhrung und Uberwachung finanzwirtschaftlicher Kodizes und Standards in den Schwellenlandern, an deren Einhaltung es vorher vielfach gemangelt hatte. Generell stand in diesen ersten Jahren der Gruppe die Bewaltigung beziehungsweise Vermeidung von Finanzkrisen in Schwellenlandern im Vordergrund.³⁾

1 Insgesamt vereinigen die G20-Lander rd. zwei Drittel der Weltbevolkerung, 80% des Welthandels und 90% des weltweiten Bruttoinlandsprodukts auf sich.

2 Seit dem Jahr 2006 gibt es eine „neue“ G33, die sich ausschlielich aus Schwellenlandern zusammensetzt und die nicht auf Initiative der G7 entstanden ist.

3 Industrie- und Schwellenlander waren sich dabei grundsatzlich einig, dass es gelte, die Vorteile der Globalisierung fur den Wohlstand ihrer Volker unter Vermeidung der mit ihr verbundenen Gefahren fur die Finanzstabilitat zu nutzen.

Vor dem Hintergrund der globalen Finanzkrise trifft sich seit November 2008 die G20 regelmaig auch auf der Ebene der Staats- und Regierungschefs, wobei die Finanzminister ebenfalls teilnehmen. Trotz ihrer gestiegenen Bedeutung und Beachtung in der Weltoffentlichkeit bleiben die G20 – im Unterschied zu den internationalen Finanzinstitutionen (IFIs) mit universeller Mitgliedschaft – jedoch eine informelle Staatengruppierung. Dies bedingt einen umfangreichen Arbeits- und Verhandlungsprozess auf informeller Ebene, in dem es fur Deutschland darauf ankommt, seine stabilitatspolitischen Grundsatzpositionen und Interessen angemessen zu vertreten.

2. Mitgliedschaft und Arbeitsweise

Der G20 gehort neben den G7-Landern⁴, Vertretern der EU sowie Australien 11 weltwirtschaftlich bedeutende Schwellenlander⁵ an. Um eine moglichst enge Verzahnung ihrer Tatigkeit mit den Aktivitaten der internationalen Finanzinstitutionen zu gewahrleisten, nehmen der Geschaftsfuhrende Direktor des IWF, der Prasident der Weltbank sowie der Vorsitzende des Internationalen Wahrungs- und Finanzausschusses des IWF (IMFC) und des gemeinsamen Entwicklungsausschusses von Weltbank und IWF (DC) als Ex-officio-Mitglieder teil. Neben den Mitgliedslandern ladt das Vorsitzland nach eigenem Ermessen weitere Lander als Gaste zu den Treffen ein, wobei Spanien bislang zu allen Treffen geladen wurde.

In Anbetracht der fortbestehenden Fokussierung der Gruppe auf das internationale Wahrungs- und Finanzsystem wird die Mitgliedschaft jeweils durch die Finanzministerien und die Zentralbanken der Staaten wahrgenommen. Die EU wird durch die Ratsprasidentschaft und die Kommission sowie durch die EZB vertreten. Das Vorsitzland selbst wird aus eigens dazu gebildeten Landergruppen ausgewahlt, die sich turnusmaig abwechseln. Bei der Auswahl der prioritar zu behandelnden Themen kommt dem jeweiligen Vorsitzland eine besondere Rolle zu. Die G20 tritt mehrmals im Jahr auf der Ebene der Finanzminister und Zentralbankprasidenten zusammen. Diese Treffen werden durch Sitzungen der Stellvertreter vorbereitet. Die Beschlusse der Finanzminister und Zentral-

⁴ USA, Japan, Deutschland, Frankreich, Italien, das Vereinigte Konigreich und Kanada.

⁵ Argentinien, Brasilien, China, Indien, Indonesien, Mexiko, Russland, Saudi-Arabien, Sudafrika, Sudkorea und die Turkei.

bankprasidenten bilden eine wesentliche Grundlage fur die Treffen der Staats- und Regierungschefs. Deren Gipfeltreffen finden in der Regel einmal pro Jahr statt⁶⁾ und werden durch spezielle Beauftragte, die sogenannten Sherpas, vorbereitet.

Dem informellen Charakter der Gruppe entsprechend existiert kein permanentes Sekretariat.⁷⁾ Um die Kontinuitat der Arbeit zu fordern, bilden das aktuelle, das vorherige und das nachstjahrige Vorsitzland zusammen eine sogenannte Troika zur Steuerung des Arbeitsprozesses und zur Abstimmung prozeduraler Fragen in Abstimmung mit den Sherpas. Bei den zahlreichen Arbeits- und Expertengruppen, die die G20 ad hoc einsetzt, hat sich die Praxis etabliert, diese stets von zwei Ko-Vorsitzenden aus je einem Industrie- und einem Schwellenland leiten zu lassen.

Der G20-Prozess verfolgt wahrend eines Jahres das Ziel, konkrete gemeinsame Losungsvorschlage fur die analysierten Probleme von Weltwirtschaft und globalem Finanzsystem zu erarbeiten, auf die sich die Staats- und Regierungschefs bei ihrem Treffen verstandigen konnen.⁸⁾ Aufgrund der Groe und Heterogenitat der Gruppe ist dieser Anspruch nicht leicht zu erfullen. Dementsprechend kommt dem Vorbereitungsprozess im Rahmen der Arbeitsgruppen, Seminare (Workshops), schriftlichen Abstimmungsverfahren und Verhandlungsrunden zu den Abschlusserklarungen (Kommuniqués) eine wichtige Bedeutung zu.

3. Bisherige Arbeitsschwerpunkte

Wahrend der globalen Finanzkrise traf sich die G20 iberdurchschnittlich haufig, um die auergewohnlichen Manahmen zur Bekampfung der Krise zu koordinieren.⁹⁾ Im Vordergrund stand die globale Zusammenarbeit, die darauf gerichtet war, durch einen ziel-

6 Das erste Gipfeltreffen der Staats- und Regierungschefs fand im Jahr 2008 in Washington, D.C., statt. In den Jahren 2009 und 2010 fanden jeweils zwei solcher Gipfeltreffen statt. Seit 2011 wurde zu jahrlichen Gipfeln im jeweiligen Vorsitzland ibergegangen.

7 Zur Koordinierung des Arbeits- und Verhandlungsprozesses stellt das jeweilige Vorsitzland ein eigenes G20-Sekretariat bereit. Die einheitliche Internetadresse lautet <http://www.g20.org>.

8 Neben diesen wirtschafts- und finanzbezogenen Fragen hat sich die G20 auf Ebene der Staats- und Regierungschefs in den letzten Jahren auch mit anderen Politikfeldern beschaftigt, wie beispielsweise der Entwicklungspolitik, dem Klimawandel, der Korruptionsbekampfung und der Nahrungsmittelsicherheit.

9 Im Jahr 2009 fanden z. B. neben den Arbeitsgruppen sechs Stellvertretersitzungen, vier Minister- bzw. Gouverneurstreffen und zwei Gipfel der Staats- und Regierungschefs statt.

gerechten Einsatz der Geld- und Fiskalpolitik die Krise einzudammen. Gleichzeitig wurde jedoch auch die Notwendigkeit eines rechtzeitigen Ausstiegs aus den besonderen Manahmen betont. Die Analyse der Ursachen der Krise fuhrte zu weiteren Arbeitsschwerpunkten der G20.

Auf der G20-Ebene erfolgte zudem die Einleitung grundlegender Reformen der Regulierung der Banken- und Finanzsektoren. Die infolge der globalen Finanzkrise begonnene berarbeitung des Bankenaufsichtsrechts hat mit der Verabschiedung des Basel-III-Regulierungspakets im Dezember 2010 einen vorlaufigen Abschluss gefunden. Diese erfolgte nur zwei Jahre nach der Festlegung der Zielvorgaben durch die Staats- und Regierungschefs der G20-Lander. Die Neuregelungen stellen eine konsequente und angemessene Reaktion auf die in der Krise festgestellten Schwachen dar. Insbesondere die geplante Starkung der Eigenkapitalbasis und die erstmalige Einfuhrung internationaler Liquiditatsstandards sind zentrale Bausteine, um das Finanzsystem fur die Zukunft krisenresistenter zu machen. In London und in Pittsburgh unterstrichen die Staats- und Regierungschefs im Jahr 2009 darber hinaus die Bedeutung der Einhaltung internationaler Standards und gingen entsprechende Selbstverpflichtungen ein, so wie auch schon zur Einfuhrung der internationalen Eigenkapitalregeln im Rahmen von Basel II. Die vorgesehenen bergangsfristen bis zum vollstandigen Inkrafttreten von Basel III im Jahr 2019 geben den Banken die notwendige Zeit, sich auf die hoheren Eigenkapital- und Liquiditatsanforderungen vorzubereiten. Die von der G20 in Auftrag gegebenen Reformen des Ordnungs- und Regulierungsrahmens sollen die Anfalligkeit des Finanzsektors fur Systemkrisen verringern und die Kosten etwaiger Krisen begrenzen. Entscheidende Reformvorhaben sind international bereits verabschiedet und mssen nun konsistent in nationales Recht bergeleitet werden. Andere Projekte befinden sich Ende 2012 noch in den zustandigen internationalen Gremien und Institutionen fur eine weitere Konkretisierung. Als das zentrale internationale Gremium zur Koordinierung in Finanzsektorfragen berwacht der FSB den Umsetzungsfortschritt und berichtet regelmaig an die G20 auf den Ebenen der Finanzminister und Zentralbankprasidenten sowie der Staats- und Regierungschefs. Beim Gipfel in Los Cabos (Mexiko) im Juni 2012 wurde eine Reform des institutionellen Rahmens des FSB verabschiedet, der es ihm erlauben soll, seine Aufgaben bei der Erarbeitung und Durchsetzung internationaler Finanzmarktstandards auch in Zukunft effizient wahrzunehmen (vgl. Kapitel S. 143 ff.).

In Zusammenarbeit mehrerer internationaler Gremien und Institutionen entstehen im Auftrag der G20 Konzepte fur die makroprudenzielle Uberwachung des internationalen Finanzsystems. Diese stellt auf eine systematische Analyse und Beobachtung von Systemrisiken ab und behandelt in einer ganzheitlichen Perspektive stabilitatspolitische Fragen, die aus der Vernetzung der Institute folgen. Sie befasst sich dabei insbesondere mit Aufsichtsregeln fur groe, komplexe Finanzinstitute, die wegen ihrer Systemrelevanz faktisch eine – ordnungspolitisch unerwunschte – implizite Staatsgarantie haben.

Im Jahr 2009 haben sich die Staats- und Regierungschefs in Pittsburgh zudem zur Forderung eines robusten, nachhaltigen und ausgewogenen globalen Wirtschaftswachstums verpflichtet. Hierzu wurde ein neues Verfahren zur gemeinsamen Bewertung der wirtschaftlichen Entwicklung und Politik der Mitgliedslander unter Mitwirkung des IWF beschlossen. Damit sollten der Ausstieg aus den auergewohnlichen Manahmen zur Bewaltigung der internationalen Finanzkrise und der Ubergang zu einem soliden weltweiten Wachstumsprozess unterstutzt werden.¹⁰⁾ Intensiviert wurde seit dem Gipfel in Seoul 2010 insbesondere die gemeinsame Suche nach Wegen zum Abbau ubermaiger Leistungsbilanzungleichgewichte. In einem gesonderten Uberwachungsverfahren sollen anhaltend hohe Leistungsbilanzdefizite oder -uberschusse auf moglichen wirtschaftspolitischen Korrekturbedarf hin untersucht werden. Diese Analyse erfolgt auf der Grundlage indikativer Leitlinien, die mit Unterstutzung des IWF entwickelt wurden.

Angesichts der Schwere der Finanzkrise hatten die Staats- und Regierungschefs bei ihrem Treffen in London im April 2009 eine Verdreifachung der verfugbaren IWF-Finanzmittel auf 750 Mrd US-\$ gefordert. Sie erklarten sich zusammen mit anderen reservestarken IWF-Mitgliedslandern bereit, dem IWF kurzfristig temporare bilaterale Kreditlinien in Hohe von rund 250 Mrd US-\$ einzuraumen und die seit dem Jahr 1998 bestehenden multilateralen Kreditlinien (Neue Kreditvereinbarungen, NKV) um neue Mitgliedslander zu erweitern und aufzustocken (vgl. S. 35 ff.). Auf dem G20-Gipfel in Los

10 Zur Erreichung der wirtschaftspolitischen Ziele wurden in der Folge sog. Aktionsplane verabschiedet, die umfassende Manahmen in den einzelnen Politikbereichen benennen. Dazu zahlen die in Toronto im Jahr 2010 beschlossene Verpflichtung der fortgeschrittenen Lander zur Haushaltskonsolidierung sowie der Ubergang zu starker marktbestimmten Wechselkurspolitiken im Einklang mit den wirtschaftlichen Fundamentaldaten sowie die Absage an Protektionismus und einen eventuell drohenden Abwertungswettlauf zwischen den Wahrungen. Die Umsetzung der getroffenen Vereinbarungen wird uberwacht.

Cabos wurden zusatzliche bilaterale Kreditlinien an den IWF in Hoh€ von 456 Mrd US- $\$$ zugesagt. Ferner verstandigte sich die G20 im Jahr 2010 auf eine Reform der Governance des IWF (Quoten, Stimmrechte, Vertretung im IWF-Exekutivdirektorium), um dessen Legitimation zu starken.

Die G20 und der IWF beschaftigen sich seit 2011 auch wieder intensiver mit der Frage der Weiterentwicklung des internationalen Wahrungssystems.¹¹⁾ Es besteht Konsens daruber, dass die Uberwachung und Analyse der internationalen Kapitalstrome vertieft werden soll und dem IWF hier eine tragende Rolle zukommt. Damit zusammenhangend wird auch uber die institutionellen Voraussetzungen der Liberalisierung des Kapitalverkehrs in einzelnen Landern diskutiert. Als stabilisierend in Krisenzeiten haben sich fur zahlreiche Lander Anleihemarkte in heimischer Wahrung erwiesen. Die G20 will deren Entwicklung in Schwellen- und Entwicklungslandern fordern (vgl. Exkurs am Kapitelende). Daneben geht es um Fragen einer vorubergehenden Einfuhrung von Kapitalverkehrsbeschrankungen, die neben anderen Manahmen ein wirtschaftspolitisches Mittel zur Dampfung destabilisierender volatiler Kapitalflusse darstellen konnen. Zur Forderung der Konsistenz nationaler Manahmen auf diesem Gebiet hat die G20 im Oktober 2011 nicht bindende Rahmenbedingungen (G20 Coherent Conclusions for the Management of Capital Flows) verabschiedet.

4. Ausblick

Generell hangt die Wirksamkeit und Handlungsfahigkeit der G20 wie die jeder informellen Landergruppierung von ihrer Fahigkeit zum Konsens in wichtigen Sachfragen ab. Zumindest unter dem unmittelbaren Handlungsdruck der globalen Finanzkrise war dies erfolgreich. Die Notwendigkeit und der Wert der internationalen Zusammenarbeit in dieser Gruppe bei der Uberwachung und Steuerung des internationalen Finanz- und Wahrungssystems werden von ihren Mitgliedern immer wieder offentlich und intern stark betont, was die Bereitschaft zur Einigung starken sollte. Wichtig fur die Glaubwurdigkeit informeller Gruppen ist auch inwieweit es zu einer zeitgerechten Umsetzung der

¹¹ Hinsichtlich des Managements globaler Liquiditat hat die G20 Arbeiten zu einem Analyserahmen und Politikimplikationen bei der BIZ und dem IWF in Auftrag gegeben. Daruber hinaus wurden Moglichkeiten fur eine Reform der Kriterien zur Aufnahme neuer Wahrungen in den SZR-Korb diskutiert.

jeweils eingegangenen – und in den Kommunikues dokumentierten – politischen Selbstverpflichtungen der Teilnehmer kommt.

■ III. Siebenergruppe (G7)

1. Entstehungsgeschichte

Die G7-Zusammenarbeit¹²⁾ ist das Ergebnis einer langeren Entwicklung. Der Keim fur die gesonderte Kooperation zwischen den fortgeschrittenen Landern wurde im Jahr 1967 gelegt. Damals hatten sich die Finanzminister der USA und groer europaischer Lander im britischen Chequers getroffen, um zinspolitische Fragen zu erornern. Nach dem Ende der Bretton Woods-Wahrungsordnung im Jahr 1973 wurde diese Form der Kooperation wieder aufgenommen und seither in ihrer Zusammensetzung fortentwickelt.¹³⁾

2. Struktur der Zusammenarbeit

Bei den gemeinsamen Sitzungen der Finanzminister und Zentralbankprasidenten kommen die aktuellen Wirtschafts-, Wahrungs- und Finanzsektorfragen zur Sprache. Die

¹² Neben den Mitgliedslandern USA, Japan, Deutschland, Frankreich, Italien, dem Vereinigten Konigreich und Kanada nehmen die EZB, der IWF, die Weltbank, der Vorsitzende des FSB und ein Vertreter der EU an den Sitzungen teil.

¹³ Ausgangspunkt des Neuanfangs war ein Treffen der Finanzminister der USA, Deutschlands, Frankreichs und des Vereinigten Konigreichs in Washington, D.C. Das intern nach dem Tagungsort, der Bibliothek des Weien Hauses, als „Library Group“ bezeichnete Diskussionsforum erweiterte sich noch im Jahr 1973 um Japan. Zudem wurden die Zentralbankprasidenten dieser Teilnehmerlander hinzugebeten. Danach wurde diese Gruppierung der Finanzminister und Zentralbankprasidenten allgemein als Funfergruppe bekannt. Nachdem im Jahr 1974 zwei ehemalige Finanzminister aus der Funfergruppe, Valery Giscard d’Estaing und Helmut Schmidt, Staatsprasident bzw. Bundeskanzler geworden waren, ergriffen sie die Initiative, um die als nutzlich empfundenen Beratungen auch auf hochster Ebene zu fuhren. Daraufhin kam es im Jahr 1975 zum ersten Wirtschaftsgipfel in Rambouillet. uber die Lander der Funfergruppe hinaus war daran von Anbeginn auch Italien beteiligt, wahrend Kanada und die EU in den Jahren 1976 bzw. im Jahr 1978 hinzukamen. In der Folgezeit trafen sich die Funfergruppe der Finanzminister und Zentralbankprasidenten und die breitere Gruppe der Staats- und Regierungschefs bis zum Jahr 1985 als zwei im Wesentlichen getrennte Gremien. Im Jahr 1986 kam der Wirtschaftsgipfel uberein, die Funfergruppe um Italien und Kanada zu erweitern, wenn Fragen des Weltwahrungssystems und damit einhergehende wirtschaftspolitische Manahmen behandelt werden. Im Ergebnis ist seit Herbst 1986 auch auf der Ebene der Finanzminister und Zentralbankprasidenten die Siebenergruppe an die Stelle der fruheren Funfergruppe getreten.

Sitzungen finden in der Regel am Rande der Zusammenkunfte des Internationalen Wahrungs- und Finanzausschusses (IMFC) des IWF statt. Die Vorbereitung der Treffen liegt in den Handen desjenigen Landes, das den in jahrlichem Turnus wechselnden Vorsitz innehat. Unterhalb der Ministerebene gibt es als standiges Gremium die Gruppe der G7-Stellvertreter, die auf Ebene der Staatssekretare tagt. Bei der Behandlung von Wahrungs- und Finanzmarktfragen werden auch die Zentralbanken beteiligt. Sowohl die Finanzstaatssekretare als auch die entsprechenden Vertreter der Zentralbanken stehen auerdem ber gesonderte Telefon- oder Videokonferenzen in laufendem Kontakt.

Das Dach der G7-Kooperation bildeten lange Zeit die jahrlichen Treffen der Staats- und Regierungschefs (Wirtschaftsgipfel). Im Mittelpunkt dieser Zusammenkunfte standen die Erorterung der Wirtschafts- und Wahrungsentwicklung in den G7-Landern selbst wie auch in der gesamten Welt. Die Beratungen schlugen sich in ausfuhrlichen Abschlusserklarungen (Kommuniques) nieder. Diese Verlautbarungen enthielten vor allem Absichtserklarungen ber die Fortentwicklung der Politik der beteiligten Lander, umfassten aber auch Anforderungen an internationale Organisationen oder Gremien, bestimmte Probleme aufzugreifen und zu losen. Da die EU-Lander in wichtigen Bereichen Kompetenzen auf die Gemeinschaftsebene bertragen haben, nahm bald auch die EU an diesen Tagungen regelmaig teil, vertreten durch den Kommissionsprasidenten.¹⁴⁾ Wahrend wirtschafts- und wahrungspolitische Fragen weiterhin im Rahmen der G7 behandelt werden, wurde 1997 fr globale politische Fragestellungen – insbesondere in den Bereichen Auen- und Sicherheitspolitik, Entwicklung und Klima – der Kreis der Lander um Russland zur G8 erweitert. Im Jahr 2002 wurden die G7- und G8-Treffen der Staats- und Regierungschefs verschmolzen. Zugleich wurde im Jahr 2002 vereinbart, dass Russland im Jahr 2006 erstmals den Vorsitz in der G8 bernimmt. Mit der Vollintegration Russlands in die G8 und deren Verschmelzung mit den frheren Wirtschaftsgipfeln sind auf den Treffen der Staats- und Regierungschefs die auenwirtschaftlichen Themen noch starker in den Vordergrund gerckt. Die Vorbereitung der G8-Treffen erfolgt durch die Sherpas. Dieser Prozess ist von der fortbestehenden G7-Kooperation der Finanzminister und Zentralbankprasidenten getrennt.

14 Die EU ist an den Sitzungen der Finanzminister und Zentralbankprasidenten seit Beginn der Europaischen Wahrungunion (im Jahr 1999) beteiligt. Bei der Diskussion ber Konjunktur- und Wechselkursfragen nehmen der Vorsitzende der Eurogruppe und der Prasident der EZB die Vertretung des Euro-Gebiets wahr. Die Europaische Kommission nimmt hieran fallweise auf der Basis individueller Einladungen teil. Zudem wird seit Auflosung der frheren Sowjetunion die Vertretung Russlands zu gemeinsam interessierenden Fragen hinzugezogen.

3. Wirtschafts- und wahrungspolitische Kooperation

Die im Funfer- beziehungsweise Siebenerkreis zunachst unternommenen Schritte hatten zum Ziel, die Wirtschaftspolitik der fortgeschrittenen Lander im Sinne einer Ankurbelung der Weltkonjunktur starker zu koordinieren. Ihren Hohepunkt erreichten diese Bestrebungen auf dem Bonner Wirtschaftsgipfel im Jahr 1978, dessen Ergebnisse im Hinblick auf die folgende Inflations- und Wachstumsentwicklung teilweise kritisch bewertet wurden. Seit Beginn der achtziger Jahre kam es zu einer wirtschaftspolitischen Umorientierung, wobei die Inflationsbekampfung und die Deregulierung der Wirtschaft starker in den politischen Fokus ruckten. Ab Mitte der achtziger Jahre gewann die wahrungspolitische Zusammenarbeit der wichtigsten Lander an Bedeutung. Koordinierte Interventionen am Devisenmarkt blieben allerdings in der Praxis auf seltene, situationsbezogene Ausnahmen wie die „Plaza-Vereinbarung“ im Jahr 1985, den „Louvre-Akkord“ im Jahr 1987 oder die konzertierte Stutzungsoperation zugunsten des Euro im Jahr 2000 beschrankt.

Im Laufe ihrer Zusammenarbeit hat die G7 neben der Uberwachung makrokonomischer und wechsellkurspolitischer Entwicklungen eine Vielzahl anderer Themen mit internationalem Bezug aufgegriffen. Hierzu zahlen die Reform des internationalen Finanzsystems, die Handhabung von Wahrungskrisen in Schwellenlandern, Fragen der Schuldenreduktion fur arme und hoch verschuldete Lander sowie die Bekampfung der Terrorismusfinanzierung, der Geldwasche und der Korruption. Nachdem die G20 im Zuge der globalen Finanzkrise zum zentralen globalen wirtschaftspolitischen Kooperationsgremium aufgewertet wurde, hat die Bedeutung der G7 jedoch stark abgenommen. Vor diesem Hintergrund haben sich die G7-Finanzminister und -Zentralbankprasidenten im Februar 2010 darauf verstandigt, den Treffen wieder einen starker informellen Charakter zu geben und auf offizielle Abschlusserklarungen zu verzichten. Ungeachtet der gestiegenen Bedeutung der G20 kommt den G7-Sitzungen aber weiterhin eine wichtige Rolle als Forum fur den Meinungsaustausch unter den weltwirtschaftlich bedeutenden Industrielandern zu.

Internationale Initiativen zur Entwicklung von lokalen Anleihemarkten in Schwellen- und Entwicklungslandern

Entwickelte und liquide Anleihemarkte in Schwellen- und Entwicklungslandern konnen die nationale und die globale Finanzstabilitat starken und das Wachstum fordern. Insbesondere die Finanzkrise Ende der neunziger Jahre zeigte, dass Inkongruenzen in der Wahrungs- und Fristenstruktur von Aktiva und Passiva Lander anfallig fur starke Wechselkurs- und Zinsschwankungen machen. Aus diesem Grund haben viele Schwellen- und Entwicklungslander erfolgreiche Anstrengungen unternommen, um ihre heimischen Anleihemarkte zu entwickeln beziehungsweise zu vertiefen.

Wesentliche Voraussetzung fur die bislang erzielten Erfolge war die Hinwendung zu einer strikt am Ziel der Preisstabilitat orientierten Geldpolitik und einer auf Konsolidierung der Staatsfinanzen ausgerichteten Fiskalpolitik. Erst die nachhaltige und glaubwurdige Reduzierung der Inflationsraten ermoglichte es dieser Landergruppe, das Vertrauen heimischer wie auch internationaler Anleger in die Stabilitat der inlandischen Wahrung zu gewinnen und langfristige Finanzierungsquellen zu erschlieen. Wesentlich unterstutzt wurde dieser Prozess durch eine starkere Regulierung und den Auf- beziehungsweise Ausbau einer effizienteren Marktinfrastruktur. Gleichwohl haben die heimischen Anleihemarkte in den Schwellen- und Entwicklungslandern noch ein erhebliches Entwicklungspotential.¹⁾

G8-Initiative

Vor diesem Hintergrund haben die G7-Finanzminister und -Zentralbankprasidenten im Februar 2007, dem Jahr der deutschen G7/G8-Prasidentschaft, vereinbart, dass die Entwicklung von inlandischen Anleihemarkten in Schwellen- und Entwicklungslandern eine groere politische Unterstutzung verdient. Im Mai 2007 haben die G8-Finanzminister einen Aktionsplan verabschiedet, in dem als vordringlich betrachtete Empfehlungen niedergelegt wurden.²⁾ uberdies wurden IWF und Weltbank gebeten, einen jahrlichen Fortschrittsbericht vorzulegen. Zudem betonte die G8, dass alle interessierten Schwellen- und Entwicklungslander von Beginn an in die Initiative und die weiteren Schritte einzubeziehen sind.³⁾

1 Gemessen am jeweiligen Bruttoinlandsprodukt erreichen die heimischen Anleihemarkte in Schwellenlandern z.B. nur rd. ein Drittel der Groenordnung in den fortgeschrittenen Landern. uberdies entwickeln sich die Anleihemarkte in den einzelnen Landern und den verschiedenen Marktsegmenten sehr ungleichmaig. So entfallen zwei Drittel des ausstehenden Volumens auf Staatsanleihen, wahrend die Markte fur Unternehmensanleihen in vielen Schwellenlandern gema Zahlen der Bank fur Internationalen Zahlungsausgleich (BIZ) schwach oder gar nicht entwickelt sind. Wiederum zwei Drittel des ausstehenden Volumens entfallen auf asiatische Lander, wahrend auf die Markte der europaischen Schwellenlander nur rd. ein Achtel entfallt.

2 Die Empfehlungen waren im Einzelnen: Starkung der Marktinfrastruktur und des Schuldenmanagements, Verbreiterung der Investorenbasis, Entwicklung von Derivate- und Swapmarkten, Verbreiterung der Datenbasis, Entwicklung von Anleihemarkten in Entwicklungslandern, insbesondere in Landern der Sub-Sahara, und Verbesserung der technischen Hilfe (Technical Assistance, TA).

Vor dem Hintergrund der G8-Initiative wurde auf Vorschlag des IWF die bereits zwischen den Jahren 1999 und 2001 eingesetzte Arbeitsgruppe zur Verbesserung der Wertpapier-Datenbasis (Working Group on Securities Databases, WGSD) reaktiviert. Neben dem IWF, der Weltbank, der BIZ und der EZB gehoren einige ausgewahlte nationale Zentralbanken – darunter auch die Bundesbank – der Arbeitsgruppe an. Die WGSD soll zur Verbreiterung der Datenbasis beitragen und hat inzwischen ein Handbuch zur Verbesserung der Wertpapierstatistik vorgelegt.

G20-Initiative

Im Rahmen der franzosischen G20-Prasidentschaft im Jahr 2011 erhielt das Thema Entwicklung von Anleihemarkten in Schwellen- und Entwicklungslandern eine breitere politische Unterstutzung. Es wurde ein G20-Aktionsplan zur Unterstutzung der Entwicklung von Anleihemarkten in lokaler Wahrung verabschiedet, der den Zusammenhang von heimischen Anleihemarkten und der globalen Finanzstabilitat beziehungsweise der Stabilitat des internationalen Wahrungssystems noch starker in den Vordergrund ruckt. Die bisherigen Arbeiten im Rahmen verschiedener Initiativen werden einen wertvollen Beitrag zur Umsetzung dieses Plans leisten, der insofern auch die Kontinuitat erhoht und spezielle diesbezugliche Empfehlungen betont.⁴⁾ Ein weiterer wesentlicher Schritt zur Umsetzung wird der erste G20-Fortschrittsbericht im Juli 2013 sein.

Ziele der Initiativen

Die Ziele, die mit der Entwicklung von heimischen Anleihemarkten verfolgt werden, bestehen vorrangig in der Starkung der nationalen und globalen Finanzstabilitat. Daruber hinaus soll der Aufbau heimischer Anleihemarkte das Wachstum in den betreffenden Landern fordern. Entwickelte Anleihemarkte tragen uberdies zu einer moglichst spannungsfreien marktmaigen Finanzierung bei und erleichtern das Management der Kapitalverkehrsliberalisierung. Zudem rucken auch die Anleihemarkte in den weniger entwickelten Schwellenlandern zunehmend in das Blickfeld international agierender Investoren, die nicht nur an der hoheren Rendite, sondern mehr noch an zusatzlichen Moglichkeiten der Risikostreuung interessiert sind. Mithin steigen die Anforderungen an Liquiditat, Effizienz und Stabilitat dieser Markte.

3 Die Bundesbank hat im Rahmen dieser Initiative in enger Kooperation mit dem Bundesfinanzministerium eine aktive Rolle gespielt. Sie hat nicht nur maigeblich zum G8-Aktionsplan beigetragen, sondern die Initiative und die Umsetzung der Empfehlungen mit bislang sechs internationalen Konferenzen in enger Zusammenarbeit mit dem IWF und der Weltbank unterstutzt. uberdies hat die Bundesbank zusammen mit dem IWF und der Weltbank Ende 2008 den ersten Fortschrittsbericht vorgelegt. Dieses internationale Netzwerk erhoht nicht nur die Transparenz uber weltweite Initiativen und Projekte, sondern ermoglicht auch die gezielte Nutzung von Synergien im Aufbau und in der Vertiefung dieser Markte.

4 Zu nennen sind: Die Verbesserung der Datenbasis und der technischen Hilfe (Technical Assistance, TA) soll mit hoher Intensitat fortgesetzt werden. Daruber hinaus sollen weiterhin Synergien im Rahmen des Aufbaus von Anleihemarkten zwischen den relevanten beteiligten Instituten ausgelotet und verstarkt genutzt werden. Schlielich betont der G20-Aktionsplan den Nutzen eines jahrlichen Fortschrittsberichts.

Bank fur Internationalen Zahlungsausgleich (BIZ)

I. Entstehung und Aufgaben

Die Bank fur Internationalen Zahlungsausgleich (BIZ)¹⁾ mit Hauptsitz in Basel wurde im Jahr 1930 errichtet und ist damit die alteste internationale Finanzinstitution.²⁾ Wie im Young-Plan³⁾ vorgesehen, sollte die BIZ die von Deutschland zu leistenden Reparationszahlungen treuhanderisch entgegennehmen und an die Empfangerlander weiterleiten. Noch wichtiger war die aktive Unterstutzung der deutschen Zahlungsfahigkeit seitens der Bank. Dies sollte durch die Mitwirkung bei Ausgabe und Bedienung internationaler Anleihen zur Mobilisierung eines Teils der Gelder, durch eigene Kreditgewahrung oder durch Anlage der von Glaubigerregierungen bereitgestellten Einlagen auf dem deutschen Markt erreicht werden. Im Jahr 1931 entfielen aber bereits wesentliche Funktionen aus dem Young-Plan, als Deutschland im Verlauf der Weltwirtschaftskrise in ernste Zahlungsschwierigkeiten geriet und seine Reparationen einstellte. Das Reparationsproblem hatte seinerzeit zwar den letzten Ansto zur Grundung der BIZ gegeben, jedoch bestand schon langer der Wunsch nach einer Institution, die uber die Funktion als Treuhander oder Agent bei internationalen Finanztransaktionen hinaus die Zusammenarbeit der Zentralbanken fordern und ihnen neue Moglichkeiten fur internationale Finanzgeschafte eroffnen sollte. Nach dem Zweiten Weltkrieg erlangte die BIZ auf all diesen in ihrer Satzung verankerten Tatigkeitsfeldern wesentliche Bedeutung. Eine Schlusselrolle spielt sie bei der Kooperation der Zentralbanken und anderer Instanzen aus dem Finanzbereich.

1 Bank for International Settlements (BIS).

2 Grundlage war ein Regierungsabkommen, welches von den Zentralbanken Belgiens, Deutschlands, Frankreichs, des Vereinigten Konigreichs, Italiens, Japans und einer Bankengruppe der USA umgesetzt wurde.

3 Der Young-Plan wurde zusammen mit dem Abkommen uber die BIZ und anderen Vereinbarungen im Januar 1930 auf der Haager Konferenz offiziell angenommen. Mit Vorschlagen fur eine endgultige Regelung des Reparationsproblems (u. a. Reduzierung der Annuitaten) angesichts der schwierigen wirtschaftlichen Verhaltnisse trat er an die Stelle des Dawes-Plans aus dem Jahr 1924. Beide sind benannt nach den im Sachverstandigenausschuss jeweils vorsitzenden US-Finanzexperten.

■ II. Rechtsform, Mitgliedschaft und Organe

Die BIZ hat die Rechtsform einer Aktiengesellschaft mit begebenem Aktienkapital in Hohle von 3 Mrd SZR⁴⁾ und beschaftigt gut 600 Personen. Der ihr verliehene Status einer internationalen Institution bedeutet vor allem, dass die Bank weder dem schweizerischen Bankrecht noch dem schweizerischen Aktienrecht, sondern dem Volkerrecht mit entsprechenden Vorrechten und Immunitaten unterliegt. Eine Mitgliedschaft bei der BIZ ist Zentralbanken oder vergleichbaren Institutionen vorbehalten.⁵⁾ Gema den BIZ-Statuten soll die grotmogliche Anzahl von Zentralbanken, die wesentlich zur internationalen Wahrungszusammenarbeit und zur Tatigkeit der Bank beitragen, an der BIZ beteiligt werden. Nachdem Japan im Friedensvertrag aus dem Jahr 1951 seine Mitgliedschaft aufgeben musste, waren die USA in der Nachkriegszeit lange Zeit das einzige nichteuropaische Mitglied. Australien, Kanada, Sudafrika und Japan traten in den Jahren 1970 und 1971 nach vorangegangener Kapitalerhohung bei. Noch bis Mitte der neunziger Jahre blieb es aus dem auereuropaischen Raum bei diesen funf Zentralbanken. Vor dem Hintergrund der wachsenden weltwirtschaftlichen Bedeutung von Nichtmitgliedern hat die BIZ als Beitrag zur Sicherung des internationalen Gewichts der bei ihr stattfindenden Kooperation die auereuropaischen Mitgliedschaften dann aber seit dem Jahr 1996 durch vier Aufnahmerunden kraftig verstarkt. Einer solchen Einladung des Verwaltungsrats waren seither auerdem die Europaische Zentralbank im Jahr 1999 und zuletzt die Zentralbank von Luxemburg gefolgt. Die Mitgliederfrage ist fur die BIZ ein Spagat zwischen ihrer prinzipiellen Offenheit fur neue Mitglieder unter Berucksichtigung der globalen Veranderungen (BIZ nicht als „closed club“) und andererseits dem Bestreben, den

4 Das Sonderziehungsrecht (vgl. S. 77 ff.) ist seit dem 1. April 2003 die Recheneinheit der BIZ. Es trat hier an die Stelle des Goldfranken, der den Anforderungen insbesondere zur Transparenz, zur Vereinbarkeit mit der Rechnungslegungspraxis und dem sinnvollen Einsatz des okonomischen Kapitals nicht langer genugte.

5 Durch die Erweiterung um vier Mitglieder im Jahr 2011 stieg deren Zahl auf 60. Seit dem Jahr 2001 begrenzen die BIZ-Statuten die Haltung von BIZ-Aktien auf Zentralbanken. Die von Privataktionaren gehaltenen Papiere mussten gegen eine Entschadigung an die BIZ zuruckgegeben werden. Diese Aktien (Ende der neunziger Jahre 14% aller gezeichneten Papiere der BIZ) stammten daher, dass bei der Erstbegebung Belgien und Frankreich einen Teil und die USA samtliche der zugewiesenen Papiere am Markt verauert hatten. Problematisch an der Haltung durch Privataktionare war die Diskrepanz zwischen den vorwiegend finanziellen Interessen dieses Aktionarskreises und der offentlichen Aufgabe der BIZ, bei der die Erzielung einer hohen Dividende nicht im Mittelpunkt steht. Hinzu kamen nicht zu behebbende Unzulanglichkeiten im Handel mit BIZ-Aktien (nur enger Handel an zwei Borsen; Formalitaten bei der Ubertragung der nicht fungiblen Papiere).

Teilnehmerkreis an den regelmaigen Sitzungen berschaubar zu halten, um den offenen, intensiven Meinungsaustausch und informelle Kontakte zu frdern.⁶⁾ Aufnahmekriterien sind die Gre und Offenheit der betreffenden Volkswirtschaft und ihrer Finanzmarkte, die regionale Ausgewogenheit und zunehmend auch qualitative Aspekte (wie die langjahrige Reputation der Zentralbank, politische Stabilitat, Governance).⁷⁾

Generalversammlung und Verwaltungsrat sind die statutarischen Organe der BIZ. Die von den stimmberechtigten Aktionaren gebildete Generalversammlung trifft Grundsatzbeschlsse wie nderungen der Statuten und des genehmigten Kapitals. Sie genehmigt ferner den Jahresabschluss und den Jahresbericht, entscheidet ber die Gewinnverwendung und die Entlastung des Verwaltungsrats. Derzeit sind 60 Zentralbanken Mitglieder der BIZ. Der Umfang des Stimmrechts in der Generalversammlung steht im Verhaltnis zur Anzahl der Aktien, welche im Land der betreffenden Zentralbank begeben wurden. Aufgrund der hohen Aktienanteile der Grndungsmitglieder der BIZ hatten europaische Zentralbanken selbst im Falle der vollstandigen Begebung des genehmigten Kapitals die Zweidrittelmehrheit.

Die Kontrolle ber die BIZ hat wegen des in wichtigen Fragen allein bei ihm liegenden Initiativrechts der Verwaltungsrat. Er bestimmt auch die strategische sowie geschaftspolitische Ausrichtung der Bank und berwacht die Geschäftsleitung. Einen festen Platz im Verwaltungsrat haben kraft Amtes der Vorsitzende des Board of Governors des Federal Reserve System der USA und die Zentralbankprasidenten der anderen Grndelander mit Ausnahme Japans. Jedes dieser sechs Ex-officio-Mitglieder darf ein zweites Verwaltungsratsmitglied aus dem eigenen Land bestellen (berufene Mitglieder) und fr sich zwei Stellvertreter nominieren. Der Verwaltungsrat selbst kann darber hinaus bis zu neun Zentralbankprasidenten aus dem Kreis der brigen Mitgliedslander aufnehmen (gewahlte Mitglieder), und zwar wie die berufenen Mitglieder fr eine Amtszeit von drei Jahren. Die USA haben die beiden Verwaltungsratssitze, auf die sie als Grndungsmit-

6 Der Leitsatz lautet: „The BIS has a global commitment but selective membership“.

7 Die Mitgliedschaft von relativ kleinen europaischen Landern ist historisch bedingt. Sie reicht schon viele Jahrzehnte zurck (Baltische Lander und Bulgarien in den Jahren 1930 und 1931, Island im Jahr 1950) oder wurde aus den politischen Veranderungen in Osteuropa hergeleitet (jeweilige Aufteilung der ebenfalls auf die Jahre 1930 und 1931 datierenden tschechoslowakischen und jugoslawischen Ausgabe des Aktienkapitals auf die Zentralbanken der dortigen Nachfolgestaaten).

glied schon seit dem Jahr 1930 ein Anrecht hatten, erst im Jahr 1994 besetzt. Im selben Jahr wurden die Zentralbankprasidenten von Kanada und Japan in den Verwaltungsrat gewahlt, womit der Kreis der G10-Lander⁸⁾ komplett war. Mitte 2006 kamen mit China und Mexiko erstmals zwei Nicht-G10-Lander hinzu (Mexiko wurde spater zeitweise abgelost durch Brasilien). Die Wahl des EZB-Prasidenten in den Verwaltungsrat ebenfalls Mitte 2006 erhohnte zunachst die Zahl seiner europaischen Mitglieder. Kompensierend verzichteten daher die europaischen Grunderlander abwechselnd ein Jahr lang auf ihren zweiten Sitz (siehe Tabelle 9, S. 126). Jedes Verwaltungsratsmitglied hat eine Stimme. Wenn die Statuten nichts anderes vorschreiben, gilt einfache Stimmenmehrheit.

Der Verwaltungsrat wahlt aus den eigenen Reihen einen Vorsitz.⁹⁾ Er ernennt auerdem die Geschaftsleitung der Bank; hier hat der Generaldirektor den Vorsitz und ist dem Verwaltungsrat gegenuber fur die Fuhrung der Geschafte verantwortlich.¹⁰⁾ Zwischen den Jahren 1948 und 2005 wurde der Verwaltungsratsvorsitzende in Personalunion auch zum Prasidenten der Bank bestellt. Der Prasident sorgte fur die Umsetzung der vom Verwaltungsrat beschlossenen Politik. Als Zentralbankprasident war er aber nur zeitweilig in Basel anwesend, womit der Generaldirektor in der Praxis schon damals eine umso wichtigere Rolle spielte. Mitte 2005 wurde auf Beschluss der Generalversammlung das Amt des BIZ-Prasidenten abgeschafft.

■ III. Tatigkeit

Nachdem die Tatigkeit der Bank vor und wahrend des Zweiten Weltkrieges fast zum Erliegen gekommen war (auf der Bretton Woods-Konferenz im Jahr 1944 wurde sogar ein Antrag zu ihrer Auflosung formuliert), erlangte sie in der Folgezeit rasch wachsende Bedeutung. Eine wichtige Rolle spielte die BIZ zunachst im Rahmen multilateraler Ver-

8 Die Zehnergruppe (G10) ist im Jahr 1962 als ein informeller Zusammenschluss der zehn wichtigsten Industriestaaten (USA, Japan, Deutschland, Frankreich, Vereinigtes Konigreich, Italien, Kanada, Niederlande, Belgien und Schweden) im Kontext der Verabschiedung der Allgemeinen Kreditvereinbarungen (AKV) dieser Lander mit dem IWF entstanden (vgl. S. 35 f.), sie wurde durch die Schweiz als vollgultiges 11. Mitglied 1984 erganzt.

9 Seit Marz 2010 ist dies der Gouverneur der franzosischen Zentralbank (Banque de France), Christian Noyer.

10 Seit April 2009 ist Jaime Caruana, ehemaliger Gouverneur der spanischen Zentralbank (Banco de Espana), Generaldirektor der BIZ.

Mitgliedschaft im BIZ-Verwaltungsrat

Tabelle 9

Stand: 31. Dezember 2012

| Land | Anzahl der Sitze | Grundlage ¹⁾ |
|-------------------------------------|------------------|-------------------------|
| Europaische Mitglieder | 13 | |
| Belgien | ²⁾ 2 | Statuten |
| Deutschland | ²⁾ 2 | Statuten |
| Frankreich | ²⁾ 2 | Statuten |
| Vereinigtes Konigreich | ²⁾ 2 | Statuten |
| Italien | ²⁾ 2 | Statuten |
| Niederlande | 1 | Wahl |
| Schweden | 1 | Wahl |
| Schweiz | 1 | Wahl |
| EZB | 1 | Wahl |
| Auereuropaische Mitglieder | 6 | |
| USA | 2 | Statuten |
| China | 1 | Wahl |
| Japan ³⁾ | 1 | Wahl |
| Kanada | 1 | Wahl |
| Mexiko | 1 | Wahl |
| Insgesamt | 19 | |

Quelle: BIZ; eigene Darstellung. **1** Kraft Statuten sind die Grundungsmitglieder der BIZ im Verwaltungsrat durch den Zentralbankprasidenten und eine von diesem bestellte Person aus dem eigenen Land (berufenes Mitglied) vertreten. Per Wahl kann der Verwaltungsrat bis zu neun Zentralbankprasidenten aus dem Kreis der brigen BIZ-Aktionare aufnehmen. **2** Von der Gesamtanzahl der Sitze der europaischen Grundungslander wird seit der Bercksichtigung des EZB-Prasidenten im Jahr 2006 abwechselnd ein Jahr lang ein Sitz eines berufenen Mitglieds im Verwaltungsrat freigehalten (vereinbarte Rotation). **3** Japan musste im Friedensvertrag aus dem Jahr 1951 auf seine Rechte als Grundungsmitglied verzichten und trat der BIZ im Jahr 1970 wieder bei.

Deutsche Bundesbank

rechnungsabkommen europaischer Lander. Ab Mitte der siebziger Jahre rckte dann die Forderung einer breitgefacherten Zentralbankkooperation mehr und mehr in den Vordergrund. Die dafr und fr eine angemessene Dividende bentigten Mittel erwirtschaftet die BIZ mit ihren Bankgeschaften.

Die bei der BIZ tagenden G10-Zentralbankprasidenten bildeten fast fnf Jahrzehnte lang den Mittelpunkt der fachlichen Zentralbankkooperation. Erlangt hatten sie diese besondere Stellung durch die Einsetzung und als Steuerungsorgan von vier noch heute bedeutenden standigen Ausschssen, namentlich dem Ausschuss fr das weltweite Finanzsystem (Committee on the Global Financial System, CGFS), dem Ausschuss fr

Zahlungsverkehrs- und Abrechnungssysteme (Committee on Payment and Settlement Systems, CPSS), dem Markteausschuss (Markets Committee, MC) und dem Baseler Ausschuss fur Bankenaufsicht (Basel Committee on Banking Supervision, BCBS). Mit der Ubertragung der bis Ende 2009 den G10-Zentralbanken zustehenden Lenkungsfunktion uber die drei erstgenannten Ausschusse auf die Weltwirtschaftssitzung (Global Economy Meeting, GEM), die einen groeren Landerkreis reprasentiert und ebenfalls von der BIZ ausgerichtet wird, wechselte auch die prominente Rolle in der Zentralbankkooperation. Fuhrungsgremium des BCBS ist schon langer die Gruppe von Zentralbankprasidenten und Leitern der – nicht in der Zentralbank angesiedelten – Bankenaufsichtsinstanzen (Group of Governors and Heads of Supervision, GHOS) der im BCBS vertretenen Lander.

Die BIZ arbeitet neben diesen Ausschussen eng mit weiteren Einrichtungen zusammen, die bei ihr ebenfalls ein Sekretariat unterhalten. Darunter befinden sich der Finanzstabilitatsrat (Financial Stability Board, FSB), die Internationale Vereinigung der Einlagensicherungen (International Association of Deposit Insurers, IADI), die Internationale Vereinigung der Versicherungsaufsichtsbehörden (International Association of Insurance Supervisors, IAIS) und das Institut fur Finanzstabilitat (Financial Stability Institute, FSI). All diese Gremien und Einrichtungen sind – je nach Mandat – mehr oder weniger intensiv an der Formulierung der regulatorischen und aufsichtlichen Antworten auf die globale Finanzkrise beteiligt.

1. Aufgaben als Treuhander und Agent

Die BIZ erfullt Funktionen eines Finanzagenten im Rahmen unterschiedlicher Kooperationsformen. Ab dem Jahr 1947 hat sie eine Clearing-Funktion im Rahmen multilateraler Zahlungsvereinbarungen ubernommen, mit denen die am Marshall-Plan beteiligten europaischen Regierungen erste Schritte zur Erleichterung des Zahlungsbilanzausgleichs unternahmen. Im Jahr 1950 trat die Europaische Zahlungsunion (EZU) an die Stelle dieser Vereinbarungen und machte mit der BIZ als zentraler Clearing-Stelle die Wahrungen ihrer Mitgliedslander untereinander transferierbar. Die EZU war unter dem Dach der im Jahr 1947 gegrundeten Organisation fur europaische wirtschaftliche Zusammenarbeit (Organisation for European Economic Co-operation, OEEC, vgl. S. 157 ff.) gebildet worden, und ihr gehorten alle OEEC-Lander an. Ende 1958 wurde die EZU vom Europaischen

Wahrungsabkommen (EWA) abgelost. Das EWA ging selbst wiederum in die Organisation fur wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (Organisation for Economic Co-operation and Development, OECD) uber, wodurch eine Fortsetzung der wahrungspolitischen Zusammenarbeit zwischen den fruheren EZU-Mitgliedstaaten gewahrleistet werden sollte. Die BIZ stand hierbei weiterhin fur Agentenfunktionen zur Verfugung. Da entgegen fruherer Erwartungen die meisten OEEC-Wahrungen im Bereich laufender Transaktionen schon Ende 1958 uneingeschrankt konvertibel wurden, erlangte das EWA keine nennenswerte Bedeutung und wurde im Jahr 1972 im Zusammenhang mit der neuen innereuropaischen Wahrungskooperation („Europaische Wahrungsschlange“) aufgelost. Ab dem Jahr 1973 ubernahm die BIZ eine Agentenrolle fur den anfangs der „Wahrungsschlange“ dienenden Europaischen Fonds fur wahrungspolitische Zusammenarbeit (EFWZ). Diese Funktion endete im Jahr 1993, als der EFWZ aufgelost wurde und seine Aufgaben auf das Europaische Wahrungsinstitut (EWI) ubergingen. Zwischen den Jahren 1986 und 1998 war die BIZ aufgrund von Vereinbarungen mit der ECU Banking Association¹¹⁾ ebenso in dem fur private ECU errichteten Verrechnungs- und Saldenausgleichssystem als Agent tatig. Mit der Einfuhrung des Euro und dem Euro-Verrechnungssystem endete die entsprechende Vereinbarung.

Die BIZ erfullt zudem Aufgaben als Treuhander, Agent oder Pfandhalter fur internationale Anleihevereinbarungen. Nach der deutschen Wiedervereinigung ubernahm sie erneut bestimmte treuhanderische Aufgaben in Bezug auf die Dawes- und Young-Anleihe, fur die Deutschland gema dem Londoner Schuldenabkommen Fundierungsschuldverschreibungen (1990 bis 2010) begeben hatte. Weitere Treuhanderfunktionen erfullte die BIZ im Rahmen einer im Jahr 2005 getroffenen Schuldenvereinbarung zwischen Nigeria und dessen Pariser-Club-Glaubigerlandern¹²⁾. In der Rolle als Pfandhalter wird sie mit dem Halten und der Anlage von Sicherheiten fur bestimmte Fremdwahrungsanleihen betraut, die Lander im Zusammenhang mit der Umschuldung ihrer Auslandsschulden begeben haben (z. B. Vereinbarung der BIZ aus dem Jahr 1994 mit Brasilien und aus dem Jahr 1997 mit Peru).

11 Ende 1997 umbenannt in Euro Banking Association (weiterhin EBA, dabei nicht zu verwechseln mit der seit dem Jahr 2011 bestehenden European Banking Authority, fur die ebenfalls das Akronym EBA verwendet wird).

12 Der Pariser Club ist ein informelles Gremium von Glaubigerstaaten, das eingebunden wird, wenn Lander, die gegenuber auslandischen Regierungen verschuldet sind, in Zahlungsschwierigkeiten geraten und um eine Anpassung ihres Schuldendienstes bitten (vgl. S. 248 f.).

2. Verwaltung von Wahrungsreserven und Gewahrung kurzfristiger Kredite

Die Verwaltung von Gold- und Devisenreserven anderer offizieller Stellen, weit uberwiegend Zentralbanken, bestimmt Umfang und Struktur der Bilanz der BIZ und unterstreicht ihre Rolle als Bank der Zentralbanken. Zu den etwa 140 Einlegern von Fremdwahrungen und Gold bei der BIZ zahlen auch einige internationale Organisationen. Zum Ende des Geschaftsjahres 2011/12¹³⁾ waren rund 2,7% der Weltdevisenreserven bei der BIZ eingelegt. Zur Servicepalette der BIZ zahlen neben einem breiten Angebot an Anlageprodukten auch Asset-Management-Dienstleistungen, welche individuell ausgehandelt werden oder in Form des BIS Investment Pool (BISIP) – einem insbesondere auf die Anlagekriterien von Zentralbanken zugeschnittenen Anlagefonds – bereitstehen. Unter dem Dach des BISIP betreut die BIZ auch die beiden von einem Verbund sudostasiatischer und pazifischer Zentralbanken (Executives' Meeting of East Asia-Pacific Central Banks, EMEAP) initiierten Asian Bond Funds (ABF1 und ABF2), deren Ziel die Forderung nationaler Anleihemarkte in Asien ist.¹⁴⁾ Daruber hinaus erbringt die BIZ eine Reihe von Devisen- und Golddienstleistungen im Auftrag des Kunden, zum Beispiel Kassageschafte in den wichtigsten Wahrungen und in SZR bis hin zu Goldtransportdiensten. Im Rahmen ihrer normalen Geschaftstatigkeit gewahrt die BIZ Zentralbanken und anderen Wahrungsbehörden – auch Nichtmitgliedern – kurzfristige Liquiditatsfazilitaten und Kredite, die in der Regel besichert sind.¹⁵⁾

13 Das Geschaftsjahr der BIZ geht von Anfang April bis Ende Marz.

14 Beim im Jahr 2003 eingerichteten ABF1 ist die BIZ auch mit der Vermogensverwaltung betraut. Hingegen wurde beim spater hinzugekommenen ABF2 diese Aufgabe einer Gruppe externer Fondsmanager ubertragen; die BIZ nimmt hier nur administrative Aufgaben wahr, wie die Erstellung von Berichten und die Uberwachung der Entwicklung des Fonds.

15 Die BIZ erbringt keine Finanzdienstleistungen fur Unternehmen und Privatpersonen und nimmt von diesen auch keine Einlagen entgegen. Regierungen konnen bei der BIZ ebenfalls weder ein laufendes Konto eroffnen noch Darlehen erhalten. Der Erwerb von Schatzwechseln und anderen kurzfristigen, jederzeit marktgangigen Staatsschuldverschreibungen ist der BIZ aber erlaubt. Die Befugnis zum Kauf und Verkauf borsengangiger Wertpapiere schliet Aktien nicht mit ein. Nicht gestattet ist ferner die Ausgabe auf den Inhaber lautender, bei Sicht (also bei Vorlage) zahlbarer Noten und das Akzeptieren von Wechseln.

IV. Kooperationszentrum mit Schwerpunkt im Wahrungs- und Finanzmarktbereich

Wie von Anfang an vorgesehen, spielt die BIZ eine Schlusselrolle in der internationalen Zusammenarbeit in allen fur Zentralbanken relevanten Themenbereichen. Der direkte Beitrag der BIZ besteht hier im Wesentlichen in der Organisation von Sitzungen und Expertentreffen, gegebenenfalls unter Beteiligung von Marktteilnehmern, der Wissenschaft und verschiedener Einrichtungen des Finanzbereichs. Ein wesentlicher Pluspunkt ist der informelle „Baseler-Prozess“, das heit der unter dem Dach der BIZ stattfindende Gedankenaustausch und die Kooperation zwischen Zentralbanken, Ausschussen, Finanzaufsichtsinstanzen und normgebenden Gremien im Aufsichts- und Regulierungsbereich. Ein Beispiel liefert der im April 2009 auf dem G20-Gipfel neu gegrundete Finanzstabilitatsrat (Financial Stability Board, FSB, vgl. S. 143 ff.). Mit erweitertem Mandat und Mitgliederkreis trat er an die Stelle des Forums fur Finanzstabilitat (Financial Stability Forum, FSF). Der FSB fungiert als Kooperationsforum und Koordinationsdrehscheibe fur seine Mitgliedsinstitutionen mit ihren speziellen Funktionen bei Fragen der Finanzstabilitat. Wie die Internationale Vereinigung der Einlagensicherungen (IADI) und die Internationale Vereinigung der Versicherungsaufsichtsbehorden (IAIS) ist der FSB nicht den BIZ-Mitgliedszentralbanken unterstellt, hat aber ebenfalls ein Sekretariat bei der BIZ.

Auf der Ebene der Zentralbanken hatte sich mit dem Ausschuss der G10-Zentralbankprasidenten eine besonders enge Zusammenarbeit entwickelt.¹⁶⁾ Ausgangspunkt hierfur war die Uberlegung, dass parallel zur Zehnergruppe aus Regierungs- und Zentralbankvertretern ein erganzendes Gremium zur Erorterung spezieller Wahrungs-, Finanzmarkt- und sonstiger Zentralbankthemen zur Verfugung stehen sollte. Angesichts der Globalisierung von Wirtschaft und Finanzmarkten – mit wachsender wirtschaftlicher Bedeutung der Schwellenlander – stockten der Baseler Ausschuss fur Bankenaufsicht und die drei weiteren von den G10-Zentralbankprasidenten eingesetzten standigen Ausschusse die Zahl ihrer Mitgliedslander im Jahr 2009 kraftig auf. Im Interesse der Sicherung einer breiten Akzeptanz

¹⁶ Die EZB hatte schon vor Erwerb der BIZ-Mitgliedschaft im Dezember 1999 regelmaig an den Zusammenkunftten der G10-Zentralbankprasidenten in Basel teilgenommen; vor der Grundung der EZB im Juni 1998 hatte der Prasident des EWI fur diese Treffen eine standige Einladung.

der dort geleisteten Arbeit wurde die Zustandigkeit fur die drei Ausschusse auf die einen groeren Landerkreis umfassende Weltwirtschaftssitzung (Global Economy Meeting, GEM)¹⁷⁾ ubertragen. Die G10-Gouverneure, deren Treffen zwischen den Jahren 1963 und 2009 zum festen Bestandteil der BIZ-Sitzungswochenenden gezahlt hatten, kommen nur noch bei Bedarf zusammen. Stattdessen sind die Mitglieder des GEM, dessen einziger Tagesordnungspunkt ublicherweise die Erorterung der globalen Wirtschafts- und Finanzlage gewesen war, in das Zentrum der Zentralbankkooperation geruckt. Unterstutzt werden sie durch den Anfang 2010 eingesetzten Wirtschaftlichen Konsultativausschuss (Economic Consultative Committee, ECC).¹⁸⁾ Im Unterschied zum GEM ist er kein Entscheidungsgremium. Vielmehr soll er im Vorfeld Diskussionen in kleinerer Runde ermoglichen und zur Arbeit, Zusammensetzung und Organisation der GEM-Ausschusse Empfehlungen abgeben.

Zum festen Bestandteil eines regularen Sitzungswochenendes der Zentralbankprasidenten zahlen daruber hinaus die Sitzung des Verwaltungsrats und die jeweils einem bestimmten Thema gewidmete Diskussionsrunde im Kreis aller BIZ-Mitglieder. Zu Letzterer sind haufig Gaste geladen. Bei der BIZ findet auerdem jahrlich ein Treffen von Zentralbankprasidenten und Leitern von Aufsichtsinstanzen mit hochrangigen Vertretern des privaten Finanzsektors statt. Im Folgenden werden die drei standigen Ausschusse der Weltwirtschaftssitzung, der Baseler Ausschuss fur Bankenaufsicht und weitere Gremien mit Sekretariat bei der BIZ sowie die Aktivitaten der Bank naher vorgestellt.

1. Markteausschuss (MC)

Der Markteausschuss (Markets Committee, MC) ging im Jahr 2002 durch Umbenennung aus dem Ausschuss der Gold- und Devisenexperten (Committee on Gold and Foreign Exchange, GFX) hervor. Der GFX war bereits im Jahr 1962 eingerichtet worden, kurz nach Errichtung des sogenannten Goldpools im Jahr 1961, uber den die G10-Zentralbanken ihre Interventionen auf den Goldmarkten koordinierten und der bis zum Jahr 1968

17 Mitglieder des GEM sind die Zentralbankprasidenten mit Sitz im BIZ-Verwaltungsrat, aus den ubrigen G20-Landern und funf weiteren Staaten (Zentralbankprasidenten aus 29 Landern plus Prasident der EZB und der Fed New York plus Generaldirektor der BIZ, also 32 Teilnehmer). Aus dem Beobachterkreis der kleineren Lander werden stets einige zur aktiven Beteiligung an der Diskussion geladen.

18 Die Zahl der Teilnehmer des ECC ist auf 18 begrenzt: Die Zentralbankprasidenten mit Sitz im Verwaltungsrat (15) und der BIZ-Generaldirektor gehoren fest dazu; die beiden freien Platze sind an Brasilien und Indien vergeben.

Bestand hatte. Im Ausschuss lag der Schwerpunkt lange auf der Erorterung des aktuellen Geschehens am Devisenmarkt. Zur Umbenennung kam es, da er sich mit der Zeit ber diesen Bereich hinaus zu einem Forum fr die Beobachtung der laufenden und strukturellen Entwicklungen an den Finanzmarkten sowie der Implikationen fr das Funktionieren der Markte und fr Zentralbankkooperationen gewandelt hatte. Im MC sind inzwischen 21 Zentralbanken vertreten. Wie in den anderen standigen G10-Ausschssen stammten die Mitglieder bis in das Jahr 2009 hinein fast ausschlielich aus dem G10-Raum, allerdings waren im MC – wie auch im Ausschuss fr das weltweite Finanzsystem (CGFS) – nach der Asienkrise weitere fortgeschrittene und aufstrebende Lander permanent zu den Sitzungen geladen. Die Treffen des MC finden fnfmal im Jahr zusammen mit den BIZ-Sitzungen der Gouverneure statt. Zu den Themen zahlten die Turbulenzen an den Staatsanleihemarkten, der Umgang mit unkonventionellen Zentralbankmanahmen und die Finanzmarktimplikationen von Reformen, wie zum Beispiel den neuen Liquiditatsstandards der Rahmenvereinbarung Basel III.

2. Ausschuss fr das weltweite Finanzsystem (CGFS)

Der Ausschuss fr das weltweite Finanzsystem (Committee on the Global Financial System, CGFS) erhielt im Jahr 1971 sein erstes formelles Mandat, damals als Standiger Ausschuss fr Euromarktangelegenheiten (Euro-currency Standing Committee, ECSC). Nach anfanglicher Konzentration auf den neu entstandenen Eurodollarmarkt und dessen Folgen fr die Wahrungs- und Geldpolitik rckte Ende der siebziger Jahre die Stabilitat im Finanzsektor in den Mittelpunkt seiner Arbeit.¹⁹⁾ Im Jahr 1999 anderten die G10-Zentralbankprasidenten dem erweiterten Themenspektrum entsprechend den Namen des Ausschusses und aktualisierten sein Mandat. Eine wesentliche Aufgabe ist nach wie vor der regelmaige Austausch ber Entwicklungen im globalen Finanzsystem, vor allem zur frhzeitigen Identifikation potenzieller Schwachstellen und Fehlentwicklungen. Weitere Schwerpunkte bilden die Analyse der Funktionsweise der Finanzsysteme und -markte, einschlielich der wahrungs- und finanzpolitischen Implikationen struktureller Veranderungen sowie die Erarbeitung von Grundsatzempfehlungen fr ein stabileres globales Finanzsystem. Zu diesem Zweck setzt der CGFS regelmaig Arbeitsgruppen ein. Zum Aufgabenbereich zahlt ferner die Ver-

¹⁹ Der vom Ausschuss im Jahr 1986 erstellte „Cross-Report“ verwendete erstmals in einer Verffentlichung den mittlerweile gelaufigen Begriff der „makroprudenziellen Politik“.

besserung der Transparenz der Finanzmarkte und -systeme durch die Weiterentwicklung insbesondere der internationalen Banken- und Finanzmarktstatistiken der BIZ sowie durch geeignete Offenlegungsstandards fur den ublichen und den privaten Sektor.

In den zwischen den Jahren 1999 und 2006 – also vor der globalen Finanzkrise – veroffentlichten Berichten des Ausschusses wurden unter anderem zunehmende Marktliquiditatsrisiken, die Kreditrisikotransfermarkte und Entwicklungen in der Immobilienfinanzierung durchaus kritisch bewertet. Aktuellere Themen waren beispielsweise die Folgen der Krisenentwicklungen im Euro-Gebiet fur die Finanzstabilitat und die Refinanzierung der Banken sowie die Auswirkungen des lockeren geldpolitischen Kurses in wichtigen fortgeschrittenen Volkswirtschaften – insbesondere uber Kapitalbewegungen – auf den Rest der Welt. Neuere globale Krisenerfahrungen flossen unter anderem in die Untersuchung einer Arbeitsgruppe ein, die makroprudenzielle Ansatze zur Verhinderung des Aufbaus systemweiter Finanzkrisen zum Gegenstand hat. Zu einer Analyse globaler Liquiditat aus Finanzstabilitatsicht gaben Arbeiten der G20 zur Reform des internationalen Wahrungssystems den Ansto. Zudem wurde mit Blick auf die G20-Zielsetzung, alle standardisierten OTC-Derivate²⁰⁾ bis Ende 2012 uber zentrale Kontrahenten abzuwickeln, eine Arbeit zu den makrookonomischen Auswirkungen von unterschiedlichen Zugangskonfigurationen und Marktstrukturen publiziert.²¹⁾ Zu den Mitgliedern des auf der Leitungsebene der Zentralbanken tagenden CGFS zahlen inzwischen Vertreter aus 20 Industrie- und Schwellenlandern, die EZB und ein Teilnehmer der BIZ.²²⁾ An Workshops und Forschungskonferenzen des Ausschusses nehmen hufig auch Vertreter des privaten Sektors teil.

3. Ausschuss fur Zahlungsverkehrs- und Abrechnungssysteme (CPSS)

Der Ausschuss fur Zahlungsverkehrs- und Abrechnungssysteme (Committee on Payment and Settlement Systems, CPSS) nahm seine Tatigkeit im Jahr 1980 auf.²³⁾ Im Laufe des Jahres 2009 wurde auch hier die Zahl der vertretenen Lander auf rund zwei Dutzend erhohet.²⁴⁾

20 Dabei handelt es sich um Derivate-Kontrakte, welche nicht uber offizielle Handelsplattformen, sondern bilateral zwischen den Handelspartnern gehandelt werden (over the counter).

21 Die Berichte des CGFS sind uber die Internetseite der BIZ (<http://www.bis.org>) abrufbar.

22 Der CGFS tagt regular in Verbindung mit einem BIZ-Sitzungswochenende viermal im Jahr.

23 Bis zum Jahr 1990 hie dieser Ausschuss Group of Experts on Payment Systems.

24 Zuvor waren dies die Zentralbanken aus den G10-Landern zuzuglich Hongkong und Singapur sowie die EZB.

Der Ausschuss befasst sich mit der Effizienz und den Risiken in den nationalen Zahlungsverkehrs-, Abwicklungs- und Clearingsystemen sowie in grenzüberschreitenden und mehrere Wahrungen einbeziehenden Abrechnungssystemen. Ziel ist die Stärkung der Finanzmarktinfrastruktur und die Verringerung des Systemrisikos. Der CPSS wirkt als Einrichtung der Zentralbanken zur Beobachtung und Analyse von Entwicklungen im Zahlungsverkehr und Nachhandelsbereich. In seinem Aufgabenbereich fördert der CPSS die Zentralbankkooperation auch außerhalb des eigenen Mitgliederkreises und unterstützt – gegebenenfalls zusammen mit anderen in Basel angesiedelten Gremien – Treffen und Workshops.

Die Bedeutung des CPSS als normgebende Instanz hat in den letzten Jahren deutlich zugenommen. Die im Jahr 2012 gemeinsam mit der Internationalen Vereinigung der Wertpapieraufsichtsbehörden (International Organization of Securities Commissions, IOSCO) erstellten Prinzipien für Finanzmarktinfrastrukturen, die sich an Zahlungsverkehrssysteme, Zentralverwahrer, Wertpapierabwicklungssysteme, zentrale Kontrahenten und zentrale Transaktionsregister richten, zählen zu den wichtigsten Standards (Key Standards) des FSB für solide Finanzsysteme und haben frühere Standards für diese Systeme ersetzt. In die Überarbeitung sind sowohl Erfahrungen mit den früheren Standards als auch Lehren aus der Finanzkrise eingeflossen. Die neuen Prinzipien haben außerdem einen höheren Grad an Verbindlichkeit, da die bisherigen Empfehlungen zu Mindestprinzipien weiterentwickelt wurden, zu deren Einhaltung sich die an der Erstellung beteiligten Zentralbanken und Aufsichtsbehörden im Rahmen ihrer rechtlichen Möglichkeiten verpflichtet haben. Die Prinzipien werden durch einen Veröffentlichungsmechanismus, auf dessen Grundlage die in Prinzip 23 vorgesehene Offenlegungspflicht für Finanzmarktinfrastrukturen einheitlich erfolgen soll, sowie durch eine einheitliche Bewertungsmethodik, die einen einheitlichen Bewertungsrahmen im Hinblick auf die Einhaltung der Prinzipien gewährleisten soll, ergänzt. Der IWF und die Weltbank werden sowohl die Prinzipien als auch die Bewertungsmethodik im Rahmen der Bewertungen des Finanzsektors einzelner Länder heranziehen.

4. Baseler Ausschuss für Bankenaufsicht (BCBS)

Der Baseler Ausschuss für Bankenaufsicht (Basel Committee on Banking Supervision, BCBS) wurde Ende 1974 vor dem Hintergrund internationaler Bankenprobleme ins Leben gerufen. Er setzt sich aus hochrangigen Vertretern der Zentralbanken und – sofern die

Aufsicht nicht oder nicht allein in Handen der Zentralbank liegt – der formal fur die Bankenaufsicht zustandigen Behorden zusammen.²⁵⁾ Im Jahr 2009 wurde die Zahl der Mitgliedslander²⁶⁾ in zwei Schritten verdoppelt, damit der BCBS seinem weltweiten Auftrag besser gerecht werden kann. Die Europaische Bankenaufsichtsbehore (European Banking Authority, EBA), die EZB, die Europaische Kommission, das Institut fur Finanzstabilitat (Financial Stability Institute, FSI) und der IWF nehmen als Beobachter an den Sitzungen teil. Der BCBS trifft sich regular viermal im Jahr. Zur Unterstutzung seiner Arbeit sind mehrere Arbeitsgruppen eingerichtet. Der BCBS verfugt weder uber Aufsichtskompetenzen auf internationaler Ebene noch kann er verbindliche Vorgaben machen. Gleichwohl stellt die prinzipiell auf Konsens beruhende Kooperation grundsatzlich sicher, dass die Mitglieder den gemeinsam gezogenen Schlussfolgerungen Rechnung tragen. Die einzelnen Lander setzen dabei die als Mindestanforderungen formulierten Standards und Leitlinien nach ihren spezifischen Bedurfnissen und Gegebenheiten in ihr aufsichtsrechtliches Regelwerk um. Der BCBS uberpruft seit 2011 die Fortschritte seiner Mitgliedslander bei der Umsetzung von Basel II, Basel 2.5 und Basel III. Ein Bericht uber diese Fortschritte bei der zeitgerechten und konsistenten Umsetzung wird regelmaig veroffentlicht. Durch dieses Verfahren soll den Mitgliedslandern ein zusatzlicher Anreiz gegeben werden, die Standards innerhalb des vereinbarten Zeitrahmens vollstandig umzusetzen. Mit dem Ziel einer weltweit starker harmonisierten Bankenaufsicht veroffentlicht der BCBS Empfehlungen von grundsatzlicher Bedeutung, unterhalt Beziehungen zu Drittlandern und regionalen Aufsichtsgremien und engagiert sich bei Schulungen und Konferenzen (so fur das FSI). Besonders hervorzuheben sind die unter seiner Schirmherrschaft im Zweijahresturnus an wechselnden Orten stattfindenden Konferenzen von Bankenaufsehern aus aller Welt.

Der BCBS begann seine Tatigkeit mit der Formulierung von Grundsatzen, die eine luckenlose Beaufsichtigung international tatiger Bankkonzerne sicherstellen sollten. Das „Baseler Konkordat“ aus dem Jahr 1975 und spatere Erganzungen geben Empfehlungen fur die internationale Kooperation der Aufsichtsbehorden. Ein weiteres wichtiges Ergebnis seiner Arbeit waren die im Jahr 1988 vereinbarten Mindestanforderungen fur die Eigen-

²⁵ Deutschland ist durch die Bundesanstalt fur Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) und die Bundesbank vertreten.

²⁶ Zum damaligen Zeitpunkt bestehend aus den G10-Landern zuzuglich Luxemburg und Spanien.

kapitalausstattung der international tatigen Banken. Dieser sogenannte „Baseler Akkord“ harmonisierte die bis dahin vielfach unterschiedlichen Eigenkapitalbestandteile und forderte eine Eigenkapitalausstattung von mindestens 8% der nach ihrem Risiko-grad gewichteten Aktiva. Anfang 1996 wurde der Standard um Vorschriften erganzt, die uber die Kreditrisiken hinaus auch denjenigen Risiken Rechnung tragen, die sich im Wertpapierhandel und Derivativgeschaft aus Schwankungen der Aktien- und Wechselkurse sowie der Zinsen ergeben (Marktrisiken). Im Juni 2004 wurde eine uberarbeitete Rahmenvereinbarung der Eigenkapitalanforderungen (Basel II) herausgegeben.²⁷⁾

Um weltweit die Bankenaufsicht zu starken, arbeitet der BCBS mit einer Vielzahl von Nichtmitgliedslandern zusammen. Hiervon profitierten auch die im Jahr 1997 herausgegebenen und in den Jahren 2006 und 2012 aktualisierten Grundsatze fur eine wirk-same Bankenaufsicht und die dazugehorige Beurteilungsmethodik bezuglich ihrer Ein-haltung. Beide Dokumente gehoren zu den wichtigsten Standards zur Forderung stabiler Finanzmarkte. Wegen der immer komplexer werdenden Finanzmarkte gewann auch die Kooperation mit anderen Aufsichtsbereichen zunehmend an Bedeutung. So arbeitete der BCBS beispielsweise von Mitte der neunziger Jahre an gemeinsam mit der IOSCO an einer verbesserten Bereitstellung aufsichtsrelevanter Informationen uber das Derivativ-geschaft von Banken und Wertpapierfirmen. Im sogenannten Gemeinsamen Forum (Joint Forum) mit der IOSCO und der Internationalen Vereinigung der Versicherungsauf-sichtsbehorden (IAIS) war der Baseler Ausschuss unter anderem an der Entwicklung von Grundsatzen fur die Aufsicht uber Finanzkonglomerate beteiligt.

Unter dem Eindruck der globalen Finanzkrise verabschiedete der BCBS im Sommer 2009 einige Verbesserungen an der Rahmenvereinbarung Basel II und den Marktrisikoregelun-gen (Basel 2.5). Erganzend veroffentlichte er Ende 2010 unter dem Begriff Basel III weitere globale Manahmen zur Starkung der Widerstandsfahigkeit des Bankensektors, die neben den Risiken von Einzelinstituten auch allgemeine, systemweite Gefahrdungen im Blick haben. Die Staats- und Regierungschefs der G20 hatten der Rahmenvereinbarung

²⁷ Diese Rahmenvereinbarung basierte auf drei Saulen: erstens einer im Vergleich zum alten Akkord besseren Abstimmung der Mindesteigenkapitalquote auf den Risikogehalt der Aktiva und einer expliziten Eigenkapitalanforderung fur operationelle Risiken; zweitens dem aufsichtlichen uberungsverfahren der Kapitaladaquanz und des institutsinternen Risikomanagements; drittens einer Erhohung der Marktdisziplin durch verstarkte Publizitatspflichten.

Basel III – dem zentralen Reformvorhaben fur ein stabileres globales Finanzsystem – zuvor auf ihrem Treffen in Seoul zugestimmt. Konkret geht es bei Basel III um hohere aufsichtliche Standards fur Eigenkapital²⁸) und Liquiditat (erstmal international harmonisierte Standards). Unter makroprudenziellen Uberlegungen werden zusatzliche Kapitalpolster verlangt, auf die in Stressphasen zuruckgegriffen werden kann. Ein spezielles Thema, bei dem der BCBS eng mit dem FSB zusammenarbeitet, sind systemrelevante Finanzinstitute (Systemically Important Financial Institutions, SIFIs). Das Fuhrungsgremium des Baseler Ausschusses hatte im Sommer 2011 zugestimmt, dass solche Banken uber das von Basel III de facto geforderte harte Kernkapital in Hohede von 7% der risikogewichteten Aktiva hinaus zusatzlich gestaffelte Kapitalpuffer von 1% bis 2,5% aufbauen sollen. Im November 2011 wurden die Regelungen fur den Umgang mit systemrelevanten Finanzinstituten – darunter Verfahren fur eine moglichst geordnete Abwicklung im Insolvenzfall – von den G20-Staats- und Regierungschefs gebilligt. Im Januar 2013 hat der Baseler Ausschuss die ab dem Jahr 2015 gultigen Regeln uber die Einhaltung des kurzfristigen Liquiditatsstandards – eines wesentlichen Elements von Basel III – veroffentlicht.

5. Internationale Vereinigung der Versicherungsaufsichtsbehorden (IAIS)

Die BIZ arbeitet neben den genannten Ausschussen eng mit weiteren Einrichtungen zusammen, die je nach Mandat in unterschiedlichem Mae mit regulatorischen und aufsichtlichen Reformen befasst sind. Eine der normgebenden Stellen mit Sekretariat bei der BIZ ist die Internationale Vereinigung der Versicherungsaufsichtsbehorden (International Association of Insurance Supervisors, IAIS). Vor dem Hintergrund der in der globalen Finanzkrise gemachten Erfahrungen hat auch dieses Gremium Aufsichtsregelungen uberpruft und zu diesbezuglichen Empfehlungen des FSB Stellung genommen.

6. Internationale Vereinigung der Einlagensicherungen (IADI)

Die im Jahr 2002 gegrundete Internationale Vereinigung der Einlagensicherungen (International Association of Deposit Insurers, IADI) ist ebenfalls bei der BIZ angesiedelt. Einlagensicherungsinstitutionen stellen das Gros ihrer Mitglieder. Schulungen, Forschungs-

²⁸ U. a. bessere Qualitat des Eigenkapitals und hohere Mindestkapitalquoten, verscharfte Kapitalanforderungen fur bestimmte Risiken sowie Einfuhrung einer nicht risikobasierten Hochstverschuldungsquote.

projekte und der Erfahrungsaustausch mit Zentralbanken und weiteren Stellen sind wichtige Teile des Aufgabengebiets. Im Jahr 2009 hatte die IADI gemeinsam mit dem BCBS Grundsatze fur leistungsfahige Einlagensicherungssysteme herausgegeben²⁹⁾ und im Jahr darauf eine Methodik zur Beurteilung der Einhaltung der Grundsatze erarbeitet. Letzteres erfolgte unter zusatzlicher Beteiligung von IWF, Weltbank, European Forum of Deposit Insurers (EFDI) und Europaischer Kommission.

7. Institut fur Finanzstabilitat (FSI)

Im Jahr 1999 errichtete die BIZ gemeinsam mit dem BCBS das Institut fur Finanzstabilitat (Financial Stability Institute, FSI) mit Sekretariat bei der BIZ und bringt hier seitdem ihr umfassendes Expertenwissen ein. In enger Zusammenarbeit mit regionalen Aufsichtsinstanzen leistet das FSI in erster Linie Hilfe bei der Implementierung einer soliden Banken- und Versicherungsaufsicht und fordert den laufenden Meinungsaustausch. Wichtig ist hierbei die Kooperation mit weiteren Institutionen, die sich um die Verbesserung der Finanzmarktaufsicht kummern.³⁰⁾ Die zahlreichen vom FSI organisierten Treffen befassen sich neben der Umsetzung bestehender Standards auch mit den laufenden Aufsichtsreformen.³¹⁾

V. Unterstutzung weiterer Aktivitaten

Die BIZ fordert die Zusammenarbeit von Wahrungsbehörden in einer Reihe weiterer Bereiche. So half sie seit dem Jahr 1990 bis zum Auslaufen ihres diesbezuglichen Mandats im Jahr 2009 bei der Koordinierung der technischen Hilfe und Schulung fur Zentralbanken in Transformationslandern. Diese wurde von den Zentralbanken der G10-Lander und Osterreichs sowie von EZB und IWF angeboten. Die BIZ war auerdem im Jahr 1992

²⁹ Diese wurden im Jahr 2011 in die Liste der „wichtigsten Standards fur solide Finanzsysteme“ (Key Standards) des FSB und in das Financial Sector Assessment Program (FSAP) von IWF und Weltbank aufgenommen.

³⁰ U. a. die zuvor genannten IAIS und IADI, aber auch das Toronto Centre, das IWF-Institut, die Weltbank sowie regionale Entwicklungsbanken.

³¹ Daruber hinaus konnen sich Aufsichtsinstanzen durch das Online-Angebot (FSI Connect) uber eine breite Themenpalette des Bank- und Versicherungswesens informieren.

einer der Grunderinstitutionen des Joint Vienna Institute (JVI), einem Ausbildungsinstitut speziell fur Vertreter des ublichen Sektors in Transformationslandern. Im August 2004 ist die BIZ in Anbetracht des bereitstehenden FSI und der Fortschritte in der Region als Tragerorganisation ausgeschieden.

Experten der BIZ beteiligen sich daruber hinaus an einer Vielzahl von Veranstaltungen der Zentralbanken, ihrer regionalen Zusammenschlusse und Schulungsinitiativen. Von der BIZ organisierte Treffen, zu denen auch Experten auerhalb des Zentralbankbereichs geladen sind, befassen sich unter anderem mit den Entwicklungen und Sicherheitsrisiken in der Informationstechnologie, Rechtsfragen, interner Revision sowie der Verwaltung von Wahrungsreserven. Fur die einst von den G10-Zentralbankprasidenten eingesetzte Arbeitsgruppe zum besseren Schutz der Banknoten gegen Falschungen leistet die BIZ Unterstutzung und fungiert gelegentlich in Vertragsangelegenheiten als Agent.

Die BIZ berat zudem Zentralbanken hinsichtlich Organisation und Fuhrung einer Wahrungsbehorde. Zuruckgreifen kann die BIZ dabei auf ihre Zusammenarbeit mit dem Central Bank Governance Network – bestehend aus mehr als 50 Zentralbanken –, das solche Informationen sammelt, analysiert und verbreitet. Zusammen mit einer kleineren Gruppe von maximal neun Zentralbanken, welche die Arbeiten initiiert und lenkt, bildet es das Central Bank Governance Forum. Studien der letzten Zeit befassten sich mit den Implikationen von verschiedenen Finanzstabilitatsmandaten auf die Governance-Strukturen der Zentralbanken sowie – ebenfalls unter dem Eindruck der jungsten Krisen – mit den substantziellen Veranderungen in den Zentralbankbilanzen und ihren finanziellen Risiken.

Wie das vorgenannte Forum hat das Irving Fisher Committee on Central Bank Statistics sein Sekretariat bei der BIZ und erstattet den Prasidenten derjenigen Zentralbanken Bericht, die auch Aktionare der BIZ sind. Zu den Mitgliedern zahlen Zentralbanken und einige internationale und regionale Gremien. Es organisiert Schulungen und Workshops und bietet eine Plattform zum Austausch uber statistische Themen.

VI. Forschungsaktivitaten und statistische Arbeiten der BIZ

Die BIZ unterstutzt die internationale Zusammenarbeit nicht zuletzt durch eigene Forschungen auf dem Gebiet der Wahrungs- und Finanzstabilitat. Beitrage und Analysen werden fur die Treffen der Zentralbanken und die anderen bei der BIZ angesiedelten Gremien erstellt. Ein groer Teil ihrer Arbeiten wird publiziert.³²⁾ Fur einen breiten Teilnehmerkreis organisiert die Forschungsabteilung regelmaig Konferenzen und Workshops. Im statistischen Bereich ist die BIZ neben ihren eigenen Erhebungen seit vielen Jahren an zahlreichen internationalen Initiativen und Projekten beteiligt.³³⁾ Zusammen mit anderen Stellen befasste sie sich in den letzten Jahren vor allem mit der Schlieung von Datenlucken, die wahrend der globalen Finanzkrise zutage getreten sind.³⁴⁾ Vor diesem Hintergrund wurden der Erfassungsbereich der BIZ-Statistiken zum internationalen Bankgeschaft sowie die Datenbank mit makrokonomischen Informationen und Finanzdaten der BIZ-Mitglieder vergroert.

VII. Reprasentanzen

Die im Jahr 1998 in Hongkong eroffnete BIZ-Reprasentanz fur Asien und die Pazifik-Region und die im Jahr 2002 erfolgte Einrichtung einer Vertretung in Mexiko-Stadt fur den amerikanischen Kontinent sind eng in die diversen Forschungsaktivitaten und Analysen eingebunden. Als regionale Zentren fur die Aktivitaten der BIZ fordern sie den Gedankenaustausch und die Kooperation zwischen Wahrungsbehorden, Aufsichtsinstanzen und wissenschaftlichen Kreisen in der Region sowie mit der ubrigen

32 Wichtige Informationsquellen fur die offentlichkeit sind der BIZ-Jahresbericht und die Quartalsberichte uber das internationale Bankgeschaft und die internationalen Finanzmarkte; weitere Reihen gibt es fur die Veroffentlichung wissenschaftlicher Texte der Bank. Publikationen der BIZ sind uber ihre Internetseite (<http://www.bis.org>) abrufbar.

33 So koordiniert sie die alle drei Jahre stattfindende Zentralbankerhebung uber das Geschaft an den Devisen- und Derivatemarkten und ermittelt als ein weiteres Beispiel gemeinsam mit IWF, OECD und Weltbank aus Glaubiger- und Schuldnerdaten Informationen zur Auslandsverschuldung von Landern.

34 Damit folgt sie einer Empfehlung von FSB und IWF an die G20.

Welt. Zudem dienen sie der Vertiefung der bankgeschaftlichen Beziehungen der BIZ mit den dortigen Zentralbanken. Mit dem seit dem Jahr 2001 aktiven Asian Consultative Council (ACC) und dem seit dem Jahr 2008 aktiven Consultative Council for the Americas (CCA) steht dem BIZ-Verwaltungsrat bei beiden Reprasentanzen ein beratender Ausschuss zur Verfugung. ACC und CCA sind fur ihre Mitglieder, die Prasidenten der BIZ-Aktionarszentralbanken der Region, ein wichtiger Informationskanal zum laufenden Geschehen bei der Bank und ihren Reprasentanzen.

■ Finanzstabilitatsrat (FSB)

I. Charakterisierung und Geschichte

Der Finanzstabilitatsrat (Financial Stability Board, FSB) koordiniert die Arbeit der fur Finanzstabilitat zustandigen nationalen Behorden, internationalen Institutionen und standardsetzenden Gremien. Er ging aus dem Forum fur Finanzstabilitat (Financial Stability Forum, FSF) hervor und wurde im April 2009 von den Staats- und Regierungschefs der G20 auf dem Gipfeltreffen in London mit einem erweiterten Mandat und Mitgliederkreis als FSB neu gegrundet. Das FSF wiederum war im Februar 1999 auf einem Treffen der G7-Finanzminister und -Zentralbankprasidenten in Bonn eingerichtet worden. Sie folgten damit einem vom damaligen Bundesbankprasidenten Hans Tietmeyer vorgelegten Vorschlag, nach den Erfahrungen der Asienkrise die Strukturen fur die internationale Zusammenarbeit und Koordination auf dem Gebiet der Aufsicht und Uberwachung der Finanzmarkte zu verbessern. Die konstituierende Sitzung des Gremiums fand im April 1999 in Washington, D.C., statt.

Mitglieder im FSF waren die Zentralbanken, Finanzministerien und Aufsichtsbehorden der G7-Lander, die Zentralbanken der Niederlande, Australiens, Hongkongs und Singapurs sowie Reprasentanten europaischer und internationaler Institutionen und Standardsetzer. Das FSF diente als Diskussions- und Koordinationsgremium. Es tagte in halbjahrlichem Rhythmus auf Leitungsebene. Zu seinen Aufgaben gehorte es vor allem, Schwachstellen im internationalen Finanzsystem aufzuzeigen, notwendige Manahmen zur Beseitigung dieser Schwachstellen vorzuschlagen und die Durchfuhrung dieser Manahmen zu uberwachen. Ferner umfasste der Aufgabenkatalog die Entwicklung und Verbreitung von Standards und Kodizes, um Transparenz, Verantwortlichkeit sowie die Stabilitat von Finanzinstituten, -markten und -infrastrukturen zu starken. Zugleich diente das Forum der Intensivierung der Zusammenarbeit und des Informationsaustausches

zwischen den unterschiedlichen, fur die Sicherung der Finanzstabilitat zustandigen Institutionen.¹⁾

Einen signifikanten Bedeutungszuwachs erfuhr das FSF ab dem Jahr 2007 im Zuge der regulatorischen Aufarbeitung der globalen Finanzkrise. Angesichts der schweren Verwerfungen im internationalen Finanzsystem und der damit einhergehenden fiskalischen Belastungen infolge der geleisteten Bankenstutzung und des globalen Wirtschaftsabschwungs erschien es notwendig, Schwachstellen im internationalen Regulierungsrahmen zu identifizieren, vorhandene Regulierungslucken zu schlieen und Fehlanreize zu korrigieren. Einem expliziten Auftrag der G7 zur Krisenaufarbeitung folgend legte das FSF im April 2008 hierzu einen umfangreichen Bericht mit Empfehlungen zur Starkung der Widerstandsfahigkeit des internationalen Finanzsystems vor. Dieser Bericht zielte vorrangig darauf ab, die von der Krise unmittelbar offen gelegten Schwachstellen im regulatorischen und aufsichtlichen Rahmenwerk zu beseitigen und enthielt einen umfassenden Katalog von diesbezuglichen Empfehlungen.²⁾

Der vor allem infolge des G7-Auftrags zur Krisenaufarbeitung entstandene Bedeutungszuwachs des FSF verstarkte auch Rufe nach einer starkeren Legitimation des Forums. In diesem Zusammenhang wurde insbesondere die Aufnahme von noch nicht vertretenen, aber fur das Finanzsystem bedeutenden Volkswirtschaften erortert. Der G20-Gipfel im November 2008 in Washington, D.C., forderte das FSF schlielich auf, seinen Mitgliederkreis entsprechend zu erweitern. Dieser Forderung kam das Forum im Marz 2009 mit

1 Inhaltlich fokussierte das FSF seine Aufmerksamkeit zunachst auf die im Zuge der Asienkrise zutage getretenen Probleme der jeweiligen Finanzsysteme. In diesem Zusammenhang trieb das Forum die Implementierung internationaler Standards und Kodizes, die fur die Starkung der Krisenfestigkeit nationaler Finanzsysteme besonders wichtig sind, mit Nachdruck voran. Ein anderer wichtiger Arbeitsschwerpunkt betraf das Problem der Volatilitat des kurzfristigen Kapitalverkehrs und die davon ausgehenden Gefahren bei hoher kurzfristiger Auslandsverschuldung von Staaten und Banken. In den folgenden Jahren befasste es sich zudem ausfuhrlich mit den Risiken, die von Hedgefonds und anderen mit groem Fremdkapitalhebel arbeitenden Finanzvehikeln (Highly Leveraged Institutions, HLIs) sowie von Off-Shore-Finanzzentren fur die Stabilitat des globalen Finanzsystems ausgehen konnen. Hierzu gab es konkrete Empfehlungen zur Eindammung dieser Risiken.

2 Diese Empfehlungen konzentrierten sich auf die Themenkreise Kapitalausstattung, Liquiditats- und Risikomanagement von Finanzinstituten, Transparenz und Bewertungsfragen, Qualitat und Rolle von Ratings, den Umgang offentlicher Stellen mit Risiken von Finanzinstituten sowie das Instrumentarium offentlicher Stellen beim Umgang mit Finanzkrisen. Uber diesen Empfehlungskatalog hinaus beschaftigte sich das FSF intensiv mit Arbeiten zur Eindammung der Prozyklizitat im Finanzsystem sowie zur Uberprufung der angemessenen Reichweite von Regulierung und entwickelte Standards fur solide Vergutungssysteme im Finanzsektor.

einem Beschluss zur Aufnahme der bisher noch nicht vertretenen G20-Lander, Spaniens und der Europaischen Kommission nach. Vor diesem Hintergrund beschlossen die G20-Staats- und Regierungschefs im April 2009 in London, das FSF auf eine gestarkte institutionelle Grundlage zu stellen und als Finanzstabilitatsrat neu zu grunden. Bei ihrem darauffolgenden Gipfel in Pittsburgh im September 2009 bekraftigten sie die herausragende Stellung des FSB als zentrales Gremium fur internationale Regulierungsfragen und stimmten seiner auf den Londoner Beschlussen grundenden Satzung zu. In Letzterer wurden die Ziele, das Mandat, der Mitgliederkreis sowie bestimmte organisatorische Verfahren festgelegt. Zudem beschlossen die G20-Staats- und Regierungschefs, den FSB mit einer eigenen Rechtspersonlichkeit auszustatten und ihm groere finanzielle Autonomie zu verleihen. Eine Arbeitsgruppe des FSB erarbeitete daraufhin entsprechende Empfehlungen zur Starkung der Leistungsfahigkeit, der Ressourcen und der Governance des Gremiums. Diese Empfehlungen sowie die entsprechend angepasste Satzung des FSB wurden auf dem G20-Gipfel in Los Cabos (Mexiko) im Juni 2012 angenommen. Die Neugrundung des FSF als FSB wertete das Gremium erheblich auf. Das Gesamtpaket aus Verbreiterung des Mitgliederkreises, Institutionalisierung und erweiterter Mandatierung weist ihm eine zentrale Stellung in der internationalen Kooperation auf dem Gebiet der Stabilitat des internationalen Finanzsystems zu. Im Zuge der Aufarbeitung der Finanzkrise hat sich der FSB zum Dreh- und Angelpunkt der internationalen regulatorischen Debatte entwickelt. Uber den Stand der Reformarbeiten berichtet der FSB regelmaig an die G20.

■ II. Aufgaben und Mandat

Der FSB wurde mit dem Ziel gegrundet, auf internationaler Ebene die Arbeiten nationaler Finanzbehorden und internationaler standardsetzender Gremien zu koordinieren. Zudem soll er die Entwicklung und Implementierung effektiver regulatorischer, aufsichtlicher und weiterer Regelungen fur den Finanzsektor vorantreiben. Die Beschlusse des FSB werden im Wesentlichen durch Selbstverpflichtung der Mitglieder umgesetzt, wobei partnerschaftliche Uberprufungsverfahren (peer reviews) und damit ein gewisser Gruppendruck (peer pressure) unterstutzend wirken. Gema dem von der G20 erhaltenen Mandat hat der FSB vor allem folgende Aufgaben:

- Beurteilung von Schwachstellen des internationalen Finanzsystems und Prufung, welche Manahmen zu ihrer Behebung ergriffen werden konnen sowie die Kontrolle des Erfolgs dieser Manahmen;
- Forderung der Koordination und des Informationsaustausches zwischen den fur Finanzstabilitat zustandigen Behorden;
- Beobachtung der Marktentwicklungen und deren Implikationen fur die Regulierungspolitik und Formulierung entsprechender Empfehlungen;
- Uberwachung der Praxis bei der Einhaltung regulatorischer Standards und ebenfalls Formulierung entsprechender Empfehlungen;
- Uberprufung der Arbeiten internationaler standardsetzender Gremien unter strategischen Gesichtspunkten, um dafur zu sorgen, dass diese Arbeiten fruhzeitig, koordiniert und prioritatengerecht erfolgen und auf die Schlieung bestehender Lucken ausgerichtet sind;
- Festlegung von Richtlinien fur Aufsichtskollegien (supervisory colleges) und Unterstutzung der Grundung solcher Kollegien;
- Beitrag zur Formulierung von Notfallplanen fur ein grenzberschreitendes Krisenmanagement, insbesondere in Bezug auf systemisch relevante Finanzinstitute;
- Zusammenarbeit mit dem IWF, insbesondere im Rahmen der gemeinsamen Fruhwarnubungen.

■ III. Mitgliedschaft

Im FSB kommen die fur die Stabilitat des Finanzsystems mageblich verantwortlichen nationalen und internationalen Akteure zusammen. Das Gremium zeichnet sich vor allem durch seinen lander-, institutionen- und sektorubergreifenden Charakter aus. Aktuelle Probleme konnen dadurch aus unterschiedlichen Blickwinkeln beleuchtet und einer

Vielzahl von Akteuren bewusst gemacht werden. Die Heterogenitat der Mitglieder und die Vertretung samtlicher wichtiger Finanzzentren sorgen fur eine groe Reichweite und hohe Legitimation. Die FSB Satzung unterscheidet drei Kategorien von Mitgliedern: nationale und regionale Behorden, internationale Finanzinstitutionen und internationale standardsetzende Fachgremien.³⁾ Deutschland ist im Finanzstabilitatsrat durch das Bundesministerium der Finanzen (BMF), die Bundesbank und die Bundesanstalt fur Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) vertreten. Dabei erfolgt eine laufende, enge Abstimmung der drei deutschen FSB-Mitglieder sowohl auf Leitungs- als auch auf Fachebene.

Die FSB-Mitgliedslander haben sich verpflichtet, internationale Standards einzuhalten, welche helfen sollen, die Stabilitat, Transparenz und Offenheit ihrer Finanzsysteme zu wahren. Zudem haben sie ihre Absicht erklart, sich den Finanzsektor-uberprufungen des IWF und der Weltbank zu unterziehen sowie an internationalen partnerschaftlichen uberprufungsverfahren teilzunehmen.

Um noch starker auf das globale Finanzsystem einwirken zu konnen, bindet der FSB mittels sogenannter Regionalgruppen (Regional Consultative Groups) auch Nichtmitglieder in seine Arbeit mit ein.⁴⁾ Auf den mindestens einmal jahrlich stattfindenden Treffen dieser Gruppen werden Risiken und Verwundbarkeiten im internationalen Finanzsystem sowie Themen der Finanzmarktregulierung diskutiert. Nichtmitglieder haben zudem die Moglichkeit, Vorschlage und Initiativen in den Rat einzubringen. Auch pflegt der FSB regelmaigen Kontakt zum Privatsektor.⁵⁾

3 Mitglieder des FSB von nationaler Seite sind Zentralbanken, Finanzministerien und Aufsichtsbehorden aus den G20-Landern sowie aus Hongkong, den Niederlanden, Spanien, Singapur und der Schweiz. Mitglieder von regionaler bzw. internationaler Seite sind die Europaische Zentralbank (EZB), die Europaische Kommission, der Internationale Wahrungsfonds (IWF), die Weltbank, die Organisation fur wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) sowie die Bank fur internationalen Zahlungsausgleich (BIZ). Zudem gehoren Vertreter von bei der BIZ verankerten Ausschussen (Baseler Ausschuss fur Bankenaufsicht (BCBS), Ausschuss fur das weltweite Finanzsystem (CGFS) sowie Ausschuss fur Zahlungsverkehrs- und Abrechnungssysteme (CPSS)) und weiteren international standardsetzenden Fachgremien, wie die Internationale Vereinigung der Wertpapieraufsichtsbehorden (IOSCO), die Internationale Vereinigung der Versicherungsaufsichtsbehorden (IAIS) sowie die Internationalen Rechnungslegungsstandardsetzer (IASB) dem FSB an.

4 Gegenwartig existieren sechs Regionalgruppen, jeweils eine fur Europa, den amerikanischen Kontinent, Asien, die Gemeinschaft unabhangiger Staaten, die Region Naher Osten und Nordafrika sowie Afrika sudlich der Sahara.

5 Vertreter des Privatsektors werden unter anderem zur Teilnahme an speziellen Sitzungen eingeladen und im Rahmen von Konsultationsverfahren in die Arbeit des Gremiums eingebunden.

■ IV. Organisation und Funktionsweise

Im Zuge der Neugrundung des FSF als FSB und der damit verbundenen Erweiterung von Aufgabenkatalog und Mitgliederkreis wurde der bis dahin vergleichsweise informelle Charakter des Gremiums zugunsten formellerer Strukturen aufgegeben. Gema seiner Charter nimmt der Finanzstabilitatsrat seine Aufgaben im Rahmen von Plenarsitzungen seiner Mitglieder wahr. Das Plenum ist das Entscheidungsorgan des FSB. Alle Stimmen sind gleichberechtigt, Entscheidungen werden im Konsens getroffen. Das Plenum bestimmt die strategische sowie geschaftspolitische Ausrichtung und regelt samtliche Arbeitsablaufe und Prozesse. Es entscheidet ber das Arbeitsprogramm und beschliet die im Zuge von FSB-Arbeiten erstellten Berichte, einschlielich Prinzipien, Standards, Empfehlungen und Leitlinien. Das Plenum entscheidet zudem ber Fragen der FSB-Mitgliedschaft, wahlt den Vorsitz und beschliet eventuelle nderungen der Satzung. Die Sitzungen des Plenums finden grundsatzlich im halbjahrlichen Rhythmus statt; bei Bedarf knnen zusatzliche Sitzungen einberufen werden.

Zwischen den Plenumssitzungen betreut ein Lenkungsausschuss (Steering Committee) die Arbeiten des FSB, berwacht deren Fortschritte, koordiniert die Arbeiten der verschiedenen Ausschsse und Arbeitsgruppen und sorgt fr einen effektiven Informationsfluss. ber die Zusammensetzung dieses Lenkungsgremiums entscheidet das Plenum auf Vorschlag des FSB-Vorsitzenden. Das Steering Committee tagt mindestens viermal pro Jahr. Die Beschlsse des Plenums werden ber standige Fachausschsse vorbereitet.⁶⁾ Bei Bedarf knnen weitere standige Ausschsse eingerichtet werden. Der jeweilige Vorsitz wird auf Vorschlag des FSB-Vorsitzenden vom Plenum ernannt.⁷⁾ Zu einzelnen finanzsektorbezogenen Fragestellungen knnen zudem spezifische Arbeitsgruppen eingesetzt werden. Diese arbeiten entweder den standigen Ausschssen zu oder berichten

6 Gegenwartig sind dies: der Standige Ausschuss fr die Beurteilung von Schwachen des Finanzsystems (Standing Committee on Assessment of Vulnerabilities, SCAV); der Standige Ausschuss fr die Zusammenarbeit im Aufsichts- und Regulierungsbereich (Standing Committee on Supervisory and Regulatory Cooperation, SRC); der Standige Ausschuss fr die Umsetzung von Standards (Standing Committee on Standards Implementation, SCSI) sowie der Standige Ausschuss fr Budget und Ressourcen (Standing Committee on Budget and Resources, SCBR).

7 Der Vorsitzende des FSB wird vom Plenum fr jeweils drei Jahre ernannt; eine einmalige Verlangerung seiner Amtszeit ist mglich. Der Vorsitzende steht sowohl dem Steering Committee als auch dem Plenum vor, leitet deren Sitzungen und reprasentiert den FSB nach auen.

direkt an das Plenum beziehungsweise das Steering Committee. Die Mitglieder der einzelnen Arbeitsgruppen werden vom jeweiligen Vorsitz in Absprache mit dem FSB-Vorsitz ernannt.

Das Sekretariat des FSB ist in Basel bei der BIZ angesiedelt, die auch als Kostentrager und Anstellungstrager fur die rund 30 Mitarbeiter fungiert. Es unterstutzt samtliche Aktivitaten des FSB, inklusive der Arbeiten der standigen Ausschusse und der Arbeitsgruppen. Die Leitung des Sekretariats erfolgt durch einen Generalsekretar, der auf Vorschlag des Vorsitzes vom Plenum gewahlt wird.

Gema den im Juni 2012 von der G20 beschlossenen Manahmen zur Starkung der Leistungsfahigkeit, Ressourcen und Governance hat der FSB mittels Grundung eines Vereins nach Schweizer Recht eine eigene Rechtspersonlichkeit erhalten. Das Mandat des FSB ist dabei im Kern unverandert geblieben. Die fur internationale Organisationen in der Schweiz ublichen Immunitaten und Privilegien erhalt der FSB unter dem Schirm der BIZ. Ein (zunachst) auf funf Jahre angelegtes Dienstleistungs- und Finanzierungsabkommen mit der BIZ verschafft dem FSB zudem groere finanzielle Autonomie. Fur die finanzielle Governance wird kunftig der Standige Budgetausschuss (Standing Committee on Budget and Resources, SCBR) verantwortlich sein. Der Verbesserung der internen Governance und Transparenz dienen sogenannte Procedural Guidelines, die gleichzeitig eine starkere Standardisierung der internen Arbeitsablaufe zum Ziel haben.

V. Zusammenarbeit mit anderen internationalen Organisationen und Gremien

Der FSB koordiniert auf internationaler Ebene die Arbeiten nationaler Wahrungs- und Finanzbehörden sowie Standardsetzer. Ziel ist es, die Implementierung effektiver regulatorischer, aufsichtsrechtlicher und weiterer auf den Finanzsektor bezogenen Politiken zu fordern. Wesentliches Merkmal dieser „Scharnierfunktion des FSB“ im internationalen institutionellen Rahmen ist somit die enge Zusammenarbeit mit anderen, mit Finanzsektorfragen befassten internationalen Organisationen und Gremien. So ist der FSB erstens fest in der internationalen Zentralbanksphare verankert. Dies resultiert zum einen aus

der Rolle der Zentralbanken, die bisher alle Vorsitzenden von FSF und FSB stellten, und zum anderen aus den engen Beziehungen zur BIZ. Zweitens stutzt sich der FSB in seiner Arbeit stark auf die internationalen Standardsetzer, in denen die nationalen Aufsichtsbehörden eine zentrale Rolle spielen, und koordiniert deren Arbeiten. Drittens halt er engen Kontakt zu politischen Gremien, insbesondere der G20, einschlielich der jeweiligen Finanzministerien und Zentralbanken. Dies ist vor allem deshalb von Bedeutung, da die Empfehlungen des FSB rechtlich nicht bindend sind. Eine ausreichende Unterstutzung durch die politische Ebene ist daher zwingende Voraussetzung fur eine international konsistente Umsetzung der Empfehlungen des FSB.

Der FSB arbeitet auch eng mit dem IWF zusammen. Die grundsatzliche Arbeitsteilung zwischen den beiden Organisationen und die jeweiligen Aufgaben und Zustandigkeiten wurden in einem gemeinsamen Schreiben des damaligen FSF-Vorsitzenden Mario Draghi und des seinerzeitigen Geschaftsfuhrenden Direktors des IWF Dominique Strauss-Kahn an die G20-Finanzminister und -Zentralbankprasidenten vom November 2008 dargelegt. Demnach liegt die Verantwortung fur die Uberwachung des globalen Finanzsystems und die Makropolitiken seiner Mitglieder beim IWF (Surveillance). Das FSF (und seit der Neugrundung der FSB) ist hingegen fur die Entwicklung internationaler Aufsichts- und Regulierungspolitiken und -standards sowie fur die Koordinierung der Aktivitaten diverser internationaler Standardsetzer und die Analyse moglicher Verwundbarkeiten des internationalen Finanzsystems zustandig. Der IWF bringt sein Expertenwissen uber seine Mitgliedschaft im FSB ein und hat damit auch eine beratende Funktion im Standardsetzungsprozess. Die Uberprufung der Einhaltung vereinbarter Politiken liegt hingegen im unmittelbaren Verantwortungsbereich des IWF und erfolgt vor allem uber die Finanzsektor-Uberprufungen (Financial Sector Assessment Programs, FSAPs), die Berichte uber die Einhaltung von Standards und Kodizes (Reports on the Observance of Standards and Codes, ROSCs) sowie die Artikel-IV-Konsultationen (vgl. S. 19 ff.).

Ein wichtiges Feld der Zusammenarbeit zwischen FSB und IWF stellen die halbjahrlich stattfindenden globalen Fruhwarnubungen (Early Warning Exercise, EWE) dar, die seit dem Jahr 2009 von beiden Institutionen gemeinsam durchgefuhrt werden. Im Rahmen dieser Ubungen werden makrofinanzielle und finanzsektorbezogene systemische Risiken, insbesondere mit Blick auf sektor- und landerübergreifende Verflechtungen, analysiert. Die enge Kooperation der beiden Institutionen in diesem Prozess, an dem uber den FSB

auch nationale Experten beteiligt sind, gewahrleistet ein moglichst breites Expertenwissen sowie Markt- und Praxisnahе. Die Ergebnisse werden dem Internationalen Wahrungs- und Finanzausschuss des IWF (International Monetary and Financial Committee, IMFC) prasentiert. Politischen Entscheidungstragern werden gegebenenfalls auf vertraulicher Basis Warnungen sowie Handlungsempfehlungen zur Eindammung dieser Risiken gegeben.

Nicht zuletzt besteht eine enge Zusammenarbeit des Finanzstabilitatsrats mit der BIZ sowie den Ausschussen und weiteren Einrichtungen, die ebenfalls bei der BIZ angesiedelt sind. Sie wird gefordert durch die raumliche Nahе in Basel. Dieser „Basel-Prozess“ der informellen Kooperation unter Zentralbanken, Ausschussen, Finanzaufsichtsbehorden und standardsetzenden Gremien im Aufsichts- und Regulierungsbereich erlaubt es, Synergien auszunutzen und ist fur die Arbeit der beteiligten Gremien von groem Vorteil.

■ VI. Arbeitsgebiete

1. Laufende Analyse der Stabilitat des internationalen Finanzsystems

In seiner laufenden Analyse befasst sich der FSB mit der jeweiligen aktuellen Risikolage des Finanzsystems, etwa in Bezug auf Vermogenspreisblasen, den Aufbau ubermaiger Verschuldung, die Kreditqualitat oder die Implikationen einer langeren Niedrigzinsphase. Thematisiert werden auch Risiken, die aus langerfristigen oder strukturellen Entwicklungen im Finanzsystem resultieren. Zu Letzteren gehoren beispielsweise eine sich wandelnde Refinanzierungspraxis von Finanzinstituten, das Entstehen neuer Anlagekategorien, wie zum Beispiel borsengehandelter Investmentfonds, oder von Praktiken des Transfers von finanziellen Risiken. Im Zentrum stehen dabei stets systemische Risiken, denen es Einhalt zu gebieten gilt, um die Funktionsfahigkeit des internationalen Finanzsystems zu gewahrleisten.

2. Aufarbeitung der globalen Finanzkrise

Der FSB hat sich als zentrales Gremium etabliert, das regulatorische und aufsichtliche Lehren aus der Krise zieht und die Reformen auf globaler Ebene koordiniert, um der ho-

hen internationalen Integration des Finanzsystems angemessen Rechnung zu tragen und zu einem global konsistenten Regulierungsrahmen fur den Finanzsektor beizutragen. Ziel der Reformagenda ist die Schaffung eines widerstandsfahigeren Finanzsystems sowie die Eindammung systemischer Risiken. Die G20 hat dem FSB in diesem Zusammenhang eine Reihe von Aufgaben mit konkreten und ambitionierten Umsetzungsfristen ubertragen. Der FSB berichtet regelmaig uber den Umsetzungsstand der Reformen an die G20.

Schwerpunkt der FSB-Arbeiten zu den regulatorischen Konsequenzen der globalen Finanzkrise ist ein mehrgliedriger Ansatz fur den Umgang mit systemrelevanten Finanzinstituten (SIFIs), der die von diesen Instituten ausgehende systemische Risiken und negative Verzerrungen der Anreize (moral hazard) verringern soll. Ziel des von der G20 auf ihrem Gipfel in Seoul in seinen Grundzugen verabschiedeten Konzeptes ist es, diese komplexen Finanzinstitute, die bei einer Schiefelage das ganze Finanzsystem bedrohen wurden, krisenresistenter zu machen. Zudem gilt es, das Finanzsystem in die Lage zu versetzen, auch den Marktaustritt eines SIFIs ohne groere Verwerfungen zu verkraften. Hierzu sind Reformen an den auerborslichen Derivatemarkten erforderlich, darunter die Verbesserung ihrer Infrastruktur durch die Etablierung von zentralen Gegenparteien (Central Counterparty, CCP) und eine deutliche Erhohung der Transparenz dieses Handelssegments. Der FSB tragt, zusammen mit der BIZ und dem IWF, auch dazu bei, in der Krise offengelegte Datenlucken zu schlieen, insbesondere Daten zu SIFIs und zur Vernetzung im Finanzsystem.

Der FSB beobachtet nicht zuletzt Verhaltensanpassungen der Marktteilnehmer auf Regulierungsreformen, insbesondere das Ausnutzen von unterschiedlichen Regulierungsanforderungen in verschiedenen Landern (Regulierungsarbitrage). Um eine potenziell stabilitatsgefahrdende Arbitrage einzudammen und kunftig von solchen Aktivitaten ausgehende systemische Risiken fruhzeitig erkennen zu konnen, befasst sich der FSB mit der Uberwachung und Regulierung des sogenannten Schattenbankensystems, also der Ausubung banktypischer Funktionen auerhalb der Sphare der Bankenregulierung. Der Transfer von Kreditrisiken uber das Schattenbankensystem hatte im Vorfeld der globalen Finanzkrise eine wichtige Rolle beim Aufbau von Verwundbarkeiten im internationalen Finanzsystem gespielt.

Die globale Finanzkrise hat gezeigt, dass die Stabilitat einzelner Institute alleine keine hinreichende Bedingung fur die Stabilitat des Gesamtsystems darstellt. Die Finanzauf-

sicht muss vielmehr ihr Augenmerk auch auf das System als Ganzes richten und Interdependenzen sowohl innerhalb des Finanzsystems als auch zwischen dem Finanzsystem und der Realwirtschaft hinreichende Beachtung schenken. Dies setzt voraus, dass den verantwortlichen ublichen Stellen ein wirkungsvolles makroprudenzielles Instrumentarium zur Verfugung steht. Im Auftrag der G20 arbeiten FSB, IWF und BIZ daher gemeinsam an der Entwicklung eines internationalen Rahmenwerks fur makroprudenzielle Politik. Von zentraler Bedeutung ist dabei, dass mikro- und makroprudenzielle Politik konsistent ausgestaltet sind und in komplementarer Beziehung zueinander stehen.

3. Anwendung internationaler Standards

Von besonderer Bedeutung fur die Krisenprevention ist die Anwendung international anerkannter Standards und Kodizes, um beispielsweise eine tragfahige Finanzsektorpolitik, Transparenz, eine solide Infrastruktur sowie eine wirksame Aufsicht uber das Finanzsystem gewahrleisten zu konnen. Daher hatte bereits das FSF im Jahr 2000 die fur ein stabiles Finanzsystem wichtigen Standards in einem Kompendium zusammengestellt. Die aus Finanzstabilitatsicht dabei prioritar umzusetzenden Standards in 12 ausgewahlten Politikbereichen wurden als Kernstandards herausgestellt. Im Jahr 2010 aktualisierte der FSB diese Liste der Kernstandards.⁸⁾

Mittels im Jahr 2010 begonnener partnerschaftlicher Uberprufungsverfahren beurteilen die FSB-Mitgliedslander ihre jeweilige Umsetzung international vereinbarter Standards und Kodizes. Dabei wird unterschieden zwischen thematischen Uberprufungen und Einzellandprufungen. Thematische Uberprufungen untersuchen die konsistente Umsetzung von FSB-Empfehlungen in den Mitgliedslandern. Ziel ist es, typische Schwierigkeiten und Schwachen bei der Implementierung der jeweils uberpruften Standards sowie Probleme aufgrund ineffektiver oder international inkonsistenter Implementierung aufzudecken. In einem zweiten Schritt konnen daraus dann Erkenntnisse uber effektive Kodifizierung und Anwendung der jeweiligen Standards beziehungsweise uber Schwachen der Standards selbst gewonnen werden. Der FSB hat bereits thematische Peer Reviews zur Umsetzung der FSB-Vergutungsprinzipien und -standards (in den Jahren 2010 und 2011),

8 Vgl. Erlauterungen auf S. 45.

zur Offenlegung von Risiken und zur Vergabepaxis von Hypothekarkrediten (im Jahr 2011) sowie zu Einlagensicherungssystemen (im Jahr 2012) durchgefuhrt.

Die Prufung einzelner Lander dient hingegen dazu, Fortschritte bei der Umsetzung von FSAP- beziehungsweise ROSC-Empfehlungen bezuglich zentraler Aufsichts- und Regulierungsstandards aufzuzeigen. FSB-Mitgliedslander sollen alle funf Jahre ein FSAP beziehungsweise ROSC durchfuhren, innerhalb von zwei Jahren folgt anschlieend ein (freiwilliges) Uberprufungsverfahren des FSB. Kennzeichnend fur eine solche Uberprufung ist eine intensive Diskussion unter den FSB-Mitgliedern uber ausgewahlte Themen der jeweiligen Einzellandprufung mit dem Ziel, Erfahrungen auszutauschen, Lehren zu ziehen und – soweit moglich – einheitliche Verhaltensgrundsatze (Best Practices) zu identifizieren. Der FSB hat bereits Lander-Peer-Reviews zu Mexiko (im Jahr 2010), Italien, Spanien, Australien (im Jahr 2011), Kanada und der Schweiz (im Jahr 2012) abgeschlossen.

Der FSB wirkt zudem im Dialog und mit moralischem Druck auf die Anwendung internationaler Standards in Staaten auerhalb des Kreises der G20-Lander hin (siehe Kasten auf S. 45). Mit diesen Kooperationsbemuhungen setzt er auf breiterer Grundlage Arbeiten fort, die sich zu Zeiten des FSF auf Offshore-Finanzzentren konzentriert hatten. In diesem Zusammenhang hat der FSB ein Verfahren initiiert, das uber den Kreis der FSB-Mitgliedslander hinausgeht und zunachst Jurisdiktionen erfasst, die aus Sicht des FSB von hoher finanzieller Bedeutung sind. Das Verfahren komplementiert damit ahnliche Initiativen in den Bereichen Steuern (Global Forum on Transparency and Exchange of Information) sowie Geldwasche und Finanzierung des Terrorismus (Financial Action Task Force, FATF). Dabei greift es unter anderem auf Untersuchungen von IWF und Weltbank, beispielsweise auf die Berichte uber die Einhaltung von ROSCs, zuruck. Der FSB hat auch einen Manahmenkatalog zur Forderung beziehungsweise Erhohung der Kooperationsbereitschaft erarbeitet, der neben Anreizen zu kooperativem Verhalten auch strafende Manahmen, zum Beispiel die Offenlegung nicht-kooperierender Jurisdiktionen, beinhaltet.

Organisation fur wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD)

I. Mitgliedschaft, Rolle und Geschichte

Die im Jahr 1961 mit Sitz in Paris gegrundete Organisation fur wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (Organisation for Economic Co-operation and Development, OECD) umfasste im Grundungsjahr 20 Mitgliedslander. Im Laufe der folgenden Jahrzehnte stieg die Zahl der Mitglieder auf 34 (Stand Ende 2012) an und dehnte sich uber Europa und Nordamerika hinaus auch auf Lateinamerika sowie den asiatisch-pazifischen Raum aus.¹⁾ Daruber hinaus unterhalt die OECD Beziehungen mit zahlreichen Nichtmitgliedern auf bilateraler und regionaler Ebene und pflegt eine enge Zusammenarbeit mit den Organen der EU und anderen internationalen Organisationen wie insbesondere dem IWF, der BIZ und der Weltbank.

Die Aufgaben der OECD haben sich im Laufe der Jahre erweitert. Konzentrierten sich diese anfangs noch auf ihren eigenen Mitgliederkreis, so versteht sie sich inzwischen vielmehr als Plattform eines globalen Dialogs und Erfahrungsaustausches.²⁾ Dabei hat die OECD es sich zur Aufgabe gemacht, mit wissenschaftlichen Analysen, international vergleichbaren Statistiken, Prognosen und Empfehlungen (z. B. in Form von Best Practices) den Regierungen beratend zur Seite zu stehen. Inzwischen befasst sich die OECD mit einer Reihe von Themen, die uber gesamtwirtschaftliche Fragen im engeren Sinne hinausgehen, wie Wissenschaft und Technologie, Soziales, Bildung, Gesundheit und Umwelt. Relevanz erlangte die OECD zudem als internationaler Standardsetzer.³⁾

Finanziell wird die OECD durch die Mitgliedslander getragen, deren Anteile unter anderem auf Grundlage der Groe der jeweiligen Volkswirtschaften berechnet werden. Aufgeteilt wird das Budget der OECD in einen Kern- und einen Zusatzaushalt. Zu Letzterem

1 Zuletzt traten der OECD im Jahr 2010 Chile, Slowenien, Israel und Estland bei; derzeit laufen Beitrittsverhandlungen mit Russland. Auerdem findet seit dem Jahr 2007 eine vertiefte Zusammenarbeit mit den Schwellenlandern Brasilien, China, Indien, Indonesien und Sudafrika statt (Schlusselpartnerlander). Der Anteil dieser 40 Lander am Welthandel und den global getatigten Investitionen belauft sich auf etwa 80%.

2 Im Einzelnen verfolgt die OECD folgende Ziele: die Forderung von nachhaltigem Wirtschaftswachstum; die Erhohung der Beschaftigung; die Steigerung des Lebensstandards; die Sicherung finanzieller Stabilitat; die Unterstutzung der Entwicklung anderer Lander sowie einen Beitrag zum Wachstum des Welthandels.

3 Beispiele sind die Leitsatze fur multinationale Unternehmen, das Musterabkommen zur Vermeidung von Doppelbesteuerung von Einkommen und Vermogen, die Konvention gegen Bestechung auslandischer Amtstrager im internationalen Geschaftsverkehr und die Grundsatze fur gute Unternehmensfuhrung.

tragen nicht zwingend alle Mitglieder bei, da die daraus finanzierten Aktivitaten meist nur eine bestimmte Landerauswahl oder bestimmte Aktivitaten betreffen. Zusatzlich leisten einzelne Mitgliedstaaten freiwillige finanzielle Beitrage.

Hervorgegangen ist die OECD aus der Organisation fur europaische wirtschaftliche Zusammenarbeit (Organisation for European Economic Co-operation, OEEC). Diese Vorgangerorganisation, ebenfalls mit Sitz in Paris, wurde im Jahr 1947 mit dem Ziel gegrundet, durch Verbesserung der europaischen wirtschaftlichen Rahmenbedingungen die amerikanische Wirtschafts- und Finanzhilfe fur den Wiederaufbau Europas (Marshall-Plan) moglichst wirkungsvoll zur Geltung zu bringen. Die europaischen Mitgliedslander verpflichteten sich mit der „Konvention fur europaische Zusammenarbeit“ zu einer Politik, die das nach Kriegsende dringend benotigte Produktions- und Beschaftigungswachstum auf eine solide Grundlage stellen sollte. Dazu wurden die Liberalisierung des Handels, die Konvertibilitat der Wahrungen sowie ein hoher Grad an innerer und auerer Wahrungstabilitat als weitere Ziele vorgegeben. Die USA und Kanada hatten sich als assoziierte Mitglieder an der Verwirklichung dieser Ziele beteiligt.

Ende der funfziger Jahre hatte die OEEC ihre Ziele im Wesentlichen erreicht. Der erfolgreiche Wiederaufbau Europas war einhergegangen mit einem nahezu vollstandigen Abbau mengenmaiger Einfuhrbeschrankungen. Zudem wurden die meisten OEEC-Wahrungen Ende 1958 im Bereich der laufenden Transaktionen uneingeschrankt konvertibel. Nicht zuletzt forderte die OEEC den Aufschwung des innereuropaischen Reiseverkehrs, indem sie sich fur die rasche Aufhebung des Visumzwangs einsetzte. Durch die im Jahr 1958 errichtete Europaische Wirtschaftsgemeinschaft (EWG), die auf die Vorarbeiten der OEEC zuruckgreifen konnte, lie sich die Zusammenarbeit und Integration in Europa in den folgenden Jahren wirksamer vorantreiben. Auf Initiative der USA wurde die OEEC Anfang der sechziger Jahre durch ein im Prinzip weltweites Kooperationsgremium der industrialisierten Staaten abgelost. Nach der Unterzeichnung der Konvention uber die OECD Ende 1960 durch die 18 OEEC-Staaten sowie die USA und Kanada trat die Konvention offiziell am 30. September 1961 in Kraft. Dabei brachte schon der neue Name zum Ausdruck, dass auch Fragen der Entwicklungszusammenarbeit kunftig eine wesentliche Rolle spielen sollten.

OECD-Mitgliedstaaten

Tabelle 10

Stand: 31. Dezember 2012

| Land / Landergruppe | Beitrittsjahr | 2011 | | 2012 |
|-------------------------|---------------|------------------------------|----------------------------------------|-------------------------------|
| | | Bevolkerung in Millionen | BIP pro Kopf in US-\$ ¹⁾ | Beitrag am Kernbudget in % |
| USA | 1961 | 311,6 | 48 043 | 21,97 |
| Japan | 1964 | 127,8 | ²⁾ 34 051 | 12,65 |
| Deutschland | 1961 | 81,8 | 39 465 | 8,21 |
| Frankreich | 1961 | 63,3 | 35 387 | 6,28 |
| Vereinigtes Konigreich | 1961 | 61,8 | 35 604 | 5,65 |
| Italien | 1961 | 60,3 | 32 659 | 5,02 |
| Spanien | 1961 | 46,1 | 32 121 | 3,64 |
| Kanada | 1961 | 34,5 | ²⁾ 40 418 | 3,59 |
| Australien | 1971 | 22,6 | ²⁾ 42 060 | 2,58 |
| Mexiko | 1994 | ³⁾ 112,3 | ²⁾ 15 988 | 2,37 |
| Sudkorea | 1996 | 49,8 | 30 286 | 2,36 |
| Niederlande | 1961 | 16,7 | 42 785 | 2,14 |
| Schweiz | 1961 | 7,9 | 51 507 | 1,61 |
| Belgien | 1961 | 11,0 | 38 874 | 1,51 |
| Slowenien | 2010 | 2,1 | 27 346 | 1,43 |
| Israel | 2010 | 7,8 | ²⁾ 27 958 | 1,43 |
| Estland | 2010 | 1,3 | 21 992 | 1,43 |
| Chile | 2010 | 17,2 | 17 312 | 1,43 |
| Schweden | 1961 | 9,4 | 41 485 | 1,38 |
| Norwegen | 1961 | 5,0 | 61 047 | 1,37 |
| Turkei | 1961 | 74,0 | 17 038 | 1,36 |
| Polen | 1996 | 38,2 | 21 070 | 1,35 |
| osterreich | 1961 | 8,4 | 42 186 | 1,28 |
| Danemark | 1961 | 5,6 | 40 945 | 1,12 |
| Griechenland | 1961 | 11,3 | 25 836 | 1,08 |
| Finnland | 1969 | 5,4 | 37 461 | 0,97 |
| Portugal | 1961 | 10,6 | 25 359 | 0,89 |
| Irland | 1961 | 4,5 | 42 329 | 0,83 |
| Tschechische Republik | 1995 | 10,5 | 26 331 | 0,77 |
| Neuseeland | 1973 | 4,4 | ²⁾ 30 164 | 0,66 |
| Ungarn | 1996 | 10,0 | 21 455 | 0,65 |
| Slowakei | 2000 | 5,4 | 23 924 | 0,40 |
| Luxemburg | 1961 | 0,5 | 88 601 | 0,33 |
| Island | 1961 | 0,3 | 36 483 | 0,26 |
| Euro-Gebiet | – | ⁴⁾ 332,9 | 35 348 | – |
| OECD-Gesamt | – | ²⁾ 1 239,4 | ²⁾ 35 021 | 100,00 |

Quelle: OECD, Eurostat. **1** BIP zu Marktpreisen auf Basis von Kaufkraftparitaten. **2** Geschatzter Wert. **3** Wert von 2010. **4** Vorlaufiger Wert.

■ II. Organisation und Funktionsweise

Das oberste Entscheidungsorgan der OECD ist der Rat, der die strategische Fuhrung und Aufsicht wahrnimmt. Er trifft sich in regelmaigen Abstanden unter dem Vorsitz des Generalsekretars in seiner Zusammensetzung aus je einem Standigen Vertreter (Botschafter) der Mitgliedslander und der Europaischen Kommission. Einmal im Jahr tagt der Rat zudem auf der Ministerebene, wobei der Vorsitz jahrlich unter den Mitgliedern wechselt. Der Ministerrat legt insbesondere die groen strategischen Leitlinien fest, die vom Rat durch Beschlusse zu Budget und Arbeitsprogramm konkretisiert werden.

Der Exekutivausschuss, in dem die Entscheidungen des Rates vorbereitet werden, wird ublicherweise durch die stellvertretenden Leiter der jeweiligen standigen OECD-Delegationen besetzt. Seit dem Jahr 1972 trifft er sich auerdem halbjahrlich in Sondersitzungen auf der Ebene hoher Beamter aus den jeweiligen Hauptstadten. Im Ausschuss fur Auenbeziehungen werden Fragen der Zusammenarbeit mit Nichtmitgliedern behandelt, wahrend sich der Haushaltsausschuss um die Finanzangelegenheiten der OECD kummert.

Das OECD-Sekretariat gilt als Motor und Bindeglied zwischen der OECD und den Mitgliedstaaten. Ihm steht ein auf jeweils funf Jahre gewahlter Generalsekretar vor, der durch einen oder mehrere Stellvertreter sowie einen Stab von rund 2 500 Mitarbeitern unterstutzt wird. Eine wesentliche Aufgabe des Sekretariats besteht darin, die durch den Rat vorgegebenen inhaltlichen Prioritaten durch Analysen und Empfehlungen umzusetzen. In wissenschaftlichen Analysen weist der Stab des Sekretariats auch auf potenzielle Problemfelder hin und zeigt Losungsmoglichkeiten auf. Durch die Bereitstellung international vergleichbarer Statistiken und Prognosen soll zudem die Transparenz der Mitgliedstaaten verbessert werden. Die Analysen und Empfehlungen des Sekretariats werden in den zustandigen Fachausschussen diskutiert, in denen Vertreter der Mitgliedslander und des Sekretariats sitzen. An den Sitzungen der Ausschusse nehmen haufig auch Vertreter anderer Organisationen (z. B. BIZ, IWF, Weltbank) und Nichtmitglieder als Beobachter teil. Die Besetzung der rund 250 Ausschusse, Arbeits- und Expertengruppen variiert dabei von der Referenten- bis zur Staatssekretarebene. Die Ergebnisse der Diskussionen in den Ausschussen schlagen sich oftmals in Empfehlungen an die Mitgliedslander nieder. Charakteristisch fur die Arbeitsweise der OECD ist, dass die Starken und Schwachen

einzelner Lander in verschiedenen Politikbereichen beziehungsweise ihre Fortschritte bei der Umsetzung von OECD-Empfehlungen durch andere Mitgliedstaaten in einem Prufungsprozess analysiert werden.

Grundsatzlich bedurfen die Beschlussfassung und die Abgabe von Empfehlungen des Einvernehmens der Mitgliedstaaten (Konsens). Zwar konnte ein Mitglied eine Empfehlung fur sich selbst durch Enthaltung ausschlieen (opt-out), sodass die wirtschaftliche Souveranitat der Mitgliedstaaten im Rahmen der OECD unberuhrt bleibt. Ein gewisser Gruppendruck und die Vorbildfunktion durch andere Mitglieder sorgen jedoch dafur, dass dies in der Praxis kaum vorkommt. Daruber hinaus konnen die von der OECD abgegebenen Empfehlungen einzelnen Landern helfen, innenpolitische Widerstande gegen notwendige wirtschaftspolitische Veranderungen zu uberwinden.

■ III. Wichtige Ausschusse und Arbeitsgruppen

1. Wirtschaftspolitischer Ausschuss und zugeordnete Arbeitsgruppen (EPC)

Der Wirtschaftspolitische Ausschuss (Economic Policy Committee, EPC) nimmt in der OECD eine herausragende Stellung ein. Er tagt auf der Ebene leitender Beamter der fur makrookonomische Grundsatzfragen zustandigen nationalen Ressorts und der Zentralbanken zweimal jahrlich. Erortert werden in ihm die Wirtschaftslage und die kurzfristigen Wachstumsperspektiven in den groen Wirtschaftsblocken USA, Europa, Japan sowie den Schwellenlandern, wobei ein besonderes Augenmerk auf den internationalen Auswirkungen der Wirtschaftspolitik einzelner Mitgliedslander liegt. Auch werden zentrale landerubergreifende Fragen der Makro- und Strukturpolitik diskutiert. Einzelaspekte der Wirtschaftspolitik werden vertieft in besonderen Arbeitsgruppen des Ausschusses besprochen. Gegenwartig bestehen drei solcher Gruppen. In der Arbeitsgruppe Kurzfristige Wirtschaftsaussichten (Working Party on Short-Term Economic Prospects, STEP) diskutieren die zustandigen nationalen Experten im Vorfeld der Sitzungen des EPC die Konjunkturprognose des Sekretariats auf technischer Ebene. Auf Basis dieser Diskussion revidiert das Sekretariat seine Prognose gegebenenfalls, bevor sie im EPC abschlieend

politikorientiert beraten und danach als Wirtschaftsausblick (Economic Outlook) veroffentlicht wird. Die Arbeitsgruppe 1 (Working Party No. 1 on Macro-Economic and Structural Policy Analysis, WP1) des EPC befasst sich mit makro- und strukturpolitischen Fragen auf analytischer Ebene. Die Ergebnisse der WP1-Analysen werden nicht nur im EPC politisch diskutiert, sondern flieen auch in die Landerprufungen und andere Veroffentlichungen der OECD ein (z. B. Economic Outlook oder Going for Growth). Das dritte, traditionell als Arbeitsgruppe 3 (Working Party No. 3 on Policies for the Promotion of Better International Payments Equilibrium, WP3) bezeichnete Gremium versteht sich als „Wahrungspolitischer Ausschuss der OECD“. Die Mitgliedschaft in der Arbeitsgruppe 3 ist ausnahmsweise auf die G10-Lander sowie die EU, die von Europaischer Kommission und EZB reprasentiert wird, beschrankt. IWF und BIZ nehmen als Beobachter an den Sitzungen teil. Die Regierungen und Zentralbanken werden dabei auf Staatssekretarsbeziehungsweise auf Direktoriums- oder Vorstandsebene vertreten. Die Arbeitsgruppe erortert dreimal jahrlich die aktuelle Geld-, Wahrungs- und Finanzpolitik der teilnehmenden Lander und greift daruber hinaus bedeutende wirtschaftspolitische Fragen auf.

2. Prufungsausschuss fur Wirtschafts- und Entwicklungsfragen (EDRC)

Der Prufungsausschuss fur Wirtschafts- und Entwicklungsfragen (Economic and Development Review Committee, EDRC) analysiert in regelmaigen Abstanden im Rahmen eines Peer-Review-Prozesses die Wirtschaftslage sowie die Makro- und Strukturpolitik einzelner Mitgliedslander. Diesen Landerprufungen liegt ein intensiver Meinungsaustausch zugrunde, in dessen Rahmen Vertreter des OECD-Sekretariats Gesprache nicht nur mit den mageblichen Regierungsstellen und Zentralbanken, sondern beispielsweise auch mit nationalen Forschungseinrichtungen fuhren. Im Ausschuss selbst ist eine in der Regel breit zusammengesetzte Delegation des jeweiligen Landes aufgefordert, zu den Ergebnissen der Prufung Stellung zu nehmen. Analyse und wirtschaftspolitische Empfehlungen werden anschlieend in Form von Wirtschaftsberichten veroffentlicht. Geldpolitische Themen werden nicht mehr im Rahmen der Prufungen der jeweiligen Euro-Mitgliedstaaten erortert. Vielmehr bilden diese den Kern einer auf das Euro-Gebiet als Ganzes bezogenen Prufung, die sich daruber hinaus auf strukturpolitische Sachverhalte bezieht, welche fur die makrokonomische Entwicklung des Euro-Gebiets von besonderer Bedeutung sind. Fur die EU gibt es zudem separate Prufungen. Zunehmend werden auch Landerprufungen fur ausgewahlte Nichtmitgliedslander durchgefuhrt.

3. Finanzmarktausschuss (CMF)

Der Finanzmarktausschuss (Committee on Financial Markets, CMF) bildet die Plattform fur alle OECD-Arbeiten zum Thema Finanzmarkte. Erklartes Ziel ist es, durch ein verbessertes Verstandnis von Finanzmarktfragen und aktive Politikberatung zu offenen, effizienten und stabilen marktorientierten Finanzsystemen beizutragen. Dazu werden aktuelle und strukturelle Entwicklungen an den Finanzmarkten beobachtet und analysiert sowie Reformmanahmen entwickelt beziehungsweise beurteilt.⁴⁾ Den zweimal jahrlich stattfindenden Ausschusssitzungen gehen Treffen mit Vertretern der internationalen Finanzbranche voran, um den gegenseitigen Informationsaustausch zu verbessern.⁵⁾

4. Investitionsausschuss

Grenzberschreitende Investitionen konnen einen wichtigen Beitrag zu Wachstum und nachhaltiger Entwicklung leisten. Vor diesem Hintergrund setzt sich der Investitionsausschuss (Investment Committee) insbesondere fur eine Liberalisierung grenzberschreitender Direktinvestitionen, Kapitalbewegungen und Dienstleistungen sowie eine verantwortungsvolle Unternehmensfuhrung von international tatigen Unternehmen ein. So ist er fur die bereits im Jahr 1976 von der OECD entwickelten Leitsatze fur multinationale Unternehmen (Guidelines for Multinational Enterprises) verantwortlich, die zuletzt im Jahr 2011 berarbeitet worden sind.⁶⁾ Von besonderer Bedeutung ist darber hinaus der seit dem Jahr 1961 bestehende OECD-Kodex zur Liberalisierung des Kapitalverkehrs, der eine breite Palette von grenzberschreitenden Kapitalbewegungen abdeckt und die Be-

4 Zwei spezielle Arbeitsgruppen dienen der Verbesserung des Schuldenmanagements (Working Party on Debt Management) und der Verbesserung von Finanzstatistiken (Working Party on Financial Statistics).

5 Einen berblick ber die im CMF behandelten Themen gibt die regelmaige Publikation Financial Market Trends.

6 Diese Empfehlungen, die multinationale Unternehmen bei ihren Auslandsinvestitionen und der Zusammenarbeit mit auslandischen Geschaftspartnern beachten sollen, erstrecken sich u. a. auf die Bereiche Arbeitsbedingungen, Umweltschutz, Korruptionsbekampfung, Verbraucherschutz und Menschenrechte. Verstoe gegen die Leitsatze konnen sog. Nationalen Kontaktstellen gemeldet werden und werden anschlieend im Rahmen eines Schlichtungsverfahrens geklart.

achtung bestimmter Prinzipien verlangt.⁷⁾ Die Einhaltung der Prinzipien wird durch den Investitionsausschuss im Rahmen von Peer Reviews überprüft. Inzwischen wurden in den OECD-Mitgliedsländern alle nennenswerten Kapitalverkehrskontrollen abgeschafft. Im Jahr 2011 öffnete die OECD ihren Kodex auch für Nichtmitglieder.

5. Ausschuss für Corporate Governance

Erklärtes Ziel des Ausschusses für Corporate Governance (Corporate Governance Committee) ist es, durch die Verbesserung der Unternehmensführung einen Beitrag zu ökonomischer Effizienz, nachhaltigem Wachstum und Finanzstabilität zu liefern. Dabei sieht sich die OECD als internationaler Standardsetzer in diesem Bereich, insbesondere durch die weltweite Verbreitung der im Jahr 1999 verabschiedeten und im Jahr 2004 überarbeiteten OECD Principles of Corporate Governance. Diese OECD-Grundsätze der guten Unternehmensführung wurden vom Financial Stability Board (FSB) in seine Liste von 12 Kernstandards für ein stabiles Finanzsystem aufgenommen. Nachdem die globale Finanzkrise erhebliche Schwächen bei der Corporate Governance aufgedeckt hat, konzentrieren sich die Aktivitäten des Ausschusses auf Verbesserungen bei der Implementierung der vereinbarten Prinzipien, insbesondere in Schlüsselbereichen wie Praktiken der Aufsichtsorgane, Risikomanagementsysteme, Vergütungspraktiken und Ausübung von Aktionärsrechten.

6. Ausschuss für Versicherungen und Private Altersvorsorge (IPPC)

Der Ausschuss für Versicherungen und Private Altersvorsorge (Investment and Private Pensions Committee, IPPC) soll der Förderung effizienter, offener und solider marktorientierter Versicherungs- und privater Altersvorsorgesysteme dienen. Dies soll auf der

⁷ Der Kodex verpflichtet zur Beachtung von grundlegenden Prinzipien wie zum Verzicht auf die Einführung neuer Beschränkungen (standstill), fortgesetzte Liberalisierung und Nichtdiskriminierung. Obwohl rechtlich bindend, lässt der Kodex einen gewissen Spielraum. So können Länder zum Zeitpunkt des Beitritts Liberalisierungsvorbehalte (reservations) zu einzelnen der im Kodex aufgeführten Transaktionen einlegen und damit die Liberalisierungspflicht für sich insoweit zunächst aussetzen. Auch gilt die Verpflichtung zum Standstill nicht für kurzfristige Kapitalflüsse. Zudem erlauben Schutzklauseln eine vorübergehende Wiedereinführung von Kapitalverkehrsbeschränkungen aus Gründen der öffentlichen Ordnung und Sicherheit sowie bei schweren Zahlungsbilanzproblemen und wirtschaftlichen und finanziellen Schwierigkeiten, die einen solchen Schritt gerechtfertigt erscheinen lassen. Allerdings müssen dabei bestimmte Prinzipien – wie Transparenz, zeitliche Begrenzung, Verhältnismäßigkeit und Nichtdiskriminierung – beachtet werden. Kapitalverkehrskontrollen dürften nur ergriffen werden, wenn keine anderen Maßnahmen zur Verfügung stehen.

Grundlage von Transparenz, Vertrauen und Integritat unter Beachtung anerkannter sozialer Ziele erfolgen. Erklarte Hauptziele sind die Verbesserung des Verstandnisses und der Regulierung des Versicherungswesens und der privaten Altersvorsorge, die Starkung privater Pensionssysteme fur einen besseren Umgang mit der Bevolkerungsalterung sowie die Verbesserung des finanziellen Managements von Risiken.⁸⁾

7. Statistikausschuss (CSTAT)

Der Statistikausschuss (Committee on Statistics, CSTAT) setzt sich aus Experten aus den Ministerien und statistischen Behorden der Mitgliedstaaten zusammen und beschaftigt sich mit der Harmonisierung von internationalen Statistiken. Dabei koordiniert er insbesondere die statistischen Arbeiten der anderen Direktorate und Ausschusse. Zwei spezielle Arbeitsgruppen des CSTAT befassen sich mit der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung sowie dem internationalen Waren- und Dienstleistungshandel. Weitere Ziele des CSTAT sind methodische Verbesserungen und die Entwicklung neuer statistischer Indikatoren. So arbeitet die OECD an einem umfassenden Indikatorensystem zur Messung des gesellschaftlichen Fortschritts, das uber die reine Wirtschaftsleistung und materiellen Wohlstand einer Volkswirtschaft hinausgeht. Als eine der weltweit fuhrenden Quellen fur international vergleichbare Statistiken sammelt, analysiert und veroffentlicht die OECD Daten zu den unterschiedlichsten Themen ihres gesamten Tatigkeitsspektrums.

IV. Weitere Aktivitaten der OECD mit wirtschaftspolitischem Bezug

Insgesamt hat sich die Ausrichtung der OECD-Arbeit im Laufe der Jahrzehnte deutlich gewandelt. Setzte man in den sechziger und siebziger Jahren auf konjunkturpolitische Steuerung zur Erhohung von Wachstum und Beschaftigung, steht nun die Starkung der gesamtwirtschaftlichen Angebotsbedingungen durch Strukturreformen im Vordergrund. So gibt die seit dem Jahr 2005 jahrlich erscheinende, auf international vergleich-

⁸ Diese Ziele sollen durch Marktbeobachtung, Erhebung von Statistiken, Politikanalyse und -dialog sowie konkrete Politikempfehlungen (z.B. in Form von Best Practices, Leitlinien und Prinzipien) erreicht werden.

baren Indikatoren basierende Publikation *Going for Growth* einen Uberblick uber den Stand der Strukturreformen in den Mitgliedslandern (seit dem Jahr 2011 erweitert um die sogenannten BRIICS⁹⁾) und identifiziert Prioritaten fur zukunftige strukturpolitische Manahmen.

Weitere Aufgaben der OECD sind es, die Funktionsweise der Markte und des wirtschaftspolitischen Handelns zu verbessern, protektionistischen Bestrebungen zu widerstehen, gerechte und effiziente Steuer- und Investitionssysteme zu fordern sowie Arbeitsplatze zu schaffen. Auch drangt die OECD auf eine Wiederherstellung solider offentlicher Finanzen als Basis fur ein nachhaltiges Wachstum. Zudem sollen neue Wachstumskrafte insbesondere durch Innovationen, eine verbesserte Ausbildung und „grunes“ Wachstum freigesetzt werden. Die „Green Growth“-Strategie fur ein umweltvertragliches Wachstum wurde im Jahr 2011 vom Ministerrat verabschiedet. Mit dieser Strategie wird ein Rahmen vorgelegt, an dem sich die Lander orientieren konnen, um Wirtschaftswachstum und Beschaftigungsaufbau zu fordern und zugleich den Klimawandel zu bekampfen. Zudem sollen eine Schadigung der Umwelt und die ineffiziente Nutzung naturlicher Ressourcen verhindert werden.

Die OECD-Arbeiten im Rahmen des internationalen Steuerrechts haben die Festsetzung von international anerkannten Standards und Kodizes zum Ziel. So bemuhrt sich die OECD intensiv um die Bekampfung von Steuerumgehung und schadlichem Steuerwettbewerb. Die OECD-Standards zu Transparenz und Informationsaustausch fur Besteuerungszwecke wurden mittlerweile von allen bedeutenden Finanzzentren akzeptiert. Das OECD-Musterabkommen zur Vermeidung der Doppelbesteuerung von Einkommen und Vermogen dient als Grundlage fur bilateral ausgehandelte Doppelbesteuerungsabkommen. Die OECD hat zudem Leitlinien zu Verrechnungspreisen fur multinationale Unternehmen und Finanzverwaltungen formuliert. Groe Bedeutung kommt nicht zuletzt den Arbeiten zur Erstellung international vergleichbarer Steuerstatistiken sowie den Analysen aktueller steuerpolitischer Fragestellungen zu.

9 Brasilien, Russland, Indien, Indonesien, China und Sudafrika.

Die Financial Action Task Force (FATF) wurde im Jahr 1989 durch die G7-Staaten gegrundet. Es handelt sich um ein zwischenstaatliches Gremium, das mit eigenem Budget und Personal bei der OECD angesiedelt ist.¹⁰⁾ Die FATF setzt Standards zur Bekampfung von Geldwasche, Terrorismus- und Proliferationsfinanzierung¹¹⁾ und uberwacht deren Einhaltung mittels in regelmaigen Abstanden durchgefuhrten gegenseitigen uberprufungen (mutual evaluations). Die FATF-Empfehlungen wurden zuletzt im Jahr 2012 uberarbeitet.

Der OECD-Handelsausschuss (Trade Committee, TC) tritt fur ein starkes, offenes und auf Regeln basierendes multilaterales Handelssystem ein. In diesem Sinne bemuhrt er sich, gestutzt auf die Datensammlungen und handelspolitischen Analysen des Sekretariats, die internationale handelspolitische Agenda voranzubringen und den Boden fur kunftige WTO-Vereinbarungen zu bereiten. Die Arbeit des TC umfasst auch das Thema Exportkredite des ublichen Sektors. Hierbei geht es insbesondere um Rahmenbedingungen, die einen Subventionswettbewerb durch Exportkredite verhindern sollen.

In den Bereichen Arbeit und Soziales sowie Migration publiziert die OECD eine Reihe von Studien wie den jahrlichen Beschaftigungsausblick (Employment Outlook), der die Entwicklungen auf den Arbeitsmarkten der OECD-Lander und die Herausforderungen fur die Arbeitsmarkt- und Beschaftigungspolitik analysiert. Weitere regelmaig erscheinende Veroffentlichungen beschaftigen sich mit den staatlichen Rentensystemen (Renten auf einen Blick, Pensions at a Glance) und Migrationsfragen (Internationaler Migrationausblick, International Migration Outlook).

Bei den OECD-Aktivitaten im Bereich Bildung hat die internationale Schulleistungsstudie PISA¹²⁾ besondere Aufmerksamkeit erregt. Der Teilnehmerkreis geht mit 65 Landern weit uber den Kreis der OECD-Mitgliedstaaten hinaus. Weitere Aktivitaten der OECD im Bildungsbereich umfassen die jahrlich erscheinende Veroffentlichung „Bildung auf einen

10 Derzeit gehoren der FATF 36 Mitglieder an, davon 34 Lander sowie zwei regionale Organisationen. Zudem haben acht regionale, der FATF ahnliche Institutionen den Status von assoziierten Mitgliedern. Damit erreichen die FATF-Empfehlungen – obwohl kein unmittelbar bindendes Recht (soft law) – weltweit uber 180 Jurisdiktionen.

11 Bekampfung der Finanzierung im Zusammenhang mit der Verbreitung von Massenvernichtungswaffen.

12 Programme for International Student Assessment. Diese Studie misst und analysiert alle drei Jahre die Kompetenzen von 15-jahrigen Schulern in den Bereichen Mathematik, Leseverstandnis und Naturwissenschaften – und in einem kunftigen Modul auch die finanzielle Bildung. Die Ergebnisse werden in Bezug zum sozioökonomischen Hintergrund der Schuler gesetzt.

Blick“ (Education at a Glance) mit vergleichenden Daten zu den Bildungssystemen der Mitgliedslander sowie eine internationale Bewertung der Kompetenzen von Erwachsenen (Programme for the International Assessment of Adult Competencies, PIAAC).

Im Jahr 2003 startete die OECD unter der Federfuhrung des Finanzmarktausschusses (CMF) und des Ausschusses fur Versicherungen und Private Altersvorsorge (IPPC) ein hochrangig besetztes Projekt zum Thema finanzielle Allgemeinbildung (financial education). Im Zuge der globalen Finanzkrise wurde dem Thema von Entscheidungstragern weltweit mehr Aufmerksamkeit gewidmet, da finanzielle Allgemeinbildung als ein wesentlicher Faktor zur Gewahrleistung finanzieller und wirtschaftlicher Stabilitat und Entwicklung erkannt wurde. Im Jahr 2008 baute die OECD ihr „Financial Education“-Projekt zum International Network on Financial Education (INFE) aus, das auch offentlichen Stellen aus Nichtmitgliedslandern offen steht, und schuf den International Gateway on Financial Education (IGFE), der als weltweites Informationsnetzwerk dient. Neben einem verbesserten Informationsaustausch soll das INFE finanzielle Allgemeinbildung weltweit fordern und dabei helfen, Best Practices zu identifizieren beziehungsweise zu entwickeln. Daruber hinaus hat eine CMF-Arbeitsgruppe im Jahr 2011 im Auftrag der G20 Prinzipien zum Finanzverbraucherschutz entwickelt.

■ V. Aufgaben in der Entwicklungszusammenarbeit

Die Entwicklungszusammenarbeit ist eines der Grundungsziele der OECD. Dabei soll die wirtschaftliche Entwicklung nicht nur in den Mitglieds-, sondern auch in Schwellen- und Entwicklungslandern durch geeignete Manahmen gefordert werden. Dies umfasst insbesondere die finanzielle und technische Hilfe. Im Entwicklungsausschuss der OECD (Development Assistance Committee, DAC) sind die Geberstaaten der OECD sowie die EU vertreten. Der Ausschuss tagt in der Regel je einmal jahrlich auf Ministerebene und auf hochrangiger Beamtenebene sowie etwa alle sechs Wochen auf Ebene der standigen Delegierten. Mehrere Expertengruppen arbeiten dem DAC zu. Zur Steigerung von Wirksamkeit und Effizienz der Entwicklungszusammenarbeit werden Strategien und Leitlinien erarbeitet, Qualitatsstandards festgelegt und die Leistungen der DAC-Mitglieder

(Official Development Assistance, ODA) auf der Grundlage gemeinsamer statistischer Melderichtlinien erfasst. Im Abstand von funf Jahren finden Uberprufungen der Entwicklungspolitik der DAC-Mitglieder auf der Grundlage der gemeinsamen Standards und Leitlinien (peer reviews) statt.

Die vom Ministerrat im Jahr 2012 beschlossene neue OECD-Entwicklungsstrategie basiert auf einem breiteren Ansatz zur Forderung von Entwicklung, der uber die Arbeit des DAC hinausgeht. Das Wissen aus anderen OECD-Politikbereichen soll starker zugunsten von Entwicklung genutzt und durch Wissens- und Erfahrungsaustausch mit Schwellen- und Entwicklungslandern geteilt werden. Sie sollen dadurch bei der Gestaltung von entwicklungsfordernden Politiken unterstutzt werden, insbesondere in den Bereichen gute Regierungsfuhrung, Mobilisierung einheimischer Ressourcen sowie innovative und nachhaltige Wachstumsquellen. Dadurch sollen die Schwellen- und Entwicklungslander in die Lage versetzt werden, groere Eigenverantwortung fur ihre Zukunft zu ubernehmen.

■ VI. Energiepolitik

Als nach der ersten Olkrise Anfang der siebziger Jahre Fragen der Energieversorgung in den Mittelpunkt der Wirtschaftspolitik ruckten, grundete eine groe Gruppe von OECD-Landern im Jahr 1974 die Internationale Energie-Agentur (International Energy Agency, IEA) als Gremium zur Zusammenarbeit in der Energiepolitik. Die IEA stellt eine gesonderte, aber mit der OECD eng verbundene Einrichtung dar. Ihr oberstes Organ ist der Verwaltungsrat (Governing Board), der sich auf der Ebene hoher Beamter und in zweijahrigen Abstanden auch auf Ministerebene trifft. An der Spitze des Sekretariats steht der Exekutivdirektor. Die IEA umfasste Ende 2012 insgesamt 28 OECD-Mitgliedslander. Die Ziele der IEA haben sich im Laufe der Jahrzehnte gewandelt. Neben der Sicherstellung der Energieversorgung, insbesondere im Rahmen des Olkrisenmechanismus mit Bevorratung und Freigabe von Olvorraten im Krisenfall, gehoren dazu heute auch Umwelt- und Klimaschutz.

Die im Jahr 1958 gegrundete Kernenergie-Agentur (Nuclear Energy Agency, NEA) hat zum Ziel, ihre 30 Mitgliedstaaten bei der Erhaltung und Weiterentwicklung der wissenschaftlichen, technologischen und rechtlichen Grundlagen fur eine sichere, umwelt-

freundliche, wirtschaftliche und friedliche Nutzung der Kernenergie zu unterstutzen. Die NEA bietet zu diesem Zweck ein Forum fur Informationsaustausch und Kooperation und erarbeitet Analysen zu Fragen wie der Sicherheit der kerntechnischen Anlagen, der Endlagerung langlebiger radioaktiver Abfalle oder der Entwicklung innovativer Brennstoffe.

Der grundlegende Aufbau und das GeschaftsmodeLL multi- lateraler Entwicklungsbanken

Multilaterale Entwicklungsbanken (Multilateral Development Banks, MDBs) sind internationale Organisationen, die durch Finanzhilfen und beratende Tatigkeit wirtschaftliches Wachstum und sozialen Fortschritt in Schwellen- und Entwicklungslandern¹⁾ fordern. Ihr Hauptauftrag ist dabei die Verringerung der Armut. Die MDBs haben eine groe Anzahl Mitgliedslander, zu denen sowohl Schwellen- und Entwicklungslander als auch fortgeschrittene Volkswirtschaften zahlen. Konkret werden im Folgenden unter den Begriff MDBs die Weltbankgruppe und die vier groen regionalen Entwicklungsbanken gefasst.

Die Internationale Bank fur Wiederaufbau und Entwicklung (International Bank for Reconstruction and Development, IBRD) wurde als Schwesterorganisation des IWF zeitgleich mit diesem nach dem Zweiten Weltkrieg errichtet. Sie ist mit ihrem entwicklungspolitischen Auftrag ein weiterer Stutzpfeiler des internationalen Wirtschafts- und Wahrungssystems. Ihre Mandatsgestaltung und ihr institutioneller Aufbau dienen als „Blaupause“ fur die Ende der funfziger bis Mitte der sechziger Jahre gegrundeten regionalen Entwicklungsbanken. Dies gilt auch fur die Anfang der neunziger Jahre entstandene Europaische Bank fur Wiederaufbau und Entwicklung (European Bank for Reconstruction and Development, EBRD), wenngleich diese einige Besonderheiten in ihrer Mandatsgestaltung aufweist.

Das GeschaftsmodeLL der MDBs beruht darauf, dass sie aufgrund ihrer sehr guten Bonitatsbewertung (in der Regel AAA-Rating) Gelder zinsgunstig auf den internationalen Kapitalmarkten aufnehmen konnen und diese als Darlehen fur Entwicklungsvorhaben mit nur geringem Zinsaufschlag an Entwicklungslander vergeben. Hierdurch erhalten die Entwicklungslander Zugang zu zinsgunstigen und langerfristigen Mitteln der internationalen Kapitalmarkte. Ihre Bonitatsbewertung erhalten die MDBs auf der Grundlage des von den Mitgliedslandern gezeichneten Eigenkapitals sowie ihrer vorsichtigen Kreditpo-

1 Fur den Begriff „Entwicklungslander“ existiert keine einheitliche Definition. Die Weltbank fasst unter dem Begriff Lander mit niedrigem Einkommen (Low Income Countries, LICs) und Lander mit mittlerem Einkommen (Middle Income Countries, MICs) zusammen. Die Klassifizierung eines Landes wird von der Weltbank jahrlich auf Grundlage des Pro-Kopf-Einkommens vorgenommen. Zur Berechnung des Pro-Kopf-Einkommens wird die sog. Atlasmethode angewandt. Die Atlasmethode glattet bei der Einkommensberechnung Wechselkursschwankungen, indem ein gleitender, preisbereinigter Durchschnittswchselkurs uber einen Dreijahreszeitraum zugrunde gelegt wird. Fur das Geschaftsjahr 2012 wurden Lander mit einem jahrlichen Pro-Kopf-Einkommen von 1 005 US-\$ oder weniger den LICs zugeordnet. Die Lander mit mittlerem Einkommen werden noch mal in Lower Middle Income (1 006 US-\$ bis 3 975 US-\$) und Upper Middle Income (3 976 US-\$ bis 12 275 US-\$) unterteilt.

litik. Eine Besonderheit des Eigenkapitals der meisten MDBs²⁾ liegt darin, dass nur ein geringer Anteil der von den Mitgliedstaaten gezeichneten Kapitalanteile (Subskriptionen) tatsachlich einzuzahlen ist (paid-in capital). Der Rest ist Haftungskapital (callable capital), das die MDBs nur im Falle gravierender Kreditausfalle einfordern konnen.

Da fur die armsten Lander auch die marktnahen Kreditkonditionen der MDBs nicht tragbar sind, wurden von vielen dieser Banken zusatzlich zum regularen Kreditgeschaft Kreditfenster in Form spezieller Fonds eingerichtet. Diese Fonds vergeben sehr niedrig verzinsliche beziehungsweise zinslose Kredite mit langer Laufzeit (konzessionare Kredite) und nicht ruckzahlbare Zuschusse an die armsten Mitgliedslander. Die Finanzierung dieser konzessionaren Fonds erfolgt in den meisten Fallen uber regelmaige Wiederauffullungen durch Beitrage der reicheren Mitgliedslander und aus Gewinnubertragungen aus dem regularen Kreditgeschaft der MDBs.

Grundsatzlich werden Kredite der MDBs an Regierungen oder gegen Regierungsgarantie vergeben. Von dem Grosteil der Entwicklungsbanken werden allerdings auch explizit Kredite an den privaten Sektor gegeben. Die Mittelvergabe erfolgt hauptsachlich fur konkrete Investitionsprojekte, wie beispielsweise den Bau einer Strae. Neben dieser projektbezogenen Investitionsfinanzierung (investment lending) vergeben die meisten MDBs auch in begrenztem Umfang Mittel zur Unterstutzung gesamtwirtschaftlicher oder sektoraler Strukturanpassungen der offentlichen Hand (policy-based loans). Viele dieser Budgetfinanzierungen stellen letztlich langerfristige Zahlungsbilanzhilfen dar. Hierdurch konnen sich uberschneidungen zu Zahlungsbilanzhilfen durch den IWF ergeben. Eine klare, mandatsgerechte und effiziente Arbeitsteilung zwischen IWF und Weltbank ist deshalb von groer Bedeutung.

Oberstes Leitungsorgan in jeder der im Folgenden betrachteten MDBs ist der Gouverneursrat, in dem alle Mitgliedstaaten der jeweiligen Institution durch Gouverneure vertreten sind. Fur die allgemeine Geschaftstatigkeit ist ein Exekutivdirektorium verantwortlich. Innerhalb dieses Gremiums ist ein einzelner Exekutivdirektor entweder fur die Vertretung eines einzelnen groen Anteilseignerlandes zustandig oder er vertritt meh-

2 Ausnahme unter den im Folgenden aufgefuhrten MDBs ist die Internationale Finanz-Corporation (International Finance Corporation, IFC), eine Institution der Weltbankgruppe, deren Eigenkapital voll eingezahlt ist.

Die wichtigsten multilateralen Entwicklungsbanken im Uberblick

Tabelle 11

Stand: 30. Juni 2012

| Position | Weltbankgruppe | | | | | |
|-------------------------------------------------------------------------|---------------------------------------------|--------------------------|-----------------------------------|---------------------------------------|----------------------------------|--------------------------|
| | IBRD | IFC | IDB ¹⁾ | AfDB ¹⁾ | AsDB ¹⁾ | EBRD ¹⁾ |
| Grundungsjahr | 1945 | 1956 | 1959 | 1964 | 1966 | 1991 |
| Deutschland Mitglied seit | 1952 | 1956 | 1976 | 1983 | 1966 | 1991 |
| Sitz | Washington, D.C. | Washington, D.C. | Washington, D.C. | Abidjan, Cote d'Ivoire ²⁾ | Manila, Philippinen | London |
| Mitgliedslander | 188 | 184 | 48 | ³⁾ ⁴⁾ 77 | 67 | ^{5) 6)} 63 |
| davon regional / nichtregional | – | – | 28 / 20 | 53 / 24 | 48 / 19 | ^{5) 7)} 29 / 34 |
| Anzahl der Exekutivdirektoren | 25 | 25 | 14 | 20 | 12 | 23 |
| Vertretung Deutschlands im Exekutivdirektorium | Eigener Exekutivdirektor | Eigener Exekutivdirektor | Stimmrechtsgruppe ⁸⁾ | Stimmrechtsgruppe ⁹⁾ | Stimmrechtsgruppe ¹⁰⁾ | Eigener Exekutivdirektor |
| Mitarbeiter | Insgesamt: mehr als 10 000 | | ca. 2 000 | ca. 1 900 | ca. 2 950 | ca. 1 600 |
| Entwicklungsfonds (konzessionares Fenster) | International Development Association (IDA) | – | Fund for Special Operations (FSO) | African Development Fund (AfDF) | Asian Development Fund (ADF) | – |
| Bilanzierungswahrung | US-\$ | US-\$ | US-\$ | Unit of Account ¹¹⁾ | US-\$ | Euro ¹²⁾ |
| | in Mrd US-\$ | | | | | |
| Autorisiertes Kapital | 278,4 | 2,6 | 171 | 101,4 | 163,3 | 38,7 |
| Gezeichnetes Kapital¹³⁾ | 205,4 | 2,4 | 105,0 | 57,3 | 162,5 | 36,6 |
| Deutscher Kapitalanteil | 4,8% | 5,4% | 1,9% | 2,4% | 4,3% | 9,0% |
| Geschaftsvolumen¹⁴⁾ | | | | | | |
| Zusagen (2011) ^{15) 16)} | 35,3 | 15,5 | 11,3 | 8,8 | 14,0 | 11,7 |
| Durchschnittliche jahrliche Zusagen (2002 bis 2011) ^{15) 17)} | 31,8 | 9,1 | 9,2 | 5,5 | 9,5 | 7,4 |
| Ausstehende Kredite und Garantien | 259,9 | 19,5 | 70,3 | 25,0 | 81,2 | 24,1 |

Quelle: Jahresberichte der jeweiligen MDBs; eigene Berechnungen **1** Angaben zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2011. **2** Sitz temporar verlagert nach Tunis, Tunesien. **3** Nicht berucksichtigt sind die Vereinigten Arabischen Emirate. Diese sind lediglich im rechtlich selbstandigen African Development Fund nichtregionales Mitglied. **4** Im Juni 2012 wurde Sudsudan neues Mitglied der AfDB. **5** Daneben sind EU und EIB eigenstandige Mitglieder der EBRD. **6** Kosovo wurde im Dezember 2012 das 64. Mitgliedsland der EBRD. **7** Hier ist „regionales Mitgliedsland“ im Sinne von mittel- und osteuropaisches (bzw. asiatisches) Einsatzland zu verstehen. **8** Stimmrechtsgruppe zusammen mit Belgien, Israel, Italien, Niederlande, der Schweiz und China. **9** Stimmrechtsgruppe zusammen mit der Schweiz und Portugal. **10** Stimmrechtsgruppe zusammen mit dem Vereinigten Konigreich, Luxemburg, Osterreich und der Turkei. **11** Die „Unit of Account“ (Rechnungseinheit: RE) wird dem SZR gleichgesetzt. Fur das Jahr 2011 wurde von der AfDB der folgende Umrechnungskurs zugrunde gelegt: 1 RE = 1,5353 US-\$. Weitere Erlauterungen siehe S. 232. **12** Fur 2011 wurde von Seiten der EBRD der folgende Umrechnungskurs zugrunde gelegt: 1 € = 1,29 US-\$. **13** Da die beschlossenen Kapitalerhohungen noch nicht vollstandig umgesetzt sind, erfolgt die Angabe des gezeichneten Kapitals zum Stand des Bilanzstichtags. **14** Die Angaben zum Geschaftsvolumen sind inklusive der Aktivitaten der jeweiligen Entwicklungsfonds. **15** Die Zusagen umfassen Kredite, Schenkungen und Garantien. Die Abgrenzung kann zwischen den einzelnen Banken leicht abweichen. **16** Bei der Weltbankgruppe Geschaftsjahr 2012 (das Geschaftsjahr der Weltbankgruppe dauert vom 1. Juli des Vorjahres bis zum 30. Juni eines Jahres). **17** Bei der Weltbankgruppe Geschaftsjahre 2003 bis 2012.

rere Mitgliedstaaten gemeinsam, die sich zu diesem Zweck zu einer sogenannten Stimmrechtsgruppe zusammengefunden haben. Die laufenden Geschafte fuhrt nach Weisung des Exekutivdirektoriums der Prasident, der zugleich dem Exekutivdirektorium vorsitzt und den Mitarbeiterstab leitet.

Neben den im Folgenden naher beschriebenen MDBs gibt es weitere internationale Entwicklungsbanken, deren raumliche Wirkungskreise erheblich enger sind oder die besondere Mitgliederstrukturen beziehungsweise ein stark spezialisiertes Mandat aufweisen. Beispiele sind die Karibische Entwicklungsbank (Caribbean Development Bank, CDB), der die Bundesrepublik Deutschland im Jahr 1989 beigetreten ist, die Islamische Entwicklungsbank (Islamic Development Bank, IsDB), die Europaische Investitionsbank (European Investment Bank, EIB) und die Entwicklungsbank des Europarates (Council of Europe Development Bank, CEB).

■ Die Weltbankgruppe

I. Entstehung und Aufgaben

Die Institutionen der Weltbankgruppe¹⁾ verfolgen das gemeinsame Ziel, ihre weniger entwickelten Mitgliedslander durch finanzielle Hilfen und Beratung, aber auch durch die Mobilisierung von Hilfen Dritter zu fordern.²⁾ Der Fokus ist dabei auf die Verringerung der Armut in Entwicklungslandern gerichtet. Jede Institution der Weltbankgruppe hat eine eigene Rechtspersonlichkeit; verbunden sind sie durch verwaltungsmaige Verflechtungen und durch einen gemeinsamen Prasidenten.

1. Internationale Bank fur Wiederaufbau und Entwicklung (IBRD)

Die Grundung der Internationalen Bank fur Wiederaufbau und Entwicklung (International Bank for Reconstruction and Development, IBRD) wurde zusammen mit der Errichtung des Internationalen Wahrungsfonds (IWF) auf der Wahrungs- und Finanzkonferenz der Vereinten und Assoziierten Nationen im Juli 1944 in Bretton Woods (USA) beschlossen. Das ubereinkommen uber die IBRD trat im Dezember 1945 in Kraft. Im Juni 1946 nahm die Bank ihre Geschaftstatigkeit auf.³⁾ Sie wurde im Hinblick auf den fur die Nachkriegszeit erwarteten groen Bedarf an langfristigem Kapital fur den Wiederaufbau und die wirtschaftliche Entwicklung ihrer Mitgliedslander geschaffen (Artikel I des IBRD-ubereinkommens). Zunachst wurden ihre Mittel uberwiegend fur den Wiederaufbau Europas eingesetzt. Nach Etablierung der amerikanischen Wirtschaftshilfe zugunsten Europas (Marshall-Plan) konnte sich die IBRD ab Ende der vierziger Jahre auf die Entwicklungslan-

1 Es empfiehlt sich, einleitend das Kapitel „Der grundlegende Aufbau und das Geschaftsmoell multilateraler Entwicklungsbanken“ zu lesen (S. 173 ff.), um einen uberblick uber grundsatzliche organisatorische und geschaftspolitische Strukturen der MDBs zu erhalten. In der dortigen ubersichtstabelle 11 finden sich auch weitere konkrete Einzeldaten zu Organisation und Geschaftstatigkeit der Weltbankgruppe.

2 Die Weltbankgruppe umfasst die Internationale Bank fur Wiederaufbau und Entwicklung (International Bank for Reconstruction and Development, IBRD), die Internationale Entwicklungsorganisation (International Development Association, IDA), die Internationale Finanz-Corporation (International Finance Corporation, IFC), die Multilaterale Investitions-Garantie-Agentur (Multilateral Investment Guarantee Agency, MIGA) und das Internationale Zentrum zur Beilegung von Investitionsstreitigkeiten (International Centre for Settlement of Investment Disputes, ICSID). In ihren eigenen Publikationen werden unter dem Begriff „Weltbank“ die IBRD und IDA zusammengefasst. Diese Begriffsabgrenzung soll auch hier benutzt werden, sofern im Einzelfall nicht anders vermerkt. Im allgemeinen Sprachgebrauch wird dagegen „Weltbank“ haufig nur fur die IBRD allein oder aber fur die Weltbankgruppe als Ganzes, d. h. die IBRD und alle ihre Schwestergesellschaften, verwandt.

3 Die IBRD hat ihren Sitz, wie auch der IWF, in Washington, D.C.

Struktur der Weltbankgruppe

Schaubild 5

„Weltbank“ (im engeren Sinn)

IBRD
International Bank for Recon-
struction and Development

Gründungsjahr 1945
Tatigkeit: Vergabe kommerzieller
Kredite an Entwicklungslander
Schwerpunktregionen: Schwellen-
lander (Lateinamerika, Asien)

IDA
International Development
Associaton

Gründungsjahr 1960
Tatigkeit: Vergabe subventionierter
Kredite an Entwicklungslander
Schwerpunktregionen:
Asien, Afrika

IFC
International Finance
Corporation

Gründungsjahr 1956
Tatigkeit: Vergabe von Darlehen
und Beteiligungen ausschlielich
an private Unternehmen

MIGA
Multilateral Investment
Guarantee Agency

Gründungsjahr 1985/1988
Tatigkeit: Vergabe von Garantien
gegen nicht-kommerzielle Risiken

ICSID
International Centre for Settle-
ment of Investment Disputes

Gründungsjahr 1966
Tatigkeit: Regelungen und unter-
stutzende Manahmen zur Durch-
fuhrung von Schlichtungsverfahren

Quelle: Weltbankgruppe, eigene Darstellung

der konzentrieren. Zu den heutigen Aufgaben zahlt vor allem die Vergabe von langfristigen, marktnah verzinsten Darlehen an die Regierungen von Entwicklungslandern.⁴⁾ Neben der Gewahrung finanzieller Hilfen gewinnt die Funktion der IBRD als „Wissensbank“, das heit als Informationsplattform und Beraterin fur alle entwicklungspolitischen Fragestellungen, immer mehr an Bedeutung.

2. Internationale Entwicklungsorganisation (IDA)

Fur die Errichtung der Internationalen Entwicklungsorganisation (International Development Association, IDA) im Jahr 1960 war magebend, dass vor allem die armsten Entwicklungslander nicht mehr in der Lage waren, sich weiter bei der IBRD zu kommerziellen Bedingungen zu verschulden. Auf Initiative der USA wurde deshalb ein Finanzierungsinstitut geschaffen, das gemt Artikel I des IDA-ubereinkommens beauftragt ist, den Entwicklungslandern Finanzierungsmittel zu besonders gunstigen Bedingungen bereitzustellen. Dementsprechend sind die Kredite der IDA grundsatzlich unverzinslich und haben wesentlich langere Laufzeiten sowie mehr tilgungsfreie Jahre als die Darlehen der IBRD. IDA-Darlehen werden wie die Kredite der IBRD an den offentlichen Sektor vergeben. Seit dem Jahr 2005 vergibt die IDA zudem nicht ruckzahlungspflichtige Zuschusse (grants).

3. Internationale Finanz-Corporation (IFC)

Im Jahr 1956 wurde – noch vor der IDA – als erste Schwestergesellschaft der IBRD die Internationale Finanz-Corporation (International Finance Corporation, IFC) gegrundet. Sie fordert die privatwirtschaftliche Initiative in den Entwicklungslandern, indem sie die Errichtung, Modernisierung und Erweiterung produktiver privater Unternehmen durch direkte Kreditvergabe finanziert. Dies allerdings nur, sofern privates Kapital zu angemessenen Bedingungen nicht in genugendem Umfang erhaltlich ist. Daruber hinaus bringt die IFC in- und auslandisches privates Kapital und erfahrenes Management zusammen, gewahrt technische Hilfe und fordert private Kapitalanlagen in den weniger entwickel-

⁴ „Marktnah verzinst“ bezieht sich auf Kreditkonditionen, die fur die Mittelaufnahme der MDBs als erstklassige Schuldner gelten. Auch an andere Stellen eines Entwicklungslandes kann ein IBRD-Kredit vergeben werden, sofern die Regierung des Empfangerlandes die Kreditruckzahlung garantiert.

ten Mitgliedslandern. Ein Finanzierungsinstitut wie die IFC war wunschenswert geworden, weil die IBRD nach ihrem Ubereinkommen Darlehen und Garantien nur an Regierungen oder gegen Regierungsgarantie vergeben und keine Beteiligungen ubernehmen darf. Die IFC erfullt ihre Aufgabe hingegen auch durch direkte Kreditvergabe an den Privatsektor und dadurch, dass sie sich am Eigenkapital privater Unternehmen beteiligt und – in ihrer Katalysatorfunktion⁵⁾ – den Absatz von Aktien und Schuldverschreibungen solcher Unternehmen durch Ubernahmegarantien unterstutzt.

4. Multilaterale Investitions-Garantie-Agentur (MIGA)

Die Multilaterale Investitions-Garantie-Agentur (Multilateral Investment Guarantee Agency, MIGA) ist das jungste Mitglied der Weltbankgruppe. Ihre Einrichtung wurde im Oktober 1985 beschlossen, aber erst im April 1988 erreichte sie die fur die Grundung notwendige Mindestzahl von Mitgliedern. Ihr primares Ziel ist es, auslandische Direktinvestitionen in Entwicklungslandern zu fordern, indem sie Garantien gegen die nicht-kommerziellen Risiken (z. B. politische oder rechtliche Risiken) solcher Investitionen anbietet. Sie berat auerdem die Regierungen der Entwicklungslander bei der Aufstellung von Programmen zur Forderung auslandischer Investitionen. Die MIGA erganzt mit ihrem Instrumentarium sowohl bilaterale Investitionsgarantieabkommen beziehungsweise Kapitalschutzabkommen als auch private Versicherungen gegen politische Risiken.

5. Internationales Zentrum zur Beilegung von Investitionsstreitigkeiten (ICSID)

Um das Klima fur private Auslandsinvestitionen zu verbessern, wurde im Oktober 1966 nach langjahrigen Vorarbeiten der Weltbank das Internationale Zentrum zur Beilegung von Investitionsstreitigkeiten (International Centre for Settlement of Investment Disputes, ICSID) gegrundet.⁶⁾ Das ICSID unterstutzt durch Festlegung bestimmter Regelungen und Ubernahme administrativer Tatigkeiten Schlichtungsverfahren im Bereich grenzuberschreitender

⁵ Unter der Katalysatorfunktion versteht man in diesem Zusammenhang die Fahigkeit der IFC, durch begrenzte eigene Beteiligung an einem Projekt die Voraussetzungen fur die Erschlieung weiterer – insbesondere privater – Finanzquellen zu schaffen.

⁶ Rechtsgrundlage ist das Ubereinkommen zur Beilegung von Investitionsstreitigkeiten zwischen Staaten und Angehorigen anderer Staaten von 1965, das bis Mitte 2012 von 158 Staaten unterzeichnet und von 147 Staaten ratifiziert wurde.

Investitionen, ohne selbst als Schlichter aufzutreten. Bis Mitte der achtziger Jahre war der Schlichtungsmechanismus des ICSID ausschlielich Bestandteil einzelner Vertrage. Inzwischen findet sich die generelle Verpflichtung von Regierungen, sich bei Investitionsstreitigkeiten dem Schlichtungsmechanismus des ICSID zu unterwerfen, auch in Investitionsgesetzen und bilateralen Investitionsschutzabkommen. Klagen von Einzelinvestoren gegenber einem Vertragsstaat, die sich auf das ICSID-bereinkommen berufen, betreffen heutzutage typischerweise Ereignisse wie zivile Unruhen, Beschrankung von Eigentumsrechten oder Verweigerung von Rechtsmitteln sowie weitere Manahmen der ffentlichen Verwaltung. Auch einige multilaterale internationale Abkommen, die Klauseln zur Beilegung von Investitionsstreitigkeiten enthalten, verweisen auf die ICSID-Regelungen, zum Beispiel das Nordamerikanische Freihandelsabkommen (North American Free Trade Arrangement, NAFTA). Seit dem Jahr 1978 bernimmt das ICSID zusatzliche administrative Aufgaben im Rahmen von Schlichtungen, die auerhalb des ICSID-bereinkommens liegen. Dabei handelt es sich hauptsachlich um Investitionsstreitigkeiten, bei denen entweder der involvierte Staat oder das Land des auslandischen Vertragspartners nicht ICSID-Untersigner ist.

II. Mitgliedschaft und Organisationsstruktur

Mitglied der IBRD knnen nur Staaten werden, die bereits dem IWF angehren und alle damit verbundenen Verpflichtungen bernommen haben. Die Mitgliedschaft bei der IBRD ist wiederum Voraussetzung fr den Beitritt zu allen weiteren Organisationen der Weltbankgruppe.⁷⁾

Oberstes Organ der Weltbankgruppe ist der Gouverneursrat, fr den jedes Mitgliedsland einen Gouverneur auf Ministerebene und einen Stellvertreter ernannt.⁸⁾ Die jeweiligen

⁷ Ende Juni 2012 gehren der IBRD 188, der IDA 172, der IFC 184, der MIGA 177 und dem ICSID 147 Lander an (vgl. Tabelle 16 im Anhang, S. 254 ff.). Die Institutionen der Weltbankgruppe haben jede fr sich die Rechtsstellung einer juristischen Person und genieen in den Mitgliedslandern weitgehende Vorrechte in Bezug auf gerichtliche Verfahren, Vermgensschutz und Steuerfreiheit. Den Organmitgliedern und Stabsangehrigen sind hnliche Vorrechte und Immunitaten eingeraumt. Neben der Zentrale in Washington, D.C., unterhalt die Weltbankgruppe weltweit ber 120 Landerbros, in denen rd. ein Drittel der Mitarbeiter tatig ist.

⁸ Im Falle Deutschlands ist der Bundesminister fr wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung deutscher Gouverneur. Die Stellvertretung kommt aus dem Bundesministerium der Finanzen.

Gouverneure der IBRD sind ex officio auch die Gouverneure der IDA und der IFC. Nur die MIGA-Gouverneure werden separat bestimmt. Der Gouverneursrat trifft sich einmal im Jahr, vor allem, um die strategische Ausrichtung der Institutionen der Weltbankgruppe zu bestimmen. Wie beim IWF hat der Gouverneursrat dem Exekutivdirektorium alle Befugnisse ubertragen, die nach dem Ubereinkommen delegierbar sind.⁹⁾ Die funf Mitgliedslander mit den hochsten Kapitalanteilen – zum Abschluss des Geschaftsjahres 2012¹⁰⁾ waren dies die USA, Japan, Deutschland, das Vereinigte Konigreich und Frankreich – ernennen jeweils eigenstandig einen eigenen Exekutivdirektor. Die ubrigen zwanzig Direktoren werden alle zwei Jahre durch die Gouverneure der anderen Mitgliedslander gewahlt. Mit Ausnahme von China, Russland und Saudi-Arabien, die jeweils durch einen eigenen Exekutivdirektor reprasentiert werden, vertreten die ubrigen 17 gewahlten Direktoren jeweils mehrere Mitgliedslander (Stimmrechtsgruppen). Nach der vollstandigen Zeichnung der im Jahr 2010 beschlossenen Kapitalerhohung¹¹⁾ ruckt China vor Deutschland zum drittgrosten Anteilseigner der Weltbankgruppe auf und erhalt damit auch das Recht zur eigenstandigen Ernennung seines Exekutivdirektors. Das Vereinigte Konigreich und Frankreich, die gleich groe Kapitalanteile haben, werden dann gemeinsam die Position des funftgrosten Anteilseigners bekleiden und als solche weiterhin das Recht zur eigenstandigen Ernennung eines Exekutivdirektors behalten. Bei der MIGA besteht das Exekutivdirektorium seit Herbst 2010 ebenfalls aus 25 Direktoren. Diese werden von den Gouverneuren der Mitgliedslander gewahlt. Gewohnlich werden dieselben Personen, die das Amt eines Exekutivdirektors der IBRD bekleiden, auch in das Exekutivdirektorium der MIGA entsandt.

Der Prasident der Weltbankgruppe wird von den Exekutivdirektoren fur jeweils funf Jahre gewahlt und darf weder Gouverneur noch Exekutivdirektor sein. Bislang stellten die USA stets den Prasidenten der Weltbankgruppe (so wie die Europaer traditionell die Leitung des IWF besetzten). Im Zuge der ersten Phase einer Reform der Stimm- und

9 Das Exekutivdirektorium der IBRD, der IDA und der IFC wurde im Herbst 2010 um einen weiteren Sitz auf 25 Mitglieder erweitert. Die Erweiterung erfolgte zugunsten der 48 afrikanischen Lander sudlich der Sahara, die vorher nur durch zwei Direktoren vertreten wurden.

10 Das Geschaftsjahr der Weltbankgruppe dauert vom 1. Juli des Vorjahres bis zum 30. Juni eines Jahres.

11 Der Gemeinsame Entwicklungsausschuss von Weltbank und IWF beschloss im Fruhjahr 2010 die Durchfuhrung einer Kapitalerhohung. Die fur die Umsetzung dieses Beschlusses notwendige Zustimmung einer Mehrheit der Mitglieder (die mindestens zwei Drittel der Stimmrechte auf sich vereinen) wurde im Fruhjahr 2011 erreicht.

Beteiligungsrechte in den Jahren 2008 und 2009 wurde jedoch beschlossen, dass der Prasident kunftig in einem transparenten und offenen Verfahren bestimmt werden soll, das heit auch moglichst unabhangig von der nationalen Herkunft des Kandidaten. Der Prasident hat den Vorsitz im Exekutivdirektorium (ohne Stimmrecht, auer bei Stimmgleichheit) und ist Leiter des Mitarbeiterstabs. Die IFC und die MIGA haben einen eigenen, von der IBRD und der IDA getrennten Mitarbeiterstab und einen eigenen geschaftsfuhrenden Vizeprasidenten.

Bei Abstimmungen im Gouverneursrat und Exekutivdirektorium richtet sich das Stimmengewicht des einzelnen Landes bislang im Wesentlichen nach der Hohe seines Kapitalanteils.¹²⁾ Bislang orientierte sich die Berechnung des Kapitalanteils an der Quotenformel des IWF (vgl. S. 32 ff.), die in erster Linie die weltwirtschaftliche Bedeutung der Mitgliedslander misst. Um dem spezifischen Mandat der Weltbank besser Rechnung zu tragen, soll die Berechnung von Kapitalanteil und Stimmrecht kunftig starker entwicklungspolitische Aspekte mit einbeziehen. Die im Fruhjahr 2010 beschlossene Kapitalerhohung und Stimmrechtsreform bildet auf diesem Weg einen wichtigen Schritt, indem eine starkere Abkoppelung von der Quotenformel des IWF erfolgt und – in bislang allerdings geringem Umfang – Geberbeitrage zu IDA Berucksichtigung bei der Stimmrechtsverteilung finden.¹³⁾ Im Rahmen dieser Reform werden die Anteile der Schwellen- und Entwicklungslander um 4,6 Prozentpunkte auf rund 47% erhohet. Hiervon profitieren neben den dynamischen Schwellenlandern auch Entwicklungslander mit geringem weltwirtschaftlichen Gewicht, da als Teil der Reform auch die Grundstimmen deutlich erhohet werden. Die Frage einer weiteren Aufstockung der Kapital- und Stimmrechtsanteile der Schwellen- und Entwicklungslander durfte auf mittlere Sicht erneut eine Rolle spielen, da es noch weitergehende Forderungen wichtiger Schwellen- und Entwicklungslander gibt, ein Gleichgewicht der Kapital- und Stimmrechtsanteile mit den fortgeschrittenen Volkswirtschaften herzustellen. Bis zur nachsten regularen Uberprufung der Anteile im Jahr 2015 soll eine neue, transparente und regelbasierte Formel zur Berechnung der

12 So verfugen alle Mitglieder – uber eine bestimmte Anzahl von an alle Mitgliedstaaten gleichmaig verteilten sog. Grundstimmen hinaus – uber Stimmrechte entsprechend ihrer finanziellen Beteiligung.

13 Schon vor der letzten Stimmrechtsreform ergaben sich bei grundsatzlicher Parallelitat der Stimmrechtsverteilung in IWF und Weltbank Abweichungen dadurch, dass die Weltbank im Rahmen von fruheren Kapitalerhohungen in begrenztem Mae neben dem okonomischen Gewicht eines Mitgliedlandes auch weitere entwicklungspolitische Faktoren berucksichtigte.

Stimmrechtsanteile entwickelt werden. Diese soll die tatsachlichen weltwirtschaftlichen Gewichte der dynamischen Schwellenlander besser abbilden, aber zugleich auch berucksichtigen, welche Finanzierungs- und Subventionslasten ein Mitgliedsland in der Weltbankgruppe tragt. In diesem Zusammenhang ist allerdings festzuhalten, dass das Stimmengewicht eines Landes zwar von Bedeutung ist, in der Praxis im Exekutivdirektorium die meisten Entscheidungen jedoch einvernehmlich getroffen werden.

Das ICSID besteht aus einem Verwaltungsrat und einem Sekretariat. Der Verwaltungsrat setzt sich aus einem Vertreter jedes Unterzeichnerstaates zusammen. Grundsatzlich wird diese Vertretung von den IBRD-Gouverneuren der Lander wahrgenommen. Der Prasident der IBRD ist von Amts wegen Vorsitzender des Verwaltungsrates, hat jedoch kein Stimmrecht. Die Leitung des Sekretariats und die gesetzliche Vertretung erfolgen durch einen Generalsekretar, der jeweils fur bis zu sechs Jahre auf Vorschlag des Vorsitzenden vom Verwaltungsrat gewahlt wird.

■ III. Kapital und Refinanzierung der Weltbankgruppe

1. Kapital und Refinanzierung der IBRD

Die IBRD finanziert sich vor allem durch Mittelaufnahmen auf den internationalen Finanzmarkten sowie durch Ruckflusse aus fruher gewahrten Darlehen. Die Kapitaleinzahlungen der Mitglieder der Bank spielten dagegen nur zu Beginn ihrer Geschaftstatigkeit eine nennenswerte Rolle. Die Nettogewinne der Bank stehen nicht vollstandig fur die Starkung der Eigenkapitalbasis und fur Ausleihungen zur Verfugung, da ein Teil beinahe regelmaig als Zuschuss an die IDA ubertragen wird.

Eigenkapitalausstattung

Hinsichtlich der gezeichneten Kapitalanteile (Subskriptionen)¹⁴⁾ der IBRD-Mitgliedslander ist anzumerken, dass diese nur zu maximal 20% tatsachlich einzuzahlen sind.¹⁵⁾ Als Risikopuffer ist das Eigenkapital eine wichtige Groe zur Begrenzung der Ausleihungen. Fur die Relation verfugbares Eigenkapital (eingezahltes Kapital und Reserven) zu Risikoaktiva strebt die Bank eine Zielmarge von 23% bis 27% an. Die Hoe der ausstehenden Kredite darf die Gesamtsumme aus gezeichnetem Kapital (eingezahltes Kapital und Haftungskapital) und Reserven nicht berschreiten.

Das autorisierte Kapital der IBRD, ursprunglich auf 10 Mrd US- zum Goldwert vom 1. Juli 1944 festgesetzt, war bis Mitte der achtziger Jahre durch zehn Kapitalerhohungen um ein Vielfaches erhoht worden.¹⁶⁾ Auer drei allgemeinen Kapitalerhohungen gab es

14 Das gezeichnete Kapital umfasst die Summe der Kapitalanteile, die von den Anteilseignern bernommen werden. Der weiter unten verwendete Begriff des autorisierten Kapitals wird oft bei auslandischen Gesellschaften verwandt. Er entspricht dem Begriff des genehmigten Kapitals, der fur deutsche Gesellschaften blich ist. Hierunter versteht man im Falle der IBRD den Hochstbetrag, bis zu dem auf Grundlage eines Beschlusses der Gouverneure neue Kapitalanteile herausgegeben werden konnen. Wie hoch eine Kapitalerhohung tatsachlich ausfallt, hangt davon ab, inwieweit alle Anteilseigner die ihnen im Rahmen des autorisierten Kapitals zugedachten neuen Kapitalanteile tatsachlich bernehmen, d. h. zeichnen.

15 Davon sind 2% in US-Dollar oder Gold und auf Anforderung weitere 18% in Landeswahrung zu leisten. Bei allen bisherigen Kapitalerhohungen wurde der Anteil der tatsachlich zu leistenden Einzahlungen weit niedriger festgelegt. So betrug bei der aktuellen Kapitalerhohung der Anteil des einzuzahlenden Kapitals 6% der Kapitalerhohung, d. h., 94% der Kapitalerhohung erfolgten in Form von abrufbarem Haftungskapital.

16 Im bereinkommen der IBRD (Art. II, Abs. 2, Buchstabe a) ist das Kapital der IBRD in „US-Dollar zum am 1. Juli 1944 gultigen Gewicht und Feingehalt“ (US-Dollar von 1944) ausgedruckt. Als Folge der Abschaffung des Goldes als gemeinsamer Nenner des Wahrungssystems und der Aufhebung der Bestimmung des US-Gesetzes, welche die Paritat des US-Dollar in Gold definierte, entfiel die fruhere Grundlage fur die Umrechnung des US-Dollar aus dem Jahr 1944 in US-Dollar zum derzeitigen Wert oder in eine andere Wahrung. Am 14. Oktober 1986 beschloss das Exekutivdirektorium der IBRD, dass mit Wirkung vom 30. Juni 1987 bis zur nderung der entsprechenden Bestimmungen des Abkommens der „US-Dollar zum am 1. Juli 1944 gultigen Gewicht und Feingehalt“ als das vom IWF geschaffene Sonderziehungsrecht (SZR) zu interpretieren ist, und zwar zum Wert des SZR unmittelbar vor Einfuhrung der Bewertung mittels des sog. Wahrungskorbes zum 1. Juli 1974, namlich 1 SZR als 1,20635 US-.

Die Frage der Kapitalbewertung beruhrt neben der Bilanz der IBRD unmittelbar auch die Rechte und Pflichten der Bank und ihrer Mitgliedslander. Dies trifft insbesondere auf die sog. Werterhaltungsbestimmungen des IBRD-bereinkommens zu. Diese sehen vor, dass der Wert der auf das IBRD-Kapital eingezahlten Wahrungen, der sich zum Zeitpunkt der Kapitalzeichnung ergab, aufrechtzuerhalten ist. Gema dieser Vorschrift ist einerseits jedes Mitglied zu Nachzahlungen verpflichtet, falls die Paritat seiner Wahrung herabgesetzt wird oder – nach Auffassung der IBRD – sich die Wahrung signifikant abgewertet hat; andererseits hat die IBRD Zahlungen an das Mitglied zu leisten, falls sich die Paritat seiner Wahrung erhoht hat. Das IBRD-Management ist bemuht, Mitgliedstaaten zu bewegen, ihre Kapitaleinzahlungen in nationaler Wahrung durch US-Dollar zu ersetzen, um so die Werterhaltungsproblematik zu entscharfen. Bei der 2010 beschlossenen Kapitalerhohung wird der Landeswahrungsanteil direkt nach der Einzahlung durch die IBRD in US-Dollar konvertiert; parallel dazu werden die bei fruheren Kapitalerhohungen eingezahlten Landeswahrungsbestande deutlich abgebaut.

zusatztliche beziehungsweise selektive Kapitalerhohungen, bei denen „Strukturfragen“ im Vordergrund standen. Sie sollten zum Beispiel dem Ruckgang der Stimmrechtsanteile kleinerer Mitglieder entgegenwirken oder eine Aufstockung der Kapitalanteile solcher Mitglieder herbeifuhren, deren Quoten im IWF im Rahmen von Quotenuberprufungen besonders stark erhohet worden waren.

Als Reaktion auf die globale Finanzkrise, von der auch viele Schwellen- und Entwicklungslander gravierend getroffen wurden, hat der Gemeinsame Entwicklungsausschuss von Weltbank und IWF im Fruhjahr 2010 eine weitere Erhohung des Kapitals der Weltbank auf nunmehr 278,4 Mrd US-\$ beschlossen.¹⁷⁾ Die Kapitalerhohung soll sicherstellen, dass die Weltbank auch mittelfristig ein angemessenes jahrliches Ausleihvolumen halten und daneben neue Aufgaben ubernehmen kann.¹⁸⁾ Die Kapitalerhohung wird begleitet durch weitere Manahmen zur Starkung der Finanzkraft der Weltbank. So haben einige dynamische Schwellenlander der Umwandlung ihrer fruher in Landeswahrung eingezahlten Kapitalanteile in US-Dollar zugestimmt. Die Zinsspanne aus dem Wiederverleih aufgenommenener Fremdmittel reicht nur zum Teil aus, um den Verwaltungsaufwand der Bank abzudecken. Letztlich kommt ein wichtiger Beitrag zum Gewinn der Bank aus der Verzinsung des angelegten verfugbaren Eigenkapitals, das Mitte 2012 insgesamt 36,7 Mrd US-\$ ausmachte.

Mittelaufnahme uber Kapitalmarkte

Ab den fruhen achtziger Jahren weitete die IBRD ihre eigene Mittelaufnahme – parallel zu ihrer stark expandierenden Ausleihtatigkeit – kraftig aus. Ihre mittel- und langfristige Bruttomittelaufnahme stieg in den Geschaftsjahren 1996 bis 2003 auf durchschnittlich rund 18 Mrd US-\$ pro Jahr, worin sich auch die Folgen der Asienkrise widerspiegeln. Zwischen den Jahren 2004 und 2007 ging die Mittelaufnahme deutlich zuruck, und zwar auf durchschnittlich 11,5 Mrd US-\$ pro Jahr. Der Grund hierfur war ein Ruckgang der Nachfrage nach IBRD-Krediten und damit verbunden ein geringerer Refinanzierungsbedarf der Bank. Ursachen fur die zuruckgehende Kreditnachfrage waren die hohe globale Liquiditat, das niedrige Zinsniveau und das daraus resultierende Anschwellen der priva-

17 Im Fruhjahr 2011 wurde die Resolution mit der erforderlichen Mehrheit von den Gouverneuren angenommen.

18 Diese Kapitalerhohung – die erste umfassende Erhohung in uber 20 Jahren – betragt rd. 86,2 Mrd US-\$ und umfasst als ersten Schritt eine selektive Erhohung im Volumen von rd. 27,8 Mrd US-\$, die vor allem von dynamischen Schwellenlandern ubernommen wird, und eine anschließende allgemeine Kapitalerhohung mit Beteiligung aller Mitgliedslander von rd. 58,4 Mrd US-\$.

ten Kapitalzuflusse in Schwellenlander. Die globale Finanzkrise fuhrte dann aber wieder zu einem starken Anstieg des Kreditbedarfs der Schwellen- und Entwicklungslander und damit verbunden einem Anstieg der IBRD-Mittelaufnahmen. Im Geschaftsjahr 2012 wurden 38,4 Mrd US-\$ an mittel- und langfristigen Verbindlichkeiten aufgenommen.¹⁹⁾

Bei ihrer Mittelaufnahme im Wege von Anleiheemissionen war die Bank lange Zeit allein auf den amerikanischen Kapitalmarkt angewiesen. Erst ab den achtziger Jahren konnten Anleihen in groerem Umfang auerhalb der USA begeben werden. In dieser Zeit entwickelten sich die Kapitalmarkte der Schweiz, Japans und vor allem auch Deutschlands zu den ergiebigsten Finanzierungsquellen der Bank. Hierzu beigetragen hatte das im Vergleich zum US-Dollar-Kapitalmarkt relativ niedrige Zinsniveau in den genannten Landern. Durch Kreditaufnahmen am deutschen Kapitalmarkt waren der IBRD bis zur Einfuhrung des Euro im Jahr 1999 erhebliche Mittel zugeflossen. Die ausstehenden mittel- und langfristigen DM-Anleiheverbindlichkeiten der IBRD beliefen sich Mitte 1998 auf 12,2 Mrd US-\$. Hierin enthalten waren ausstehende DM-Kredite der Bundesbank in Hohe von 500 Mio DM.²⁰⁾ Seit den neunziger Jahren gewinnen die Kapitalmarkte der Schwellenlander zunehmend an Bedeutung. Die IBRD war in vielen Wahrungen der erste auslandische Anleiheemittent, zum Beispiel im Jahr 2000 in Mexikanischen Peso. Anfang 2011 emittierte die Bank ihre erste Anleihe in Chinesischen Renminbi.²¹⁾

Bis Anfang der achtziger Jahre refinanzierte sich die IBRD ausschlielich durch mittel- und langfristige ffentliche Emissionen von Schuldverschreibungen sowie durch private Platzierungen von Schuldverschreibungen bei Regierungen, Zentralbanken und anderen Kreditgebern zu festen Zinssatzen. Ab dem Jahr 1982 ging die IBRD dazu ber, nicht nur

19 Die insgesamt ausstehenden Mittelaufnahmen der Bank beliefen sich Ende des Geschaftsjahres 2012 auf 145,3 Mrd US-\$ (ohne Swap-Verpflichtungen). Seit ihrer ffentlichen Erstemission im Jahr 1947 hat die IBRD Anleihen in 54 Wahrungen begeben. Die groten Anteile im Geschaftsjahr 2012 hatten der US-Dollar (50,6%), der Australische Dollar (11,2%), der Yen (9,5%) sowie der Euro (8,7%). Bercksichtigt man die durchgefuhrten Wahrungsswaps, entfielen auf den US-Dollar 83% und auf den Euro 15% der ausstehenden Mittelaufnahmen. Darin spiegelt sich die Dominanz der nachgefragten in US-Dollar denominierten IBRD-Darlehen wider, gefolgt von einem relativ hohen Anteil an in Euro denominierten IBRD-Darlehen.

20 Die Bundesbank gewahrte der IBRD von 1956 bis 1999 Kredite, die in D-Mark und US-Dollar denominiert waren. Der hochste Stand der Kreditgewahrung der Bundesbank an die IBRD betrug rd. 2,5 Mrd DM. Diese Kredite wurden im Wochenausweis und in den Statistiken zur Auslandsposition der Bundesbank unter der Position „Kredite und sonstige Forderungen an das Ausland“ als „Kredite an die Weltbank“ ausgewiesen.

21 Die im Geschaftsjahr 2012 begebenen Anleihen teilten sich auf 23 verschiedene Wahrungen auf.

mittel- und langfristige Anleihen zu begeben, sondern auch zusatzliches Kapital im kurzfristigen Bereich zu mobilisieren. Dazu gehorte die Einfuhrung kurzfristiger und zinsvariabler Papiere sowie einer speziellen Kreditaufnahme bei Zentralbanken, der sogenannten Zentralbankfazilitat. Das Exekutivdirektorium legte fur diese kurzfristigen Mittelaufnahmen allerdings Obergrenzen fest. Ebenfalls seit Anfang der achtziger Jahre setzt die IBRD derivative Instrumente – meist Zins- und Wahrungsswaps – ein, um ihre Wahrungsrisiken zu begrenzen und ihre Refinanzierungskosten zu senken. Die Refinanzierung der IBRD zu Beginn der neunziger Jahre war vor allem durch die Begebung von Anleihen mit relativ hohem Emissionsvolumen (Global Bonds) gekennzeichnet. Mit der Begebung solcher Anleihen sollte zum einen die Entwicklung eines Sekundarmarkts fur Weltbank-Anleihen gefordert werden, zum anderen sollte der Erwerb durch einen groeren Kreis von Anlegern erleichtert werden. Mittlerweile stutzt sich die IBRD bei ihren Mittelaufnahmen auf eine breite Palette kurz-, mittel- und langfristiger Instrumente. Neben den erwahnten Global Bonds emittiert die Bank Standardanleihen (Plain Vanilla Bonds) und Anleihen in lokaler Wahrung der Schwellenlander. Hinzu kommen sogenannte strukturierte Anleihen, das heit Emissionen mit kleineren Volumina, die bei einzelnen Investoren platziert werden und deren Ausstattungsmerkmale (Zins, Laufzeit) mit diesen Anlegern abgestimmt werden.

2. Kapital und Refinanzierung der IDA

Da die IDA ihre Mittel uberwiegend unverzinslich ausleiht beziehungsweise teilweise auch als nicht ruckzahlungspflichtige Zuschusse vergibt, kann sie privaten Kapitalgebern keine marktgerechte Verzinsung bieten. Dies impliziert, dass sie sich nicht durch Anleiheemissionen auf den internationalen Finanzmarkten refinanzieren kann. Die IDA ist somit auf Kapitalzeichnungen und sonstige zinslose Beitrage ihrer Mitglieder angewiesen. Daneben erhalt sie seit dem Jahr 1964 beinahe regelmaig jahrliche Zuschusse aus den Gewinnen der IBRD und seit dem Jahr 2006 auch aus den Gewinnen der IFC. Weitere Finanzierungsquellen sind die Ruckzahlungen der IDA-Kredite sowie Ertrage aus Gebuhren und liquiden Anlagen. Die anfangliche Kapitalzeichnung jedes IDA-Mitglieds

Erstzeichnung und Wiederauffullung der IDA-Mittel durch die Mitgliedslander

Tabelle 12

Stand: 31. Dezember 2012

| Position | Aufbringungs- zeitraum (Geschaftsjahre) | Gesamtetrage Mio US-\$ | Anteil Deutschlands | |
|-----------------------------|------------------------------------------------|----------------------------|---------------------|----|
| | | | Mio US-\$ | % |
| Erstzeichnungen | 1961 – 1964 | 757 | 53 | 7 |
| 1. Wiederauffullungsrunde | 1965 – 1968 | 745 | 73 | 10 |
| 2. Wiederauffullungsrunde | 1969 – 1971 | 1 271 | 117 | 9 |
| 3. Wiederauffullungsrunde | 1972 – 1974 | 2 441 | 234 | 10 |
| 4. Wiederauffullungsrunde | 1975 – 1977 | 4 501 | 515 | 11 |
| 5. Wiederauffullungsrunde | 1978 – 1980 | 7 732 | 839 | 11 |
| 6. Wiederauffullungsrunde | 1981 – 1983 | 12 000 | 1 500 | 13 |
| Sonderbeitrag | 1984 | 1 844 | 237 | 13 |
| 7. Wiederauffullungsrunde | 1985 – 1987 | 9 000 | 1 035 | 12 |
| 8. Wiederauffullungsrunde | 1988 – 1990 | 12 231 | 1 373 | 11 |
| 9. Wiederauffullungsrunde | 1991 – 1993 | 14 716 | 1 691 | 11 |
| 10. Wiederauffullungsrunde | 1994 – 1996 | 18 354 | 1 978 | 11 |
| 11. Wiederauffullungsrunde | 1997 – 1999 | 12 226 | 1 345 | 11 |
| 12. Wiederauffullungsrunde | 2000 – 2002 | 11 568 | 1 271 | 11 |
| 13. Wiederauffullungsrunde | 2003 – 2005 | 12 676 | 1 306 | 10 |
| 14. Wiederauffullungsrunde | 2006 – 2008 | 20 681 | 1 703 | 8 |
| 15. Wiederauffullungsrunde | 2009 – 2011 | 30 403 | 2 143 | 7 |
| 16. Wiederauffullungsrunde | 2012 – 2014 | 33 744 | 2 175 | 6 |

Quelle: Weltbankgruppe; eigene Berechnungen.

entsprach proportional etwa der Kapitalbeteiligung der betreffenden Lander an der IBRD.²²⁾

Die im IDA-Übereinkommen vorgesehene Moglichkeit, über eine Erhöhung des gezeichneten Kapitals zusätzliche Mittel zu beschaffen, hat für die Finanzierung der IDA bisher keine wesentliche Bedeutung gehabt. Stattdessen haben seit dem Jahr 1965 finanzstarke Mitglieder der IDA durch die regelmäßig im dreijährigen Abstand stattfindenden sogenannten Wiederauffüllungsrunden, die im Übereinkommen eigentlich gar nicht vorgesehen sind, zusätzliche Mittel zugeführt.

Die Ende 2010 abgeschlossenen Verhandlungen zur 16. Wiederauffüllungsrunde der IDA (IDA 16) stellten sicher, dass Lander mit niedrigem Pro-Kopf-Einkommen auch bis zum Jahr 2014 mit einer angemessenen finanziellen Unterstützung durch die IDA rechnen können. Zum Wiederauffüllungsvolumen von fast 50 Mrd US-\$ – 18% mehr als unter IDA 15 – trugen 51 Geberlander bei, unter ihnen erstmals auch dynamische Schwellenlander als neue Geber. Weitere Beiträge kamen von fortgeschrittenen Kreditnehmerlandern der IDA – unter anderem durch vorzeitige Tilgung hoch konzessionärer Kredite und maßvolle Zinsanhebungen – sowie aus den Reingewinnen von IBRD und IFC. Die Zuschüsse aus den Gewinnen der IBRD addierten sich – einschließlich der IFC-Mittel – bis Mitte 2012 auf 16,7 Mrd US-\$. Hierin sind auch 2,3 Mrd US-\$ Zuschüsse an den Treuhandfonds für Schuldenerleichterungen (Debt Relief Trust Fund, DRTF) enthalten. Dieser wird von der IDA verwaltet und finanziert Schuldenerleichterungen für arme, hochverschuldete Entwicklungslander.

22 IDA und MIGA unterscheiden zwei Gruppen von Mitgliedslandern. Bei der IDA umfasst die Gruppe I 31 fortgeschrittene Volkswirtschaften und hoch entwickelte Schwellenlander (Stand: Ende Juni 2012), alle übrigen Mitgliedslander gehören zur Gruppe II. Die Einteilung in zwei Gruppen ist beispielsweise bedeutsam für die Art der Finanzierungsleistungen an die IDA. So hatten die fortgeschrittenen Volkswirtschaften (Gruppe I-Lander) ihre Erstzeichnungen voll in Gold oder in frei konvertierbarer Wahrung zu erbringen, die übrigen Lander (Gruppe II-Lander) hingegen nur zu 10%; die restlichen 90% konnten in Landeswahrung zur Verfügung gestellt werden.

3. Kapital und Refinanzierung der IFC

Das Eigenkapital der IFC wurde von anfanglich 100 Mio US-\$ anfanglich durch vier allgemeine Kapitalerhohungen auf 2,4 Mrd US-\$ aufgestockt.²³⁾ Die kraftigen Kapitalerhohungen reflektierten die steigende Bedeutung der Forderung des Privatsektors durch die Weltbankgruppe. Im Fruhjahr 2010 verstandigten sich die Teilnehmer auf eine selektive Kapitalerhohung um 200 Mio US-\$, die auch dazu dienen soll, die Stimmgewichte der stark wachsenden Schwellenlander zu erhohen. Anders als bei den anderen MDBs ist das Eigenkapital der IFC voll eingezahlt, es gibt also kein Haftungskapital.

Zur Erweiterung des finanziellen Spielraums der IFC trug zunachst bei, dass sie seit Ende 1965, nach entsprechenden anderungen des ubereinkommens, auch bei der IBRD Kredite aufnehmen kann. Bis zum Geschaftsjahr 1984 waren die Kredite der IBRD die einzigen ruckzahlbaren Fremdmittel, die die IFC aufnahm.²⁴⁾ Danach trat die IFC in zunehmendem Mae direkt an die internationalen Kapitalmarkte heran. Die IFC hat zudem im Jahr 2009 eine Kapitalanlagegesellschaft gegrundet, durch die langfristiges Kapital von Staats- und Pensionsfonds sowie anderen Investoren zur Finanzierung von IFC-Projekten mobilisiert werden soll. Bei der IBRD wird jetzt nur noch eine Kreditlinie mit geringem Umfang offengehalten.²⁵⁾

Neben den Ruckzahlungen ihrer Darlehensnehmer zahlt auch der Verkauf von Beteiligungen und Darlehen zu den weiteren Refinanzierungsquellen der IFC. Ihrer Aufgabe gema soll sie den von ihr geforderten privaten Unternehmen moglichst nur vorubergehend Eigen- oder Fremdkapital zur Verfugung stellen. Da sie dabei die private Eigenkapitalbeteiligung in den Entwicklungslandern unterstutzen will, ist sie zugleich bestrebt, ihre Beteiligungstitel moglichst vollstandig an Privatanleger in den Landern zu verkaufen, in denen sie sich engagiert hat.

23 Ende 1992 billigte der Gouverneursrat zudem eine selektive Kapitalerhohung uber 150 Mio US-\$, um u. a. den Mitgliedslandern aus der ehemaligen Sowjetunion genugend Kapitalanteile zur Verfugung stellen zu konnen.

24 Eine Ausnahme hierzu bilden zwei kleinere und inzwischen getilgte Darlehen von zwei Zentralbanken.

25 Im Jahr 2012 umfasste die Mittelaufnahme der IFC insgesamt 11,9 Mrd US-\$.

4. Kapital und Refinanzierung der MIGA

Das gezeichnete Kapital ist die dominierende Finanzierungsquelle der MIGA. Mitte 2012 waren Kapitalanteile von 1,9 Mrd US-\$ gezeichnet. Davon waren 365 Mio US-\$ eingezahlt.²⁶⁾ Das MIGA-Übereinkommen sieht vor, dass von den fortgeschrittenen Volkswirtschaften (sog. Lander der Kategorie I) 10% eines jeden Kapitalanteils, der 10 000 SZR betragt, in frei konvertierbarer Wahrung bar eingezahlt werden mssen. Diese Bareinzahlungen sind auch von den Entwicklungslandern (sog. Lander der Kategorie II) aufzubringen; sie knnen allerdings bis zu einem Viertel in eigener Wahrung erfolgen.²⁷⁾ Weitere 10% jedes Kapitalanteils hat ein Mitgliedsland in Form eines nicht handelbaren, unverzinslichen Schuldscheins zu hinterlegen, der in einer konvertiblen Wahrung denominated sein muss.

■ IV. Aktivitäten der Weltbank (IBRD und IDA)

IBRD und IDA bieten langfristige, marktnah verzinsten Darlehen (IBRD) oder zinsfreie Darlehen²⁸⁾ und Zuschsse (IDA) sowie Garantien fr Lander an, die einen erschwerten oder keinen Zugang zu den internationalen Kreditmarkten haben. Beide wenden dieselben Grundsatze bei der Identifizierung, Prfung, Durchfhrung und berwachung der von ihnen mitfinanzierten Vorhaben an.

Durch ihre Finanzhilfen und ihre Beratung im Rahmen technischer Hilfe ben die IBRD und die IDA eine wichtige Funktion als Katalysator aus, indem sie die Voraussetzungen fr Finanzinvestitionen aus anderen Quellen verbessern. Insgesamt wird zum Beispiel fr die IDA geschatzt, dass jeder zugesagte US-Dollar im Schnitt weitere zwei US-Dollar von anderen Gebern mobilisiert. Von besonderer Bedeutung ist in diesem Zusammenhang

26 Das verfgbare Eigenkapital (eingezahltes Kapital und Reserven), einschl. einbehaltener Gewinne, belief sich Mitte des Jahres 2012 auf 905 Mio US-\$.

27 Die Unterscheidung von zwei Gruppen von Mitgliedslandern findet sich neben der MIGA (Kategorie I und II) auch bei der IDA (Gruppe I und II), vgl. Funote 22 auf S. 193.

28 Zur besseren Unterscheidung nennt die IBRD ihre Ausleihungen „Darlehen“ (loans); die IDA spricht dagegen von „Krediten“ (credits). In den nachstehenden Ausfhrungen wird nur von „Darlehen“ gesprochen; sie gelten aber in gleicher Weise fr die „Kredite“ der IDA.

die Kofinanzierung von IBRD- und IDA-Projekten mit anderen Kreditgebern, wie offiziellen Entwicklungshilfeeinrichtungen, multilateralen Organisationen, Exportkreditanbietern, bilateralen Partnern und Geschaftsbanken.

Mittlempfanger der IBRD und der IDA sind zumeist die Regierungen der Mitgliedslander. Fur andere Schuldner ist eine staatliche Garantieubernahme der jeweiligen Regierung erforderlich. Seit dem Jahr 2002 stutzt die Weltbankgruppe ihre Landerstrategien und Ausleihplane fur Lander mit niedrigem Pro-Kopf-Einkommen (Low Income Countries, LICs) auf Strategiepapiere zur Armutsbekampfung (Poverty Reduction Strategy Papers, PRSPs), die von den Regierungen der Entwicklungslander eigenverantwortlich in Zusammenarbeit mit allen gesellschaftlich relevanten Gruppen und mit Hilfe von Weltbank und IWF erstellt werden. Diese PRSPs spielen auch eine wichtige Rolle bei der konzessionaren Kreditgewahrung des IWF im Rahmen seiner Erweiterten Kreditfazilitat (Extended Credit Facility, ECF; vgl. S. 60 ff.).

Wegen ihrer im Verhaltnis zum Bedarf der Entwicklungslander geringen Mittel muss die IDA ihre stark subventionierte Hilfe auf Lander beschranken, deren jahrliches Pro-Kopf-Einkommen unterhalb einer jahrlich neu festgelegten Obergrenze liegt (im Geschaftsjahr 2012 lag diese bei 1 175 US-\$) und denen marktnah verzinste Darlehen der IBRD aufgrund ihrer Verschuldungssituation nicht gewahrt werden konnen. Ende 2012 waren dies 81 Lander, etwa die Halfte davon in Afrika sudlich der Sahara.²⁹⁾ Demgegenuber werden die Darlehen der IBRD an Entwicklungslander mit etwas hoherem Pro-Kopf-Einkommen vergeben. Es gibt zudem eine kleine Gruppe von Landern – zurzeit 17 – die sowohl IBRD- als auch IDA-Mittel in Anspruch nehmen konnen (Blend Countries, u. a. Indien und Pakistan). Durch Verbesserung ihrer Kreditwurdigkeit und ihres Pro-Kopf-Einkommens sind aus der Gruppe der IDA-Lander bis Mitte 2012 36 Lander zu IBRD-Landern aufgestiegen (sog. Graduierung; unter anderem die Turkei und China). Es gibt allerdings auch Lander, die aus der Gruppe der IBRD-Darlehensnehmer in die Gruppe der IDA-Kreditnehmer zuruckgefallen sind (z. B. Kamerun und Simbabwe), zum Teil aber spater erneut IBRD-Status erreichten (z. B. Indonesien und Philippinen). Die zehn groten Darlehensnehmer verein-

²⁹ In diesen Landern leben rd. 2,5 Milliarden Menschen, davon rd. 1,5 Milliarden mit einem Pro-Kopf-Einkommen von 2 US-\$ oder weniger am Tag. Die Bedeutung der IDA fur diese Lander ist gro, u. a. da die IDA der grote Geber fur soziale Grunddienste in den armsten Landern ist. Im Geschaftsjahr 2012 entfielen 50% der IDA-Mittelzusagen auf Afrika, knapp 36% auf Sudasien und 8% auf Ostasien und die Pazifikregion.

Hauptschuldnerlander von IBRD und IDA

Tabelle 13

Stand: 30. Juni 2012

Ausstehende Darlehen bzw. Kredite

| IBRD | Mio US-\$ | IDA | Mio US-\$ |
|-------------|-----------|-------------|-----------|
| Mexiko | 13 629 | Indien | 26 191 |
| China | 13 059 | Pakistan | 10 937 |
| Turkei | 12 658 | Bangladesch | 10 833 |
| Indien | 11 653 | Vietnam | 8 422 |
| Brasilien | 10 095 | China | 7 050 |
| Indonesien | 9 919 | Nigeria | 4 387 |
| Kolumbien | 7 454 | Tansania | 3 807 |
| Polen | 5 606 | Kenia | 3 434 |
| Argentinien | 5 582 | Sri Lanka | 2 674 |
| Rumanien | 3 553 | athiopien | 2 528 |

Quelle: Weltbankgruppe.

Deutsche Bundesbank

ten im Falle der IBRD allein rund 68%, im Falle der IDA 65% aller Mitte 2012 ausstehenden Mittel auf sich (vgl. Tabelle 13). Zur Begrenzung der Risiken der IBRD werden jahrlieh Obergrenzen fur das Gesamtengagement der IBRD in einem einzelnen Land festgelegt.³⁰⁾

Die Weltbank ist weltweit in einer Vielzahl von Sektoren tatig. Uber alle Sektoren hinweg spielen Infrastrukturvorhaben eine herausragende Rolle (vgl. Tabelle 14 auf S. 198).

Die Mittelvergaben der IBRD und IDA – dies sind Darlehen und seit dem Jahr 2005 im Rahmen von IDA in beschranktem Mae auch nicht ruckzahlbare Zuschusse – lassen sich grob in drei Basistypen unterteilen: erstens projektbezogene Investitionsfinanzierungen (Investment Operations), zweitens relativ schnell auszahlbare und ungebundene Budgethilfen fur staatliche Reformprogramme (Development Policy Operation, DPO; fruher: Anpassungsdarlehen) und drittens Mittelvergaben zur Forderung des institutionellen

³⁰ Fur die Geschaftsjahre 2011 bis 2013 betragen diese Obergrenzen 17,5 Mrd US-\$ fur Indien und 16,5 Mrd US-\$ fur alle anderen IBRD-Kreditnehmer.

Kumulative Mittelzusagen von IBRD und IDA nach thematischen Schwerpunkten, Sektoren und Regionen

Tabelle 14

Stand: 30. Juni 2012; Geschaftsjahre 1990 bis 2012

| Position | IBRD | | IDA | |
|---------------------------------------------------|----------------|------------|----------------|------------|
| | Mio US-\$ | % | Mio US-\$ | % |
| Thematische Schwerpunkte | | | | |
| Entwicklung Finanz- und Privatsektor | 114 957 | 29 | 32 294 | 16 |
| Entwicklung Humankapital | 35 255 | 9 | 31 010 | 16 |
| Handel und Integration | 20 011 | 5 | 8 716 | 4 |
| Landliche Entwicklung | 32 462 | 8 | 33 529 | 17 |
| Organisation des offentlichen Sektors | 43 757 | 11 | 24 527 | 12 |
| Rechtswesen | 5 340 | 1 | 1 866 | 1 |
| Soziale Entwicklung und Gleichberechtigung | 9 085 | 2 | 15 316 | 8 |
| Sozialer Schutz und Risikovorsorge | 32 751 | 8 | 14 578 | 7 |
| Stadtentwicklung | 37 820 | 9 | 17 402 | 9 |
| Umwelt und Bodenschatze | 46 174 | 12 | 14 369 | 7 |
| Wirtschaftssteuerung | 22 742 | 6 | 6 086 | 3 |
| Insgesamt | 400 354 | 100 | 199 693 | 100 |
| Sektoren | | | | |
| Bildung | 23 535 | 6 | 22 240 | 11 |
| Energie und Bergbau | 58 610 | 15 | 19 434 | 10 |
| Finanzsektor | 48 452 | 12 | 9 325 | 5 |
| Gesundheit und Sozialwesen | 37 034 | 9 | 27 721 | 14 |
| Industrie und Handel | 30 418 | 8 | 12 882 | 6 |
| Information und Kommunikation | 4 061 | 1 | 1 818 | 1 |
| Land- und Forstwirtschaft, Fischerei | 21 898 | 5 | 21 326 | 11 |
| Rechtsordnung, Justiz und offentliche Verwaltung | 81 124 | 20 | 42 580 | 21 |
| Verkehrswesen | 63 769 | 16 | 25 674 | 13 |
| Wasserversorgung und Kanalisation | 31 452 | 8 | 16 693 | 8 |
| Insgesamt | 400 353 | 100 | 199 693 | 100 |
| Regionen | | | | |
| Afrika (ohne Nordafrika) | 8 006 | 2 | 92 278 | 46 |
| Europa und Zentralasien | 96 406 | 24 | 10 073 | 5 |
| Lateinamerika und Karibik | 138 830 | 35 | 6 967 | 4 |
| Naher Osten und Nordafrika | 28 378 | 7 | 4 141 | 2 |
| Ostasien und Pazifischer Raum | 92 643 | 23 | 24 833 | 12 |
| Sudasien | 36 091 | 9 | 61 399 | 31 |
| Insgesamt | 400 354 | 100 | 199 691 | 100 |

Quelle: Weltbankgruppe. – Abweichungen in den Summen durch Runden der Zahlen.

Aufbaus und der Kapazitatserweiterung, bei denen die Mittelauszahlung an die Erreichung vorab definierter Entwicklungsfortschritte gebunden ist (Program-for-Results Operations, PforR). Vom Volumen her betrachtet waren und sind die Investitionsdarlehen die vorrangige Mittelvergabeform der IBRD und der IDA. Allerdings war in den letzten Jahrzehnten trendmaig ein Anstieg des Anteils der Budgetdarlehen zu beobachten, eine Entwicklung, die sich wahrend der globalen Finanzkrise verstarkte.

1. Investitionsfinanzierungen

Die meisten Investitionsfinanzierungen sind spezielle Investitionsdarlehen (Specific Investment Loan, SIL) zur Finanzierung einzelner Infrastrukturvorhaben. Es gibt daneben noch andere Formen von Investitionsdarlehen (vgl. Tabelle 15 auf S. 200).³¹⁾

2. Budgethilfen

Die Budgethilfen finanzieren im Gegensatz zu den Investitionsdarlehen gesamtwirtschaftliche oder sektorale Strukturanpassungen. Im Rahmen der gegenwartigen globalen Finanzkrise spielen die speziellen entwicklungspolitischen Darlehen (Special Development Policy Loans, SDPLs) der IBRD eine besondere Rolle. Durch sie sollen strukturelle und soziale Reformen in kreditwurdigen Landern unterstutzt werden, die mit den Auswirkungen der globalen Finanzkrise konfrontiert sind und die einen auerordentlichen und dringenden externen Finanzierungsbedarf haben. Die IBRD arbeitet hier eng mit dem IWF zusammen um zu gewahrleisten, dass die Finanzierungen beider Institutionen kompatibel bleiben. Die SDPLs der IBRD sollen Teil eines international abgestimmten Hilfspakets sein. Die Antragsteller mussen daher unter anderem ein erfolgreich verlaufendes IWF-Programm vorweisen.

3. Ergebnisorientierte Programmdarlehen

Seit Anfang 2012 haben IBRD und IDA eine dritte Finanzierungs-kategorie, sogenannte Program-for-Results Operations (PforR), etabliert. Dieses neue Instrument ist konzeptio-

31 Das gesamte Instrumentarium der Investitionsdarlehen wurde Ende 2012 von der Weltbankgruppe im Rahmen eines mehrjahrigen Prozesses uberpruft und gestrafft.

Investitionsdarlehen der IBRD

Tabelle 15

Stand: 31. Dezember 2012

| Instrument | Zielsetzung |
|----------------------------------------------|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| Specific Investment Loan (SIL) | Finanzierung einzelner Infrastrukturvorhaben |
| Sector Investment and Maintenance Loan (SIM) | Unterstutzung staatlicher Ausgabenprogramme in ganzen Wirtschaftssektoren |
| Adaptable Program Loan (APL) | Serie von Einzelkrediten fur langfristige Entwicklungsprojekte, die in Phasen aufgeteilt werden; Moglichkeit einer phasenweisen Anpassung der Konditionen |
| Emergency Recovery Loan (ERL) | Hilfen bei Katastrophen, insbesondere durch Naturereignisse |
| Technical Assistance Loan (TAL) | Finanzierung technischer Hilfe |
| Financial Intermediary Loan (FIL) | Langfristige Mittelvergaben an lokale Finanzinstitute zur Forderung deren Kreditvergaben an den Realsektor |
| Learning and Innovation Loan (LIL) | Finanzierung von kleinen, risikoreichen oder zeitkritischen (Pilot-)Projekten |
| Enclave Loan | Vergabe an IDA-Lander, zusatzlich zu konzessionaren IDA-Mitteln; Darlehensvergabe nur fur profitable Investitionen, die ausreichend Devisen fur die Bedienung des Schuldendienstes erbringen |

Quelle: Weltbankgruppe

Deutsche Bundesbank

nell zwischen der Investitions- und der Budgetfinanzierung der Bank angesiedelt. Die Mittelvergaben sollen im Rahmen von Investitions- beziehungsweise Sektorprogrammen der Empfangerregierungen vor allem zur Starkung von Institutionen und zu anderen kapazitaterweiternden Manahmen beitragen. Auszahlungen erfolgen auf Grundlage erzielter Entwicklungsfortschritte. Hingegen ist bei den traditionellen projektbezogenen Investitionsdarlehen primar die Durchfuhrung von vereinbarten Manahmen Grundlage einzelner Auszahlungen. Gegenuber den klassischen Budgethilfen erfolgt eine engere Fokussierung der geforderten Programme (auf Sektoren oder Untersektoren), was die Kontrolle der Mittelverwendung erleichtert.

4. Weitere Finanzprodukte der Weltbank

Neben den genannten Darlehen und Zuschüssen halt die Weltbank fur ihre kreditnehmenden Mitgliedslander eine ganze Palette von derivativen Finanzprodukten zur Verbesserung ihres Risikomanagements bereit. Dabei vermittelt die IBRD ihren Kunden auch eigenstandige Risikoabsicherungsinstrumente (hedging instruments), mit denen die Entwicklungslander unter anderem ihre Darlehensaufnahmen bei Dritten absichern konnen. Zur Absicherung gegen Zins- und Wahrungsrisiken aus Darlehen bietet die IBRD Zins- und Wahrungsswaps sowie Hochst- und Niedrigstzinsvereinbarungen (interest rate caps und collars) an. Zudem haben die Darlehensnehmer die Option, sich uber von der IBRD angebotene Rohstoffswaps gegen schwankende Rohstoffpreise abzusichern.

Da Entwicklungslander uberproportional haufig und stark von Durre, berschwemmungen und Erdbeben betroffen sind, wurden einige Weltbankinstrumente speziell zur Absicherung gegen Naturkatastrophen und andere Krisen konzipiert. Neben Hilfen bei Natur- und sonstigen Katastrophen (Emergency Recovery Loans, ERLs) stellt die IBRD als Sonderform eine spezielle Katastrophenkreditlinie zur Verfugung (Catastrophe Deferred Drawdown Option, Cat DDO). Daneben bietet die IBRD eine Plattform zur Emission von Anleihen, bei denen der Erwerber im Fall von Naturkatastrophen ganz oder teilweise auf Zinszahlungen und Ruckzahlungen des Kapitals verzichtet (Catastrophe Bonds, sogenannte Cat Bonds). Im Rahmen ihrer derivativen Finanzprodukte vermittelt die IBRD auch Wetterderivate, mit denen das Wetterrisiko an die Finanzmarkte ubertragen werden kann.³²⁾

Im Zuge der abgeschlossenen 16. Wiederauffullungsrunde von IDA (IDA 16) wurde ein neues Krisenfenster (Crisis Response Window, CRW) geschaffen, um speziell Lander mit niedrigem Einkommen besser bei Naturkatastrophen und anderen Krisen unterstutzen zu konnen.³³⁾ Seit Dezember 2011 besteht zudem die Moglichkeit, im Fall von Naturka-

³² Basiswert dieser derivativen Kontrakte sind Datenreihen (Indizes), in die solche Wettermesswerte einflieen (z.B. Niederschlag, Temperatur, Windstarke), die besondere Risiken fur die Wirtschaft des entsprechenden Landes darstellen. Bei schweren, adversen Wetterereignissen, die sich in den Derivaten zugrunde liegenden Indizes widerspiegeln, wurde das Entwicklungsland vereinbarte Ausgleichszahlungen aus den Wetterderivaten erhalten, mit denen es finanzielle Wetterschaden abdecken konnte.

³³ Bereits in der vorhergehenden Wiederauffullungsrunde (IDA 15) war dieses Krisenfenster auf Pilotbasis eingefuhrt worden. In IDA 16 wurde es als permanente Fazilitat eingerichtet.

tastrophen und Wirtschaftskrisen einen kleinen Teil der Mittel, die einem IDA-Empfangerland fur anstehende Investitionsfinanzierungen bereits zugesagt, aber noch nicht ausgezahlt worden sind, in eine schnell auszahlbare Krisenhilfe fur dieses Land umzuwandeln (Immediate Response Mechanism, IRM).

5. Konditionen und Volumina von IBRD-Darlehen

Die IBRD hat seit Aufnahme ihrer Geschaftstatigkeit bis zum 30. Juni 2012 Darlehen in Hohe von insgesamt 505,7 Mrd US-\$ (Annullierungen berucksichtigt) an Empfanger in 138 Mitgliedslandern zugesagt.³⁴ Endgultige Verluste durch das Ausbleiben von Zins- und Tilgungszahlungen sind der Bank – nicht zuletzt infolge ihres bevorrechtigten Glaubigerstatus³⁵ – bislang nicht entstanden.³⁶ Bei Zahlungsschwierigkeiten von Entwicklungslandern beteiligt sie sich – mit Ausnahme einzelner multilateraler Initiativen – grundsatzlich nicht an Umschuldungsaktionen. Die IBRD vergibt derzeit zwei Darlehensformen. Bei beiden basieren die Kreditzinsen auf einem variablen Basiszinssatz (dem LIBOR bzw. im Falle von Euro-Darlehen dem EURIBOR).³⁷ Hinzu kommt ein Aufschlag (Spread), der entweder bei Genehmigung des Darlehens fur die gesamte Laufzeit festgesetzt oder halbjahrlich angepasst wird. In den Spread gehen mehrere Komponenten ein, insbesondere die durchschnittlichen Refinanzierungskosten der IBRD und ein Aufschlag, der die Verwaltungskosten und sonstigen Kosten der IBRD abdecken soll. Hinzu kommt eine Abschlussgebuhr. Die Wahrung der

34 Berucksichtigt man die zwischenzeitlichen Darlehensruckzahlungen, so belief sich die Summe der zum Zeitpunkt Mitte 2012 zugesagten Darlehen auf 199,2 Mrd US-\$, von denen 136,3 Mrd US-\$ bereits ausgezahlt waren.

35 Der bevorrechtigte Glaubigerstatus der Weltbank und anderer multilateraler Institutionen ist prinzipiell eine politische Einschatzung, die widerspiegelt, dass es fur ein kreditaufnehmendes Land Anreize gibt, den Kreditruckzahlungen an multilaterale Institutionen erhohte Prioritat einzuraumern. Diese Anreize beinhalten anhaltenden Zugang zu neuen Kreditmitteln, die generell niedrigverzinslicher und langerfristig gewahrt werden als kommerzielle Kredite, die technische Hilfe durch multilaterale Institutionen und die Androhung von Sanktionen.

36 Die Zahl der Darlehensnehmer, die mit ihrem Schuldendienst gegenuber der Weltbank mehr als sechs Monate im Ruckstand sind, konnte zwischen den Jahren 2002 und 2012 von funf auf nur noch ein Land (Simbabwe mit 761 Mio US-\$) abgebaut werden.

37 Der Londoner Interbanken-Angebotssatz (London Interbank Offered Rate, LIBOR) ist der Referenzzinssatz im Interbankengeschaft, der arbeitstaglich fur verschiedene Wahrungen und Laufzeiten um 11 Uhr Londoner Zeit bestimmt wird. Als Grundlage dienen die Satze, zu denen die wichtigsten international tatigen Banken der British Bankers Association in London am Markt Gelder von anderen Banken aufnehmen bzw. angeboten bekommen. Der Euro Interbanken-Angebotssatz (Euro Interbank Offered Rate, EURIBOR) ist ein im Rahmen der Europaischen Wirtschafts- und Wahrungunion in Kraft getretenes System der Referenzzinssatze im Euromarkt. Entsprechend der Ermittlung des LIBOR wird taglich ein Durchschnittszinssatz fur einwochige sowie Ein- bis Zwolffromatsgelder gebildet.

Darlehen kann der Schuldner wahlen, sofern sichergestellt ist, dass die IBRD in der gewahlten Wahrung Mittel frei aufnehmen kann. Die Darlehen laufen bis zu 30 Jahre (bei anfanglich drei bis funf tilgungsfreien Jahren), sollen aber grundsatzlich einen gewichteten Durchschnitt von 12 Jahren nicht uberschreiten. Unter Zahlung eines Zinsaufschlages kann sich die Durchschnittslaufzeit auf bis zu 18 Jahre erhohen. Seit dem Geschaftsjahr 2002 bietet die IBRD auch Budgetdarlehen mit verzogelter Auszahlungsoption (Deferred Drawdown Option, DDO) an. Als vorsorgliche Kreditlinie beinhaltet dieses 2008 reformierte Instrument fur den Schuldner die Option, die Auszahlung eines zugesagten Darlehens um bis zu drei Jahre aufzuschieben. Diese Frist kann anschlieend um weitere drei Jahre verlangert werden. Ziel ist die Absicherung gegen unerwartet eintretende Devisenengpasse, ausgelost zum Beispiel durch Krisen auf Rohstoffmarkten oder in Nachbarlandern beziehungsweise bei Naturkatastrophen.³⁸⁾

6. Konditionen und Volumina von IDA-Krediten

Die IDA hat seit ihrer Grundung kumuliert bis Mitte 2012 Kredite im Gesamtwert von 252,2 Mrd US- fur 5 216 Projekte in 105 Landern vergeben.³⁹⁾ Die Finanzhilfen der IDA werden uberwiegend als stark subventionierte Kredite, seit dem Jahr 2005 auch als Zuschusse (grants) gewahrt. Um die Schuldentragfahigkeit der armsten Entwicklungslander nicht zu gefahrdern, erhalten Lander mit hohem uberschuldungsrisiko nur Zuschusse und keine Kredite. Lander mit mittlerem uberschuldungsrisiko bekommen die Halfte ihrer IDA-Leistungen als Zuschusse. Insgesamt werden rund 20% der IDA-Mittel in Form von Zuschussen vergeben. Die Betrage, die ein Land als Zuschuss erhalt, sind geringer als der fur das Land alternativ rechnerisch ermittelte mogliche Kreditbetrag. Hierdurch soll verhindert werden, dass ein Land aus seinem uberschuldungsrisiko unangemessene Vorteile zieht.

38 Die weiter oben genannte Katastrophenkreditlinie (Cat DDO) ist eine Sonderform dieser Darlehen mit verzogelter Auszahlungsoption.

39 Die IDA stellte und stellt damit einen bedeutenden Teil – Mitte 2012 fast 20% – aller weltweiten Hilfen fur arme Lander zur Verfugung. Mitte 2012 bestanden Kreditzusagen von 160,7 Mrd US-, von denen 123,6 Mrd US- ausgezahlt waren.

Seit dem Jahr 1980 werden die Mittelvergaben der IDA in Sonderziehungsrechten (SZR) denominated.⁴⁰⁾ Die Laufzeit eines regularen IDA-Kredits betragt 40 Jahre bei zehn tilgungsfreien Jahren. Vor dem Jahr 1987 lag die Laufzeit sogar generell bei 50 Jahren. Fur schon etwas weiter entwickelte Lander kommen kurzere Laufzeiten (25 Jahre bei funf tilgungsfreien Jahren)⁴¹⁾ sowie ein geringer Zins zur Anwendung. Dies betrifft eine kleine Gruppe von zurzeit 17 Landern (u. a. Indien und Pakistan), die sowohl IBRD- als auch IDA-Mittel in Anspruch nehmen konnen (blend countries). Ebenso gilt dies auch fur Lander, deren Pro-Kopf-Einkommen zwar uber die operationale IDA-Obergrenze hinausgewachsen sind, die aber fur IBRD-Kredite als noch nicht ausreichend kreditwurdig beurteilt werden (gap countries). Zur Deckung der Verwaltungskosten erhob die IDA im Jahr 2012 eine Gebuhr von 75 Basispunkten auf die ausgezahlte Summe. Daneben kann eine jahrlich neu festzulegende Zusagegebuhr erhoben werden, die bis zu 0,5% betragen kann. Der Schenkungsanteil der IDA-Mittel, der sich durch die im Vergleich zum Marktzins wesentlich niedrigeren Zinsen beziehungsweise den Verzicht auf Zinsen ergibt, hat sich seit der 12. Wiederauffullungsrunde (IDA 12 in den Jahren 2000 bis 2002) fur regulare IDA-Kredite weiter von 60% auf 66% in der abgeschlossenen 16. Wiederauffullungsrunde (IDA 16) erhohet. Durch die insbesondere im Rahmen von IDA 16 verstarkte Differenzierung der Konditionen hat sich allerdings gleichzeitig die Konzessionalitat fur die Kredite an wirtschaftlich fortgeschrittene Lander („blend countries“ und „gap countries“) reduziert.

7. Garantien

Das Instrument der Garantie, das uber Jahrzehnte hinweg keine besondere Rolle gespielt hatte, wurde ab dem Jahr 1994 zur Unterstutzung und Forderung der privaten Finanzierung von Infrastrukturprojekten neu belebt. Die Weltbank gewahrt verschiedene Basistypen von Garantien: Die Teilrisikogarantie (Partial Risk Guarantee, PRG) unterstutzt kommerzielle Kreditgeber bei Kreditvergaben fur Privatsektorinvestitionsprojekte. Abgesichert werden dabei diejenigen Zahlungsausfallrisiken, die daraus resultieren konnen, dass die offentliche Hand ihren Verpflichtungen im Rahmen des Investitionsprojektes nicht nachkommt. Diese Garantieform kommt insbesondere bei Public-Private-Partner-

⁴⁰ Davor wurden die IDA-Kredite in US-Dollar denominated.

⁴¹ Vor dem Geschaftsjahr 2012 betrug die Kreditlaufzeit fur diese Kreditnehmergruppe 35 Jahre bei zehn Jahren Tilgungsfreiheit.

ship-Projekten zum Einsatz. PRGs konnen in IBRD- und IDA-Landern vergeben werden. Als weitere Garantief orm unterst utzen Teilkreditgarantien (Partial Credit Guarantee, PCG) offentliche Kreditaufnahmen bei kommerziellen Kreditgebern zur Finanzierung offentlicher Investitionen. Hier wird die R ickzahlung eines Teils des an eine Regierung beziehungsweise den offentlichen Sektor gewahrten Darlehens garantiert. Eine Sonderform der Teilkreditgarantie sind die im Geschaftsjahr 1999 eingef uhrten, auf Grundlage eines speziellen Programms der IBRD vergebenen Garantien (Policy-Based Guarantee, PBG). Hier liegt kein spezifisches offentliches Investitionsvorhaben zugrunde. Vielmehr werden Darlehensaufnahmen der offentlichen Hand bei privaten Glaubigern zur Durchf uhrung politischer Manahmen und institutioneller Reformen durch Garantie ubernahme f ur einen Teil des Schuldendienstes abgesichert. PCGs und ihre Sonderform PBGs werden nur f ur IBRD-Lander angeboten.⁴²⁾ Trotz des erweiterten Angebots an Garantien blieb die Bedeutung der Garantievergabe innerhalb der Geschaftstatigkeit der Weltbank bislang gering. Die meisten der neueren Vorhaben waren PRGs. Politikbezogene Teilkreditgarantien wurden bis zum Ende des Geschaftsjahres 2012 lediglich f unfmal bereitgestellt.⁴³⁾

8. Beitrag der Weltbank zur Losung internationaler Verschuldungsprobleme

Anfang der achtziger Jahre kam es zu einer Schuldenkrise, als bei vielen im Ausland hoch verschuldeten Landern groere akute Zahlungsschwierigkeiten auftraten. Infolge dessen wurde auf der gemeinsamen Jahresversammlung von IWF und Weltbank im Jahr 1985 vom damaligen amerikanischen Finanzminister Baker unter anderem vorgeschlagen, dass die IBRD (und die Interamerikanische Entwicklungsbank) ihre Darlehensauszahlungen an die 15 Hauptschuldnerlander in den Jahren 1986 bis 1988 betrachtlich erhohen. Im Gegenzug sollten diese Schuldnerlander ihre Anpassungsbem uhungen verstarkt fortsetzen. Von der IBRD wurde die „Baker-Initiative“ primar durch eine Erhohung der Sektor-

42 Sog. Enklave-Garantien sind ebenfalls Teilkreditgarantien, die in auergewohnlichen Fallen IDA-zugangsberechtigten Landern f ur Devisen generierende Projekte angeboten werden.

43 PBGs wurden an Argentinien (im Jahr 1999), an Kolumbien (im Jahr 2001), an Serbien (im Jahr 2011), an Mazedonien (im Jahr 2011) und an Montenegro (im Jahr 2012) vergeben. Die PBG an Argentinien war bislang die einzige Garantie, aus der die Weltbank infolge der Zahlungseinstellung Argentinien in Anspruch genommen wurde und Zahlungen leisten musste. Da die Weltbank alle ihre Garantievergaben durch Gegengarantien der beg unstigten Lander absichert, entstand im Fall Argentinien durch die Inanspruchnahme der Weltbank aus der Garantie eine Forderung der Weltbank gegen ub er Argentinien.

und Strukturanpassungsdarlehen unterstutzt. Im Unterschied zu Investitionsdarlehen ist bei diesen eine relativ rasche Darlehensauszahlung moglich.

Zunehmend wurde klar, dass manche der betroffenen Lander ein echtes Insolvenzproblem hatten und einer Umschuldung mit einer deutlichen Reduzierung der Schuldenlast bedurften. Hierfur wurde im Rahmen der „Brady-Initiative“⁴⁴⁾ eine Umwandlung von notleidenden Altschulden in neue, marktfahige Anleihen durchgefuhrt, um Schulden und Schuldendienst zu reduzieren. Die Umwandlung erfolgte entweder mit Abschlag auf den Nennwert oder bei unverandertem Nennwert mit entsprechend niedrigerem Zinssatz. Die Weltbank war in enger Zusammenarbeit mit dem IWF in diese Initiative eingebunden (vgl. S. 67). Der Beitrag beider Institutionen lag zum einen darin sicherzustellen, dass die betroffenen Entwicklungslander im Rahmen von Anpassungsprogrammen einen angemessenen Eigenbeitrag zur Verbesserung ihrer Situation leisteten. Zum anderen unterstutzten Weltbank und IWF den Umschuldungsprozess finanziell. So setzte die Weltbank bis zu einem Viertel der fur ein Schuldnerland vorgesehenen Anpassungsdarlehen in einem Dreijahreszeitraum fur die Unterstutzung der Brady-Initiative ein. Falls gerechtfertigt, konnten zusatzlich bis zu 15% des Ausleihprogramms der IBRD fur ein Land fur die Absicherung von Zinszahlungen im Zusammenhang mit Schulden- und Schuldendienstreduzierungen zur Verfugung gestellt werden. Der Stellenwert der Sektor- und Strukturanpassungsdarlehen erhohte sich durch die Brady-Initiative weiter.

Speziell zur Entlastung armer hochverschuldeter Entwicklungslander (Heavily Indebted Poor Countries, HIPC) wurde im Jahr 1996 von der internationalen Gebergemeinschaft die sogenannte HIPC-Initiative geschaffen. Diese wurde nach dem Weltwirtschaftsgipfel in Koln im Jahr 1999 noch erweitert. Ziel war und ist, jenen HIPC, die auf Grundlage eigener Armutsbekampfungstrategien (Poverty Reduction Strategy Papers, PRSPs) uberzeugende Anpassungsprogramme uber einen langeren Zeitraum durchfuhren, zu einer insgesamt tragfahigen Auslandsverschuldung zu verhelfen. Die dafur erforderlichen Schuldenerlasse beziehungsweise -erleichterungen sollen sowohl von bilateralen als auch von multilateralen Glaubigern gewahrt werden. Der Zugang zu Hilfen unter der Initiative wurde bis zum Jahr 2006 offengehalten; uber diesen Zeitpunkt hinaus sind nur noch einige Lander zu-

44 Die im Jahr 1989 beschlossene Initiative basiert auf einem Vorschlag des damaligen US-Finanzministers Nicholas Brady.

gangsberechtigt, die bislang aus unterschiedlichen Grunden (wie z. B. Burgerkrieg) keinen Antrag stellen konnten. Die HIPC-Initiative wurde im Jahr 2006 um die Multilaterale Schuldenerlassinitiative (Multilateral Debt Relief Initiative, MDRI) erganzt. Durch sie soll die Verschuldung von HIPCs und einigen anderen armen Landern gegenuber bestimmten multilateralen Finanzinstituten (IWF, IDA, Afrikanischer Entwicklungsfonds und IDB) ganz abgebaut werden. Bis Dezember 2012 haben 35 der 39 HIPC-Lander die Initiative erfolgreich durchlaufen und von umfangreichen Schuldenerlassen profitiert.

Der von der IDA verwaltete, aber rechtlich selbstandige Treuhandfonds fur Schuldenerleichterungen (Debt Relief Trust Fund, DRTF)⁴⁵ beteiligt sich daruber hinaus insbesondere an der Finanzierung von Schuldenerlassen, die von bestimmten regionalen und multilateralen Glaubigern gewahrt werden. Voraussetzung ist, dass diese Glaubiger die Erlasse nicht oder nicht vollstandig aus eigenen Mitteln abdecken konnen. Gespeist wird der DRTF sowohl aus bilateralen Beitragen als auch durch Uberweisungen der IBRD aus ihrem Reingewinn. Auerdem konnen uber die bereits im Jahr 1989 eingerichtete Fazilitat zum Schuldenabbau (Debt Reduction Facility, DFR) kommerzielle Schulden von HIPC-Landern gekauft werden. Damit soll verhindert werden, dass spezialisierte Fonds (vulture funds) Forderungen gegen hochverschuldete Lander mit hohen Abschlagen aufkaufen und in Gerichtsverfahren die Ruckzahlung erwirken, nachdem den Schuldnern nicht-kommerzielle Kreditschulden durch die HIPC- oder die MDRI-Initiative erlassen wurden.

■ V. Aktivitaten der IFC

Das Geschaftsvolumen der IFC hielt sich in den ersten Jahren ihres Bestehens, vor allem bedingt durch ihre geringe Kapitalausstattung, in relativ engen Grenzen. Seit Mitte der sechziger Jahre wurden die Expansionsmoglichkeiten dieser Finanzinstitution durch Kapitalerhohungen sowie durch zwei Satzungsanderungen, die auch Kreditaufnahmen – unter anderem bei der IBRD – gestatteten, allmahlich erweitert. Zusatzliche Spielraume wurden durch die Verdoppelung des autorisierten Kapitals im Jahr 1985 und die Kapital-

⁴⁵ Im Rahmen der Ausweitung seines Aufgabenbereiches entstand aus dem HIPC Trust Fund im Jahr 2008 der DRTF.

erhohung im Jahr 1992 geschaffen. Durch die im Jahr 2011 gebilligte selektive Kapitalerhohung wird diese Entwicklung fortgesetzt.

Die Hauptaufgabe der IFC besteht in der Forderung privater Investitionen in ihren Mitgliedslandern. Die Mittel der IFC konnen in Form langfristiger Darlehen, Eigenkapitalbeteiligungen und Garantien bereit gestellt werden. Erganzend zu den Finanzierungen bietet die IFC seit einigen Jahren auch verstarkt Beratungsleistungen fur den Privatsektor an. Diese werden aus Beitragen bilateraler Geber, Gebuhren der Kunden und Gewinnen der IFC finanziert. Im Geschaftsjahr 2009 grundete die IFC eine Vermogensverwaltungsgesellschaft (Asset Management Company, AMC). Diese mobilisiert langfristiges Kapital von Staats- und Pensionsfonds sowie anderen Investoren zur Finanzierung von IFC-Projekten. Gefordert werden in der Regel nur Privatfirmen und Finanzinstitute, nicht Regierungen. Allerdings ist die IFC bereit, auch gemischt privat-offentliche Unternehmen zu unterstutzen. Die IFC verlangt keine Regierungsgarantien fur ihre Investitionen.

Die IFC mochte vor allem als Katalysator wirken, also andere private Investoren zum Ressourcentransfer in Entwicklungslander anregen. Sie engagiert sich auch nur, wenn private Geldgeber einen wesentlichen Teil des erforderlichen Kapitals fur ein Projekt beisteuern. Dies erfolgt zum Beispiel durch den Verkauf von Anteilen an originaren IFC-Krediten an den Privatsektor („B-Loan-Program“ hauptsachlich mit Geschaftsbanken, aber auch sonstigen Finanzinstituten). Moglich und auch bedeutend sind Darlehen, die insbesondere international tatige Banken in Verbindung mit IFC-Darlehen an Unternehmen in Entwicklungslandern gewahren. Uber solche syndizierten Darlehen teilt die IFC das kommerzielle Risiko mit den kofinanzierenden Partnern. Hierdurch kann sie Mittel auch fur solche Kreditnehmer mobilisieren, die sonst keinen Zugang zu gunstigen langfristigen Ressourcen gehabt hatten. Da die IFC bei der Darlehenssyndizierung die Verwaltung nicht nur fur das eigene Darlehen, sondern auch fur das ihres Kofinanzierungspartners ubernimmt, profitieren die beteiligten internationalen Banken von der Darlehensuberwachung durch die IFC und deren Moglichkeiten der Projektbewertung.

Zur Begrenzung der Risiken der IFC wurde festgelegt, dass das Gesamtengagement in einem einzelnen Mitgliedsland 7% ihrer gesamten Eigenmittel nicht ubersteigen soll. Um die ausreichende Einbeziehung von privaten Geldgebern zu sichern, ist die Finanzierung

durch die IFC in der Regel auf ein Viertel der Projektkosten begrenzt.⁴⁶⁾ Obwohl die IFC eine Einrichtung der Entwicklungshilfe ist, ibernimmt sie dieselben kommerziellen Risiken wie private Investoren. Anders als bei der IBRD, die ihren Darlehensvergaben einheitliche Zinssatze unabhangig vom spezifischen Kreditnehmerrisiko zugrundelegt, werden die Darlehens- oder Beteiligungsbedingungen der IFC grundsatzlich fur jedes Projekt gesondert vereinbart.⁴⁷⁾ Berucksichtigung finden dabei die projektspezifischen Risiken (d. h. sowohl die Lander- als auch die kommerziellen Risiken) sowie die aktuellen Marktkonditionen. Die Darlehen der IFC werden typischerweise zu variablen, zum Teil aber auch zu festen Zinssatzen gewahrt. Den Kreditnehmern werden bei Bedarf auch derivative Finanzprodukte angeboten, mit denen das Wahrungs- und Zinsrisiko begrenzt werden kann und deren Konditionen die Besonderheiten und spezifischen Risiken des einzelnen Projekts berucksichtigen. Die Mittel konnen in unterschiedlichen Wahrungen vergeben werden, wobei der iberwiegende Anteil des aktuellen Projektportfolios in US-Dollar und Euro denominiert ist.⁴⁸⁾ Die Laufzeiten der Kredite liegen meist zwischen sieben und 12, in Ausnahmefallen auch bei bis zu 20 Jahren. Die Tilgung beginnt in der Regel nach einer angemessenen tilgungsfreien Zeit (durchschnittlich drei Jahre).

Eigenkapitalbeteiligungen erfolgen gewohnlich in Landeswahrung. Sie werden spater, unter Berucksichtigung der Firmeninteressen, vorzugsweise an Investoren des betreffenden Landes verkauft. Als weiteres Instrument zur Forderung von Eigenkapitalbeteiligungen in den Entwicklungslandern offeriert die IFC bei Aktien- und Anleiheemissionen privater Unternehmen die Risikoibernahme und Platzierung der Titel. Als Intermediar vermittelt sie ihren Kunden auch Marktpartner zur Durchfuhrung derivativer Geschafte im Rahmen des Risikomanagements. Daruber hinaus vergibt die IFC partielle Garantien fur Kreditaufnahmen und Anleiheemissionen ihrer Klienten, wodurch diese sowohl ihre Finanzierungskosten senken als auch die Laufzeit ihrer Schuldtitel verlangern konnen.

46 Bei Beteiligungen zeichnet die IFC ublicherweise 5% bis 15% der Anteile. Die Beteiligungsobergrenze liegt allerdings bei 35%, vorausgesetzt die IFC wird dadurch nicht der grote Anteilseigner. Dieser Zielsetzung entsprechend verbietet das IFC-Abkommen eine Beteiligung an der Geschaftsfuhrung der von ihr geforderten Unternehmen. Die IFC ist aber befugt, bei Gefahrdung ihrer Kapitalanlage geeignete Schritte zum Schutz ihrer Interessen zu unternehmen.

47 Die IFC erhebt zudem eine Abschlussgebuhr von 1% des Darlehensbetrages; die Bereitstellungsgebuhr fur den nicht ausgezahlten Teil von Darlehen betragt 0,5% (Stand: jeweils Mitte 2012).

48 Mitte 2012 waren 74% des ausstehenden Projektportfolios in US-Dollar und 13% in Euro denominiert. Der Rest entfiel auf die Wahrungen von Schwellenlandern (u. a. Russland, China und Indien).

VI. Aktivitaten der MIGA

Zur Forderung privater auslandischer Direktinvestitionen in den Entwicklungslandern kann die MIGA gegenuber einem Investor Garantien zur Abdeckung nichtkommerzieller Risiken aussprechen.⁴⁹⁾ Die Garantien konnen sich uber einen Zeitraum von bis zu 20 Jahren erstrecken. Sie durfen satzungsgema folgende Risiken berucksichtigen: Beschrankungen des Wahrungstransfers durch das kreditnehmende Land, Enteignungen oder ahnliche Manahmen, Vertragsbruch, Kriegsereignisse oder Unruhen. Die MIGA leistet daruber hinaus technische Hilfe, indem sie Informationen uber Investitionsmoglichkeiten zur Verfugung stellt und die Regierungen von Entwicklungslandern bei Manahmen zur Forderung von Investitionen berat. Schlielich unterstutzt die MIGA die Schlichtung von Konflikten zwischen Investoren und Regierungen im Rahmen eines Streitschlichtungsprogramms (Dispute Mediation Program).

Die MIGA kann bis zu 90% des Investitionsbetrages bei Projekten versichern, wobei allerdings pro Projekt und Land Obergrenzen gelten.⁵⁰⁾ Die Garantiegebuhren, die fur jedes Projekt festgesetzt werden, hangen von der individuellen Risikobewertung durch die MIGA ab. Das bestehende Garantievolumen der MIGA belief sich Stand Mitte 2012 brutto auf insgesamt 10,3 Mrd US-\$, wovon allerdings 4,1 Mrd US-\$ kommerziell ruckversichert waren.⁵¹⁾

49 Die Garantien der MIGA sind normalerweise auf neue Investitionsvorhaben begrenzt, schlieen aber die Erweiterung, Modernisierung oder finanzielle Umstrukturierung eines bestehenden Unternehmens ebenso wie den Erwerb eines halbstaatlichen Unternehmens, das privatisiert wird, ein. Neben Eigenkapitalbeteiligungen konnen auch Darlehen garantiert werden, die von Investoren dem Unternehmer im Entwicklungsland gewahrt werden. Investoren, die in den Genuss einer Garantie der MIGA kommen wollen, mussen grundsatzlich naturliche oder juristische Personen eines Mitgliedstaates sein, aber nicht zwingend des Landes, in dem die Investitionen vorgenommen werden.

50 220 Mio US-\$ bzw. 720 Mio US-\$; Stand: Mitte 2012.

51 Infrastrukturprojekte standen im Geschaftsjahr 2012 mit 58% im Mittelpunkt. Regional dominierten Europa und Zentralasien, auf die 35% der Garantiebetrage entfielen.

■ VII. Zusammenarbeit mit dem IWF

1. Grundsatze der Zusammenarbeit

IWF und Weltbank⁵²⁾ halten gemeinsam ihre Fruhjahrstagungen und im Herbst ihre Jahresversammlungen ab. Bereits im Jahr 1974 wurde ein Gemeinsamer Entwicklungsausschuss geschaffen, der die Gouverneure berat (siehe S. 212 f.). Gouverneure oder ihre Vertreter sind bei einigen Landern in Personalunion jeweils fur beide Institutionen in einer der beiden Funktionen zustandig.⁵³⁾ Die Zusammenarbeit von IWF und Weltbank im Rahmen ihrer laufenden Geschaftstatigkeit besteht vor allem im Austausch von Informationen, aber auch in der Abstimmung technischer Hilfen, wirtschaftspolitischer Empfehlungen und Auflagen bei der Gewahrung von Krediten. Fur einzelne Bereiche, zum Beispiel bei der Beurteilung der Schuldentragfahigkeit in Niedrigeinkommenslandern (Debt Sustainability Framework, DSF) oder im Rahmen des Programms zur Beurteilung des Finanzsektors (Financial Sector Assessment Program, FSAP), werden gemeinsame Strategiepapiere entwickelt und Untersuchungen vor Ort gemeinsam durchgefuhrt.

Über die Ausgestaltung der Zusammenarbeit wurde bereits im Jahr 1989 das sogenannte Konkordat zwischen IWF und Weltbank geschlossen, das unter anderem enge Kontakte und regelmaige Treffen zwischen dem Geschaftsfuhrenden Direktor des IWF und dem Prasidenten der Weltbank sowie den auf inhaltlich ahnlichen Gebieten tatigen Mitarbeitern beider Institutionen vorsieht. Erganzend hierzu wurde im Jahr 2007 ein Aktionsplan der Leitungsebene der beiden Institutionen (Joint Management Action Plan on World Bank-IMF Collaboration, JMAP) verabschiedet. Der Plan zielt auch auf eine engere Abstimmung der Landerarbeiten der beiden Institutionen.

Seit langerer Zeit sind gewisse Uberschneidungen der Geschaftsfelder von IWF und Weltbank zu beobachten: So vergibt die Weltbank verstarkt Budgetdarlehen mit dem Charakter langerfristiger Zahlungsbilanzhilfen, wahrend der IWF ein Instrumentarium

⁵² Zur besseren Lesbarkeit wird in diesem Kapitel die Weltbankgruppe kurz mit Weltbank bezeichnet.

⁵³ Auf der Ebene des Exekutivdirektoriums hat einzig Frankreich einen fur beide Institutionen fungierenden Exekutivdirektor (Stand: Juni 2012).

zur langerfristigen Unterstutzung armer Entwicklungslander mit konzessionaren Mitteln geschaffen hat (unter anderem durch seine Erweiterte Kreditfazitat (Extended Credit Facility, ECF)). Eine striktere Arbeitsteilung zwischen beiden Institutionen, die die unterschiedlichen Ziele berucksichtigt, konnte dazu beitragen, die jeweilige Expertise moglichst gut zu nutzen und berschneidungen und Doppelarbeiten zu vermeiden.

2. Gemeinsamer Entwicklungsausschuss von Weltbank und IWF

Der Gemeinsame Entwicklungsausschuss von Weltbank und IWF verdankt seine Entstehung dem Bestreben der Entwicklungslander, Reformbemuhungen im Rahmen des internationalen Wahrungssystems mit einer Steigerung des Mittelzuflusses in die Entwicklungslander zu verbinden. Nach langerer Diskussion wurde im Herbst 1974 von den Gouverneursraten von Weltbank und IWF beschlossen, einen „Gemeinsamen Ministerausschuss der Gouverneursrate der Weltbank und des Internationalen Wahrungsfonds fur den Transfer realer Ressourcen in Entwicklungslander“ – kurz „Entwicklungsausschuss“ genannt – zu errichten.⁵⁴⁾ Der Ausschuss soll gema seinem Mandat die Gouverneure des IWF und der Weltbank bei wichtigen entwicklungspolitischen Fragen beraten und dabei auch erornern, welche finanziellen Mittel notwendig sind, um die wirtschaftliche Entwicklung in den Entwicklungslandern zu fordern. Auf der Tagesordnung der in der Regel zweimal jahrlich im Rahmen der Fruhjahrstagungen und Jahresversammlungen von IWF und Weltbank stattfindenden Sitzungen stehen zum Beispiel Themen wie die Kapitalausstattung und die Stimmrechtsverteilung in der Weltbank, die Schuldenlasten in Entwicklungslandern, die Entwicklung des privaten Sektors in den Entwicklungslandern sowie Handels- und Umweltfragen. Viele dieser Themen werden zuvor in anderen wichtigen weltwirtschaftlichen Foren – wie G7/G8 und G20 – diskutiert. Die Mitgliedschaft in diesen Foren ist allerdings auf wenige (wenngleich wirtschaftlich sehr starke) Lander beschrankt. Im Entwicklungsausschuss sind hingegen alle Mitgliedslander von IWF und Weltbank reprasentiert. Damit haben hier auch kleinere Lander die Moglichkeit, sich uber ihren jeweiligen Reprasentanten an Debatten zu beteiligen.

54 Die englische Bezeichnung lautet Joint Ministerial Committee of the Board of Governors of the Bank and Fund on the Transfer of Real Resources to Developing Countries – Kurzfassung: Development Committee.

Die 25 Mitglieder des Ausschusses – in der Regel die fur Wirtschaft oder Finanzen zustandigen Minister, die Prasidenten der Zentralbanken oder Personlichkeiten vergleichbaren Ranges – werden fur zwei Jahre von den gleichen Landern oder Landergruppen nominiert, welche die Exekutivdirektoren fur die Weltbank bestellen. Der Geschaftsfuhrende Direktor des IWF und der Prasident der Weltbank sowie – bei offenen Sitzungen – die Exekutivdirektoren von Weltbank und IWF sind berechtigt, an den Sitzungen des Ausschusses teilzunehmen. Andere internationale Finanz- und Wirtschaftsorganisationen werden zur Teilnahme als Beobachter eingeladen. Der Vorsitzende wird aus den Reihen der Ausschussmitglieder gewahlt.

3. Gemeinsames Rahmenwerk zur Analyse der Schulden tragfahigkeit von Niedrigeinkommenslandern

Im Zuge der umfassenden Entschuldungsinitiativen fur uberschuldete Entwicklungslander wurden von IWF und Weltbank gemeinsam Strategien entwickelt, um praventiv – insbesondere in den im Rahmen von HIPC-Initiative und MDRI entschuldeten Entwicklungslandern – den Aufbau erneuter uberschuldungsspiralen zu verhindern. Ergebnis war das im Jahr 2005 von beiden Institutionen gemeinsam eingefuhrte Rahmenwerk zur Analyse der Schulden tragfahigkeit von Niedrigeinkommenslandern (Debt Sustainability Framework, DSF). Dieses Rahmenwerk soll Kreditgebern Orientierung fur die Gestaltung ihrer Kreditkonditionen im Hinblick auf kunftige uberschuldungsrisiken eines Entwicklungslandes geben. Zugleich soll das Rahmenwerk die kreditnehmenden Lander bei der Abwagung von Mittelbedarf und Schuldenruckzahlungsfahigkeit unterstutzen. Das DSF berucksichtigt bei der Beurteilung von uberschuldungsrisiken eines Landes auch die Qualitat von Institutionen und Politiken. Das Rahmenwerk, welches einer laufenden uberprufung und Anpassung im Lichte gewonnener Erfahrungen unterliegt, ist zudem auch Grundlage fur Entscheidungen der IDA, ob die Mittelvergabe an ein IDA-Empfangerland in Form von IDA-Krediten oder in Form von zinslosen, nicht ruckzahlbaren Zuschuss (grants) erfolgt beziehungsweise in welchem Verhaltnis beide Instrumente zu kombinieren sind.

4. Standards und Kodizes; Programm zur Beurteilung des Finanzsektors

Ein wichtiges Instrument zur Starkung des internationalen Finanzsystems ist die Entwicklung, Verbreitung und Anwendung international anerkannter Standards und Kodizes fur

wirtschaftliche und finanzielle Aktivitaten. Die Weltbank ist an der Implementierung und Weiterentwicklung von einigen dieser Standards in besonderem Mae beteiligt. So hat sie Richtlinien und Grundsatze im Bereich des internationalen Insolvenzrechts entwickelt (Principles and Guidelines for Effective Insolvency and Creditor Rights Systems) und tritt damit hier als Standardsetzer auf. Bei anderen Standards (in den Bereichen Bekampfung von Geldwasche beziehungsweise Terrorismusfinanzierung, Versicherungsaufsicht, Transparenz der Geld- und Finanzpolitik, verantwortungsvolle Unternehmensfuhrung) steht sie in engem Dialog mit anderen Standardsetzern und den Mitgliedslandern und hat damit einen Einfluss auf die Weiterentwicklung der Standards sowie die Methoden ihrer Uberwachung.

Die Weltbank und der IWF beobachten im Rahmen ihrer Landerarbeit die Einhaltung der Standards und beziehen dabei auch die Erkenntnisse anderer auf diesem Gebiet tatiger internationaler Organisationen mit ein. Fur die einzelnen Lander werden in mehrjahrigen Abstanden auf freiwilliger Basis Berichte uber die Einhaltung von Standards und Kodizes (Reports on the Observance of Standards and Codes, ROSCs) erstellt (siehe Erlauterungen auf S. 45).

ROSCs, die Finanzsektor-Standards abdecken, sind haufig Teil eines umfassenderen Programms zur Beurteilung des Finanzsektors (Financial Sector Assessment Program, FSAP) eines Landes. FSAPs mit Schwellen- und Entwicklungslandern werden ublicherweise gemeinsam von IWF und Weltbank durchgefuhrt.⁵⁵⁾ Das Instrument des FSAP wurde im Jahr 1999 nach der asiatischen Finanzkrise gemeinsam von Weltbank und IWF geschaffen, um das Fachwissen der beiden Institutionen zusammenzubringen. Ziel ist es, Landern zu helfen, Schwachstellen in ihren Finanzsektoren fruhzeitig zu erkennen und gegebenenfalls Gegenmanahmen einzuleiten. Letztlich wird dadurch auch ein Beitrag dazu geleistet, das globale Finanzsystem krisensicherer zu machen. Die Teilnahme an diesem Programm ist fur ein einzelnes (nicht systemrelevantes) Land grundsatzlich freiwillig.⁵⁶⁾ Es bestehen allerdings Anreize durch die Erwartungshaltung der internationalen Gemeinschaft und auch seitens der privaten Glaubiger, Investoren und Markte, ein sol-

⁵⁵ FSAPs mit fortgeschrittenen Volkswirtschaften werden in der Regel nur vom IWF durchgefuhrt.

⁵⁶ Fur Lander mit international bedeutenden Finanzsektoren wurde die bisher freiwillige Durchfuhrung von FSAPs inzwischen verbindlich gemacht (Mitte 2012: 25 Lander).

ches Programm und damit eine intensive Prüfung der Finanzsektoren durchzuführen. An einem FSAP werden Experten aus anderen internationalen Institutionen, Zentralbanken und Bankaufsichtsgremien beteiligt. Einmal fertig gestellte FSAPs werden normalerweise in mehrjährigen Abständen durch Aktualisierungen fortgeschrieben. Die Weltbank erstellt nach Abschluss eines FSAP zusammenfassende Ergebnisberichte, sogenannte Beurteilungen des Finanzsektors (Financial Sector Assessments, FSAs). Die Veröffentlichung dieser Berichte – wie auch anderer, ausführlicherer Materialien des FSAP – ist grundsätzlich freiwillig.

■ VIII. Weitere Tätigkeiten der Weltbankgruppe

1. Wissensbank

Wissensvermittlung gewinnt zunehmend an Bedeutung. Um der steigenden Nachfrage gerecht zu werden, hat die Weltbank im März 2010 die sogenannte Wissensagenda (Knowledge Agenda) gebilligt, die darauf zielt, spezifisches Fachwissen auf fast allen entwicklungspolitisch relevanten Gebieten (wie z. B. Infrastruktur, Gesundheit, Bildung, gute Regierungsführung, Klimaschutz) zu sammeln und weiterzugeben. Ein zentrales Instrument in diesem Bereich ist das Weltbank-Institut (World Bank Institute, WBI). Die Aus- und Fortbildungsprogramme des Instituts richten sich primär an Teilnehmer aus Entwicklungsländern. Die Programme befassen sich dabei insbesondere mit der Formulierung und Umsetzung von Reformpolitiken. Zu den Themen des WBI gehörte in den letzten Jahren die Unterstützung der Strategie für gute Regierungsführung und gegen Korruption (Governance and Anti-Corruption Strategy) der Weltbank. Das WBI hat hierzu vielfältige Kurse organisiert. Außerdem ist das WBI wesentlich an der Verwaltung der Datenbank zu weltweiten Governance-Indikatoren (Worldwide Governance Indicators) beteiligt, die das Geschäftsklima in mehr als 100 Ländern, basierend auf Umfragen unter mehr als 10 000 Firmen, bewertet. Die Datenbank wird regelmäßig aktualisiert. Ihre Indikatoren zeigen, wo Reformbedarf besteht, und erleichtern so die Formulierung von Anpassungsmaßnahmen. Neben dem WBI spielt die Entsendung von globalen Expertenteams (Global Expert Teams) eine Rolle bei der Wissensvermittlung. Kleine Gruppen von hochqualifizierten Fachleuten können schnell und bedarfsgerecht

auf weltweite Anforderungen reagieren. Der Einsatz kann sich durch strukturelle Probleme (auch landerübergreifend) ergeben oder aufgrund akuter Krisen (z. B. Unterstutzung Haitis beim Wiederaufbau nach der Erdbebenkatastrophe im Jahr 2010).

Ein wichtiger Bestandteil der Knowledge Agenda ist zudem die Aufbereitung und Verbesserung der statistischen Entwicklungsdaten. Eine Expertengruppe fur Entwicklungsindikatoren (Development Data Group, DECDG) koordiniert die statistische Arbeit innerhalb der Weltbank und fuhrt eine Reihe von makroökonomischen, finanziellen und sektoralen Datenbanken. Die Weltbank berat Entwicklungslander bei der Verbesserung ihrer nationalen statistischen Systeme und koordiniert das internationale Vergleichsprogramm (International Comparison Program, ICP), das weltweit vergleichbare Preis- und Wertschöpfungsdaten sammelt beziehungsweise Kaufkraftparitaten fur die einzelnen Lander schatzt. Die Weltbank verbessert zudem seit dem Jahr 2010 im Rahmen ihrer erweiterten Informationspolitik (Open Data Initiative) den Zugang zu ihren Statistiken.

2. Verwaltung von Treuhandfonds

Die Weltbank verwaltet eine Vielzahl von Treuhandfonds⁵⁷⁾. Diese unterstutzen entweder die technische Hilfe zur Vorbereitung von Weltbankprojekten oder die Erfullung anderer entwicklungspolitischer Vorhaben, die in das Mandat und die Geschaftsstrategie der Weltbank passen. Die Fonds werden durch Zuschüsse von Gebern gespeist.⁵⁸⁾

Aus Sicht der Weltbank hat die Verwaltung der Fonds neben positiven Effekten (Nutzung der Expertise der Weltbank, Bundelung von Gebermitteln, Finanzmittel der Weltbank werden geschont, dadurch großere Hebelwirkungen der Weltbankaktivitaten) allerdings auch Nachteile (Bindung von Arbeitskapazitaten der Weltbank, sich uberlappende

⁵⁷ Ende des Geschaftsjahres 2012 verwaltete die Weltbankgruppe mehr als 1 000 Fonds mit einem Vermögen von 26 Mrd US-\$.
⁵⁸ Einige der großten und bekanntesten Treuhandfonds, bei denen die Bank administrative Aufgaben ubernimmt, sind der Fonds zur Forderung umweltfreundlicher Technologie (Clean Technology Fund, CTF), der globale Fonds zur Bekampfung von AIDS, Tuberkulose und Malaria (Global Fund to fight AIDS, Tuberculosis and Malaria, GFATM), die Globale Umweltfazilitat (Global Environment Facility, GEF), verschiedene Klimaschutzfonds (u. a. Carbon Finance Fund, CFF) und der Treuhandfonds fur Schuldenerleichterungen (Debt Relief Trust Fund, DRTF). Bei den landerbezogenen Treuhandfonds fur Irak und Afghanistan fuhrt die Bank auch die Projektprufung und Uberwachung durch.

Zustandigkeiten und Zweckbestimmungen der einzelnen Fonds, bilaterale Geber gewinnen starken Einfluss auf die Politik der Weltbank in den jeweiligen Schwerpunktbereichen). Daher wurde im Jahr 2007 ein Rahmenwerk beschlossen, durch das die Uberlappungen abgebaut und die Treuhandfonds besser in die ubergeordnete Strategie der Weltbank eingebunden werden sollen; auerdem soll eine starkere Kosteneffizienz angestrebt werden.

3. Zusammenarbeit mit Geberlandern und anderen internationalen Organisationen

Die Weltbank hat sich wie die anderen multilateralen Entwicklungsbanken den sogenannten Millenniumsentwicklungszielen (Millennium Development Goals, MDGs) verpflichtet. Diese wurden auf einem Treffen von uber 100 Staats- und Regierungschefs im Jahr 2000 in New York fur die internationale Staatengemeinschaft festgeschrieben. Bis zum Jahr 2015 sollen, gemessen am Referenzjahr 1990, der Anteil der Armen und der Hungernden an der Weltbevolkerung halbiert, eine Grundschulbildung fur alle gesichert, die Gleichstellung von Frauen gefordert, die Kinder- und Muttersterblichkeit um zwei Drittel gesenkt und ubertragbare Krankheiten wie HIV/AIDS und Malaria erheblich verringert sein. Zudem soll der Umweltschutz verbessert und eine weltweite Entwicklungspartnerschaft etabliert sein. Die Fortschritte in Richtung dieser Ziele sind durch drei groe Krisen der vergangenen Jahre (Preissteigerungen bei Erdol und bei Nahrungsmitteln, vor allem aber die globale Finanzkrise) deutlich verlangsamt worden.⁵⁹⁾ Um in der verbleibenden Zeit bis zum Jahr 2015 den MDGs moglichst nahe zu kommen, hat die Weltbank beschlossen, ihre jahrlichen Kreditzusagen bis zur vollstandigen Uberwindung der Folgen der globalen Finanzkrise deutlich zu erhohen.

Die Weltbankgruppe ist insbesondere durch die IFC zusammen mit dem IWF und anderen Institutionen und Gremien in die internationalen Initiativen zur Entwicklung von lokalen Anleihemarkten in Schwellen- und Entwicklungslandern eingebunden.⁶⁰⁾ Insbesondere uber Beratungsleistungen sollen bestehende Hindernisse bei der Begebung, beim Erwerb und beim Handel von Anleihen in lokaler Wahrung beseitigt werden. Die

⁵⁹⁾ Die Weltbank legt den Fortschritt im Hinblick auf die Erreichung der Ziele in ihren – zusammen mit dem IWF herausgegebenen – jahrlichen Statusberichten (Global Monitoring Reports, GMRs) im Detail dar.

⁶⁰⁾ Vgl. Erlauterungen auf S. 118 f.

landerspezifischen Programme der Weltbank zielen auf die Entwicklung finanzieller Innovationen, die Begebungspolitik, Marktregulierungen und Aufsicht, Marktinfrastruktur sowie den Aufbau von Kapazitaten. Flankiert werden die Programme durch spezielle beratende Dienstleistungen im Rahmen des globalen Programms zur Forderung von Anleihen in lokaler Wahrung in Schwellenlandern (Global Emerging Markets Local Currency Bond Programm, GEMLOC)⁶¹⁾ und der Initiative zur Starkung institutioneller Bedingungen fur effiziente Wertpapiermarkte (Efficient Securities Markets Institutional Development Initiative, ESMID). Neben dieser technischen Hilfe unterstutzen die IBRD und die IFC den Aufbau der Anleihemarkte direkt durch die Begebung von Anleihen in lokalen Wahrungen beziehungsweise die IFC zusatzlich durch Direktinvestitionen in Institutionen der Wertpapiermarkte.

Die Weltbank spielt auch eine magebliche Rolle bei der Koordinierung der bilateralen und multilateralen Entwicklungshilfe. uber die bereits erwahnte Kofinanzierung mit anderen Geldgebern hinaus ist sie mageblich an der Bildung von Koordinierungsgruppen beteiligt, die die Entwicklungsprogramme einzelner Lander und ihre Finanzierung in Zusammenarbeit mit Geberlandern und internationalen Institutionen aufeinander abstimmen. Die Zusammenarbeit der Weltbank mit anderen Organisationen innerhalb und auerhalb der Vereinten Nationen beruhrt praktisch samtliche Aspekte ihrer Tatigkeit.⁶²⁾

Schlielich kommt der Weltbank eine zentrale Position bei internationalen Initiativen zur Finanzierung von Manahmen zur Abmilderung des beziehungsweise Anpassung an den Klimawandel zu. Zum einen ist bei der Weltbank unter dem Dach eines Klima-Investitionsfonds (Climate Investments Funds, CIF) ein ganzes Geflecht von Klimaschutzfonds angesiedelt. Zum anderen ist die Weltbank, neben den groen regionalen Entwicklungsbanken und verschiedenen UN-Sonderprogrammen, Partner der Globalen Umweltfazili-

61 Ausgangspunkt des GEMLOC-Programms ist ein von der Weltbank konzipierter, im Jahr 2007 eingerichteter globaler Anleihefonds fur Lokalwahrungsemissionen der Schwellenlander, der von einem privaten Fondsmanager verwaltet wird. Durch Beratungsangebote der Weltbank und die Erstellung eines Index fur Lokalwahrungsanleihen der Schwellenlander (Emerging Markets Local Currency Bond Index) wird das GEMLOC-Programm erganzt.

62 Art und Umfang einiger dieser kooperativen Beziehungen sind durch formelle Abkommen fixiert wie im Falle der Kooperationsprogramme mit der Welternahrungsorganisation der Vereinten Nationen (Food and Agriculture Organization, FAO), der Organisation der Vereinten Nationen fur Erziehung, Wissenschaft und Kultur (United Nations Educational, Scientific and Cultural Organization, UNESCO), der Weltgesundheitsorganisation (World Health Organization, WHO) und der Organisation der Vereinten Nationen fur Industrielle Entwicklung (United Nations Industrial Development Organization, UNIDO).

tat (Global Environment Facility, GEF). Die GEF ist Hauptfinanzierungsmechanismus der Klimarahmenkonvention⁶³⁾ und finanziert die Zusatzkosten von Klimaschutzmanahmen mit globalem Umweltnutzen in Entwicklungslandern. Die Weltbank ibernimmt zudem bei der GEF und dem Adaptionsfonds, als zweiter Fazilitat der Klimarahmenkonvention, Treuhander- und Sekretariatsfunktionen.

4. offentlichkeitsarbeit

Die Weltbank bietet umfassende Informationen iber ihre Geschaftstatigkeit und entwicklungspolitische Fragen an.⁶⁴⁾ Unter ihren Publikationen hervorzuheben sind dabei die jahrlichen Weltentwicklungsberichte (World Development Reports, WDRs), die sich neben der allgemeinen Beurteilung der aktuellen entwicklungspolitischen Lage in der Welt jeweils auch mit einem Schwerpunktthema befassen.⁶⁵⁾ Neben ihren Publikationen bietet die Weltbank Einblick in zahlreiche Strategie- und Landerdokumente aus ihrer taglichen Geschaftstatigkeit. Die Bank hat ihre Informationspolitik im Geschaftsjahr 2010 nochmals erweitert (Open Data Initiative). Damit gilt eine grundsatzliche Veroffentlichungspflicht. Ausgenommen hiervon sind nur Dokumente mit besonders vertraulichen Daten. Hinter der intensiven offentlichkeitsarbeit der Weltbank steht die iberzeugung, dass ein verstarkter Informationsaustausch das Verstandnis fur Entwicklungsprobleme vertieft und die Koordinierungsbemuhungen zwischen den Stellen, die am Entwicklungsprozess beteiligt sind, erleichtert. Eine offene Informationspolitik wird auch als eine wichtige Voraussetzung fur eine umfassende Einbeziehung der Zivilgesellschaft in die Planung von Entwicklungsprojekten und -politiken gesehen.

63 Rahmenabereinkommen der Vereinten Nationen iber Klimaanderungen (United Nations Framework Convention on Climate Change, UNFCCC), verabschiedet im Jahr 1992.

64 Veroffentlichte Publikationen sind auf der Internetseite der Weltbank (<http://www.worldbank.org>) abrufbar.

65 Z. B. wurden im Bericht des Jahres 2011 das Thema „Konflikt, Sicherheit und Entwicklung“ und im Bericht des Jahres 2012 das Thema „Entwicklung durch Geschlechtergerechtigkeit“ behandelt. Eine bersicht iber weitere ausgewahlte Weltbankpublikationen findet sich im Anhang 2, S. 274 f.

IX. Finanzielle Beziehungen Deutschlands zur Weltbankgruppe

Die Bundesrepublik Deutschland ist der IBRD im Jahr 1952 mit einem gezeichneten Kapitalbeitrag von 330 Mio US-\$ beigetreten. Die deutsche Beteiligung ist im Zuge der seither vorgenommenen Kapitalerhohungen bis Mitte 2012 auf 9,9 Mrd US-\$ gestiegen. Dies entspricht einem Kapitalanteil von 4,8% und einem Stimmrechtsanteil von 4,6%.⁶⁶⁾ Nach Umsetzung der im Jahr 2010 beschlossenen Kapitalerhohung der IBRD wird der Kapitalanteil Deutschlands leicht zuruckgehen. Deutschland wird dann seinen Platz als drittgroter Anteilseigner an China verlieren und auf den vierten Rang zuruckfallen. Zu den Mitteln der IDA hat Deutschland bis Mitte 2012 insgesamt 24,1 Mrd US-\$ beigetragen. Dies entspricht einem Anteil von 10,7% an den im Rahmen der Erstzeichnungen und bisherigen Wiederauffullungsrunden aufgebraachten Mitteln. Deutschland verfugt in der IDA mit 5,5% nach den USA und Japan uber den dritthochsten Stimmrechtsanteil.

Mitte 2012 war Deutschland am Kapital der IFC mit 128,9 Mio US-\$ beteiligt, was einem Kapitalanteil von 5,4% und einem Stimmrechtsanteil von 5,2% entspricht. Bei der MIGA hatte Deutschland bis Mitte 2012 Anteile im Wert von 96,7 Mio US-\$ gezeichnet. Der deutsche Kapitalanteil betrug damit 5,1%.

Bei der Bewertung der geleisteten Beitrage ist zu berucksichtigen, dass ein Grosteil der an die Weltbankgruppe gezahlten Kapitalbeitrage an die Geberlander zuruckfliet. So fuhren Warenlieferungen und Dienstleistungen, die im Rahmen der Durchfuhrung von Weltbankprojekten durch Unternehmen aus den Geberlandern erbracht werden, zu Geldflussen an Unternehmen der Geberlander. Deutschland gehort bei vielen Gutern und Dienstleistungen traditionell zu den zehn wichtigsten Lieferlandern im Rahmen von Weltbankprojekten.

⁶⁶ Der Unterschied erklart sich aus der fur alle Mitgliedslander gleichen Anzahl von Grundstimmen. Der Anteil am gezeichneten Kapital deckt sich in der Regel nicht mit dem am autorisierten Kapital, da nicht alle Mitglieder die ihnen zustehenden Anteile unmittelbar und in voller Hohe zeichnen.

Deutschland hat zu einer ganzen Reihe von Treuhandfonds, die von der Weltbankgruppe verwaltet werden beziehungsweise die in der Entwicklungspolitik eine herausragende Rolle spielen, magebliche Beitrage geleistet.

Internationale Entwicklungsbanken mit regionalem Tatigkeitsbereich

I. Die Interamerikanische Entwicklungsbank (IDB)¹⁾

1. Entstehung und Organisation

Die Interamerikanische Entwicklungsbank (Inter-American Development Bank, IDB)²⁾ ist die alteste regionale Entwicklungsbank. Sie wurde im Jahr 1959 von den USA und 19 latein-amerikanischen Landern mit Sitz in Washington, D.C., gegrundet. Das oberste Ziel der Bank ist die Beschleunigung der wirtschaftlichen und sozialen Entwicklung der regionalen Mitgliedslander in Lateinamerika und der Karibik. Dies bedeutet primar die Forderung nachhaltigen Wachstums und die Bekampfung der Armut und sozialen Ungleichheit in den Mitgliedslandern. In den Beschlussen zur jungsten Kapitalerhohung wurden Mitte 2010 konkrete strategische Ziele und Prioritaten der kunftigen Mittelvergabe festgelegt. So soll die Halfte der Darlehenszusagen Projekten zuflieen, die direkt der Armutsreduzierung dienen. Daneben sollen bis 2015 rund ein Drittel der Mittelzusagen auf kleine und verwundbare Lander, ein Viertel auf Programme und Projekte zur Bewaltigung des Klimawandels sowie 15% auf die regionale Integration ausgerichtet sein.³⁾

Zur Starkung der Privatwirtschaft in ihren regionalen Mitgliedslandern wurden zwei Institutionen unter dem Dach der IDB-Gruppe gegrundet. Dies ist zum einen die rechtlich selbstandige Inter-Amerikanische Investitionsgesellschaft (Inter-American Investment Corporation, IIC),⁴⁾ die die Forderung von kleinen und mittleren privaten Unternehmen zur Aufgabe hat, zum anderen der der IDB direkt angegliederte Multilaterale Investitionsfonds (Multilateral Investment Fund, MIF), der sich auf die Mittelvergabe an Kleinunternehmen (Mikrounternehmen) konzentriert. ber einen weiteren separaten Fonds (Fund for Special Operations, FSO) vergibt die Bank zudem subventionierte Kredite und Zuschusse (konzes-

¹ Es empfiehlt sich, einleitend das Kapitel „Der grundlegende Aufbau und das GeschaftsmodeLL multilateraler Entwicklungsbanken“ zu lesen (S. 173 ff.), um einen berblick ber grundsatzliche organisatorische und geschaftspolitische Strukturen der MDBs zu erhalten. In der dortigen bersichtstabelle 11 finden sich auch weitere konkrete Einzeldaten zur IDB.

² Spanisch: Banco Interamericano de Desarrollo (BID).

³ Da die Projekte teilweise in mehrere Kategorien fallen, addieren sich die Anteile nicht auf 100%.

⁴ Die Einrichtung der IIC wurde im Jahr 1984 beschlossen. Die Aufnahme der Geschaftstatigkeit erfolgte im Jahr 1986.

sionare Mittel) an ihre armsten regionalen Mitglieder. Das im Jahr 1965 von der IDB errichtete Institut fur Lateinamerikanische Integration (Institute for the Integration of Latin America and the Caribbean, INTAL) in Buenos Aires verfolgt ein breitangelegtes Programm auf den Gebieten Forschung, Ausbildung, technische Zusammenarbeit und Information und ist eines der wichtigsten Instrumente der IDB zur Forderung der wirtschaftlichen Integration.

Ende 2012 gehorten der Bank 26 lateinamerikanische und karibische Lander, die USA und Kanada sowie 20 nichtregionale Lander an. Die meisten nichtregionalen Mitgliedsstaaten, darunter auch Deutschland, traten zwischen dem Jahr 1976, als die Bank fur nichtregionale Anteilseigner geoffnet wurde, und dem Jahr 1986 der IDB bei.⁵⁾ Um den regionalen Charakter der Bank zu erhalten, sieht das IDB-ubereinkommen vor, dass die Stimmrechte der lateinamerikanischen und karibischen Mitgliedslander anteilig mehr als die Halfte der Gesamtstimmen betragen sollen.⁶⁾ Zudem stammt der Prasident der IDB bislang stets aus Lateinamerika. Im 14-kopfigen Exekutivdirektorium der IDB werden die USA und Kanada als grote Anteilseigner durch einen eigenen Exekutivdirektor vertreten. Von den ubrigen Exekutivdirektoren, die jeweils mehrere Lander im Rahmen von Stimmrechtsgruppen vertreten, werden neun Direktoren den regionalen Mitgliedslandern und drei Direktoren den nichtregionalen Mitgliedslandern zugeordnet.⁷⁾

2. Kapital und Refinanzierung

Nachdem das autorisierte Kapital⁸⁾ der IDB in der Vergangenheit bereits zweimal erhoht worden war, kam es vor dem Hintergrund eines starken Anstiegs der Nachfrage nach IDB-Krediten, insbesondere nach Ausbruch der globalen Finanzkrise, im Jahr 2009 zu

5 Deutschland war im Juli 1976 mit acht anderen nichtregionalen Landern der IDB beigetreten. Nach Umsetzung der neunten Kapitalerhohtung (voraussichtlich ab dem Jahr 2015) wird Deutschland einen Kapitalanteil von 3,2 Mrd US-\$ bzw. 1,9% am Gesamtkapital halten. Hiervon sind insgesamt 114,5 Mio US-\$ einzuzahlen.

6 Ferner soll der Stimmrechtsanteil des grosten Mitgliedslandes (bislang die USA) mindestens 30% und der Anteil Kanadas mindestens 4% betragen. Die nichtregionalen Mitgliedslander haben einen Stimmrechtsanteil von rd. 16%.

7 Deutschland bildet im Exekutivdirektorium der IDB gemeinsam mit Belgien, Israel, Italien, den Niederlanden, der Schweiz und China eine Stimmrechtsgruppe und stellt im Wechsel mit Italien den Exekutivdirektor der Gruppe. Die Stimmrechtsgruppe Deutschlands bei der IIC umfasst hingegen Italien, Belgien, Niederlande, sterreich und China.

8 Der Begriff des autorisierten Kapitals wird oft bei auslandischen Gesellschaften verwandt. Er entspricht dem Begriff des genehmigten Kapitals, der fur deutsche Gesellschaften ublich ist. Hierunter versteht man den Hochstbetrag, bis zu dem auf Grundlage eines Beschlusses der Gouverneure neue Kapitalanteile herausgegeben werden konnen.

einer erneuten Kapitaluberprufung.⁹⁾ Nach der Umsetzung einiger kurzfristiger Manahmen zur Erhohung des Kreditvergabespielraums (unter anderem durch die temporare Erhohung des Haftungskapitals eines Mitgliedslandes¹⁰⁾) beschloss der IDB-Gouverneursrat im Juli 2010 die bislang grote Kapitalerhohung der Bank. Bis zum Jahr 2015 soll das Kapital der IDB um 70 Mrd US- auf 171 Mrd US- aufgestockt werden.¹¹⁾

Aufgrund der starken Kreditnachfrage und vor dem Hintergrund der durchgefuhrten Aufstockung des Kapitals erhoheten sich die Mittelaufnahmen der IDB an den internationalen Finanzmarkten im Zuge der globalen Finanzkrise deutlich. Der Hohepunkt wurde im Jahr 2010 mit einer jahrlichen Mittelaufnahme von rund 18 Mrd US- erreicht. Ende 2011 betrug die ausstehende Verschuldung der IDB, im Wesentlichen offentliche Emissionen von Schuldverschreibungen sowie Privatplatzierungen, 59,6 Mrd US-.¹²⁾

Die im privaten Sektor tatige IIC hat ebenfalls die Moglichkeit, sich durch die Ausgabe von Anleihen zu refinanzieren. Mittelzuflusse aus dem Verkauf ihrer Beteiligungen und aus Darlehen der IDB erganzen ihre Finanzierungsmoglichkeiten. Sie weist nach der letzten Kapitalerhohung im Jahr 2008 ein gezeichnetes Kapital von 705 Mio US- auf.¹³⁾ Der IDB flieen zusatzlich Finanzierungsmittel aus Geberbeitragen zu ihren Sonderfonds zu, insbesondere zum MIF¹⁴⁾ und zum FSO. Die Ressourcen des FSO, dem konzessionaren Kreditfenster der IDB, umfassten Ende 2011 rund 10 Mrd US-. Anders als bei der IDA, dem konzessionaren Fonds der Weltbank, und dem Afrikanischen beziehungsweise Asiatischen Entwicklungsfonds erfolgen fur den FSO keine regelmaigen Wiederauffull-

9 Die vormaligen Kapitalerhohungen erfolgten im Jahr 1990 auf 61 Mrd US- und im Jahr 1995 auf 101 Mrd US-.

10 Die Verdopplung des Haftungskapitals von Kanada fur einen Zeitraum von funf bis acht Jahren wurde im August 2009 vom Gouverneursrat angenommen. Die von Kanada gezeichneten zusatzlichen Anteile mit einem Nennwert von 4 Mrd US- gehen nicht in die Berechnung der Stimmrechte mit ein.

11 Bei einer vorgesehenen Einzahlungsquote von nur 2,4% sinkt hierdurch der Anteil des eingezahlten Kapitals von 4,1% auf 3,5%; der Rest ist Haftungskapital.

12 Wichtigste Aufnahmewahrung ist der US-Dollar, auf den zum Bilanzstichtag Ende 2011 rd. 64% der mittel- und langfristigen Fremdkapitalaufnahmen entfielen. Weitere wichtige Aufnahmewahrungen sind der Australische Dollar, dessen Anteil Ende 2011 12,6% der gesamten Mittelaufnahmen ausmachte und der Kanadische Dollar (6,3%). Nach Durchfuhrung von Wahrungsswaps stieg der Anteil der Verschuldung in US-Dollar auf 95%.

13 Die IIC hat Stand Ende 2012 insgesamt 44 Mitgliedslander.

14 Der im Jahr 1993 gegrundete Fonds hat 39 Geberstaaten als Mitgliedslander (Stand: Ende 2012), jungstes Mitglied ist China.

lungsrunden. Dieser wird in unregelmaigen, groen Abstanden aufgefullt.¹⁵⁾ Die Bedeutung des FSO in Lateinamerika und der Karibik ist relativ gering, da der Groteil der IDB-Nehmerlander Lander mittleren Einkommens (Middle Income Countries, MICs) sind, die keinen Zugang zu konzessionaren Mitteln haben. Weitere Sonderfonds der IDB mit einem Gesamtvolumen von knapp 1,8 Mrd US- (Stand Ende 2011) dienen beispielsweise der Wasser- und Abwasserversorgung, technischer Hilfe, dem Aufbau institutioneller Kapazitaten und der Abmilderung beziehungsweise Anpassung an den Klimawandel.¹⁶⁾

3. Geschaftstatigkeit

Die IDB nimmt bei der Versorgung Lateinamerikas und der Karibik mit Entwicklungskrediten eine fuhrende Stellung ein. Sie vergibt ihre Kredite hauptsachlich an Regierungen beziehungsweise gegen Regierungsgarantie. Den uberwiegenden Teil stellen langfristige Investitionskredite dar, in begrenztem Mae erfolgen auch Budgetfinanzierungen. Ende 2011 erreichten die seit Beginn ihrer Geschaftstatigkeit erfolgten, kumulativen Zusagen fur Kredite und Garantien ein Volumen von rund 207 Mrd US-, wovon 186 Mrd US- aus den ordentlichen Finanzmitteln erbracht wurden. Ende 2011 betrug das Volumen der noch ausstehenden Kredite und Garantien rund 70 Mrd US-. Die bis zu diesem Zeitpunkt bewilligten Kredite flossen vor allem in Infrastrukturmanahmen, den Umweltschutz, die Reform des offentlichen Sektors und den sozialen Sektor. Die groten Kreditnehmer der IDB (einschl. FSO) waren Ende 2011 Brasilien, Argentinien, Mexiko, Kolumbien und Peru. Auf sie entfielen rund zwei Drittel der ausstehenden Kredite. Im Gegensatz zur IBRD kann die IDB in begrenztem Umfang auch Darlehen an den privaten Sektor ohne Regierungsgarantie vergeben. Als Sonderfonds der IDB zur Forderung von

15 Im Rahmen der neunten allgemeinen Erhohung des ordentlichen Kapitals der IDB entschied der Gouverneursrat, auch die Mittel des FSO um 479 Mio US- aufzustocken (vor allem Finanzmittel fur Haiti). Ende 2011 waren davon bereits 305 Mio US- im Voraus eingezahlt. Gleichzeitig mit der IDB-Kapitalerhohung wurde fur einen Zeitraum von zehn Jahren ein jahrlicher Transfer aus dem Einkommen des ordentlichen Kapitals in die seit dem Jahr 2007 bestehende Schenkungsfazilitat (IDB Grant Facility, GRF) beschlossen, die zusatzliche Mittel fur spezifische Situationen in ausgewahlten Landern anbietet (zurzeit lediglich Haiti). Bis Ende 2009 wurde die GRF aus dem FSO finanziert.

16 Der deutsche Anteil am FSO betrug Ende 2011 241,3 Mio US- und betrug damit rd. 2,4% der Gesamtbetrage. Im Rahmen der im Jahr 2004 ins Leben gerufenen strategischen Partnerschaft fur erneuerbare Energien und Energieeffizienz besteht daneben eine deutsche Beteiligung am Fonds fur nachhaltige Energien und Klimawandel. Bei der IIC halt Deutschland, Stand Ende 2011, knapp 1,9% des gezeichneten Kapitals. Am MIF hat sich Deutschland nicht beteiligt.

Kleinstunternehmen verwaltete der MIF Ende 2011 ber 670 Projekte mit einem Finanzierungsvolumen von insgesamt 710 Mio US-\$. Privatsektor-Darlehen werden insbesondere fr den Aufbau der Infrastruktur (Energie, Transport, Wasserversorgung oder Kommunikation), die Kapitalmarktentwicklung und fr Exportfinanzierungen vergeben.¹⁷⁾ Da ein Grosteil der kreditnehmenden Mitgliedslander MICs sind, ist die Frderung von privaten Unternehmen und Initiativen fr die IDB eine wichtige Aufgabe. Die im Rahmen der letzten Kapitalerhhung beschlossene neue Privatsektor-Strategie sieht eine Konsolidierung der verschiedenen auf den privaten Sektor ausgerichteten Aktivitaten der IDB-Gruppe vor. Im Rahmen der Kreditvergabe der IDB spielt auch die Kofinanzierung mit anderen multilateralen Einrichtungen, bilateralen Gebern und zunehmend mit nicht-traditionellen Gebern (wie Privatunternehmen) eine wichtige Rolle.¹⁸⁾

Die im Verlauf der Asienkrise Ende der neunziger Jahre erstmals temporar zur Verfgung gestellte Notfallhilfe (Emergency Lending) wurde im Jahr 2002 als permanentes Finanzinstrument mit einem Kreditvergabe-Spielraum von 3 Mrd US-\$ etabliert. Voraussetzung fr die Vergabe der Notfallhilfe war die Untersttzung eines Landes durch ein makrokonomisches Stabilisierungsprogramm des IWF. Vor dem Hintergrund der globalen Finanzkrise wurde Ende 2008 eine temporare Kreditfazilitat errichtet, die der kurzfristigen Liquiditatshilfe dienen sollte (Liquidity Program for Growth Sustainability, LPGS). Nachdem die Nachfrage nach der LPGS anfangs gro war, ging sie im Laufe der Zeit deutlich zurck mit der Folge, dass ein Grosteil der bereits bewilligten Kredite schon vor der Auszahlung teilweise oder vollstandig storniert wurde. Das LPGS lief Ende 2009 aus.

Im Jahr 2012 wurden eine Neustrukturierung und Erweiterung des Kriseninstrumentariums vorgenommen. Zwei neue Instrumente mit vorsorglichem Charakter sollen im Falle von Naturkatastrophen oder externen wirtschaftlichen Schocks den betroffenen Landern schnell Liquiditat bereitstellen: Die Development Sustainability Contingent Credit Line (DSL) ist bis zum Jahr 2014 mit 6 Mrd US-\$ ausgestattet, die Contingent Credit Line for Natural Disasters (CCL) hat ein Gesamtvolumen von 2 Mrd US-\$. Zudem wurde fr Budgethilfen (Policy Based Loans) eine verzgerte Auszahlungsoption (Draw Down Option,

¹⁷ Die IIC, die in ihrer Aufgabenstellung der IFC der Weltbankgruppe entspricht, sagte im Jahr 2011 gut 465 Mio US-\$ fr Privatsektorkredite zu. Einschl. bereits in den Vorjahren zugesagte Kredite betragen die Kreditauszahlungen der IIC im Geschaftsjahr 2011 990 Mio US-\$.

¹⁸ Im Geschaftsjahr 2011 beteiligte sich die IDB mit 2 Mrd US-\$ an Kofinanzierungen.

DDO) eingefuhrt, um auch ber diese vorsorglichen Kreditlinien im Krisenfall kurzfristig Liquiditat bereitstellen zu knnen. Die bereits vorher bestehende Fazilitat zur Untersttzung bei Naturkatastrophen (Contingent Credit Facility for Natural Disasters, CCF) wird weitergefhrt. Die Notfallhilfe (Emergency Lending) geht in den neuen Instrumenten auf.

Die IDB hat ihre angebotenen Finanzprodukte dem Marktumfeld kontinuierlich angepasst. Die an ffentliche Kreditnehmer vergebenen, zu einem einheitlichen Satz verzinsten Kredite basieren auf dem Dreimonats-LIBOR und einer Marge fr eventuell abweichende Refinanzierungskosten der IDB. Hinzu kommt ein variabler Aufschlag zur Deckung der Verwaltungskosten und zur Bildung von Rcklagen.¹⁹⁾ Die Kreditlaufzeit liegt zwischen 15 und 25 Jahren. Kredite aus dem FSO wurden im Geschaftsjahr 2012 zu einem fixen Zins von 0,25% ausgeliehen. Die Laufzeit der FSO-Kredite betragt bis zu 40 Jahren, wobei eine tilgungsfreie Zeit beziehungsweise auch eine Rckzahlung in einer Summe zum Laufzeitende vereinbart werden kann. Seit dem Jahr 2007 bietet die Bank auch gemischte Kredite aus dem FSO und dem ordentlichen Kapital der IDB an (parallel loans). Kreditvergaben und Garantien der IDB an private Unternehmen, die nicht durch eine staatliche Garantie abgesichert sind, werden zu Marktsatzen individuell, in Abhangigkeit vom projektspezifischen Kreditrisiko, verzinst. Auch die Laufzeit wird individuell vereinbart. Kredite werden grundsatzlich in jeweils einer der vier Wahrungen US-Dollar, Schweizer Franken, Euro oder Yen vergeben. Mit der zunehmenden Stabilitat der Finanzmarkte in der lateinamerikanischen Region und zur Untersttzung der Entwicklung der lokalen Kapitalmarkte hat die Bank bereits im Jahr 2005 eine Fazilitat zur Frderung von Lokalwahrungen errichtet (Local Currency Facility, LCF). Die LCF bietet eine Umwandlung von Auszahlungen beziehungsweise ausstehenden Krediten in lokale Wahrungen an, tritt in direkte Wahrungsswaps mit den Kreditnehmerlandern ein oder offeriert den Ab- ruf von Garantien in lokaler Wahrung. Im Januar 2012 wurden mit der Umsetzung der neuen flexiblen Finanzierungsfazilitat (Flexible Financing Facility, FFF) die bestehenden zwei Kreditplattformen – die traditionelle Fremdwahrungskreditvergabe und die LCF – konsolidiert. Zielrichtung ist eine starkere Flexibilitat fr die Kreditnehmer bei der Ausge-

19 Der Basiszins (Referenzzins LIBOR und Marge fr abweichende Refinanzierungskosten) kann fest oder variabel fr die gesamte Kreditlaufzeit vereinbart werden. In der Praxis berwiegen Kredite mit variablem Basiszins. Der auf dem Basiszins aufbauende Aufschlag ist dagegen immer variabel. Fr noch nicht in Anspruch genommene Kredite verlangt die Bank eine Bereitstellungsprovision; hinzu kann gegebenenfalls eine einmalige Inspektions- und berwachungsgebhr kommen.

staltung der Darlehen im Hinblick auf Ruckzahlungsmodalitaten und die Steuerung von Zins- und Wahrungsrisiken.

Die Bank stellt umfangreiche technische Unterstutzung fur wichtige regionale Initiativen zur Verfugung, unter anderem fur die im Jahr 2000 von 12 Staaten der Region ins Leben gerufene Initiative zur Integration der regionalen Infrastruktur (Initiative for the Integration of Regional Infrastructure in South America, IIRSA). Zudem bietet die IDB eine Plattform fur den regionalen politischen Dialog an. Im Rahmen des Programms fur regionale offentliche Guter (Regional Public Goods Program, RPG) unterstutzt die Bank eine regionale Kooperationen zur Forderung entwicklungspolitisch wichtiger offentlicher Guter. Schlielich unterstutzt die IDB globale Initiativen, wie die Initiative fur handelsbezogene Entwicklungshilfe (Aid-for-Trade Initiative) der Welthandelsorganisation, um die Integration Lateinamerikas und der Karibik in die Weltwirtschaft weiter zu fordern.

■ II. Die Afrikanische Entwicklungsbank (AfDB)²⁰⁾

1. Entstehung und Organisation

Die Afrikanische Entwicklungsbank (African Development Bank, AfDB)²¹⁾ wurde im Jahr 1964 von 30 unabhangigen afrikanischen Staaten gegrundet. Sitz der Bank ist Abidjan, die Hauptstadt der Cote d’Ivoire (Elfenbeinkuste). Aufgrund politischer Unruhen in diesem Land beschloss der Gouverneursrat im Jahr 2003, den Standort temporar nach Tunis (Tunesien) zu verlagern. Satzungsgemae Aufgabe der Bank ist die Forderung der nachhaltigen wirtschaftlichen Entwicklung und des sozialen Fortschritts in Afrika. Das Konzept der langfristigen Geschäftsstrategie der AfDB fur die Jahre 2013 bis 2022 legt

20 Es empfiehlt sich, einleitend das Kapitel „Der grundlegende Aufbau und das Geschäftsmodell multilateraler Entwicklungsbanken“ zu lesen (S. 173 ff.), um einen Uberblick uber grundsatzliche organisatorische und geschaftspolitische Strukturen der MDBs zu erhalten. In der dortigen Ubersichtstabelle 11 finden sich auch weitere konkrete Einzeldaten zur AfDB.

21 Die offizielle englischsprachige Abkurzung lautet ADB. Zur Unterscheidung zum gleichlautenden englischsprachigen Kurzel fur die Asiatische Entwicklungsbank wird hier die Abkurzung AfDB verwendet. Franzosisch: Banque Africaine de Developpement.

den strategischen Schwerpunkt auf die Forderung eines breitenwirksamen und okologisch nachhaltigen Wachstums. Operativ sollen sich die Entwicklungsvorhaben der AfDB vor allem auf Infrastrukturmanahmen, die Unterstutzung der regionalen Integration, die Forderung des privaten Sektors und die Verbesserung der Regierungsfuhrung (good governance) konzentrieren. Im Bereich Regierungsfuhrung ist der Umgang mit sogenannten fragilen Staaten fur die AfDB ein wichtiges Thema.²²⁾ Uber den Afrikanischen Entwicklungsfonds (African Development Funds, AfDF) vergibt die Bank subventionierte Kredite und Zuschusse an die wirtschaftlich schwachsten regionalen Mitgliedslander. Der AfDF hat angesichts der hohen Anzahl einkommensschwacher Lander auf dem afrikanischen Kontinent eine groe Bedeutung.

Die Mitgliedschaft bei der AfDB stand zunachst nur afrikanischen Landern offen, erst ab dem Jahr 1978 wurden nichtregionale Lander als Mitglieder zugelassen.²³⁾ Im Mai 2010 wurde die Erweiterung des Exekutivdirektoriums der Bank um zwei Sitze beschlossen. Dem Exekutivdirektorium gehoren danach 13 regionale und sieben nichtregionale Direktoren an. Lediglich die USA werden durch einen eigenen Direktor reprasentiert. Die anderen neunzehn vertreten jeweils mehrere Mitgliedslander. Deutschland bildet mit der Schweiz und Portugal eine Stimmrechtsgruppe und stellt in Rotation mit der Schweiz den Exekutivdirektor. Um den regionalen Charakter der Bank zu erhalten, sieht das Ubereinkommen vor, dass die Stimmrechte der afrikanischen Mitgliedslander mehr als 60% der Gesamtstimmen betragen sollen. Nach dem AfDB-Ubereinkommen muss der Prasident der AfDB die Staatsangehorigkeit eines regionalen Mitgliedslandes haben.

2. Kapital und Refinanzierung

Vor dem Hintergrund der globalen Finanzkrise und der damit verbundenen Erwartung einer anhaltend steigenden Nachfrage nach AfDB-Mitteln beschloss der Gouverneursrat der AfDB im Jahr 2010 die sechste allgemeine Kapitalerhohung. Dadurch verdreifachte

²² Als fragil bezeichnet man Staaten, die aufgrund fehlender, schwacher oder zerfallender staatlicher Institutionen nicht in der Lage sind, staatliche Grundfunktionen in den Bereichen Sicherheit, Rechtsstaatlichkeit und soziale Grundversorgung zu erfullen.

²³ Die Bundesrepublik Deutschland trat der AfDB im Februar 1983 bei. Ende 2012 wies die AfDB 77 Mitgliedslander auf, davon sind 53 afrikanische und 24 nichtregionale Staaten. Im Juni 2012 wurde die Republik Sudsudan als neues Mitglied aufgenommen.

sich das autorisierte Kapital der Bank auf 66,1 Mrd Rechnungseinheiten (RE)²⁴⁾ (101,5 Mrd US-\$).²⁵⁾ Die groten Kapitalanteile bei den regionalen Mitgliedern halten Nigeria, gypten, Sudafrika, Algerien und Libyen. Bei den nichtregionalen Mitgliedstaaten sind dies die USA, Japan, Deutschland, Frankreich und Kanada.

Eine Besonderheit der Fremdmittelaufnahme der AfDB ist, dass hierbei vorrangige (senior debt) und nachrangige (subordinated debt) Schulden unterschieden werden.²⁶⁾ Die ausstehende Verschuldung der AfDB, im Wesentlichen ffentliche Emissionen von Schuldverschreibungen sowie Privatplatzierungen, lag Ende 2011 bei knapp 13 Mrd RE (20 Mrd US-\$).²⁷⁾ Da die AfDB wie die anderen wichtigen regionalen Entwicklungsbanken bestrebt ist, den Auf- und Ausbau lokaler Finanzmarkte zu frdern, hat die Bank inzwischen unter anderem in Botsuana, Nigeria, Ghana, Kenia, Tansania und Sambia Anleihen emittiert. Allerdings ist der Anteil der in afrikanischen Wahrungen denominierten Anleihen an der Gesamtverschuldung der AfDB bislang relativ unbedeutend. Der berwiegende Teil der Mittelaufnahmen, die nicht in US-Dollar oder Euro erfolgen, wird von der Bank anschlieend in diese beiden Wahrungen umgewandelt.

24 Eine Rechnungseinheit (RE) entspricht einem SZR. Die AfDB bewertet das SZR variabel mit dessen jeweiligem US-Dollar-Wert zum Bilanzstichtag 31. Dezember eines jeden Kalenderjahres. Zum Stichtag 31. Dezember 2011 wurde der folgende Umrechnungskurs zugrunde gelegt: 1 RE = 1,53527 US-\$.

25 Offiziell wurde eine Kapitalerhhung auf 67,7 Mrd RE beschlossen. Hierin enthalten waren temporare Kapitalerhhungsmanahmen (temporare Zuteilung von Kapitalanteilen an Kanada und Sudkorea). Diese Manahmen sind zwischenzeitlich wieder ausgelaufen, sodass eine Kapitalerhhung auf effektiv 66,1 Mrd RE erfolgte.

26 Die gesamte ausstehende Verschuldung ist auf 100% des sog. verfgbaren Eigenkapitals (usable capital) limitiert. Das verfgbare Eigenkapital umfasst das eingezahlte Kapital aller Mitgliedslander und die Reserven der Bank zuzglich des Haftungskapitals der nicht-kreditnehmenden Mitgliedslander, die von den Ratingagenturen mindestens mit der Note A- bewertet werden. Es betrug Ende 2011 23,5 Mrd RE.

27 Die Aufnahme von Fremdmitteln wurde in den ersten Jahren der Geschaftstatigkeit durch den Umstand erschwert, dass der Bank keine zahlungskraftigen fortgeschrittenen Volkswirtschaften mit entsprechendem Haftungskapital angehrten. Fremdmittel wurden zunachst durch langfristige, bilaterale ffentliche Kredite und durch den Verkauf von Zweijahres-Schuldverschreibungen an die AfDB-Mitgliedstaaten und Zentralbanken, darunter auch die Bundesbank, aufgebracht. Ab dem Jahr 1998 deckte die AfDB ihren Refinanzierungsbedarf fr mehrere Jahre hauptsachlich ber in Yen denominierte strukturierte Privatplatzierungen auf dem japanischen Markt. Seit dem Jahr 2002 gehren ffentliche Emissionen auf internationalen Kapitalmarkten zum festen Refinanzierungsinstrumentarium.

Der Afrikanische Entwicklungsfonds (African Development Fund, AfDF)²⁸⁾ wurde im Jahr 1972 auf der Grundlage eines Vertrages zwischen der AfDB und 16 nichtregionalen Staaten errichtet. Der Fonds ist rechtlich selbstandig. Der Prasident der AfDB hat von Amts wegen die gleiche Position beim AfDF inne. Das Exekutivdirektorium besteht aus sieben Angehorigen der AfDB und sieben Direktoren, welche die nichtregionalen Lander reprasentieren. Ende 2011 waren die AfDB, 25 nicht regionale Mitgliedslander sowie Sudafrika am AfDF beteiligt. Die wichtigsten Geberlander sind Japan, Deutschland, Frankreich und die USA. Deutschland gehort zu den Grundungsmitgliedern des Fonds und hat seinen Stimmrechtsanteil im Verlauf der bislang 12 allgemeinen Wiederauffullungsrunden auf 5,1% (Stand: Ende 2011) erhohet.

Neben diesen Finanzierungsquellen verwaltet die AfDB weitere Mittel im Rahmen von Sonder- und Treuhandfonds.²⁹⁾

3. Geschaftstatigkeit

Ab dem Jahr 1995 stellte die AfDB angesichts hoher Zahlungsruckstande mehrerer kreditnehmender Mitgliedslander erhohete Anforderungen an die Kreditwurdigkeit ihrer Kreditnehmer. Ende 2011 hatten daher von den 53 regionalen Mitgliedslandern nur 16 Lander³⁰⁾ Zugang zu den Krediten zu marktnahen Bedingungen der AfDB.³¹⁾ Insgesamt

28 Auch hier wird zur Unterscheidung des gleichlautenden englischsprachigen Kurzels fur den Asiatischen Entwicklungsfonds nicht die offizielle Bezeichnung ADF verwendet, sondern AfDF. Franzosisch: Fonds Africain de Dveloppement.

29 Hierzu zahlt beispielsweise, der Treuhandfonds Nigerias (Nigeria Trust Fund, NTF). Der allein durch Gebermittel Nigerias gespeiste NTF wurde im Jahr 1976 mit dem Ziel errichtet, die wirtschaftliche Entwicklung der einkommensschwacheren Mitgliedstaaten der Bank dadurch zu fordern, dass Mittel zu Bedingungen bereitgestellt werden, die gunstiger als die der AfDB sind. Ende 2011 beliefen sich die Mittel des NTF auf 163,4 Mio RE. Zu den von der AfDB verwalteten Treuhandfonds zahlt auch der im Jahr 1974 mit einem Anfangskapital von 20 Mio US-\$ gegrundete Arabische Ol Fonds (Arab Oil Fund), aus dem durch hohe Erdolpreise stark betroffene afrikanische Lander Kredite erhalten. Ein weiterer Treuhandfonds ist der im Jahr 1984 eingerichtete Sondernothilfefonds zur Unterstutzung der durch Durre und Hungersnot betroffenen afrikanischen Staaten (Special Emergency Assistance Fund for Drought and Famine in Africa, SEAF).

30 Algerien, Angola, gypten, quatorialguinea, Botsuana, Gabun, Kap Verde, Libyen, Mauritius, Marokko, Namibia, Seychellen, Sudafrika, Swasiland, Tunesien.

31 Hierzu zahlt neben den 15 Landern, die ausschlielich Zugang zu AfDB-Mitteln haben, Nigeria. Nigeria ist aufgrund seiner geringeren wirtschaftlichen Leistungsfahigkeit fur konzessionare Mittel des AfDF qualifiziert. Das Land kann infolge der inzwischen gewonnenen Kreditwurdigkeit aber gleichzeitig auch Darlehen der AfDB beanspruchen (sog. blend country).

hat die AfDB seit Beginn ihrer Geschaftstatigkeit bis Ende 2011 kumulativ Darlehen³²⁾ in Hoh€ von 39,7 Mrd RE (knapp 61 Mrd US-\$) zugesagt. Im Geschaftsjahr 2011 entfielen mehr als drei Viertel der Bankzusagen auf Projektdarlehen, knapp ein Viertel entfiel auf Budgethilfen fur sektorale und ubergreifende Strukturanpassungsmanahmen. In einer sektoralen Perspektive wurden im Jahr 2011 gut ein Drittel der Kredite und Zuschusse fur die Finanzierung von Infrastrukturprojekten in den Bereichen Wasser beziehungsweise Abwasser, Energieversorgung, Kommunikation und Transport zugesagt. Weitere 31% entfielen auf die Unterstutzung von Finanzsektorprojekten.³³⁾ Neben ihrer traditionellen, nach wie vor dominierenden Kreditvergabe an den offentlichen Sektor ist es der AfDB seit dem Jahr 1991 erlaubt, auch Kredite ohne Regierungsgarantie an private Unternehmen zu gewahren.³⁴⁾

Das aktuelle Finanzierungsinstrumentarium der AfDB umfasst Kredite, Garantien, Beteiligungen sowie Risikomanagementprodukte. Dabei mobilisiert die Bank auch Mittel Dritter, indem sie Projekte gemeinsam mit internationalen und nationalen Entwicklungsbanken sowie anderen Institutionen kofinanziert. Im Verlauf der globalen Finanzkrise ab dem Jahr 2007 wurde die Palette der Bank um kurzfristige Instrumente im Rahmen einer Initiative zur Handelsfinanzierung (Trade Finance Initiative, TFI) erganzt. Zusatzlich wurde temporar eine Notfall-Liquiditatsfazilitat (Emergency Liquidity Facility, ELF) eingerichtet, die allerdings zwischenzeitlich wieder ausgelaufen ist.

Die von der AfDB an offentliche wie auch private Kreditnehmer vergebenen Darlehen basieren auf einem Referenzzins (Sechsmo-nats-LIBOR/-EURIBOR/-JIBAR)³⁵⁾. Diesem wird, je nach vertraglicher Vereinbarung, ein variabler Zinsaufschlag (Enhanced Variable Spread Loan, EVSL) oder ein fixer Zinsaufschlag (Fixed Spread Loan, FSL) hinzugerechnet. Der Aufschlag ist fur offentliche Kreditnehmer einheitlich. Bei Kreditvergaben an private Unternehmen wird der Aufschlag individuell, in Abhangigkeit vom spezifischen Projekt-

32 Inklusive Schenkungen, private und offentliche Kapitalbeteiligungen, Notfallkredite, HIPC-Schuldenerlasse, Garantien und Post-Konflikt-Lander-Fazilitat.

33 Weitere 13% der Mittelzusagen der AfDB im Jahr 2011 entfielen auf soziale Projekte (u. a. Gesundheit und Bildung), 12% auf Minenprojekte und 9% auf sektorubergreifende Projekte.

34 Im Geschaftsjahr 2011 wurden 18 private Projekte mit insgesamt 0,8 Mrd RE (1,2 Mrd US-\$) unterstutzt.

35 Der Referenzzinssatz JIBAR (Johannesburg Interbank Agreed Rate) wird entsprechend der Ermittlung der Referenzzinssatze LIBOR bzw. EURIBOR fur Sudafrika als Durchschnittszinssatz der beteiligten Banken fur Sechsmo-natsgelder ermittelt.

risiko festgelegt. Neben in US-Dollar, Euro und Yen denominierten Krediten werden seit dem Jahr 1997 auch solche in Sudafrikanischen Rand vergeben. Eine Kreditvergabe in anderen Wahrungen ist grundsatzlich moglich, wenn eine ausreichende Nachfrage beziehungsweise Refinanzierungsmoglichkeit vorhanden ist. Die maximale Laufzeit von AfDB-Krediten an den offentlichen Bereich betragt 20 Jahre, bei nicht offentlich garantierten Krediten 15 Jahre.

Der Afrikanische Entwicklungsfonds hat seit Aufnahme seiner Geschaftstatigkeit bis Ende 2011 kumulativ 27,5 Mrd RE (42,3 Mrd US-\$) bewilligt.³⁶⁾ Die Kredite des AfDF werden zinslos mit Laufzeiten bis zu 50 Jahren vergeben.³⁷⁾ Ende 2011 hatten 38 afrikanische Lander Zugang zu konzessionaren Krediten aus AfDF-Ressourcen.

Zusatzlich zu ihrer finanziellen Hilfe gewahrt die Bank auch technische Hilfe fur die Vorbereitung, Durchfuhrung und Uberwachung von Projekten sowie fur die Ausbildung von Fachkraften. Im Rahmen ihrer strategischen Ziele beteiligt sich die AfDB an zahlreichen Initiativen, die transparentere Strukturen schaffen und die Mobilisierung von finanziellen Mitteln fordern sollen. Neben dem Aktionsplan zur guten fiskalpolitischen Staats- und Regierungsfuhrung (Good Financial Governance, GFG), der im Wesentlichen die Transparenz der offentlichen Einnahmen und Ausgaben verbessern soll, engagiert sich die AfDB insbesondere in der auch von Deutschland unterstutzten G8-Partnerschaft „Making Finance Work for Africa (MFWA)“. Ziele dieser Initiative sind ein besserer Zugang von afrikanischen Haushalten und Unternehmen zu Finanzdienstleistungen, tiefere, effizientere und starker diversifizierte lokale Finanzmarkte sowie eine Starkung der Institutionen und Regulierungskapazitaten. Eine Vorreiterstellung nimmt die AfDB zudem im Hinblick auf die Erarbeitung und Durchsetzung von Gesamtkonzepten fur den Umgang mit und den Schutz von Wasserreserven auf dem afrikanischen Kontinent ein.

36 In den Geschaftsjahren 1994 und 1995 hat der Fonds keine Kredite zugesagt, da die siebte Wiederauffullung des AfDF, die den Zeitraum zwischen den Jahren 1994 bis 1996 abdecken sollte, nicht abgeschlossen werden konnte. Die Geberstaaten machten diese Fonds-Aufstockung von wichtigen Reformen in der Geschaftspolitik der Bank abhangig.

37 Auf ausgezahlte Kreditbetrage wird eine Verwaltungsprovision erhoben. Fur zugesagte noch nicht ausgezahlte Kreditbetrage fallt eine Bereitstellungsgebuhr an.

III. Die Asiatische Entwicklungsbank (ADB)³⁸

1. Entstehung und Organisation

Die Asiatische Entwicklungsbank (ADB) wurde 1966 mit Sitz in Manila (Philippinen) gegrundet. Oberstes Ziel der ADB ist die Armutsreduzierung in Asien und der Pazifikregion auf Basis einer nachhaltigen wirtschaftlichen und sozialen Entwicklung der regionalen Mitgliedstaaten. Die langfristige Geschafsstategie der ADB fur die Jahre 2008 bis 2020 (Strategy 2020) legt Schwerpunkte bei den Themen breitenwirksames und okologisch nachhaltiges Wachstum sowie regionale Integration. Operativ sollen die strategischen Vorgaben durch Entwicklungsvorhaben vor allem in den Bereichen Infrastruktur, Finanzmarktentwicklung, Bildung, Umwelt (einschl. Klimawandel) und regionale Integration umgesetzt werden. Uber den Asiatischen Entwicklungsfonds (Asian Development Fund, ADF) vergibt die Bank subventionierte Kredite und Zuschusse an ihre armsten regionalen Mitglieder. Deutschland ist Grundungsmitglied sowohl der Bank als auch des Fonds.

Ende 2012 umfasste die Mitgliedschaft 48 regionale und 19 nichtregionale Lander. Um den regionalen Charakter der Bank zu wahren, sieht das Ubereinkommen der Bank vor, dass die Kapitalanteile der regionalen Mitgliedslander nicht weniger als 60% des gezeichneten Kapitals ausmachen durfen. Zur Region werden dabei auch fortgeschrittene Volkswirtschaften wie Australien, Japan und Neuseeland gezahlt. Grote Anteilseigner sind Japan und die USA. Deutschland ist mit einem Kapitalanteil von 4,3% groter europaischer Anteilseigner. An der Spitze der ADB steht als Prasident gema dem Ubereinkommen immer ein Staatsangehoriger eines der regionalen Mitgliedslander. In der Praxis war dies bislang immer ein Japaner.

Das Exekutivdirektorium der ADB besteht aus 12 Personen. China, Japan und die USA werden jeweils durch einen eigenen Exekutivdirektor vertreten, die ubrigen Exekutivdirektoren vertreten jeweils eine aus mehreren Landern bestehende Stimmrechtsgruppe. An-

³⁸ Es empfiehlt sich, einleitend das Kapitel „Der grundlegende Aufbau und das Geschaftsmodell multilateraler Entwicklungsbanken“ zu lesen (S. 173 ff.), um einen Uberblick uber grundsatzliche organisatorische und geschaftspolitische Strukturen der MDBs zu erhalten. In der dortigen Ubersichtstabelle 11 finden sich auch weitere konkrete Einzeldaten zur ADB.

ders als in den anderen regionalen Entwicklungsbanken muss der Exekutivdirektor einer Stimmrechtsgruppe bei der ADB seine Stimme nicht einheitlich fur die gesamte Stimmrechtsgruppe abgeben, sondern kann im Rahmen einer Stimmenaufteilung fur die einzelnen Mitgliedstaaten der Stimmrechtsgruppe unterschiedlich abstimmen (split vote). Den regionalen Mitgliedslandern stehen acht, den nichtregionalen vier Exekutivdirektoren zu.

2. Kapital und Refinanzierung

Das autorisierte Kapital der ADB wurde im Rahmen von funf allgemeinen und mehreren selektiven³⁹⁾ Kapitalerhohungen bis Ende 2011 auf rund 164 Mrd US- $\text{\$}$ aufgestockt.⁴⁰⁾ Zur Finanzierung ihrer Kreditvergabe rechnet die ADB fur die Jahre 2012 bis 2014 mit durchschnittlichen jahrlichen Mittelaufnahmen in der Groenordnung von 15 Mrd US- $\text{\$}$ bis 17 Mrd US- $\text{\$}$. Dabei begibt die Bank offentliche Anleihen an wichtigen internationalen Anleihemarkten und nimmt Mittel uber kosteneffiziente private Platzierungen auf. Die ausstehenden Verbindlichkeiten der ADB betragen Ende 2011 rund 58 Mrd US- $\text{\$}$.⁴¹⁾ Im Jahr 2010 begab die ADB erstmals zwei „thematische“ Anleihen, eine Wasser-Anleihe und eine „Umweltfreundliche Energie“-Anleihe.

Der ADF als konzessionares Kreditfenster der ADB finanziert sich durch regelmaige Beitrage von Mitgliedslandern.⁴²⁾ In der zehnten Wiederauffullungsrunde (ADF XI, in den Jahren 2013 bis 2016) wurde eine Wiederauffullung in Hohe von 12,4 Mrd US- $\text{\$}$ beschlossen, von denen 4,7 Mrd US- $\text{\$}$ durch neue Geberbeitrage von insgesamt 31 Landern aufgebracht werden.⁴³⁾ Die Bank verwaltet neben dem ADF und dem ebenfalls im

39 Selektive Kapitalerhohungen wurden nur von einigen (finanzkraftigen) Mitgliedstaaten getatigt.

40 Die groten Kapitalanteile hielten Ende 2011 unter den regionalen Mitgliedslandern Japan (15,7%), China (6,5%), Indien (6,4%), Australien (5,8%), Indonesien (5,2%) sowie Sudkorea (5,1%), und unter den nichtregionalen Mitgliedslandern die USA (15,7%), Kanada (5,3%), Deutschland (4,3%), Frankreich (2,4%) sowie das Vereinigte Konigreich (2,1%).

41 Hauptaufnahmewahrung war der US-Dollar, gefolgt vom Australischen Dollar und Yen. Nach Durchfuhrung von Wahrungsswaps waren uber 90% der Verbindlichkeiten in US-Dollar denominiert. Die Struktur der Mittelaufnahmen lasst die Dominanz der in US-Dollar denominierten ADB-Kredite erkennen. Durch Mittelaufnahmen in lokaler Wahrung unterstutzt die ADB die Entwicklung lokaler Kapitalmarkte in ihren regionalen Einsatzlandern.

42 Anders als IDA und der Afrikanische Entwicklungsfonds hat der Asiatische Entwicklungsfonds keine eigene Rechtspersonlichkeit und ist direkter Bestandteil der ADB.

43 Deutschland hat nach Japan (35%), Australien (9%), den USA (6,2%) und dem Vereinigten Konigreich (5,4%) den funftgroten Beitrag zum ADF zugesagt, was einem prozentualen Anteil von 3,3% entspricht.

Rahmen eines Sonderfonds finanzierten ADB Institut⁴⁴⁾ noch weitere Sonderfonds.⁴⁵⁾ Zeitlich befristete Fonds wurden in Reaktion auf konkrete Naturkatastrophen eingerichtet (z. B. im Jahr 2005 der Asian Tsunami Fund, ATF, und der Pakistan Earthquake Fund, PEF). Daneben wurden – finanziert aus ADB-Überschüssen – Sonderfonds für eine mögliche schnelle Reaktion auf künftige Naturkatastrophen (Asia Pacific Disaster Response Fund, APDRF⁴⁶⁾) und zur Finanzierung von Maßnahmen zur Anpassung und Abmilderung des Klimawandels (Climate Change Fund, CCF) geschaffen.

Treuhandfonds, die durch Partner aus dem privaten Sektor finanziert werden, sowie projektspezifische Zuschüsse einzelner Geber bilden weitere wichtige Instrumente zur Finanzierung technischer Hilfe und von Zuschusskomponenten im Rahmen von Investitionsprojekten der ADB. Dadurch konnten in Ergänzung der eigenen Mittel der ADB bis Ende 2011 mehr als 4,3 Mrd US-\$ mobilisiert werden.

3. Geschäftstätigkeit

Die wichtigsten Instrumente der ADB sind die Vergabe von Krediten, technischer Hilfe, Garantien und Direktinvestitionen. Neben Krediten der ADB zu marktnahen Konditionen vergibt der von der ADB verwaltete ADF seit dem Jahr 1973 zinsgünstige Kredite und seit dem Jahr 2005 auch Zuschüsse für die ärmsten Mitgliedslander. Die Kredite der Bank werden vor allem als Investitionskredite für konkrete Projekte oder auch sektorale Inves-

44 Das ADB Institut (ADBI) wurde 1997 in Tokio gegründet mit dem Ziel, effiziente Entwicklungsstrategien zu erarbeiten und kapazitätsbildende Maßnahmen zur Stärkung entwicklungsfördernder Tätigkeiten in den Entwicklungslandern der asiatisch-pazifischen Region zu fördern. Die Arbeit des ADBI umfasst angewandte Forschung und Seminare unter anderem zur Entwicklung und Verbreitung von Verhaltensstandards (Best Practices). Es wird durch Geberbeiträge, vor allem von Japan, finanziert.

45 Der Sonderfonds für Technische Hilfe (Technical Assistance Special Fund, TASF) ist eine wichtige Finanzierungsquelle für notwendige Beratungsmaßnahmen im Rahmen der Formulierung und Durchführung von ADB-Projekten sowie zur Unterstützung regionaler Studien und Aktivitäten. Der TASF finanziert sich aus freiwilligen Beiträgen von Mitgliedslandern, aus dem Reingewinn der Bank und auch aus Zuweisungen im Rahmen der Auffüllung des ADF. Ferner wurde der Japanische Sonderfonds (Japan Special Fund, JSF) im Jahr 1988 durch einen Vertrag zwischen der ADB und der japanischen Regierung ins Leben gerufen, um vornehmlich durch Projekte zur technischen Hilfe den Entwicklungslandern der Region bei Strukturanpassungen zu helfen und die Schaffung der notwendigen Rahmenbedingungen zur Förderung von Privatinvestitionen zu unterstützen. Aus ADB-Mitteln finanziert wird der im Jahr 2007 eingerichtete Sonderfonds zur Förderung der regionalen Kooperation und Integration.

46 Im Falle des im Jahr 2009 eingerichteten APDRF wurden ungenutzte Mittel aus dem ATF zur Finanzierung verwendet.

titionen vergeben. Auerdem gibt es seit dem Jahr 1978 die sogenannten Programmdarlehen, mit denen wirtschaftspolitische Anpassungsmanahmen finanziell unterstutzt werden. Die Bank unternimmt auch Kofinanzierungen mit offiziellen und kommerziellen Stellen sowie mit Export-Kreditinstitutionen.

Auch wenn nach wie vor die Regierungen der Einsatzlander – und seit dem Jahr 2006 in geringem Mae auch nachgeordnete Gebietskorperschaften – die Hauptadressaten der ADB-Mittel sind, wird von der Bank eine starke Ausweitung der Mittelvergabe an den privaten Sektor angestrebt. Der Grund hierfur ist, dass dem privaten Sektor eine entscheidende Bedeutung fur die wirtschaftliche Entwicklung der Einsatzlander zugemessen wird. Instrumente zur Forderung des Privatsektors sind neben Krediten an private Unternehmen auch Kapitalbeteiligungen. Schlielich werden unter bestimmten Bedingungen Kredite von privaten Finanzinstitutionen an kreditberechtigte Mitgliedslander garantiert. Dabei kann es sich um Teilkreditgarantien handeln, mit denen ein Teil der Ruckzahlungen abgesichert wird oder um Teilrisikogarantien zur Absicherung politischer Risiken. Zudem garantiert die ADB Anleiheemissionen von Entwicklungslandern der Region.⁴⁷⁾ Im Jahr 2009 fuhrte die ADB eine zunachst auf zwei Jahre befristete Fazilitat zur Finanzierung antizyklischer Manahmen ein (Countercyclical Support Facility, CSF), damit die regionalen Einsatzlander den Auswirkungen der globalen Finanzkrise begegnen konnten. Im Rahmen der Reform der Programmdarlehen im Oktober 2011 wurde die CSF dauerhaft etabliert.

Seit Grundung der ADB bis Ende 2011 wurden Kredite uber insgesamt 179,7 Mrd US-\$ fur 2 423 Entwicklungsvorhaben zugesagt. Hiervon wurden rund 70% aus den ordentlichen ADB-Finanzmitteln finanziert, der Rest aus Sonderfonds. Unter Berucksichtigung der erfolgten Ruckzahlungen betrug das ausstehende Kreditvolumen Ende 2011 rund 81 Mrd US-\$.⁴⁸⁾

47 Zur Verbesserung des offentlichen Schuldenmanagements ihrer Einsatzlander bietet die ADB seit dem Jahr 2006 auerdem Wahrungs- und Zinsswaps fur von den Einsatzlandern begebene Anleihen und fur bei Dritten aufgenommene Kredite an.

48 Die groten Kreditnehmer der ADB (einschl. ADF) waren Bangladesch, Pakistan, Vietnam, Sri Lanka und Nepal. Auf sie entfielen ca. zwei Drittel der ausstehenden Kredite.

Seit Mitte 2001 sind die von der ADB an offentliche wie auch private Kreditnehmer vergebenen Kredite LIBOR-basierte Darlehen (LIBOR-based Loans, LBLs).⁴⁹⁾ Fur die Bestimmung der Zinsen dieser Darlehen wird eine auf dem Sechsmontats-LIBOR basierende variable oder feste Verzinsung zuzuglich eines vertraglichen Aufschlags (Spread) herangezogen. Dieser Aufschlag ist fur offentliche Kreditnehmer einheitlich, bei privaten Kreditnehmern ist er an das spezifische Kreditnehmer- und Projektrisiko angepasst. Im Dezember 2011 wurde die Einfuhung eines laufzeitabhangigen Zinszuschlages beschlossen. Die Laufzeiten der Darlehen sind individuell an das konkrete Entwicklungsvorhaben angepasst. Fur Kredite der ADB, die nach April 2012 abgeschlossen wurden, ist eine Obergrenze von 19 Jahren fur die durchschnittlich gewogene Kreditlaufzeit eingefuhrt worden, das heist fur die Laufzeit unter Berucksichtigung der Zeitpunkte der Tilgungszahlungen. Die Laufzeit fur Kredite, die aus dem ADF finanziert werden, kann je nach Kreditart bis zu 40 Jahre betragen. Im Jahr 2003 fuhrte die ADB zunachst ausschlielich fur private Kreditnehmer, ab August 2005 auch fur offentliche Kreditnehmer Lokalwahrungskredite in ausgewahlten Wahrungen als neues Finanzprodukt ein. Hiermit leistet die ADB sowohl einen Beitrag zur Vermeidung von Wahrungsinkongruenzen als auch – im Rahmen der Refinanzierung dieser Kredite – einen Beitrag zur Entwicklung lokaler und regionaler Anleihemarkte.

Durch technische Hilfe und Beratungsleistungen fur regionale Initiativen unterstutzt die ADB auch die wahrungs- und finanzpolitische regionale Kooperation und Integration in Asien. Am Rande der ADB-Jahresversammlungen finden regelmaig Treffen der Finanzminister und Notenbankgouverneure der sudostasiatischen Staaten sowie Chinas, Sudkoreas und Japans (ASEAN+3)⁵⁰⁾ statt.

49 Die Darlehensnehmer konnen bei der Bestimmung der Wahrung der LBLs zwischen Euro, Yen, US-Dollar und weiteren ausgewahlten Wahrungen wahlen. Darlehensnehmer haben zudem die Moglichkeit, sowohl die ursprunglich gewahlte Wahrung als auch die Zinsgestaltung jederzeit wahrend der Kreditlaufzeit zu andern. Eine vorzeitige Ruckzahlung ist ebenfalls moglich.

50 Association of Southeast Asian Nations +3. Hierzu zahlen Brunei, Kambodscha, Indonesien, Laos, Malaysia, Myanmar, Philippinen, Singapur, Thailand und Vietnam (ASEAN) sowie China, Sudkorea und Japan.

■ IV. Die Europaische Bank fur Wiederaufbau und Entwicklung (EBRD)⁵¹⁾

1. Entstehung und Organisation

Die Europaische Bank fur Wiederaufbau und Entwicklung (European Bank for Reconstruction and Development, EBRD) mit Sitz in London wurde im April 1991 gegrundet. Vorrangige Aufgabe der EBRD ist es, den Prozess der Umstrukturierung der Volkswirtschaften der ehemals zentralverwaltungswirtschaftlich organisierten mittel- und osteuropaischen Lander zu Marktwirtschaften zu unterstutzen sowie die private und unternehmerische Initiative in diesen Landern zu fordern. Im Rahmen der erforderlichen strukturellen und sektoralen Wirtschaftsreformen soll die Bank insbesondere bei der Auflosung der Staatsmonopole, der Dezentralisierung und der Privatisierung Hilfestellung leisten. Dadurch sollen die Voraussetzungen fur eine Integration der mittel- und osteuropaischen Lander in die Weltwirtschaft geschaffen werden. Die Bewilligung von Fordermitteln ist an die Bedingung geknupft, dass die Mitgliedstaaten, in denen die EBRD tatig wird (die sog. Einsatzlander), bestimmten Grundsatzen folgen. Demnach mussen sich diese den Prinzipien der Mehrparteiendemokratie, dem Pluralismus und der Marktwirtschaft verpflichten und sich von diesen leiten lassen. Damit hat die EBRD als einzige multilaterale Entwicklungsbank ein Mandat, unter dem auch explizit politische Ziele gefasst sind.⁵²⁾ Ende 2012 gehorten der EBRD 64 Mitgliedstaaten an, auerdem die Europaische Union (EU) und die EIB.⁵³⁾

Bereits im Jahr 2006 wurde die Mongolei und im Jahr 2008 die Turkei ohne eine Statutenanderung in den Kreis der Einsatzlander aufgenommen. Als Reaktion auf die politi-

51 Es empfiehlt sich, einleitend das Kapitel „Der grundlegende Aufbau und das Geschaftsmo-
dell multilateraler Entwicklungsbanken“ zu lesen (S. 173 ff.), um einen ublick uber grundsatzliche organisatorische und geschaftspolitische Strukturen der MDBs zu erhalten. In der dortigen ubersichtstabelle 11 finden sich auch weitere konkrete Einzeldaten zur EBRD.

52 In Reaktion auf politische Entwicklungen in Weirussland, die der EBRD mit den politischen Aspekten ihres Mandats nicht vereinbar schienen, stoppte die Bank z. B. Anfang 2011 die Finanzierung von Projekten mit staatlichen Stellen in Weirussland.

53 Zu den Grundungsmitgliedern der EBRD gehorten neben den damals 12 Staaten der Europaischen Gemeinschaften 27 weitere Lander sowie die Europaische Wirtschaftsgemeinschaft (EWG) – zwischenzeitlich in die EU uberfuhrt – und die Europaische Investitionsbank (European Investment Bank, EIB). Vor allem durch die Auflosung der Sowjetunion hat sich der Kreis der Einsatzlander zwischenzeitlich auf 29 erweitert.

schen Aufbruchbewegungen in einzelnen arabischen Landern („arabischer Fruhling“) wurde im September 2011 eine deutliche Ausweitung des Mandats und Einsatzgebiets der EBRD beschlossen. Dies macht eine Anpassung des Grundungsabkommens erforderlich. Das Einsatzgebiet der Bank wird nach Abschluss des Ratifizierungsprozesses durch die Mitgliedslander zusatzlich die sudliche und ostliche Mittelmeerregion (Southern and Eastern Mediterranean Region, SEMED) umfassen. In einem ersten Schritt sind gypten und Marokko, die schon langer Mitglied der EBRD sind, sowie Jordanien und Tunesien, die seit Ende 2011 Mitglieder der Bank sind, als neue Einsatzlander vorgesehen. Die EBRD soll dort ihre in Mittel- und Osteuropa erworbene Expertise bei der Privatisierung von Staatsunternehmen und beim Aufbau von Infrastrukturen, vor allem im Finanzsektor, einbringen.⁵⁴⁾ Grundlage der Tatigkeit der EBRD in der SEMED-Region und ihrer Abstimmung mit den anderen dort tatigen Entwicklungsbanken⁵⁵⁾ ist ein auf dem G8-Treffen in Deauville im Mai 2011 beschlossener, gemeinsamer Aktionsplan.

Im Gouverneursrat, der unter anderem den Prasidenten der Bank wahlt, ist Deutschland durch den Bundesfinanzminister vertreten.⁵⁶⁾ Im 23-kopfigen Exekutivdirektorium sind sechs Mitgliedstaaten – darunter Deutschland – sowie die EIB und die EU durch einen eigenstandigen Exekutivdirektor vertreten; die ubrigen Exekutivdirektoren sind fur Stimmrechtsgruppen zustandig.

2. Kapital und Refinanzierung

Als Reaktion auf die globale Finanzkrise und die damit gestiegenen Finanzierungsanforderungen beschloss die EBRD im Jahr 2010 eine zweite Kapitalerhohung. Das autorisierte Kapital der EBRD betragt seither 30 Mrd €. Die Kapitalmehrheit der EU-Mitgliedslander zusammen mit EU und EIB ist im ubereinkommen der Bank festgeschrieben. Groste einzelne Anteilseigner der EBRD sind mit mehr als 10% die USA, gefolgt von Japan und den Landern Deutschland, Frankreich, Italien und Vereinigtes Konigreich, auf die jeweils 8,7% entfallen. Die Einsatzlander (die kreditnehmenden EU-Mitgliedslander

⁵⁴ Auf mittlere Sicht ist fur die SEMED Region ein jahrliches Geschaftsvolumen von 2,5 Mrd € vorgesehen.

⁵⁵ Nachdem die EBRD in einigen Einsatzlandern schon langere Zeit mit der ADB zusammenarbeitet, ergeben sich in der SEMED Region kunftig auch uberschnidungen mit dem Einsatzgebiet der AfDB.

⁵⁶ Bei IDB, AfDB und ADB stellt das Bundesministerium fur wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (BMZ) auf Staatssekretarsebene den deutschen Gouverneur.

eingeschlossen) halten insgesamt 12,4% der Anteile, davon entfallen ein Drittel auf Russland. Die hauptsachlich aus Anleiheemissionen und Privatplatzierungen resultierende Verschuldung der EBRD betrug Ende 2011 knapp 34 Mrd €. ⁵⁷⁾

3. Geschaftstatigkeit

Das Aktivgeschaft der EBRD umfasst die Vergabe von Krediten, die Beteiligung an Unternehmen, die Gewahrung von Garantien sowie die bernahme von Wertpapieremissionen privatwirtschaftlicher Unternehmen in den Einsatzlandern. Das bereinkommen der Bank macht Vorgaben hinsichtlich Struktur und Umfang der Geschaftstatigkeit: Die Darlehen, Garantien und Kapitalbeteiligungen der Bank sollen berwiegend dem privaten Sektor zugutekommen. Der Anteil der Finanzhilfen an den staatlichen Sektor (z. B. Infrastrukturinvestitionen) darf 40% des Geschaftsvolumens nicht berschreiten. Tatsachlich liegt der Anteil des privaten Sektors am Geschaftsvolumen der Bank hher als die vorgeschriebenen 60%. Ende 2011 erreichten die seit Beginn der Geschaftstatigkeit der EBRD gebilligten Projektfinanzierungen ⁵⁸⁾ kumulativ 71 Mrd €, die durchschnittlichen jahrlichen Zusagen (in den Jahren 2002 bis 2011) lagen bei 5,8 Mrd €. ⁵⁹⁾ Mehr als ein Viertel der ausstehenden Kreditbetrage entfielen Ende 2011 auf Projekte in Russland. Weitere groe Engagements bestanden in der Ukraine, Rumanien, der Trkei und Serbien. Dominierend war dabei der Finanzsektor (mit knapp 27% der ausstehenden Kreditbetrage), gefolgt von den Sektoren Transport und Energieversorgung.

Die Konditionen der Kreditvergabe der EBRD sind angesichts ihrer Orientierung am privaten Sektor sehr flexibel und werden projekt- und kundenspezifisch ausgehandelt. Die Laufzeit der Projektkredite betragt zwischen einem und 15 Jahren. Die EBRD vergibt keine konzessionaren Kredite. Die Mobilisierung privaten Kapitals fr Investitionen in den Einsatzlandern hat fr die Geschaftstatigkeit der EBRD einen sehr hohen Stellenwert, das heit, die EBRD will mit den eigenen Finanzierungsmitteln vor allem als Katalysator wirken. So kommt es

⁵⁷ Hauptaufnahmewahrung war der US-Dollar, auf den mehr als ein Drittel der Fremdmittel entfielen, wahrend die Verschuldung in Euro lediglich rd. 6% ausmachte. Weitere bedeutende Aufnahmewahrungen sind Pfund Sterling, Yen und Australischer Dollar. Nach der Durchfhrung von Wahrungsswaps beliefen sich knapp zwei Drittel der Verbindlichkeiten auf US-Dollar und knapp ein Viertel auf Euro.

⁵⁸ Die Bank vergibt ihre Kredite ausschlielich als Investitionskredite und nimmt keine Budgetfinanzierungen vor.
⁵⁹ Dabei stellten die Projektgenehmigungen im Jahr 2011 mit rd. 9 Mrd € einen Rekordwert fr die Geschaftstatigkeit der Bank dar.

bei der Kreditgewahrung der Bank regelmaig zu Kofinanzierungen mit internationalen Organisationen, Geschaftsbanken und anderen Kapitalgebern. Auch der Einbeziehung lokaler Finanzintermediare in die Projekte der EBRD kommt eine wichtige Bedeutung zu. Die EBRD will dadurch nicht nur zur institutionellen Starkung lokaler Finanzinstitute beitragen, sondern auch schnell und kostengunstig kleine und mittelgroe Unternehmen fordern. Diesem Ziel dient auch das finanzielle Engagement in regionalen Kapitalbeteiligungsfonds, die mittelstandischen Unternehmen Risikokapital zur Verfugung stellen sollen.⁶⁰⁾

Neben der Starkung der wirtschaftlichen Wettbewerbsfahigkeit stellt die Verbesserung der Energiesicherheit und Energieeffizienz der Einsatzregion ein wichtiges strategisches Ziel der EBRD dar. Seit Anfang 1993 fuhrt die EBRD auf Initiative der G7-Staaten ein Reaktorsicherheitskonto (Nuclear Safety Account, NSA). Auf diesem werden Beitrage von Geberstaaten zusammengefasst, um Manahmen zur Erhohung der Sicherheitstechnik in Kernkraftwerken Mittel- und Osteuropas zu finanzieren. Aufgabe der Bank ist es, entsprechende Projekte vorzubereiten und einer Vollversammlung der Geldgeber (uberwiegend die westlichen Industriestaaten und Japan) zur Billigung vorzulegen.⁶¹⁾ Daneben errichtete die Bank Ende 1997 auf der Grundlage eines Beschlusses der G7-Lander und der EU einen Tschernobyl-Sarkophag-Fonds (Chernobyl Shelter Fund, CSF). Dessen Ziel ist es, die Ukraine bei den Sicherungsmanahmen im ehemaligen Kernkraftwerk

60 Als Reaktion auf die globale Finanzkrise und dem damit verbundenen Abzug von auslandischem Kapital aus vielen Einsatzlandern vereinbarten die EBRD, die EIB und die Weltbankgruppe im Februar 2009 einen gemeinsamen Aktionsplan zur Unterstutzung der Bankensysteme und der Darlehensvergabe an die Realwirtschaft in Mittel- und Osteuropa (Joint IFI Action Plan, JAP). Der Aktionsplan stellte dabei das Kernstuck der Anfang 2009 ins Leben gerufenen Wiener Koordinationsinitiative europaischer Banken (European Bank Coordination „Vienna“ Initiative, EBCI) dar. Ziel der EBCI, an der sich neben den in der Region tatigen privaten Bankengruppen aus EU-Landern sowie den zustandigen Bankenaufsichtsbehorden unter anderem auch der IWF beteiligte, war ein koordiniertes Krisenmanagement fur den Finanzsektor Mittel- und Osteuropas. Damit sollte eine Schwachung der Banken vor Ort durch den Abzug von Kapital durch westliche Mutterkonzerne verhindert werden. Der JAP wurde zum Jahresende 2010 abgeschlossen; insgesamt stellten die drei internationalen Finanzinstitutionen Darlehen in Hohة von 33 Mrd € bereit. Vor dem Hintergrund der Verscharfung der europaischen Staatsschuldenkrise und der damit verbundenen systemischen Risiken fur die Banken der Region wurde im Januar 2012 die Initiative „Vienna 2.0“ ins Leben gerufen, in deren Mittelpunkt eine bessere Abstimmung und Kooperation zwischen den Bankenaufsichten der Heim- und Gastlander bei grenzuberschreitenden Bankgeschaften stehen soll.

61 Bis Ende 2011 hatten 17 Lander und die Europaische Kommission fur das NSA 334 Mio € zugesagt.

Tschernobyl im Rahmen des internationalen Sarkophag-Umsetzungsplans (Shelter Implementation Plan, SIP) zu unterstutzen.⁶²⁾

In der Mehrzahl der Staaten Mittel- und Osteuropas ist der Transformationsprozess zu voll entwickelten Marktwirtschaften weit fortgeschritten beziehungsweise zum iberwiegenden Teil abgeschlossen, sodass hier weniger Ressourcen benotigt werden. Seit Ende 2007 werden deshalb keine Kredite mehr an die Tschechische Republik vergeben. Die Kreditvergabe vor allem an diejenigen Einsatzlander, die zwischenzeitlich der EU beigetreten sind, soll ebenfalls in den nachsten Jahren schrittweise zuruckgefuhrt werden (sog. Graduierung). Die EBRD beschloss im Jahr 2001, den Schwerpunkt ihrer Investitionen in Richtung Sudosteuropa, Zentralasien und den Kaukasus zu verlagern. Hierfur wurde im Jahr 2004 die Initiative fur Lander im Fruhstadium der Transformation (Early Transition Countries (ETC) Initiative) ins Leben gerufen. Durch eine verstarkte Mobilisierung von Investitionen in 11 Landern⁶³⁾ in Zentralasien, im Kaukasus und im Westen der ehemaligen Sowjetunion sollen dort die Marktaktivitaten beschleunigt werden. Die Ausweitung des Einsatzgebiets der EBRD auf die sudliche und ostliche Mittelmeerregion durfte der ursprunglich mit einem zeitlich begrenzten Mandat ausgestatteten Bank weiterhin die Daseinsberechtigung sichern.

Neben der ordentlichen Geschafsttatigkeit kann die Bank die Verwaltung von Sonderfonds ubernehmen, wenn dies mit ihrem Zweck und Aufgabenbereich im Einklang steht.⁶⁴⁾ Zahlreiche bilaterale und multilaterale Treuhandfonds zur Bereitstellung von technischer Hilfe bilden einen besonderen Schwerpunkt. Aus diesen konnen beispielsweise die Vorbereitung und Durchfuhrung von Investitionsprojekten, Beratungsleistungen sowie Schulungs- und AusbildungsmaBnahmen finanziert werden.⁶⁵⁾ Um ohne groBe Verzogerungen in den neuen Einsatzlandern in der sudlichen und ostlichen Mittelmeer-

62 Dieser Fonds erhielt durch die Geber (die EU und 24 Staaten) bis Ende 2011 Zusagen in Hohe von 1 Mrd €. Auf einer internationalen Geberkonferenz im April 2011 sagten 28 Lander zu, zusatzliche 740 Mio € – davon stammen insgesamt 190 Mio € von der EBRD selbst – fur die sichere Stilllegung aller Tschernobyl-Reaktoren zur Verfugung zu stellen.

63 Mehr als die Halfte der Bevolkerung in diesen Landern lebt unter der nationalen Armutsgrenze.

64 Ende 2011 gab es 17 Sonderfonds (z. B. den Sonderfonds der Anteilseigner der EBRD, die Finanzierungsfazilitat fur kleine und mittlere Unternehmen sowie die Fazilitat fur Klimainvestitionen). Die zugesagten Betrage der Geberlander beliefen sich auf insgesamt 985 Mio €.

65 Bis Ende 2011 konnte die Bank auf Ressourcen aus 229 derartiger Fondsabkommen fur technische Zusammenarbeit zuruckgreifen. Die insgesamt zugesagte Gesamtsumme an Zuschussen von Geberstaaten und -institutionen belief sich auf 2 Mrd €.

region tatig werden zu konnen, wird die Tatigkeit der EBRD in diesen Landern zunachst durch von Geberlandern gespeiste Kooperationsfonds und Sonderfonds finanziert. Dies soll eine zeitliche Brucke bilden, bis nach Verabschiedung der notwendigen rechtlichen Regelungen regulare Kapitalressourcen der Bank eingesetzt werden konnen.⁶⁶⁾

66 Bei der Jahresversammlung der EBRD im Mai 2012 stimmten die Anteilseigner der Schaffung eines entsprechenden SEMED-Investitions-Sonderfonds (SEMED Investment Special Fund) in Hohe von 1 Mrd € zu. Der Sonderfonds erhalt die Mittel aus den Nettoertragen der Bank.

Der institutionelle Rahmen zur Losung von Staatsschuldenkrisen

I. Der Pariser Club

Der Pariser Club ist ein informeller Zusammenschluss der wichtigsten Glaubigerstaaten und besteht seit dem Jahr 1956.¹⁾ Ziel des Pariser Clubs ist es, mit in Zahlungsschwierigkeiten geratenen Landern koordinierte Umschuldungsverhandlungen zu fuhren. Einerseits erspart diese Vorgehensweise Schuldnerlandern langwierige Verhandlungen mit jedem einzelnen Glaubigerland, andererseits wird so die Gleichbehandlung der Glaubigerlander sichergestellt. Im Pariser Club werden nur Forderungen aus zwischenstaatlichen Finanzbeziehungen berucksichtigt, nicht jedoch Verbindlichkeiten eines Landes gegenuber internationalen Finanzinstitutionen oder Privatglaubigern. Meistens handelt es sich um Kredite, die im Rahmen der Entwicklungszusammenarbeit vergeben wurden oder um staatlich verburgte Handels- und Finanzkredite.

Die Teilnahme am Pariser Club steht grundsatzlich jedem Glaubigerland offen. Im Rahmen von monatlichen Treffen in Paris werden in einer „Tour d’Horizon“ einzelne Landerfalle oder methodologische Fragen besprochen. Auf konkrete Umschuldungsverhandlungen lasst sich der Pariser Club nur ein, wenn ein entsprechendes Votum des IWF vorliegt und sich das Schuldnerland mit dem IWF uber ein Anpassungsprogramm verstandigt hat.²⁾ Teilnehmer an Umschuldungsverhandlungen sind diejenigen Pariser-Club-Mitglieder, die offene Forderungen gegenuber dem beteiligten Schuldnerland haben. Andere standige Mitglieder des Pariser Clubs konnen als Beobachter an den Verhandlungen teilnehmen. Fruher sahen die klassischen Regeln des Clubs lediglich eine Verlangerung von Ruckzahlungsfristen vor, das heist, Lander bekamen mehr Zeit, ihre Verbindlichkeiten zu begleichen. Im Jahr 1988 wurde beschlossen, uberschuldeten Landern unter bestimmten Voraussetzungen auch Schuldenerlasse einzuraumen. Dabei wird uber Umfang und Form einer moglichen Umschuldung von Fall zu Fall entschieden.

¹ Der Pariser Club hat aktuell 19 permanente Mitglieder: Australien, Belgien, Danemark, Deutschland, Finnland, Frankreich, Irland, Italien, Japan, Kanada, Niederlande, Norwegen, osterreich, Russland, Schweden, die Schweiz, Spanien, Vereinigtes Konigreich und die USA.

² Das Schuldnerland hat an einer solchen Kooperation ein eigenes Interesse, da sich andernfalls seine Aussichten auf Zugang zu neuen Krediten weiter verschlechtern wurden.

Fur einen umfangreichen Schuldenerlass ist es normalerweise erforderlich, dass ein Land ein vom IWF unterstutztes Anpassungsprogramm umsetzt. In dieser Zeit gewahren die Lander des Pariser Clubs dem Schuldner einen Zahlungsaufschub. Demonstriert das Land in einem weiteren Programm seine fortdauernde Bereitschaft zu einer soliden Politik, kann dem Land ein umfangreicher Schuldenerlass eingeraumt werden. Die Ergebnisse der im Pariser Club gefuhrten Verhandlungen werden nach Billigung des Anpassungsprogramms durch den IWF in einem multilateralen Umschuldungsprotokoll festgehalten, das anschlieend durch bilaterale Umschuldungsabkommen umzusetzen ist.

Ein wichtiges Prinzip des Pariser Clubs ist die sogenannte Gleichbehandlungsklausel. Dieser entsprechend sollen auslandischen Forderungen gegenuber einem Land, dem Schulden erlassen werden, auf vergleichbare Weise behandelt werden. So wird sichergestellt, dass andere bilaterale Glaubiger – also Lander, die keine Mitglieder des Pariser Clubs sind – oder private Investoren nicht auf Kosten der Mitglieder des Pariser Clubs von einem Schuldenerlass profitieren. Von der Gleichbehandlungsklausel sind nur die Forderungen multilateraler Glaubiger, wie zum Beispiel des IWF, ausgenommen. Aus diesem Prinzip folgt, dass eine enge Koordinierung des Pariser Clubs mit anderen Glaubigern eines Schuldnerlandes im Vorfeld von Umschuldungsverhandlungen wichtig fur den Erfolg der Verhandlungen ist.

■ II. Ansatze zur Einbeziehung privater Glaubiger

Als privatwirtschaftliches Gegenstuck zum Zusammenschluss staatlicher Glaubiger hat sich in den siebziger Jahren der sogenannte Londoner Club gebildet. International tatige Banken haben sich darin zusammengeschlossen, um Verhandlungen uber Umschuldungen mit staatlichen Schuldnern zu fuhren. Die konstituierende Sitzung des Clubs fand im Jahr 1976 statt und der Londoner Club hatte im Lichte der Schuldenkrise der Entwick-

lungslander ab dem Jahr 1982 hohe Bedeutung.³⁾ Aufgrund einer Verlagerung der Kreditaufnahme auf die Wertpapiermarkte ergaben sich ab den neunziger Jahren im Fall von Zahlungsbilanzkrisen neuartige Probleme der Einbeziehung privater Glaubiger in die Verhandlungen. Anders als bei Regierungs- und Bankkrediten mussen bei einer uberwiegenden Wertpapierverschuldung mit einer ungleich groeren Anzahl von Glaubigern einvernehmliche Losungen gefunden werden. Zudem gestaltet sich sowohl der Dialog als auch der Informationsaustausch zwischen Glaubigern und Schuldern nicht durchgangig so, dass eine rasche Losung gefunden werden kann. Daher ergab sich Anfang des neuen Jahrtausends eine Diskussion uber die Ausgestaltung eines institutionalisierten Verhandlungsrahmens.

Statutarisches Verfahren zur Umstrukturierung von Staatsschulden (SDRM)

Vor dem Hintergrund der Zahlungseinstellung Argentiniens machte der IWF Ende 2001 einen vielbeachteten Vorschlag uber ein statutarisches Verfahren zur Umstrukturierung von Staatsschulden (Sovereign Debt Restructuring Mechanism, SDRM). Durch die anderung des IWF-ubereinkommens sollte ein rechtlicher Rahmen fur die Umstrukturierung von staatlichen Anleiheinstrumenten in Fremdwahrung geschaffen werden. Der vorgeschlagene Mechanismus bestand im Wesentlichen aus folgenden Elementen: Eine qualifizierte Mehrheit von Glaubigern trifft eine fur alle Glaubiger bindende Entscheidung durch Abstimmung. Glaubiger konnen den Verhandlungsprozess nicht durch Vollstreckungsmanahmen storen. Zudem sollte eine unabhangige Streitschlichtungsstelle eingerichtet werden, die Anspruche verifizieren, die Integritat des Abstimmungsprozesses uberwachen und Streitigkeiten schlichten kann. Letztlich fand dieser Vorschlag jedoch keine ausreichende Unterstutzung unter den IWF-Mitgliedslandern.

³ Vor dem Hintergrund, dass die Auslandsschulden der betroffenen Lander uberwiegend Bankkredite waren, war der Londoner Club ein entscheidender Faktor, um im Zusammenspiel mit den im Pariser Club vertretenen staatlichen Glaubigern, den multilateralen Institutionen und dem Schuldnerland zu tragfahigen und ausgewogenen Losungen zu kommen. Der IWF hat dabei das Anpassungsprogramm eines Schuldnerlandes im Prinzip erst dann gebilligt und mit begrenzten eigenen Krediten unterstutzt, wenn der gesamte Finanzierungsbedarf unter Einschluss der Umschuldungsbeitrage der staatlichen Glaubiger und der Banken gesichert erschien. Im Unterschied zum Pariser Club akzeptierten die Banken grundsatzlich keine Umschuldung von Zinsfahigkeiten. Sie haben andererseits in hoherem Mae Forderungsverzichte geleistet.

Umschuldungsklauseln (CACs)

An Stelle eines statutarischen Verfahrens einigten sich der ubliche Sektor und private Investoren darauf, die Aufnahme von Umschuldungsklauseln (Collective Action Clauses, CACs) in internationale staatliche Anleiheinstrumente zu fordern. Der private Sektor stand dieser schon fruher erhobenen Forderung lange kritisch gegenuber, zeigte sich dann aber zur Kooperation bereit. Im Gegenzug forderte er, dass der IWF-Vorschlag, ein statutarisches Verfahren fur die Umschuldung internationaler Staatsschulden einzurichten, nicht weiterverfolgt werde. CACs ermoglichen dem Emittenten einer Anleihe und einer qualifizierten Mehrheit der Anleiheinhaber, Entscheidungen zu treffen, die fur alle Anleiheinhaber bindend werden. Damit verliert der einzelne Glaubiger sein Vetorecht, was den Entscheidungsfindungsprozess vereinfacht. Fur viele Schwellenlander hat sich die Aufnahme von Umschuldungsklauseln in Anleihevertrage, die fremdem Recht unterliegen, mittlerweile zum Standard entwickelt. Ebenso haben die EU-Lander in ihre nach auslandischem Recht begebenen Anleihen ab dem Jahr 2003 Umschuldungsklauseln eingefuhrt. Die Lander des Euro-Gebiets einigten sich zusatzlich darauf, seit Anfang 2013 Umschuldungsklauseln auch in Staatsanleihen aufzunehmen, die dem inlandischen Recht unterliegen und eine Laufzeit von mehr als einem Jahr haben.

Prinzipien fur stabile Kapitalflusse und eine gerechte Schuldenumstrukturierung

Parallel zur Einfuhrung von Umschuldungsklauseln wurde in den Jahren 2003 und 2004 auch ein Kodex entwickelt, der Verhaltensgrundsatze fur Glaubiger und Schuldner fur den Fall von Schuldenkrisen festlegt. Im Herbst 2004 einigten sich Vertreter des ublichen Sektors mit dem Institute of International Finance (IIF), einem Zusammenschluss global agierender privater Finanzinstitute, auf die sogenannten Prinzipien fur stabilen Kapitalverkehr und faire Umschuldungen (Principles for Stable Capital Flows and Fair Debt Restructuring).⁴⁾ Die Prinzipien stellen eine freiwillige Vereinbarung dar und begrunden keine rechtlichen Verpflichtungen der beteiligten Parteien. In der sogenannten Principles Consultative Group (PCG) treffen sich regelmaig Vertreter des ublichen und privaten Sektors, um die Einhaltung der Prinzipien zu bewerten und einzelne Lan-

⁴ Der Kodex beschreibt grundlegende Verhaltensweisen, denen Schuldner und Glaubiger folgen sollen, um Schuldenkrisen zu verhindern oder, falls notwendig, eine marktbasierter Restrukturierung von Staatsanleihen zu ermoglichen. Dies soll u. a. durch einen weitreichenden und fruhzeitigen Informationsaustausch, eine enge und vertrauensvolle Kooperation sowie durch den Verzicht auf Diskriminierung einzelner Glaubigergruppen erreicht werden.

derfalle zu besprechen. Die PCG dient auch als standiges Forum fur den Austausch zwischen offentlichem und privatem Sektor. Fur die strategische Weiterentwicklung der Prinzipien ist die sogenannte Gruppe der Trustees zustandig, in der hochrangige Vertreter des internationalen Finanzwesens vertreten sind und die sich jahrlich im Rahmen der Jahrestagungen von IWF, Weltbank und des IIF trifft.

■ Anhang 1: Tabellen

Mitgliedslander des IWF, der IBRD, der IDA, der IFC und der MIGA

Tabelle 16

Stand: 30. Juni 2012; Quoten bzw. Kapitalanteile der einzelnen Mitgliedslander

| Position | IWF ¹⁾ | IBRD ²⁾ | IDA ³⁾ | IFC ⁴⁾ | MIGA ⁵⁾ |
|----------------------------------------------|--------------------|--------------------|--------------------|-------------------|--------------------|
| | Mio SZR | Mio US-\$ | | | |
| Gesamtkapital (Zahl der Mitgliedslander) | 238 116,4 (188) | 205 394,0 (188) | 224 732,1 (172) | 2 371,9 (184) | 1 915,2 (176) |
| gypten ⁶⁾ | 943,7 | 857,5 | 11,3 | 12,4 | 8,8 |
| quatorialguinea | 52,3 | 86,3 | 0,4 | 0,0 | 0,5 |
| thiopien | 133,7 | 118,0 | 0,7 | 0,1 | 1,3 |
| Afghanistan ⁶⁾ | 161,9 | 36,2 | 1,5 | 0,1 | 1,3 |
| Albanien ⁶⁾ | 60,0 | 100,1 | 0,3 | 1,3 | 1,1 |
| Algerien ⁶⁾ | 1 254,7 | 1 116,1 | 5,5 | 5,6 | 12,4 |
| Angola | 286,3 | 322,8 | 8,3 | 1,5 | 2,0 |
| Antigua und Barbuda | 13,5 | 62,7 | – | 0,0 | 0,5 |
| Argentinien ⁶⁾ | 2 117,1 | 2 160,7 | 69,8 | 38,1 | 23,9 |
| Armenien ⁶⁾ | 92,0 | 137,4 | 0,7 | 1,0 | 0,9 |
| Aserbaidtschan ⁶⁾ | 160,9 | 198,6 | 1,2 | 2,4 | 1,2 |
| Australien ^{6) 7)} | 3 236,4 | 3 168,2 | 4 156,1 | 47,3 | 32,7 |
| Bahamas ⁶⁾ | 130,3 | 129,2 | 4,5 | 0,3 | 1,9 |
| Bahrain ⁶⁾ | 135,0 | 133,1 | – | 1,7 | 1,5 |
| Bangladesch ⁶⁾ | 533,3 | 585,6 | 7,8 | 9,0 | 6,5 |
| Barbados ⁶⁾ | 67,5 | 114,4 | 2,3 | 0,4 | 1,3 |
| Belarus ⁶⁾ | 386,4 | 433,8 | – | 5,2 | 2,5 |
| Belgien ^{6) 7)} | 4 605,2 | 3 496,4 | 4 022,9 | 50,6 | 38,7 |
| Belize | 18,8 | 70,7 | 0,3 | 0,1 | 1,0 |
| Benin ⁶⁾ | 61,9 | 104,7 | 0,8 | 0,1 | 1,2 |
| Bhutan | 6,3 | 57,8 | 0,1 | 0,7 | – |
| Bolivien | 171,5 | 215,3 | 1,6 | 1,9 | 2,4 |
| Bosnien und Herzegowina ⁶⁾ | 169,1 | 66,2 | 2,5 | 0,6 | 0,9 |
| Botsuana ⁶⁾ | 87,8 | 74,2 | 1,6 | 0,1 | 1,0 |
| Brasilien | 4 250,5 | 4 015,6 | 863,9 | 39,5 | 28,2 |
| Brunei Darussalam ⁶⁾ | 215,2 | 286,3 | – | – | – |
| Bulgarien ⁶⁾ | 640,2 | 629,1 | – | 4,9 | 7,0 |
| Burkina Faso ⁶⁾ | 60,2 | 104,7 | 0,8 | 0,8 | 0,7 |
| Burundi ⁶⁾ | 77,0 | 86,4 | 1,1 | 0,1 | 0,8 |
| Chile ⁶⁾ | 856,1 | 836,1 | 39,0 | 11,7 | 9,3 |
| China ⁶⁾ | 9 525,9 | 7 101,1 | 236,4 | 24,5 | 59,8 |
| Costa Rica ⁶⁾ | 164,1 | 28,1 | 0,3 | 1,0 | 2,2 |
| Cote d'Ivoire ⁶⁾ | 325,2 | 303,5 | 1,5 | 3,5 | 3,4 |
| Danemark ^{6) 7)} | 1 891,4 | 2 146,8 | 3 357,0 | 18,6 | 13,7 |
| Deutschland ^{6) 7)} | 14 565,5 | 9 946,4 | 24 095,6 | 128,9 | 96,7 |
| Dominica | 8,2 | 60,8 | 0,1 | 0,0 | 0,5 |
| Dominikanische Republik | 218,9 | 252,4 | 0,6 | 1,2 | 1,6 |
| Dschibuti | 15,9 | 67,4 | 0,3 | 0,0 | 0,5 |

Quelle: IWF, Weltbankgruppe. **1** Quoten. **2** Gezeichnetes Kapital, bewertet zu 1,2064 US-\$ je 1 SZR. **3** Gezeichnetes Kapital einschl. zusatzlicher Beitrage der Mitgliedslander, bewertet in laufenden US-Dollar. **4** Gezeichnetes Kapital, bewertet in laufenden US-Dollar. **5** Gezeichnetes Kapital, bewertet zu 1,082 US-\$ je 1 SZR. **6** Vertragsstaaten des ICSID. **7** IDA-Mitgliedslander der Gruppe I.

noch: Mitgliedslander des IWF, der IBRD, der IDA, der IFC und der MIGA Tabelle 16

Stand: 30. Juni 2012; Quoten bzw. Kapitalanteile der einzelnen Mitgliedslander

| Position | IWF ¹⁾ | IBRD ²⁾ | IDA ³⁾ | IFC ⁴⁾ | MIGA ⁵⁾ |
|-------------------------------|-------------------|--------------------|-------------------|-------------------|--------------------|
| | Mio SZR | Mio US-\$ | | | |
| Ecuador | 347,8 | 334,3 | 0,9 | 2,2 | 3,5 |
| El Salvador ⁶⁾ | 171,3 | 17,0 | 0,5 | 0,0 | 1,3 |
| Eritrea | 15,9 | 71,5 | 0,1 | 0,9 | 0,5 |
| Estland ^{6) 7)} | 93,9 | 111,3 | 8,3 | 1,4 | 1,2 |
| Fidschi ⁶⁾ | 70,3 | 119,1 | 0,8 | 0,3 | 0,8 |
| Finnland ^{6) 7)} | 1 263,8 | 1 104,7 | 1 629,1 | 15,7 | 11,4 |
| Frankreich ^{6) 7)} | 10 738,5 | 8 890,2 | 15 821,8 | 121,0 | 92,7 |
| Gabun ⁶⁾ | 154,3 | 119,1 | 0,6 | 1,3 | 1,8 |
| Gambia ⁶⁾ | 31,1 | 65,5 | 0,4 | 0,1 | 0,5 |
| Georgien ⁶⁾ | 150,3 | 191,1 | 1,0 | 1,4 | 1,2 |
| Ghana ⁶⁾ | 369,0 | 184,0 | 3,1 | 5,1 | 4,7 |
| Grenada ⁶⁾ | 11,7 | 64,1 | 0,1 | 0,1 | 0,5 |
| Griechenland ^{6) 7)} | 1 101,8 | 203,1 | 201,9 | 6,9 | 5,3 |
| Guatemala ⁶⁾ | 210,2 | 241,4 | 0,6 | 1,1 | 1,5 |
| Guinea ⁶⁾ | 107,1 | 155,9 | 1,3 | 0,3 | 1,0 |
| Guinea-Bissau | 14,2 | 65,1 | 0,2 | 0,0 | 0,5 |
| Guyana ⁶⁾ | 90,9 | 127,6 | 1,2 | 1,4 | 0,9 |
| Haiti ⁶⁾ | 81,9 | 128,7 | 1,1 | 0,8 | 0,8 |
| Honduras ⁶⁾ | 129,5 | 77,3 | 0,4 | 0,5 | 1,9 |
| Indien | 5 821,5 | 6 098,3 | 60,9 | 81,3 | 58,1 |
| Indonesien ⁶⁾ | 2 079,3 | 1 807,2 | 16,2 | 28,5 | 20,0 |
| Irak | 1 188,4 | 338,7 | 1,0 | 0,1 | 3,8 |
| Iran | 1 497,2 | 2 857,4 | 5,7 | 1,4 | 18,0 |
| Irland ^{6) 7)} | 1 257,6 | 635,9 | 611,6 | 1,3 | 7,0 |
| Island ^{6) 7)} | 117,6 | 151,8 | 59,0 | 0,0 | 1,0 |
| Israel ⁶⁾ | 1 061,1 | 573,0 | 69,4 | 2,1 | 9,0 |
| Italien ^{6) 7)} | 7 882,3 | 5 403,8 | 8 497,2 | 81,3 | 53,8 |
| Jamaika ⁶⁾ | 273,5 | 311,0 | – | 4,3 | 3,5 |
| Japan ^{6) 7)} | 15 628,5 | 19 958,3 | 42 443,9 | 141,2 | 97,2 |
| Jemen ⁶⁾ | 243,5 | 266,8 | 2,2 | 0,7 | 1,7 |
| Jordanien ⁶⁾ | 170,5 | 167,4 | 0,4 | 0,9 | 1,9 |
| Kambodscha ⁶⁾ | 87,5 | 25,8 | 1,5 | 0,3 | 1,8 |
| Kamerun ⁶⁾ | 185,7 | 184,2 | 1,6 | 0,9 | 1,2 |
| Kanada ⁷⁾ | 6 369,2 | 6 358,6 | 10 260,5 | 81,3 | 56,5 |
| Kap Verde ⁶⁾ | 9,6 | 61,3 | 0,1 | 0,0 | 0,5 |
| Kasachstan ⁶⁾ | 365,7 | 360,1 | 4,9 | 4,6 | 4,0 |
| Katar ⁶⁾ | 302,6 | 167,6 | – | 1,7 | 2,6 |
| Kenia ⁶⁾ | 271,4 | 296,9 | 2,5 | 4,0 | 3,3 |
| Kirgisistan | 88,8 | 133,5 | 0,6 | 1,7 | 0,8 |
| Kiribati | 5,6 | 56,1 | 0,1 | 0,0 | – |
| Kolumbien ⁶⁾ | 774,0 | 985,1 | 25,0 | 12,6 | 8,3 |

Quelle: IWF, Weltbankgruppe. Funoten 1 bis 7 siehe S. 254.

noch: Mitgliedslander des IWF, der IBRD, der IDA, der IFC und der MIGA Tabelle 16

Stand: 30. Juni 2012; Quoten bzw. Kapitalanteile der einzelnen Mitgliedslander

| Position | IWF ¹⁾ | IBRD ²⁾ | IDA ³⁾ | IFC ⁴⁾ | MIGA ⁵⁾ |
|---------------------------------------------|-------------------|--------------------|-------------------|-------------------|--------------------|
| | Mio SZR | Mio US-\$ | | | |
| Komoren ⁶⁾ | 8,9 | 34,0 | 0,1 | 0,0 | – |
| Kongo, Demokratische Republik ⁷⁾ | 533,0 | 318,8 | 4,6 | 2,2 | 6,4 |
| Kongo, Republik ⁶⁾ | 84,6 | 111,8 | 0,7 | 0,1 | 1,2 |
| Sudkorea ⁶⁾ | 3 366,4 | 1 908,1 | 1 568,5 | 15,9 | 8,6 |
| Kosovo ⁶⁾ | 59,0 | 116,5 | 0,9 | 1,5 | 1,0 |
| Kroatien ⁶⁾ | 365,1 | 291,5 | 5,9 | 2,9 | 3,6 |
| Kuwait ^{6) 7)} | 1 381,1 | 1 602,0 | 949,1 | 9,9 | 17,7 |
| Laos | 52,9 | 21,5 | 0,7 | 0,3 | 0,6 |
| Lesotho ⁶⁾ | 34,9 | 80,0 | 0,2 | 0,1 | 1,0 |
| Lettland ^{6) 7)} | 142,1 | 167,0 | 10,5 | 2,2 | 1,9 |
| Libanon ⁶⁾ | 266,4 | 41,0 | 0,6 | 0,1 | 2,7 |
| Liberia ⁶⁾ | 129,2 | 55,9 | 1,1 | 0,1 | 0,9 |
| Libyen | 1 123,7 | 945,8 | 1,4 | 0,1 | 5,9 |
| Litauen ⁶⁾ | 183,9 | 181,8 | 7,9 | 2,3 | 2,0 |
| Luxemburg ^{6) 7)} | 418,7 | 199,3 | 278,8 | 2,1 | 2,2 |
| Madagaskar ⁶⁾ | 122,2 | 171,5 | 1,4 | 0,4 | 1,9 |
| Malawi ⁶⁾ | 69,4 | 132,0 | 1,0 | 1,8 | 0,8 |
| Malaysia ⁶⁾ | 1 773,9 | 994,5 | 5,9 | 15,2 | 11,0 |
| Malediven | 10,0 | 56,6 | 0,1 | 0,0 | 0,5 |
| Mali ⁶⁾ | 93,3 | 140,2 | 1,3 | 0,5 | 1,5 |
| Malta ⁶⁾ | 102,0 | 129,6 | – | 1,6 | 1,4 |
| Marokko ⁶⁾ | 588,2 | 633,6 | 5,6 | 9,0 | 6,6 |
| Marshallinseln | 3,5 | 56,6 | 0,0 | 0,7 | – |
| Mauretanien ⁶⁾ | 64,4 | 108,6 | 0,8 | 0,2 | 1,2 |
| Mauritius ⁶⁾ | 101,6 | 149,8 | 1,3 | 1,7 | 1,7 |
| Mazedonien ⁷⁾ | 68,9 | 51,5 | 1,1 | 0,5 | 1,0 |
| Mexiko | 3 625,7 | 2 268,4 | 168,3 | 27,6 | 12,9 |
| Mikronesien ⁶⁾ | 5,1 | 57,8 | 0,0 | 0,7 | 0,5 |
| Moldau, Republik ⁶⁾ | 123,2 | 165,0 | 0,9 | 1,2 | 1,0 |
| Mongolei ⁶⁾ | 51,1 | 56,2 | 0,3 | 0,1 | 0,6 |
| Montenegro | 27,5 | 83,0 | 0,8 | 1,0 | 0,7 |
| Mosambik ⁶⁾ | 113,6 | 112,2 | 2,1 | 0,3 | 1,9 |
| Myanmar | 258,4 | 299,7 | 2,5 | 0,7 | – |
| Namibia | 136,5 | 183,7 | – | 0,4 | 1,2 |
| Nepal ⁶⁾ | 71,3 | 116,8 | 0,7 | 0,8 | 1,3 |
| Neuseeland ^{6) 7)} | 894,6 | 872,9 | 321,5 | 3,6 | 5,6 |
| Nicaragua ⁶⁾ | 130,0 | 73,3 | 0,4 | 0,7 | 1,9 |
| Niederlande ^{6) 7)} | 5 162,4 | 4 282,9 | 8 119,2 | 56,1 | 41,4 |
| Niger ⁶⁾ | 65,8 | 102,8 | 0,8 | 0,1 | 0,7 |
| Nigeria ⁶⁾ | 1 753,2 | 1 526,6 | 4,7 | 21,6 | 16,1 |
| Norwegen ^{6) 7)} | 1 883,7 | 1 376,9 | 3 609,8 | 17,6 | 13,3 |

Quelle: IWF, Weltbankgruppe. Funoten 1 bis 7 siehe S. 254.

noch: Mitgliedslander des IWF, der IBRD, der IDA, der IFC und der MIGA Tabelle 16

Stand: 30. Juni 2012; Quoten bzw. Kapitalanteile der einzelnen Mitgliedslander

| Position | IWF ¹⁾ | IBRD ²⁾ | IDA ³⁾ | IFC ⁴⁾ | MIGA ⁵⁾ |
|----------------------------------------------|-------------------|--------------------|-------------------|-------------------|--------------------|
| | Mio SZR | Mio US-\$ | | | |
| sterreich ^{6) 7)} | 2 113,9 | 1 423,0 | 2 458,8 | 19,7 | 14,8 |
| Oman ⁶⁾ | 237,0 | 188,3 | 1,4 | 1,2 | 1,8 |
| Pakistan ⁷⁾ | 1 033,7 | 1 126,6 | 14,4 | 19,4 | 12,6 |
| Palau | 3,1 | 1,9 | 0,0 | 0,0 | 0,5 |
| Panama ⁶⁾ | 206,6 | 46,4 | 0,0 | 1,0 | 2,5 |
| Papua-Neuguinea ⁶⁾ | 131,6 | 156,1 | 1,3 | 1,1 | 1,0 |
| Paraguay ⁶⁾ | 99,9 | 148,3 | 0,4 | 0,4 | 1,5 |
| Peru ⁶⁾ | 638,4 | 643,1 | 18,1 | 6,9 | 7,1 |
| Philippinen ⁶⁾ | 1 019,3 | 825,6 | 18,9 | 12,6 | 9,2 |
| Polen | 1 688,4 | 1 315,9 | 98,5 | 7,2 | 8,3 |
| Portugal ^{6) 7)} | 1 029,7 | 658,7 | 283,2 | 8,3 | 7,3 |
| Ruanda ⁶⁾ | 80,1 | 126,2 | 1,1 | 0,3 | 1,4 |
| Rumanien ⁶⁾ | 1 030,2 | 483,9 | – | 2,7 | 10,6 |
| Russland ⁷⁾ | 5 945,4 | 5 403,8 | 581,6 | 81,3 | 59,8 |
| Salomonen ⁶⁾ | 10,4 | 61,9 | 0,1 | 0,0 | 0,5 |
| Sambia ⁶⁾ | 489,1 | 339,0 | 3,6 | 1,3 | 3,4 |
| Samoa ⁶⁾ | 11,6 | 64,1 | 0,1 | 0,0 | 0,5 |
| San Marino | 22,4 | 71,8 | – | – | – |
| Sao Tome und Principe | 7,4 | 59,7 | 0,1 | 0,4 | – |
| Saudi-Arabien ⁶⁾ | 6 985,5 | 5 403,8 | 2 498,3 | 30,1 | 59,8 |
| Schweden ^{6) 7)} | 2 395,5 | 1 806,4 | 7 362,6 | 26,9 | 20,0 |
| Schweiz ^{7) 6)} | 3 458,5 | 3 452,5 | 3 953,6 | 41,6 | 28,6 |
| Senegal ⁶⁾ | 161,8 | 250,0 | 2,6 | 2,3 | 2,8 |
| Serbien ⁶⁾ | 467,7 | 343,3 | 7,1 | 1,8 | 4,4 |
| Seychellen ⁶⁾ | 10,9 | 31,7 | – | 0,0 | 0,5 |
| Sierra Leone ⁶⁾ | 103,7 | 86,6 | 1,1 | 0,2 | 1,4 |
| Simbabwe ⁶⁾ | 353,4 | 401,1 | 6,4 | 2,1 | 2,6 |
| Singapur ⁶⁾ | 1 408,0 | 38,6 | 109,7 | 0,2 | 2,9 |
| Slowakei ⁶⁾ | 427,5 | 388,0 | 25,0 | 4,5 | 4,2 |
| Slowenien ^{6) 7)} | 275,0 | 152,1 | 37,4 | 1,6 | 1,9 |
| Somalia ⁶⁾ | 44,2 | 66,6 | 1,0 | 0,1 | – |
| Spanien ^{7) 6)} | 4 023,4 | 3 808,8 | 3 141,7 | 37,0 | 24,5 |
| Sri Lanka ⁶⁾ | 413,4 | 460,5 | 4,3 | 7,1 | 5,2 |
| St. Kitts und Nevis ⁶⁾ | 8,9 | 33,2 | 0,2 | 0,6 | 0,5 |
| St. Lucia ⁶⁾ | 15,3 | 66,6 | 0,2 | 0,1 | 1,0 |
| St. Vincent und die Grenadinen ⁶⁾ | 8,3 | 33,5 | 0,1 | – | 1,0 |
| Sudan ⁶⁾ | 169,7 | 102,5 | 1,5 | 0,1 | 2,2 |
| Sudafrika ⁷⁾ | 1 868,5 | 1 718,0 | 204,9 | 15,9 | 18,0 |
| Sudsudan | 123,0 | 173,4 | 0,6 | 1,9 | 1,7 |
| Suriname | 92,1 | 49,7 | – | 0,6 | 0,9 |
| Swasiland ⁶⁾ | 50,7 | 53,1 | 0,4 | 0,7 | 0,6 |

Quelle: IWF, Weltbankgruppe. Funoten 1 bis 7 siehe S. 254.

noch: Mitgliedslander des IWF, der IBRD, der IDA, der IFC und der MIGA Tabelle 16

Stand: 30. Juni 2012; Quoten bzw. Kapitalanteile der einzelnen Mitgliedslander

| Position | IWF ¹⁾ | IBRD ²⁾ | IDA ³⁾ | IFC ⁴⁾ | MIGA ⁵⁾ |
|-----------------------------------------------|-------------------|--------------------|-------------------|-------------------|--------------------|
| | Mio SZR | Mio US-\$ | | | |
| Syrien ⁶⁾ | 293,6 | 265,6 | 1,2 | 0,2 | 3,2 |
| Tadschikistan | 87,0 | 127,9 | 0,5 | 1,2 | 1,4 |
| Tansania ⁶⁾ | 198,9 | 156,2 | 2,4 | 1,0 | 2,7 |
| Thailand | 1 440,5 | 765,9 | 4,9 | 10,9 | 8,0 |
| Timor-Leste ⁶⁾ | 8,2 | 62,4 | 0,4 | 0,8 | 0,5 |
| Togo ⁶⁾ | 73,4 | 133,3 | 1,2 | 0,8 | 0,8 |
| Tonga ⁶⁾ | 6,9 | 59,6 | 0,1 | 0,0 | – |
| Trinidad und Tobago ⁶⁾ | 335,6 | 321,4 | 2,0 | 4,1 | 3,9 |
| Tschad ⁶⁾ | 66,6 | 104,0 | 0,8 | 1,4 | 0,6 |
| Tschechische Republik ⁶⁾ | 1 002,2 | 761,0 | 106,6 | 8,9 | 8,5 |
| Turkei ⁶⁾ | 1 455,8 | 1 860,0 | 171,1 | 14,5 | 8,8 |
| Tunesien ⁶⁾ | 286,5 | 86,7 | 1,9 | 3,6 | 3,0 |
| Turkmenistan ⁶⁾ | 75,2 | 63,5 | – | 0,8 | 0,7 |
| Tuvalu | 1,8 | 25,5 | 0,0 | – | – |
| Uganda ⁶⁾ | 180,5 | 74,4 | 2,4 | 0,7 | 2,5 |
| Ukraine ⁶⁾ | 1 372,0 | 1 315,9 | 7,6 | 9,5 | 14,6 |
| Ungarn ⁶⁾ | 1 038,4 | 1 026,0 | 122,0 | 10,9 | 10,8 |
| Uruguay ⁶⁾ | 306,5 | 339,2 | – | 3,6 | 2,2 |
| USA ^{6) 7)} | 42 122,4 | 33 920,5 | 46 543,2 | 569,4 | 352,3 |
| Usbekistan ⁶⁾ | 275,6 | 300,7 | 2,0 | 3,9 | 1,9 |
| Vanuatu | 17,0 | 70,7 | 0,3 | 0,1 | 0,5 |
| Venezuela ⁶⁾ | 2 659,1 | 2 456,2 | – | 27,6 | 15,4 |
| Vereinigte Arabische Emirate ^{6) 7)} | 752,5 | 287,7 | 5,6 | 4,0 | 7,1 |
| Vereinigtes Konigreich ^{6) 7)} | 10 738,5 | 8 890,2 | 25 183,1 | 121,0 | 92,7 |
| Vietnam | 460,7 | 116,8 | 2,2 | 0,4 | 4,2 |
| Zentralafrikanische Republik ⁶⁾ | 55,7 | 104,0 | 0,8 | 0,1 | 0,6 |
| Zypern ⁶⁾ | 158,2 | 176,2 | 13,6 | 2,1 | 2,0 |

Quelle: IWF, Weltbankgruppe. Funoten 1 bis 7 siehe S. 254.

Weltweite Wechselkursregelungen und geldpolitischer Rahmen

Tabelle 17

Stand: Ende April 2012

| Wechselkursregime | Geldpolitischer Rahmen | | | | | | |
|---------------------------------------------------------------------------------------------------------|----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-------------------------------------------------|----------------------------------------------------|----------------|----------------|------------------------------------------|
| | Wechselkursziel | | | | Geldmengenziel | Inflationsziel | Sonstige Rahmenbedingungen ¹⁾ |
| | Wechselkursanbindung an | | Wahrungskorb | Sonstige | | | |
| US-Dollar | Euro | | | | | | |
| Wechselkursregime ohne eigenes gesetzliches Zahlungsmittel | Ecuador El Salvador Marshallinseln Mikronesien, Fod. Staaten von Palau Panama Simbabwe Timor-Leste | Kosovo Montenegro San Marino | | Kiribati Tuvalu | | | |
| Regelung in Form eines Currency board (institutionalisierte einseitige Wechselkursanbindung) | Dschibuti Hongkong ECCU ²⁾ Antigua und Barbuda Dominica Grenada St. Kitts und Nevis St. Lucia St. Vincent und die Grenadinen | Bosnien und Herzegowina Bulgarien Litauen ³⁾ | | Brunei Darusalam | | | |
| Konventionelle Regelungen mit festen Wechselkursen (Kursgarantie, aber nicht unwiderruffliche Paritat) | Aruba Bahamas Bahrain Barbados Belize Curaao und St. Martin (sudlicher Teil) Eritrea Jordanien Katar Oman Saudi-Arabien Turkmenistan Venezuela Vereinigte Arabische Emirate | Danemark ³⁾ Kap Verde Komoren Lettland ³⁾ Sao Tome und Principe WAEMU ⁴⁾ Benin Burkina Faso Cote d'Ivoire Guinea-Bissau Mali Niger Senegal Togo | Fidschi Kuwait Libyen Marokko Samoa | Bhutan Lesotho Namibia Nepal Swasiland | | | |

Quelle: Annual Report on Exchange Arrangements and Exchange Restrictions 2011, Table 1, IWF, Washington. **1** Hierunter fallen auch Lander, die keinen expliziten nominalen Anker haben, sondern im Rahmen ihrer geldpolitischen Strategie verschiedene Indikatoren beobachten. **2** Mitgliedstaaten der Ostkaribischen Wahrungunion. **3** Teilnehmer am WKM II. **4** Mitgliedstaaten der Westafrikanischen Wirtschafts- und Wahrungunion.

noch: Weltweite Wechselkursregelungen und geldpolitischer Rahmen Tabelle 17

Stand: Ende April 2012

| Wechselkursregime | Geldpolitischer Rahmen | | | | | | |
|--------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------|------------|-----------------------|----------|------------------------------------------------------------------------------------------------------|---------------------------------------|--------------------------------------------------------------------------------------------|
| | Wechselkursziel | | | | Geldmengenziel | Inflationsziel | Sonstige Rahmenbedingungen ¹⁾ |
| | Wechselkursanbindung an US-Dollar | | Wahrungskorb | Sonstige | | | |
| noch: Konventionelle Regelungen mit festen Wechselkursen (Kursgarantie, aber nicht unwiderrufliche Paritat) | CAEMC ²⁾ aquatorialguinea Gabun Kamerun Kongo Tschad Zentralafrikanische Republik | | | | | | |
| Stabilisiertes Wechselkursregime (Wechselkurs innerhalb eines engen Bandes ohne politische Verpflichtung) | Guyana Irak Kambodscha Libanon Malediven Suriname Trinidad und Tobago | Mazedonien | Vietnam ³⁾ | | Tadschikistan ^{3) 4)} Ukraine ³⁾ | Guatemala ³⁾ | gypten ^{4) 5)} Angola ^{3) 4)} Aserbaidschan ³⁾ Laos |
| Gleitender Leitkurs ohne Wechselkursband (Crawling peg) | Nicaragua | | Botsuana | | | | Bolivien ^{3) 4)} |
| Crawl-like-Arrangement (gleitender Leitkurs mit jahrlicher Mindestanderungsrate) | thiopien Honduras Jamaika Kasachstan | Kroatien | | | Argentinien ³⁾ China ³⁾ Ruanda ³⁾ Usbekistan ³⁾ | Dominikanische Republik ³⁾ | Haiti ³⁾ Tunesien ⁵⁾ |
| Horizontales Wechselkursband mit oder ohne festem Leitkurs | | | Tonga | | | | |

Quelle: Annual Report on Exchange Arrangements and Exchange Restrictions 2011, Table 1, IWF, Washington. **1** Hierunter fallen auch Lander, die keinen expliziten nominalen Anker haben, sondern im Rahmen ihrer geldpolitischen Strategie verschiedene Indikatoren beobachten. **2** Mitgliedstaaten der Zentralafrikanischen Wirtschafts- und Wahrungsgemeinschaft. **3** Der De-facto-geldpolitische-Rahmen ist eine Wechselkursanbindung an den US-Dollar. **4** Das Wechselkursregime wurde ruckwirkend neu klassifiziert und die zuvor veroffentlichte Klassifizierung aufgehoben. **5** Der De-facto-geldpolitische-Rahmen ist eine Wechselkursanbindung an einen Wahrungskorb.

noch: Weltweite Wechselkursregelungen und geldpolitischer Rahmen Tabelle 17

Stand: Ende April 2012

| Wechselkursregime | Geldpolitischer Rahmen | | | | | | |
|--------------------------------------------------------------------------------------|-------------------------|--|-------------------------------------------------------------------------------|----------|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|----------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| | Wechselkursziel | | | | Geldmengenziel | Inflationsziel | Sonstige Rahmenbedingungen ¹⁾ |
| | Wechselkursanbindung an | | Wahrungskorb | Sonstige | | | |
| US-Dollar | Euro | | | | | | |
| Sonstige Lenkungsregelungen | Liberia | | Algerien Iran Singapur ²⁾ Syrien ²⁾ Vanuatu | | Bangladesch Burundi Guinea Jemen Kirgisistan Kongo, Demokratische Republik Malawi Nigeria Paraguay | | Belarus Costa Rica Malaysia Mauretanien Myanmar Russland Salomonen Schweiz Sudan |
| Flexible Wechselkurse (marktdeterminiert mit hufigeren Interventionsmoglichkeiten) | | | | | Afghanistan Gambia Kenia Madagaskar Mongolei Mosambik Pakistan ²⁾ Papua-Neuguinea Sambia Seychellen Sierra Leone Tansania Uganda | Albanien Armenien ⁴⁾ Brasilien Georgien ⁴⁾ Ghana Indonesien Island Kolumbien Sudkorea Moldau, Republik Peru Philippinen Rumanien Serbien Sudafrika Thailand Turkei Ungarn Uruguay | Indien Mauritius |

Quelle: Annual Report on Exchange Arrangements and Exchange Restrictions 2011, Table 1, IWF, Washington. **1** Hierunter fallen auch Lander, die keinen expliziten nominalen Anker haben, sondern im Rahmen ihrer geldpolitischen Strategie verschiedene Indikatoren beobachten. **2** Das Wechselkursregime wurde ruckwirkend neu klassifiziert und die zuvor veroffentlichte Klassifizierung aufgehoben. **3** Der De-facto-geldpolitische-Rahmen ist eine Wechselkursanbindung an einen Wahrungskorb. **4** Land, in dem die Zentralbank erste Schritte zur Einrichtung eines Inflationszieles unternommen hat und die Umstellung der Geldpolitik auf die Verfolgung eines Inflationszieles vorbereitet.

noch: Weltweite Wechselkursregelungen und geldpolitischer Rahmen Tabelle 17

Stand: Ende April 2012

| Wechselkurs- regime | Geldpolitischer Rahmen | | | | | Geldmengen- ziel | Inflationsziel | Sonstige Rahmen- bedin- gungen ¹⁾ |
|--------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-------------------------|--|--------------------|----------|--|---------------------|------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| | Wechselkursziel | | | | | | | |
| | Wechselkursanbindung an | | Wahrungs- korb | Sonstige | | | | |
| US-Dollar | Euro | | | | | | | |
| Frei schwankende Wechselkurse (marktdeterminiert mit Interventionen nur in Ausnahme- fallen) | | | | | | | Australien Chile Israel Kanada Mexiko Neuseeland Norwegen Polen Schweden Tschechische Republik Vereinigtes Konigreich | Japan Somalia USA EWU Belgien Deutschland Estland Finnland Frankreich Griechen- land Irland Italien Luxemburg Malta Niederlande Osterreich Portugal Slowakei Slowenien Spanien Zypern |

Quelle: Annual Report on Exchange Arrangements and Exchange Restrictions 2011, Table 1, IWF, Washington. ¹ Hierunter fallen auch Lander, die keinen expliziten nominalen Anker haben, sondern im Rahmen ihrer geldpolitischen Strategie verschiedene Indikatoren beobachten.

Ehemalige Finanzierungsfazitaten des IWF

Tabelle 18

| Fazitat (Zeitraum) | Zweck | Ziehungsgrenzen in % der Quote des Mitgliedslandes |
|------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| Fazitat zur kompensierenden Finanzierung (Compensatory Financing Facility, CFF; ¹⁾ 1963 bis 2009) | Mittelfristige Hilfe fur vorubergehende Exporterlosausfalle oder fur Mehrkosten bei Getreideimporten | Zunachst 45% fur jedes Element bei einer gemeinsamen Obergrenze von 55%; spater angehoben auf 83% und 105% |
| Fazitat zur Finanzierung von Rohstoff-Ausgleichslagern (Buffer Stock Financing Facility; 1969 bis 2000) | Unterstutzung von Landern bei Einzahlungen in internationalen Warenausgleichslagern | Zunachst 50%, spater schrittweise auf 25% abgesenkt |
| Olfazitat (Oil Facility; ²⁾ 1974 bis 1976) | Finanzierung olpreisbedingter Zahlungsbilanzdefizite | 125% bzw. 85% der Ol-Mehrkosten |
| Zusatztliche Finanzierungsfazitat („Witteveen-Fazitat“) (Supplemental Financing Facility; 1979 bis 1981) | Finanzhilfen gekoppelt an regulare IWF-Programme fur Lander mit besonders groen Zahlungsbilanzdefiziten aber mit langeren Ruckzahlungsfristen | Keine genau definierten Ziehungsgrenzen |
| Systemtransformationsfazilitat (Systemic Transformation Facility, STF; 1993 bis 1995) | Hilfe fur Transformationslander bei Zahlungsbilanzschwierigkeiten | 50% |
| Fazitat zur Starkung von Wahrungreserven (Supplemental Reserve Facility, SRF; ³⁾ 1997 bis 2009) | Kurzfristige Hilfe bei Zahlungsbilanzschwierigkeiten, die auf Vertrauenskrisen auf den Markten zuruckzufuhren sind | Keine definierten Ziehungsgrenzen |
| Vorbeugende Kreditlinie (Contingent Credit Line, CCL; ⁴⁾ 1999 bis 2003) | Vorbeugende Linie fur Lander mit „guter“ Wirtschaftspolitik bei Zahlungsbilanzschwierigkeiten aufgrund von Ansteckungseffekten | Keine strikt definierten Ziehungsgrenzen, aber Erwartung einer Groenordnung von max. 300% bis 500% |
| Armutsbekampfungs- und Wachstumsfazilitat (Poverty Reduction and Growth Facility, PRGF, ⁵⁾ 1999 bis 2009) | Langerfristige Unterstutzung bei hartnackigen Zahlungsbilanzschwierigkeiten struktureller Art fur Entwicklungslander zu vergunstigten Konditionen; zielt auf nachhaltiges Wachstum zur Armutsbekampfung ab | 140% bis max. 185%; spater verdoppelt auf 280% bis 370% |
| Jahr 2000 Fazilitat (Y2K-Facility; ⁴⁾ 1999 bis 2000) | Unterstutzung bei Zahlungsbilanzschwierigkeiten aufgrund drohender Gefahren moglicher Computerfehler beim Jahreswechsel in das Jahr 2000 | 50% ohne Anrechnung auf die Ziehungsgrenzen anderer Fazilitaten |
| Fazitat fur exogene Schocks (Exogenous Shocks Facility; 2006 bis 2009) | Kurzfristige Hilfe fur vorubergehenden Zahlungsbilanzbedarf, der auf einen exogenen Schock zuruckzufuhren ist. | Zunachst 25% jahrlich und 50% kumulativ; spater angehoben auf 50% bis 150% |
| Kurzfristige Liquiditats-Fazitat (Short-term Liquidity Facility; ⁴⁾ 2008 bis 2009) | Hoher Zugang zu Fondsmitteln aufgrund externer Liquiditatszwange fur Lander, die in die globalen Kapitalmarkte integriert sind, bei denen die Durchfuhrung eines Anpassungsprogramms aber nicht erforderlich ist. | 500 % |

Quelle: IWF. 1 Die CFF bildete in den Jahren 1988 bis 2000 zusammen mit einem weiteren Finanzierungsfenster (External Contingency Mechanism, ECM), das der Unterstutzung von Landern bei der Einhaltung von IWF-Anpassungsprogrammen bei unerwarteten, vom Land nicht zu vertretenden ungunstigen Leistungsbilanzentwicklungen diente, die Fazilitat zur Kompensations- und Eventualfinanzierung (Compensatory and Contingency Financing Facility, CCF). 2 In Reaktion auf die zweite Olpreiskrise (1979 bis 1980) und dem damit verbundenen Anstieg der Zahlungsbilanzdefizite wurden den Mitgliedslandern im Rahmen der Politik des Erweiterten Zugangs (1981 bis 1992) hohere Ziehungsmoglichkeiten eingeraumt. 3 SRF-Kredite wurden im Rahmen der SBA oder EFF vergeben. 4 Diese Kreditlinien wurden nicht in Anspruch genommen. 5 Die PRGF wurde im Gegensatz zu den anderen in der Tabelle aufgefuhrten Fazilitaten nicht aus den allgemeinen Mitteln des IWF finanziert, sondern aus Sondervermogen des Fonds sowie durch bilaterale Beitrage. Die Praxis der verbilligten Kreditvergabe an einkommensschwache Lander begann bereits im Jahr 1976. Im Jahr 1986 wurde zu diesem Zweck die Strukturanpassungsfazitat (SAF) geschaffen, die im Jahr 1993 in der Erweiterten Strukturanpassungsfazitat (ESAF) aufging, welche wiederum 1999 zur PRGF erweitert wurde. Der PRGF wiederum folgte im Jahr 2009 die Erweiterte Kreditfazilitat (ECF), die noch um die Schnelle Kreditfazilitat (RCF) und die Bereitschaftskreditfazilitat (SCF) als weitere Fazilitaten fur einkommensschwache Lander erganzte wurde.

Anhang 2: Ausgewahlte Rechtsgrundlagen und Veroffentlichungen

■ Internationaler Wahrungsfonds (IWF)

Rechtliche Grundlagen

Deutsche Gesetze

- Gesetz ber den Beitritt der Bundesrepublik Deutschland zu IWF und IBRD von 1952 (BGBl. II 1952, S. 637)
- Gesetz zu den nderungen des IWF-Abkommens von 1968 (BGBl. II 1968, S. 1225 f.)
- Gesetz zur nderung des Beitrittsgesetzes zu IWF und Weltbank (BGBl. II 1970, S. 1325)
- Gesetz zu dem bereinkommen ber den Internationalen Wahrungsfonds in der Fassung von 1976 (IWF-Gesetz) (BGBl. II 1978, S. 13)
- Gesetz zu der Vierten nderung des bereinkommens ber den Internationalen Wahrungsfonds (BGBl. II 2000, S. 799)
- Gesetz zu den nderungen des bereinkommens ber den Internationalen Wahrungsfonds (BGBl. II 2009, S. 206)
- Gesetz zu der Siebten nderung des bereinkommens ber den Internationalen Wahrungsfonds (BGBl. II 2012, Nr. 17, S. 522)

Internationale Gesetze

- Articles of Agreement von 1944, in Kraft getreten im Dezember 1945 (zuletzt geandert mit Wirkung vom Marz 2011)
- By-Laws, Rules and Regulations, 60. Ausgabe, Mai 2006
- Selected Decisions of the IMF and Selected Documents, 36. Ausgabe, Dezember 2011

Verffentlichungen¹⁾

- Annual Report of the Executive Board (Jahresbericht des Exekutivdirektoriums, auch in Deutsch), mit einer Analyse der Weltwirtschaftslage, der Wechselkurspolitik und ihrer berwachung durch den IWF, der Entwicklung der internationalen Liquiditat und Kapitalmarkte sowie einer Darlegung der Geschaftspolitik und der Geschaftstatigkeit des Fonds.

¹ Soweit nicht anders angegeben, werden die Schriften herausgegeben vom Internationalen Wahrungsfonds (International Monetary Fund, Publication Services, PO Box 92780, Washington, D. C. 20090, USA, Internet: <http://www.imf.org>, E-Mail: publications@imf.org) und sind ber den UNO-Verlag (Saarbrcker Str. 28a, 53117 Bonn, Internet: <http://www.uno-verlag.de>, E-Mail: info@uno-verlag.de) erhaltlich.

- Summary Proceedings der Jahresversammlung des IWF-Gouverneursrates enthalten den Wortlaut der Reden, Ausschussberichte und Beschlusse.
- World Economic and Financial Surveys stellen eine Serie dar, in der der IWF die Ergebnisse seiner multilateralen Surveillance prasentiert.
- Der World Economic Outlook (WEO) gehort zu den Kernbestandteilen dieser Surveys. Er ist ein ausfuhrlicher, zweimal jahrlich erscheinender Bericht ber Lage und Aussichten der Weltwirtschaft.
- Der Global Financial Stability Report erganzt den WEO durch den Bericht ber die Stabilitat der globalen Finanzmarkte. Zwischen den jeweils zum Zeitpunkt der Herbst- und Fruhjahrstagung erscheinenden Berichten informiert der IWF in Form von Interim-Berichten ber aktuelle Entwicklungen der Wirtschaft und der Finanzmarkte.
- Der Fiscal Monitor stellt einen weiteren Bestandteil des World Economic and Financial Surveys dar, eine ebenfalls halbjahrlich erscheinende Berichtsserie, die im Jahre 2009 in Reaktion auf die globale Wirtschafts- und Finanzkrise ins Leben gerufen wurde. Der Fiscal Monitor analysiert die Verfassung der ffentlichen Haushalte in den Mitgliedslandern des IWF und untersucht die Auswirkungen der Krise sowie der getroffenen Politikmanahmen mit Blick auf die langfristige Tragfahigkeit der ffentlichen Verschuldung.
- Spillover Reports wurden ebenfalls unter dem Eindruck der globalen Krise eingefuhrt. Sie sollen die Auswirkungen wirtschaftlicher Entwicklungen und wirtschaftspolitischer Manahmen von systemisch relevanten Mitgliedslandern auf andere Mitgliedslander untersuchen. Die Berichte werden zunachst probeweise fur die funf grosten Wirtschaftsraume (China, Euro-Gebiet, Japan, USA, Vereinigtes Konigreich) erstellt und zusammen mit den Ergebnissen der jeweiligen Artikel-IV-Konsultation im Exekutivdirektorium diskutiert.
- Annual Report on Exchange Arrangements and Exchange Restrictions (Jahresbericht ber Wechselkursregelungen und Devisenbeschrankungen), ein alljahrlich auf den neuesten Stand gebrachter berblick ber die in den einzelnen Mitgliedslandern geltenden Wechselkursregelungen und Devisenbestimmungen.
- IMF Survey, erscheint online und berichtet laufend ber die neueste Entwicklung in der Geschaftspolitik und der Geschaftstatigkeit des IWF, ber ausgewahlte Auenwirtschaftsthemen und die Wirtschaftslage einzelner Mitgliedslander.
- Finance and Development, eine vierteljahrlich vom IWF verffentlichte Zeitschrift, in der sich Mitarbeiter zu Themen aus den Aufgabenbereichen des IWF und der Weltbank in Aufsatzen uern.

- Public Information Notices (PINs) werden nach Abschluss einer Artikel-IV-Konsultation mit Zustimmung des konsultierten Landes veroffentlicht. In ihr werden die wesentlichen Wirtschaftsdaten und Entwicklungen, die fur die Konsultation eine Rolle spielten, sowie das Urteil des Exekutivdirektoriums zusammengefasst. Ebenfalls veroffentlicht wird der uberwiegende Teil der landerbezogenen Dokumente einschlielich der Berichte des IWF-Stabs uber Artikel-IV-Konsultationen und uber Antrage auf IWF-Finanzhilfen.
- IMF Working Papers, Occasional Papers, Departmental Papers, Staff Discussion Notes und Technical Notes sind Schriftreihen, in denen der IWF Studien und Hintergrundinformationen zu einem breiten Spektrum wirtschaftlicher und finanzieller Fragen veroffentlicht.
- IMF External Sector Report bietet eine multilateral konsistente Analyse uber die auenwirtschaftliche Lage okonomisch bedeutender Lander beziehungsweise Wirtschaftsrume.
- The International Monetary Fund, 1945 - 1965: Twenty Years of International Monetary Cooperation (3 Bande). The International Monetary Fund, 1966 - 1971: The System Under Stress (2 Bande). The International Monetary Fund, 1972 - 1978: Cooperation on Trial (3 Bande). The International Monetary Fund, 1979 - 1989: Silent Revolution. The International Monetary Fund, 1990 - 1999: Tearing Down Walls.

Statistiken

- International Financial Statistics (IFS), ein statistisches Monatsheft mit Jahrbuch und Erganzungsheften; enthalt umfangreiche Angaben (Zeitreihen) uber die Wirtschaftslage nahezu aller Mitgliedslander des IWF.
- Balance of Payments Statistics Yearbook (BOPSY), eine jahrlich aktualisierte Sammlung von Zahlungsbilanzstatistiken der einzelnen Lander.
- Direction of Trade Statistics (DOTS), vierteljahrlich mit Jahrbuch, mit Einzelangaben und regionalen Zusammenfassungen uber Ein- und Ausfuhren nach Bezugs- und Absatzgebieten.
- Das Government Finance Statistics Yearbook (GFSY) prasentiert international vergleichbare Angaben uber die offentlichen Finanzen der einzelnen Lander.
- Financial Organization and Operations of the IMF, Pamphlet Series No. 45, 6. Auflage, Dezember 2001

Veroffentlichungen der Deutschen Bundesbank

- Potenzielle finanzielle Risiken beim Internationalen Wahrungsfonds, Monatsbericht der Deutschen Bundesbank, September 2005.
- Finanzierung und Reprasentanz im Internationalen Wahrungsfonds, Monatsbericht der Deutschen Bundesbank, Marz 2010.
- Der Internationale Wahrungsfonds in einem veranderten globalen Umfeld, Monatsbericht der Deutschen Bundesbank, September 2012.

Informelle globale wahrungs- und finanzpolitische Zusammenarbeit

Veroffentlichungen

Gruppe der Zwanzig (G20)²⁾

- The Group of Twenty: A History, Marz 2008
- Communiqués und andere Publikationen

Siebenergruppe (G7)

- Communiqués und andere Veroffentlichungen der G7 beziehungsweise G8.³⁾

² Alle Publikationen der G20 sind im Internet (<http://www.g20.org>) abrufbar.

³ Es gibt keine gesonderte Internetseite von der G7 bzw. G8.

Bank fur Internationalen Zahlungsausgleich (BIZ)

Wichtige Rechtsgrundlagen

- Haager Abkommen uber die BIZ, 20. Januar 1930
- Grundgesetz der BIZ, 20. Januar 1930
- Statuten der BIZ, 20. Januar 1930, in der Fassung vom 27. Juni 2005
- Brusseler Protokoll uber die Immunitat der BIZ, 30. Juli 1936
- Sitzabkommen, 10. Februar 1987, mit Wirkung vom 1. Januar 2003 geanderte Fassung

Veroffentlichungen⁴⁾

- Jahresbericht
- BIZ-Quartalsbericht: Internationales Bankgeschaft und internationale Finanzmarkte
- BIS Papers
- BIS Working Papers
- Committee Publications

Statistiken

- The BIS international banking statistics, securities statistics, derivatives statistics (uberwiegend vierteljahrlich)
- Joint External Debt Hub⁵⁾ (JEDH) von BIZ, IMF, OECD und Weltbank (vierteljahrlich)
- OTC Derivatives Market Statistics (halbjahrlich)
- Central Bank Survey of Foreign Exchange and Derivatives Market Activity (alle 3 Jahre)
- BIS effective exchange rate indices (monatlich)
- Property price statistics (monatlich)

⁴ Wenn nicht anders angegeben, konnen alle Veroffentlichungen im Internet (<http://www.bis.org>) abgerufen werden.

⁵ Siehe <http://www.jedh.org>.

■ Finanzstabilitatsrat (FSB)

Mandat

- Charter of the Financial Stability Board, June 2012⁶⁾

Veroffentlichungen⁷⁾

- Report of the Financial Stability Forum on Enhancing Market and Institutional Resilience, April 2008
- FSF Principles for Cross-border Cooperation on Crisis Management, April 2009
- FSF Principles for Sound Compensation Practices, April 2009
- Report of the Financial Stability Forum on Addressing Procyclicality in the Financial System, April 2009
- FSB Principles for Sound Compensation Practices – Implementation Standards, September 2009
- The Financial Crisis and Information Gaps, October 2009
- FSB Framework for Strengthening Adherence to International Standards, January 2010
- Thematic Review on Compensation, March 2010
- Peer Review Report fur diverse Lander
- FSB Report on Reducing the Moral Hazard Posed by Systemically Important Financial Institutions, October 2010
- FSB Report on Implementing OTC Derivatives Market Reforms, October 2010
- FSB Report on Principles for Reducing Reliance on CRA Ratings, October 2010
- FSB Report on Intensity and Effectiveness of SIFI Supervision, November 2010
- Macroprudential Policy Tools and Frameworks, February 2011
- Thematic Review on Mortgage Underwriting and Origination Practices, March 2011
- Thematic Review on Risk Disclosure Practices, March 2011

⁶⁾ Abrufbar im Internet unter http://www.financialstabilityboard.org/publications/r_120809.pdf.

⁷⁾ Alle Veroffentlichungen (auch die des Financial Stability Forums) konnen im Internet (<http://www.financialstabilityboard.org>) abgerufen werden; das Kompendium internationaler Standards und Kodizes ist ebenfalls auf der FSB-Internetseite verfugbar.

- A Coordination Framework for Monitoring the Implementation of Agreed G20/FSB Financial Reforms, October 2011
- Shadow Banking: Strengthening Oversight and Regulation, Recommendations of the Financial Stability Board, October 2011
- Key Attributes of Effective Resolution Regimes for Financial Institutions, October 2011
- Policy Measures to Address Systemically Important Financial Institutions, November 2011
- Global adherence to regulatory and supervisory standards on international cooperation and information exchange, Public Statement, November 2011
- Handbook for FSB Peer Reviews, February 2012
- Thematic Peer Review of Deposit Insurance Systems, February 2012
- FSB Principles for Sound Residential Mortgage Underwriting Practices, April 2012
- FSB Report on Securities Lending and Repos: Market Overview and Financial Stability Issues, April 2012
- FSB Report Global Legal Identifier for Financial Markets, June 2012
- FSB Report on Identifying the Effects of Regulatory Reforms on Emerging Market and Developing Economies, June 2012
- Report to the G20 Los Cabos Summit on Strengthening FSB Capacity, Resources and Governance, June 2012
- Global Shadow Banking Monitoring Report, November 2012
- Update of group of global systemically important banks (G-SIBs), November 2012

Zudem berichtet der FSB in regelmaigen Fortschrittsberichten an die G20 uber den Umsetzungsstand der G20-Empfehlungen zur Verbesserung der Finanzstabilitat.

Organisation fur wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD)

Rechtsgrundlagen, Abkommen, Standards, Leitlinien

- Gesetz zum ubereinkommen uber die OECD (BGBl.II 1961, S. 115 ff.).
- OECD Code of Liberalisation of Capital Movements, Ausgabe 2013
- OECD Code of Liberalisation of Current Invisible Operations, Ausgabe 2013

- OECD Guidelines for Multinational Enterprises, Uberarbeitung von 2011
- OECD Principles of Corporate Governance, Uberarbeitung von 2004
- OECD Guidelines on Insurer Governance, Uberarbeitung von 2011
- OECD/ IOPS Good Practices for Pension Funds’ Risk Management Systems, 2011
- OECD Guidelines for Pension Fund Governance, Uberarbeitung von 2009
- OECD Model Tax Convention on Income and on Capital, Ausgabe Juli 2010 (Musterabkommen zur Vermeidung von Doppelbesteuerung von Einkommen und Vermogen); Update des Artikel 26 im Juli 2012
- OECD Transfer Pricing Guidelines for Multinational Enterprises and Tax Administrations, Ausgabe Juli 2010 (OECD-Verrechnungspreisleitlinien fur multinationale Unternehmen und Steuerverwaltungen)
- OECD Model Agreement on Exchange of Information on Tax Matters, 2002
- OECD Convention on Combating Bribery of Foreign Public Officials in International Business Transactions, Ausgabe 2011
- International Standards on Combating Money Laundering and the Financing of Terrorism & Proliferation – The FATF Recommendations, Februar 2012
- G20 High-Level Principles on Financial Consumer Protection, Oktober 2011

Veroffentlichungen⁸⁾

- OECD Factbook (OECD in Zahlen und Fakten, Statistisches Jahrbuch der OECD)
- OECD Yearbook (jahrlich)
- The OECD at 50: Better Policies for Better Lives, 2011
- The OECD Observer (vierteljahrlich)
- Economic Outlook (Wirtschaftsausblick, halbjahrlich)
- Economic Surveys (Landerberichte, alle eineinhalb bis zwei Jahre)
- Economic Policy Reforms – Going for Growth (jahrlich)
- OECD Journal: Economic Studies (jahrlich)
- OECD Journal: Financial Market Trends (halbjahrlich)
- Sovereign Borrowing Outlook (jahrlich)

⁸ Zahlreiche Publikationen konnen im Internet (<http://www.oecd.org>) abgerufen werden; kostenpflichtige Publikationen konnen unter <http://www.oecd-ilibrary.org> bzw. <http://www.oecd.org/bookshop> oder beim UNO-Verlag (Saarbrucker Str. 28a, 53117 Bonn, Internet: <http://www.uno-verlag.de>, E-Mail: info@uno-verlag.de) bestellt werden.

- Pensions at a Glance (alle zwei Jahre)
- Pensions Outlook
- Policy Issues in Insurance
- Employment Outlook (Beschaftigungsausblick, jahrlich)
- OECD-FAO Agricultural Outlook (jahrlich)
- International Migration Outlook (jahrlich)
- OECD Tax Policy Studies
- Consumption Tax Trends (alle zwei bis drei Jahre)
- Education at a Glance (jahrlich)
- PISA (internationale Schulleistungsstudie, alle drei Jahre)
- World Energy Outlook (jahrlich)

■ Weltbankgruppe

Rechtliche Grundlagen

- Zur Internationalen Bank fur Wiederaufbau und Entwicklung (IBRD) (BGBl. II 1952, S. 664 ff.)
- Zur Internationalen Entwicklungsorganisation (IDA) (BGBl. II 1960, S. 2137 ff.)
- Zur Internationalen Finanz-Corporation (IFC) (BGBl. II 1956, S. 747 ff.)
- Zur Multilateralen Investitions-Garantie-Agentur (MIGA) (BGBl. II 1987, S. 454 ff.)
- Zum Internationalen Zentrum zur Beilegung von Investitionsstreitigkeiten (ICSID) (BGBl. II 1969, S. 369 ff.)

Veroffentlichungen⁹⁾

- The World Bank, Annual Report
- World Development Report (jahrlich)

⁹ Soweit nicht anders angegeben, konnen die Veroffentlichungen uber die Internetseite der Weltbankgruppe (<http://www.worldbank.org>) abgerufen bzw. bestellt werden. Kostenpflichtige Publikationen konnen beim UNO-Verlag (Saarbrucker Str. 28a, 53117 Bonn, Internet: <http://www.uno-verlag.de>, E-Mail: info@uno-verlag.de) bestellt werden.

- International Finance Corporation (IFC), Annual Report
- Multilateral Investment Guarantee Agency (MIGA), Annual Report
- International Centre for Settlement of Investment Disputes (ICSID), Annual Report
- International Centre for Settlement of Investment Disputes (ICSID), Regulations and Rules
- Summary Proceedings of the Annual Meetings of the Boards of Governors (erscheint jahrlich und enthalt die Ansprachen der Gouverneure und des Weltbankprasidenten auf den Jahrestagungen sowie die angenommenen Resolutionen)
- Global Economic Prospects (halbjahrlich)
- Global Development Finance (jahrlich)
- World Bank Atlas (erscheint jahrlich und enthalt Angaben ber Bevolkerungszahlen, Bruttonationaleinkommen zu Marktpreisen und pro Kopf mit Wachstumsraten fr ber 180 Lander)
- World Development Indicators (umfangreiche Sammlung entwicklungsrelevanter Daten); jahrliche Ausgaben
- Guidelines for Procurement: Procurement under IBRD Loans and IDA Credits

Internationale Entwicklungsbanken mit regionalem Tatigkeitsbereich

Rechtliche Grundlagen

- Zur Interamerikanischen Entwicklungsbank (IDB) (BGBl. II 1976, S. 37 ff.)
- Zur Interamerikanischen Investitionsgesellschaft (IIC) (BGBl. II 1986, S. 750 ff.)
- Zur Afrikanischen Entwicklungsbank (AfDB) (BGBl. II 1981, S. 253 ff.)
- Zum Afrikanischen Entwicklungsfonds (AfDF) (BGBl. II 1973, S. 1793 ff.)
- Zur Asiatischen Entwicklungsbank (ADB) (BGBl. II 1966, S. 617 ff.)
- Zur Europaischen Bank fr Wiederaufbau und Entwicklung (EBRD) (BGBl. II 1991, S. 183 ff.)
- Zur Karibischen Entwicklungsbank (CDB) (BGBl. II 1989, S. 298 ff.)

Veroffentlichungen

IDB¹⁰⁾

- Inter-American Development Bank, Annual Report
- Inter-American Investment Corporation (IIC), Annual Report

AfDB¹¹⁾

- African Development Bank and Fund, Annual Report
- African Development Report, jahrlich

ADB¹²⁾

- Asian Development Bank, Annual Report
- Asian Development Outlook (erscheint jahrlich)
- Key Indicators for Asia and the Pacific (erscheint jahrlich)
- Asian Development Review (erscheint halbjahrlich)

EBRD¹³⁾

- European Bank for Reconstruction and Development, Annual Report
- Transition Report (erscheint jahrlich, behandelt Fragen des Systemwandels und des gesamtwirtschaftlichen Fortschritts in den Einsatzlandern)

10 Veroffentlichungen der IDB konnen im Internet (<http://www.iadb.org>) abgerufen werden.

11 Veroffentlichungen der AfDB konnen im Internet (<http://www.afdb.org>) abgerufen werden.

12 Veroffentlichungen der ADB konnen im Internet (<http://www.adb.org>) abgerufen werden.

13 Veroffentlichungen der EBRD konnen im Internet (<http://www.ebrd.com>) abgerufen werden.